

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

688. Sitzung

Bonn, Freitag, den 22. September 1995

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	369 A	4. Geschäftsordnungen für den Gemeinsamen Ausschuß und für das Verfahren nach Artikel 115 d des Grundgesetzes (Drucksache 569/95)	370 B
Zur Tagesordnung	369 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 53 a Abs. 1 Satz 4 und 115 d Abs. 2 Satz 4 CG	370 C
1. Wahl des Vorsitzenden und des ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45 c Abs. 2 GO BR –	369 D	5. Frage an die Bundesregierung zur Verordnung über die zeitliche Einschränkung des Flugbetriebes mit Leichtflugzeugen und Motorseglern an Landeplätzen – gemäß § 19 Abs. 2 GO BR – Vorlage der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 425/95)	370 C
Beschluß: Minister Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) wird zum Vorsitzenden, Senator Harmut Perschau (Bremen) zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt	369 D, 370 A	Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)	370 D
2. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Post – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 564/95)		Johannes Nitsch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr	371 A
in Verbindung mit		6. a) Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Drucksache 581/95)	
86. Wahl des Vorsitzenden des Rechtsausschusses – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 580/95)	370 A	b) Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 582/95)	
Beschluß zu 2: Senator Uwe Beckmeyer (Bremen) wird gewählt	370 A	c) Jahressteuergesetz 1996 (Drucksache 520/95)	371 B
Beschluß zu 86: Senator Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem (Hamburg) wird gewählt	370 A	Heinz Schleußer (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter	371 C
3. Wahl eines Schriftführers – gemäß § 10 Abs. 1 GO BR –	370 A	Oskar Lafontaine (Saarland)	372 B, 381 D
Beschluß: Minister Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen) wird gewählt	370 B	Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	379 C

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	379D	Beschluß zu b): Annahme der Entschlie- bung nach Maßgabe der angenom- menen Änderung	396 B
Beschluß zu a): Zustimmung gemäß Art. 79 Abs. 2 GG	382 B	9. Entwurf eines ... Gesetzes zur Ände- rung des Fünften Buches Sozialgesetz- buch (... SGB V-Änderungsgesetz) – Antrag der Länder Brandenburg, Meck- lenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen – (Drucksache 513/95)	396 B
Beschluß zu b): Zustimmung gemäß Art. 106 Abs. 3 GG	382 B	Beschluß: Einbringung des Gesetzent- wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag und Feststel- lung der Eilbedürftigkeit gemäß Art. 76 Abs. 3 Satz 4 GG – Bestellung von Mi- nisterin Dr. Gerlinde Kuppe (Sachsen- Anhalt) als Beauftragte des Bundesra- tes gemäß § 33 GO BR	396 C, 425*B
Beschluß zu c): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2, 105 Abs. 3, 106 Abs. 3, 108 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2 GG	382 B	10. Entwurf eines ... Gesetzes zur Ände- rung besoldungsrechtlicher Vorschrif- ten – Antrag des Landes Baden-Würt- temberg – (Drucksache 511/95)	396 B
7. a) Entwurf eines Gesetzes über die Fest- stellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haus- haltsgesetz 1996) (Drucksache 450/ 95)		Beschluß: Einbringung des Gesetzent- wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatssekretär Werner Baumhauer (Baden-Württemberg) zum Beauftrag- ten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	396 C, 425*B
b) Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999 (Drucksache 451/95)	382 C	11. Entwurf eines Abfallabgabengesetzes (AbfAG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 510/95)	396 C
Dr. Reinhard Höppner (Sachsen- Anhalt)	382 C	Prof. Ursula Männle (Bayern)	428*C
Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)	385 B	Werner Baumhauer (Baden-Würt- temberg)	429*A
Prof. Ursula Männle (Bayern)	386 D	Mitteilung: Überweisung an die zustän- digen Ausschüsse	396 C
Dr. Theodor Waigel, Bundesmini- ster der Finanzen	388 B	12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgaben- ordnung – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Mecklenburg-Vor- pommern und des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 518/95)	396 D
Dr. Günter Ermisch (Sachsen)	425*A	Andreas Trautvetter (Thüringen)	396 D
Beschluß zu a): Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG	392 A	Mitteilung: Überweisung an den zustän- digen Ausschuß	397 D
Beschluß zu b): Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgrund- satzengesetz	392 A	13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes – gemäß Arti- kel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes	
8. a) Entwurf eines Gesetzes zur Begren- zung der Konzentration und zur Si- cherung der Flächenbindung in der Tierhaltung – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Niedersach- sen – Antrag des Landes Niedersach- sen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 1089/94)			
b) Entschließung des Bundesrates zur Flächenbindung in der Tierhaltung – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 301/95)	392 A		
Karl-Heinz Funke (Niedersachsen)	392 B		
Reinhold Bocklet (Bayern)	394 C		
Beschluß zu a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bun- destag	396 B		

Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 558/95)		Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nord- rhein-Westfalen)	434*B
Mitteilung: Absetzung von der Tages- ordnung	369D	Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . .	435*A
14. Entwurf einer Verordnung zur Ände- rung der Verordnung über beamten- versorgungsrechtliche Übergangsrege- lungen nach Herstellung der Ein- heit Deutschlands (Beamtenversor- gungs-Übergangsverordnung - Beamt- VÜV) - Antrag des Freistaates Sachsen - (Drucksache 387/95)	396B	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	403C
Beschluß: Die Vorlage wird der Bundes- regierung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG zugeleitet	425*C	19. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbil- dungsgesetzes (Drucksache 499/95) . .	396B
15. Entschließung des Bundesrates zu den Atombombentests im Südpazifik und in der Volksrepublik China - Antrag des Landes Niedersachsen - gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 568/95) . .	398D	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	425*C
Erwin Huber (Bayern)	398D	20. Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Sozialhilferechts (Drucksache 452/95) .	403C
Willi Waike (Niedersachsen)	399D	Franz Müntefering (Nordrhein- Westfalen)	403C
Helmut Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt	400C	Barbara Stamm (Bayern)	404D
Beschluß: Annahme der Entschließung .	401A	Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . .	406D
16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 496/95)	401B	Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit	409B
Dr. Hans Geisler (Sachsen)	432*C	Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpom- mern)	436*B
Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . .	433*B	Uwe Beckmeyer (Bremen)	436*B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	401C	Dr. Hans Geisler (Sachsen)	436*C
17. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mutterschutzrechts (Drucksache 497/95)	396B	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	413D
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	425*C	21. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Än- derung des Fünften Buches Sozialge- setzbuch (4. SGB V-Änderungsgesetz - 4. SGB V-ÄndG) (Drucksache 453/95) .	413D
18. Entwurf eines Gesetzes zur Neurege- lung der steuerrechtlichen Wohnelgen- tumsförderung - gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG - (Drucksache 498/95)	401C	Franz Müntefering (Nordrhein- Westfalen)	437*A
Werner Baumhauer (Baden-Würt- temberg)	401D	Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpom- mern)	438*D
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesmin- ster der Finanzen	402B	Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . .	439*A
Prof. Ursula Männle (Bayern)	433*C	Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit	439*B
Dr. Günter Ermisch (Sachsen)	434*A	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	414A
		22. Entwurf eines Allgemeinen Magnet- schwebbahngesetzes (AMbG) (Druck- sache 454/95)	
		in Verbindung mit	
		23. Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Bedarfs von Magnetschwebbah- nen (Magnetschwebbahnbedarfsgesetz - MsbG) (Drucksache 455/95)	414A

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)	414 A	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	425*D
Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern)	416 A		
Dr. Günter Ermisch (Sachsen)	417 A	28. Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1993 (Drucksache 500/95)	396 B
Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr	417 C, 450*D	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	425*D
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	440*C	29. Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 21. Juni 1994 über die Satzung der Europäischen Schulen (Drucksache 460/95)	396 B
Karl Starzacher (Hessen)	440*D	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	425*C
Beschluß zu 22 und 23: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	418 C, D		
24. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Drucksache 456/95)	418 D	30. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 15. Dezember 1994 über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal (Drucksache 461/95)	419 D
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	418 D	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	420 A
25. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Sicherheitsanforderungen an Produkte und zum Schutz der CE-Kennzeichnung (Produktsicherheitsgesetz - ProdSG) (Drucksache 457/95)	419 A	31. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. Juni 1989 zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken (Drucksache 462/95)	396 B
Prof. Ursula Männle (Bayern)	441*A	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	425*D
Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler	441*B	32. Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen Nr. 1 und Nr. 2 vom 4. November 1993 zu dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Drucksache 501/95)	396 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	419 A	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	425*D
26. Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung der Steinkohleverstromung ab 1996 (Drucksache 458/95)	419 A	33. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 24. November 1983 über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Drucksache 508/95)	396 B
Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)	441*D	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	425*D
Erwin Huber (Bayern)	442*D		
Willi Waike (Niedersachsen)	444*B	34. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Dezember 1994 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Re-	
Christine Lieberknecht (Thüringen)	445*A		
Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler	445*D		
Dr. Günter Ermisch (Sachsen)	446*C		
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	419 D		
27. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1996 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1996) (Drucksache 459/95)	396 B		

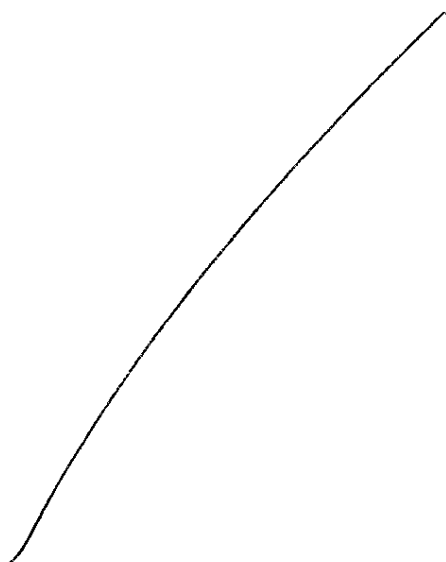
publik Estland über die Seeschifffahrt (Drucksache 463/95)	396 B	In den Binnenmarkt der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 345/95)	396 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	425 *D	Dr. Günter Ermisch (Sachsen)	428 *B
Beschluß: Stellungnahme		Beschluß: Stellungnahme	426 *B
35. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Juni 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Georgien über die Binnenschifffahrt (Drucksache 464/95)	396 B	41. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Aktionsprogramm und Zeitplan für die Umsetzung der in der Mitteilung „ Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union “ angekündigten Initiativen	
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	425 *D	Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Umsetzung eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 429/95)	420 C
36. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 19. Juli 1994 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik zur Änderung des Vertrags vom 27. Oktober 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Regelung der Saarfrage (Drucksache 465/95)	420 A	Beschluß: Stellungnahme	420 D
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	420 A	42. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 417/95)	420 D
37. Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1994 – gemäß § 35 Abs. 2 Reichsschuldenordnung – (Drucksache 363/95)	396 B	Beschluß: Stellungnahme	420 D
Beschluß: Kenntnisnahme	420 *A	43. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Genehmigung der Europäischen Konvention über urheber- und leistungsschutzrechtliche Fragen im Bereich des grenzüberschreitenden Satellitenrundfunks – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 377/95)	396 B
38. Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verbesserung der Schiffsicherheit und der Gefahrguttransporte auf See (Drucksache 262/95)	420 A	Beschluß: Stellungnahme	426 *B
Beschluß: Stellungnahme	420 B	44. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die praktischen Fragen des Übergangs zur einheitlichen Währung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 409/95)	420 D
39. Entwurf einer Entschließung des Rates zur Europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Promotionsstudien (ein grundlegender Faktor für die Schaffung einer leistungsfähigen europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 336/95)	420 B	Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)	446 *D
Beschluß: Stellungnahme	420 C	Beschluß: Stellungnahme	421 A
40. Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration		45. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1973/92 des Rates zur Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für die Umwelt (LIFE)	

- Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Anwendung der Verordnung über das Finanzierungsinstrument LIFE und über die Bewertung der Gemeinschaftsaktionen für die Umwelt GUA, MEDSPA, NORSPA und GANAT - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 375/95) 422 B
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 449 * D
- Beschluß:** Stellungnahme 422 C
46. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über finanzielle und technische Hilfe bei der Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der Drittländer und der Gebiete im Mittelmeerraum - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 492/95) 396 B
- Beschluß:** Stellungnahme 426 * B
47. Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Abschluß des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Tunesien andererseits - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 441/95) 422 C
- Beschluß:** Stellungnahme 422 D
48. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/439/EWG über den Führerschein - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 405/95) 422 D
- Beschluß:** Stellungnahme 422 D
49. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über gemeinsame Regeln zur Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit im Binnenschiffgüter- und -personenverkehr zwischen Mitgliedstaaten - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 431/95) 396 B
- Beschluß:** Stellungnahme 426 * B
50. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 259/93 des Rates zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 376/95) 396 B
- Beschluß:** Stellungnahme 426 * B
51. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Festlegung gemeinsamer Regeln und Verfahren für die Verbringung bestimmter Arten von Abfällen in bestimmte nicht der OECD angehörende Länder - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 466/95) 396 B
- Beschluß:** Stellungnahme 426 * B
52. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über die Integration der Gesundheitsschutzanforderungen in die Gemeinschaftspolitik - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 439/95) 396 B
- Beschluß:** Stellungnahme 426 * B
53. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 407/95) 396 B
- Beschluß:** Stellungnahme 426 * B
54. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/99/EWG zur Regelung gesundheitlicher Fragen bei der Herstellung und dem Inverkehrbringen von Fleischerzeugnissen und einigen anderen Erzeugnissen tierischen Ursprungs - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 434/95) 396 B
- Beschluß:** Stellungnahme 426 * B
55. Verordnung über die Verbrauchsbeihilfe für Olivenöl und die Einfuhr von bestimmten Oliven (Verbrauchsbeihilfe-Olivenöl-Verordnung) (Drucksache 449/95) 396 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 427 * A
56. Erste Verordnung zur Änderung der EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung (Drucksache 505/95) 396 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 427 * A

- | | |
|---|--|
| <p>57. Dritte Verordnung zur Änderung der Trockenfutterbeihilfeverordnung (Drucksache 506/95) 396 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 427*A</p> | <p>63. Zweite Verordnung zur Änderung der Bundespflegesatzverordnung – (Drucksache 503/95) 396 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 426*B</p> |
| <p>58. Sechste Verordnung zur Änderung der Zweiten Datenübermittlungs-Verordnung (Drucksache 348/95) 396 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 427*A</p> | <p>64. Verordnung über die Aufhebung von Verordnungen über das Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel (Drucksache 382/95) 396 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 427*A</p> |
| <p>59. Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) (Drucksache 502/95) 423 A</p> <p>Prof. Ursula Männle (Bayern) 450*A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 423 B</p> | <p>65. Zweite Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung (Drucksache 490/95) 396 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 427*A</p> |
| <p>60. Verordnung über den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen, das Verfahren sowie den Beirat nach dem Ausgleichsleistungsgesetz (Flächenerwerbsverordnung – FlErwV) (Drucksache 260/95, zu Drucksache 260/95) . . . 421 A</p> <p>Dr. Helmut Rehhahn (Sachsen-Anhalt) 421 B</p> <p>Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 449*A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 422 B</p> | <p>66. Verordnung über das Inverkehrbringen lebender Fische und Schalentiere sowie sonstiger Lebensmittel tierischer Herkunft aus Albanien (Drucksache 491/95) 396 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 427*A</p> |
| <p>61. Siebenunddreißigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 507/95) 396 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 427*D</p> | <p>67. Verordnung über die Gewährung eines Auslandsverwendungszuschlags (Auslandsverwendungszuschlagsverordnung – AusIVZV) (Drucksache 432/95, zu Drucksache 432/95) 396 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 427*A</p> |
| <p>62. Erste Verordnung zur Änderung der Bundespflegesatzverordnung (Drucksache 361/95) 423 B</p> <p>Werner Baumhauer (Baden-Württemberg) 450*C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 423 C</p> | <p>68. Vierundzwanzigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulförderungs-gesetz (Drucksache 403/95) 396 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 427*A</p> |
| | <p>69. Verordnung zur Änderung der Hypothekenablöseverordnung (Drucksache 447/95) 396 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 427*A</p> |
| | <p>70. Fünfte Verordnung über die Anpassung und Erhöhung von Unterhaltsrenten für Minderjährige (Drucksache 504/95) . . . 396 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 427*A</p> |

71. Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **Verkehrsflughafen Dresden** (Drucksache 448/95) 396 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 427*A
72. Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Nordholz** (Drucksache 475/95) 396 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 427*A
73. Neunte Verordnung zur **Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz** (Drucksache 476/95) 396 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 426*B
74. Verordnung zur **Änderung der Anlagen 1 und 2 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel** und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (**ATP-Übereinkommen**) (Drucksache 495/95) 396 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 427*A 427*A
75. Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche (**Allgemeine Bundesbergverordnung – ABergV**) (Drucksache 470/95) 396 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 426*B
76. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Zweiten Abschnitts des Gerätesicherheitsgesetzes** (Drucksache 362/95) 396 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 426*B
77. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsgesetz (GüKVwV)** (Drucksache 477/95) 396 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 426*B
78. **Veräußerung des bundeseigenen Flugplatzes Hahn** (Drucksache 396/95) 396 B
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 427*D
79. **Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit** – gemäß § 195 Abs. 3 AFG – (Drucksache 551/95) 396 B
Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 551/95 428*A
80. **Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie – gemäß § 44 Abs. 1 BAföG i. V. m. § 3 Abs. 1 BeiratsV – (Drucksache 473/95) 396 B
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 473/1/95 428*A
81. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 550/95) 396 B
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 428*A
82. **Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts** – gemäß Artikel 94 Abs. 1 GG i. V. m. §§ 5 und 7 BVerfGG – 370 C
Beschluß: Dr. Dieter Hömig wird gewählt 370 C
83. Entwurf eines . . . **Strafrechtsänderungsgesetzes – Totengedenkstättenschutz** – (. . . StrÄndG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 574/95) 397 D
Otto Kretschmer (Thüringen) 398 A
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 431*B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 398 C
84. **Entschiebung des Bundesrates zum Verbot des Haltens von Straußenvögeln** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 573/95 [neu]) 401 B
Willi Waike (Niedersachsen) 432*A
Mitteilung: Überweisung an den zuständigen Ausschub 401 B

<p>85. Neufassung der Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates (Drucksache 577/95) 423 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 577/95 423 C</p>	<p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 423 D</p> <p>Vierte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) (Drucksache 211/94) 423 D</p> <p>Beschluß: Zurückverweisung an die zuständigen Ausschüsse 423 D</p>
<p>87. Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Unweltauditgesetz – UAG) (Drucksache 602/95) 423 C</p>	<p>Nächste Sitzung 423 D</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 424 A/C</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 424 B/D</p>



- X -

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Vizepräsident Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg – zeitweise –

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Harald B. Schäfer, Umweltminister

Werner Baumhauer, Staatssekretär im Finanzministerium

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Erwin Huber, Staatsminister, Leiter der Staatskanzlei

Barbara Stamm, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Ulrich Nölle, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, überregionaler Verkehr und Außenhandel und Senator für Arbeit

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Hessen:

Karl Starzacher, Minister der Finanzen

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Minister für Wirtschaft und Angelegenheiten der Europäischen Union

Rudolf Geil, Innenminister

Niedersachsen:

Willi Waike, Minister, Leiter der Staatskanzlei

Karl-Heinz Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nordrhein-Westfalen:

Heinz Schleußer, Finanzminister

Wolfgang Clement, Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Fritz Behrens, Justizminister

Franz Müntefering, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rheinland-Pfalz:

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Florian Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Friedel Läßle, Minister des Innern

Sachsen:

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident

Wolfgang Schaefer, Minister der Finanzen

Dr. Gerlinde Kuppe, Ministerin für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Dr. Helmut Rehhahn, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund

Otto Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten

Andreas Trautvetter, Finanzminister

Franz Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur

Von der Bundesregierung:

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Helmut Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Johannes Nitsch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

688. Sitzung

Bonn, den 22. September 1995

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 688. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in der Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

(B) In verschiedenen Schreiben – vom 30. Mai, vom 12. Juli und vom 17. Juli – habe ich mir folgendes mitgeteilt: Aus der Regierung des Landes **Nordrhein-Westfalen** und damit aus dem Bundesrat sind am 17. Juli 1995 die Herren Minister Dr. Herbert Schnoor, Günther Einert, Dr. Rolf Krumsiek und Hans Schwier ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am selben Tag ergänzend zu meiner erneuten Bestellung als Mitglied des Bundesrates die Herren Minister Heinz Schleußer, Franz-Josef Kniola, Wolfgang Clement, Dr. Michael Vesper und Professor Dr. Manfred Dammeyer zu Mitgliedern und die übrigen Mitglieder der Landesregierung zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Baden-Württemberg** und damit aus dem Bundesrat ist am 19. Juli 1995 Frau Ministerin Dr. Marianne Schultz-Hector ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 24. Juli 1995 Frau Ministerin Dr. Annette Schavan zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Brandenburg** und damit aus dem Bundesrat ist am 31. August 1995 Herr Minister Klaus-Dieter Kühbacher ausgeschieden.

Aus dem Senat der **Freien und Hansestadt Hamburg** und damit – vorübergehend – aus dem Bundesrat ist am 31. August 1995 Herr Senator Klaus Hardraht ausgeschieden. Der Senat hat am 20. September 1995 Herrn Senator Professor Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Die **Sächsische Staatsregierung** hat am 12. September 1995 Herrn Staatsminister Dr. Kajo Schommer zum Mitglied des Bundesrates und die Herren Staatsminister Klaus Hardraht und Günter Meyer zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre zum Teil langjährige Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und auch hier im Plenum sehr herzlich. Ich wünsche den neuen Mitgliedern mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Jetzt wende ich mich der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 86 Punkten und etwa 40 Redewünschen vor.

(D)

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung dann noch einmal um einen Punkt zu ergänzen: Als Tagesordnungspunkt 87 wird das Umweltauditgesetz nach Eingang des Beschlusses des Deutschen Bundestages behandelt werden. Dafür wird der Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung abgesetzt. Punkt 60 wird nach Tagesordnungspunkt 44 aufgerufen, Punkt 82 nach Punkt 4, Punkt 83 nach Punkt 12 und Punkt 84 nach Tagesordnungspunkt 15. Die Punkte 2 und 86 sowie 22 und 23 werden miteinander verbunden. Im übrigen bleibt es bei der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es zur Tagesordnung Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1:**

Wahl des Vorsitzenden und des ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine drei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Minister Professor Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen), der nunmehr sein Land an Stelle von Herrn Minister Clement in der Europakammer vertritt, zum **Vorsitzenden** und Herrn Senator Hartmut Perschau (Bremen), der nunmehr sein Land an

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

- (A) Stelle von Herrn Senator Beckmeyer in der Europakammer vertritt, zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden** der Europakammer zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zu den **Punkten 2 und 86:**

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Post (Drucksache 564/95)

in Verbindung mit

Wahl des Vorsitzenden des Rechtsausschusses (Drucksache 580/95)

Nach Anhörung der betroffenen Ausschüsse wird vorgeschlagen, für den Rest des laufenden Geschäftsjahres Herrn Senator Uwe Beckmeyer (Bremen) zum Vorsitzenden des **Ausschusses für Verkehr und Post** und Herrn Senator Professor Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem (Hamburg) zum Vorsitzenden des **Rechtsausschusses** zu wählen.

Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Dann ist so beschlossen.

Punkt 3:

Wahl eines Schriftführers

- (B) Nach dem Ausscheiden von Herrn Minister a. D. Dr. Rolf Krumtsiek aus der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und damit aus dem Bundesrat ist das Amt eines Schriftführers des Bundesrates vakant.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, für den Rest des laufenden Geschäftsjahres als Nachfolger für das Amt eines Schriftführers des Bundesrates Herrn Minister Dr. Fritz Behrens vorzuschlagen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Damit ist Herr Minister Dr. Behrens zum Schriftführer **gewählt**, und ich gratuliere ihm von ganzem Herzen.

Er hat es nicht gehört.

(Heiterkeit)

Es war ein einstimmiger Glückwunsch, Herr Dr. Behrens!

Wir kommen zu **Punkt 4:**

Geschäftsordnungen für den Gemeinsamen Ausschuss und für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes (Drucksache 569/95)

Der Deutsche Bundestag hat am 5. September 1995 beschlossen, daß die Geschäftsordnung für den Gemeinsamen Ausschuss und die Geschäftsordnung für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes unverändert für die 13. Wahlperiode übernommen werden. Sie bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Wer den beiden **Geschäftsordnungen zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Dann ist so beschlossen. (C)

Wir kommen zu **Punkt 82:**

Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts

In der Ihnen vorliegenden Drucksache 578/95 schlägt die zur Vorbereitung der Wahl eingesetzte Kommission vor, Herrn Dr. Dieter Hömig, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht, als Nachfolger für Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Johann Friedrich Henschel **in den Ersten Senat zu wählen**.

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für diese Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich. Das sind 46 Stimmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Es ist **einstimmig** so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 5:**

Frage an die Bundesregierung zur Verordnung über die zeitliche Einschränkung des Flugbetriebes mit Leichtflugzeugen und Motorseglern an Landeplätzen – Vorlage des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 425/95)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in Drucksache 425/95 eine Frage an die Bundesregierung gestellt; Hessen hat sich dieser Frage angeschlossen. (D)

Für das antragstellende Land Nordrhein-Westfalen erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Dammeyer das Wort.

Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine ungewöhnliche Angelegenheit, daß im Bundesrat von dem Instrument einer Anfrage an die Bundesregierung – das in der Geschäftsordnung freilich vorgesehen ist – Gebrauch gemacht wird. Freilich halten es das Land Nordrhein-Westfalen und auch das Land Hessen für erforderlich, die Bundesregierung hier noch einmal zu fragen, und zwar deshalb, weil die Bundesregierung nun mehr als drei Jahre Zeit gehabt hat, auf einen Beschluß des Bundesrates zu reagieren.

Der Bundesrat hat seinerzeit die Bundesregierung aufgefordert, Regelungen zu treffen, um den **Lärm von Propellerflugzeugen an Flughäfen zu senken**. Die Bundesregierung hat dazu bislang immer noch keine Regelung vorgelegt. Deshalb fragen wir die Bundesregierung: Wann wird sie die Novelle zur Verordnung über die zeitliche Einschränkung des Flugbetriebes mit Leichtflugzeugen und Motorseglern an Landeplätzen vom 16. August 1976 entsprechend der **Entschließung des Bundesrates** vom 6. November 1992 vorlegen?

(A) **Präsident Dr. h. c. Johannes Rau:** Danke schön! - Jetzt antwortet für die Bundesregierung Herr Parlamentarischer Staatssekretär Nitsch vom Bundesministerium für Verkehr.

Johannes Nitsch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie zunächst eine Vorbemerkung!

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sie aus verfassungsrechtlichen Gründen zu Fragen einzelner Länder nicht Stellung nehmen muß. An dieser Rechtsauffassung hält sie fest. Gleichwohl werde ich den Sachverhalt kurz darlegen.

Das Bundesverkehrsministerium als federführendes Ressort für die Novellierung der Landeplatzverordnung hat in der Novellierung neben den in der Bundesrats-Drucksache 624/92 vom 6. November 1992 genannten Eckwerten - Einbeziehung aller motorbetriebenen Luftfahrzeuge bis zu einem Höchstgewicht von 5,7 t, Einbeziehung aller gewerblichen Starts und Landungen mit Flugzeugen bis zu einem Höchstgewicht von 5,7 t für Platzrunden und Schulflüge; in der Beschränkungszeit dürfen nur Überlandflüge durchgeführt werden, bei denen das Luftfahrzeug mindestens 60 Minuten vom Flugplatz abwesend ist, und Ausdehnung von Startzeiten auf den Samstagmittag, ausgenommen Flugzeugschleppstarts - insbesondere die bislang von der Verordnung nicht erfaßten **Kapitel-10-Flugzeuge aufgenommen.**

(B) Die Definition der erhöhten Schallschutzanforderungen für Kapitel-10-Flugzeuge erforderte längere fachliche Erörterungen, die erst im August 1995 abgeschlossen werden konnten.

Der Beratende Ausschuß nach § 32a Luftverkehrsgesetz, die Verbände und Nutzer sowie der Bundesländer-Fachausschuß Luftfahrt wurden im Verfahren der Novellierung gehört.

Der Verordnungsentwurf wird nunmehr innerhalb der Bundesregierung abgestimmt und baldmöglichst dem Bundesrat zugeleitet.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 6a bis c)** zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetz zur Änderung des **Grundgesetzes** (Drucksache 581/95)

Gesetz zur Änderung des **Finanzausgleichsgesetzes** (Drucksache 582/95)

Jahressteuergesetz 1996 (Drucksache 520/95)

Zur Berichterstattung aus dem Vermittlungsausschuß zum Jahressteuergesetz erteile ich Herrn Minister Schleußer (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Heinz Schleußer (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat am 23. Juni 1995 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 2. Juni verabschiedeten Jahressteuergesetz 1996 nicht zuzustimmen.

Die Gründe dafür waren: Die Mehrheit der Länder hielt das 12 095 DM bzw. 24 191 DM betragende Existenzminimum auf Dauer nicht für ausreichend. Darüber hinaus wollte die Mehrheit der Länder die Entlastungsmaßnahmen auf den Bereich der **Neuregelung des steuerlichen Existenzminimums und des Familienleistungsausgleichs** konzentrieren, um die Einnahmeausfälle der öffentlichen Haushalte zu begrenzen. Schließlich betrachtete die Ländermehrheit die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Vorschläge zur Steuervereinfachung und zum Subventionsabbau als unzureichend.

Nach einem erfolglosen Vermittlungsverfahren hat die Bundesregierung ihrerseits am 18. Juni 1995 erneut den Vermittlungsausschuß angerufen. Der Vermittlungsausschuß ist am 31. Juli 1995 zu dem Ihnen vorliegenden **Vermittlungsergebnis** gekommen. Der Kompromiß beinhaltet:

- Der **Grundfreibetrag** wird von 12 095 DM bzw. 24 191 DM im Jahr 1996 auf 12 365 DM bzw. 24 730 DM in den Jahren 1997 und 1998 und auf 13 067 DM bzw. 26 134 DM für 1999 **angehoben.**

- 1996 beträgt das **Kindergeld** 200 DM für das erste und zweite Kind.

- Ab 1997 wird das Kindergeld für das erste und zweite Kind von monatlich 200 DM auf 220 DM **angehoben.**

- Ab 1997 wird der wahlweise gewährte **Kinderfreibetrag** von 6 264 DM auf 6 912 DM erhöht.

Zur Finanzierung der Steuerfreistellung des Existenzminimums und zur Verbesserung des Familienleistungsausgleichs hat sich der Vermittlungsausschuß auf ein Bündel von Maßnahmen geeinigt, das auch zur **Vereinfachung und zur Bereinigung des Steuerrechts** beiträgt. Insgesamt werden Subventionen und Steuervergünstigungen in einem Volumen von 4,3 Milliarden DM abgebaut.

Meine Damen und Herren, die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs als steuerliche Lösung führt zu gravierenden **Verschlebung der Finanzierungsverteilung** zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Bisher trug der Bund 74 % - d. h. drei Viertel - der Ausgaben für den Familienleistungsausgleich, während Länder und Gemeinden die verbleibenden 26 % aufbringen mußten.

Die Neuregelung im Rahmen der Einkommensteuer führt zwangsläufig zu einer Lastenverteilung, die der Verteilung der Einkommensteuer entspricht. Das heißt: Statt der bisher 26 % entfallen ab 1996 57,5 % der Ausgaben für den Familienleistungsausgleich auf Länder und Gemeinden.

Nach ziemlich schwierigen, intensiven Diskussionen über diese **Lastenverlagerung auf Länder und Gemeinden** wurde ein **Kompromiß** erzielt: Die bishe-

Heinz Schleußer (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter

- (A) **rige Verteilung zwischen Bund und Ländern von 74:26% bleibt bestehen und wird für die Zukunft dauerhaft festgeschrieben. Die Länder erhalten zum Ausgleich ihrer durch die Neuregelung entstehenden Steuerausfälle einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer. Die verfassungsrechtliche Grundlage wird durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes geschaffen.**

Das **Finanzausgleichsgesetz** setzt diese Vorgaben konkret um: Für die Jahre 1996 und 1997 erhalten die Länder mit 49,5% zusätzlich 5,5 Prozentpunkte am **Umsatzsteueraufkommen**; das sind 1996 13,8 Milliarden und 1997 14,5 Milliarden DM.

Ab 1998 wird dieser Ausgleichsbetrag der aktuellen Entwicklung angepaßt. Mitte 1997 sollen entsprechende Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern beginnen, um eine zeitgerechte Anpassung sicherzustellen.

Auch für die **Gemeinden**, die an diesem Umsatzsteuerausgleich systembedingt nicht unmittelbar partizipieren, ist Sorge getragen: Die Länder haben sich verpflichtet, ihnen einen fairen und vollen **Ausgleich für die ihnen durch die Umstellung entstehenden Steuerausfälle zu garantieren**.

Herr Präsident, so weit der Bericht zum Ergebnis des Vermittlungsausschusses.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank!

- (B) Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jahressteuergesetz ist ein Erfolg für Arbeitnehmer und Familien. Ab 1996 kommt es für die Steuerzahler zu **spürbaren Entlastungen**: Der Grundfreibetrag wird auf 13 000 DM angehoben, das Kindergeld für das erste und zweite Kind zunächst auf 200, dann auf 220 DM. Das bedeutet für einen Verheirateten mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 60 000 DM im nächsten Jahr eine monatliche Entlastung von rund 200 DM und 1997 sogar von rund 250 DM.

Die Entlastungen des Jahressteuergesetzes konzentrieren sich auf die große Mehrheit der kleinen und mittleren Einkommen. Genau das, meine Damen und Herren, was teilweise kritisiert worden ist, haben wir gewollt. Wir haben das deshalb gewollt, weil alle Analysen gezeigt haben, daß sich die Steuer- und Abgabenerhöhungen der letzten Jahre im wesentlichen und überproportional auf diese kleinen und mittleren Einkommen ausgewirkt haben. Insofern war es logisch, daß wir darauf hingewirkt haben, diesen Sachverhalt zu korrigieren.

Mit diesen Entlastungen sorgen wir auch für eine **Stärkung von Wachstum und Beschäftigung**.

Wichtig ist auch, daß durch das Jahressteuergesetz der **Aufbau der neuen Länder über 1996 hinaus gefördert wird**.

Bedauerlich ist, daß die **Steuervereinfachung nicht wesentlich vorangekommen ist**. Beim Schließen von **Steuerschlußflöchern** und beim Abbau von **Steuer-subventionen** ist es lediglich gelungen, ein Volumen von **4,3 Milliarden DM zu erreichen**. (C)

Ich will hier - Sie werden Verständnis dafür haben - darauf hinweisen, daß es nicht beeindruckend ist, wenn diejenigen, die mitgewirkt haben, dieses Gesetz und den Subventionsabbau zu beschließen, versuchen, einer der vertragschließenden Parteien die alleinige Schuld für diesen Subventionsabbau zuzuweisen. Die Öffentlichkeit weiß, daß Bundestag und Bundesrat zustimmen müssen. Eine solche Verhaltensweise ist nicht beeindruckend; aber wie wir quer durch die Parteien wissen, können wir nicht immer über alle öffentlichen Erklärungen beglückt sein.

Ich plädiere dafür, bei den bevorstehenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern einen erneuten Versuch zu machen, das deutsche **Steuerrecht zu vereinfachen**. Das Steuerrecht - wir haben das bei diesem Kompromiß leider nicht wesentlich ändern können - ist so kompliziert geworden, meine Damen und Herren, daß es sozial ungerecht ist, daß es teilweise auch ein **Hemmnis für Wachstum und Beschäftigung** ist. Es wäre also aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und aus Gründen der Verbesserung von Wachstum und Beschäftigung wichtig, diesen nicht haltbaren Tatbestand zu korrigieren.

Das Gesetzgebungsverfahren zum Jahressteuergesetz war schwierig. Daraus sollten drei Lehren gezogen werden:

Erstens. Steuerpolitik sollte vom Gesetzgeber und nicht vom Bundesverfassungsgericht gemacht werden. (D)

Zweitens. Die Achtung vor unserem Rechtsstaat gebietet es, daß der Gesetzgeber sofort tätig wird, wenn die Verfassungswidrigkeit von Steuergesetzen offenkundig ist, und nicht erst dann, wenn die Verfassungsrichter ihn mehr oder weniger dazu nötigen.

Drittens. Wir müssen - dabei ist besonders der Bund angesprochen - allen Versuchen widerstehen, die Finanzverteilung zu Lasten einer Ebene zu verschieben. Hier sprechen wir für die Länder und Gemeinden. Wir müssen uns also dagegen zur Wehr setzen, daß die Finanzverteilung einseitig zu Lasten der Länder und Gemeinden verschoben wird.

Wäre es sofort gelungen, das jetzige Verteilungsverhältnis beim **Familienlastenausgleich** im Grundgesetz festzuschreiben, hätte man früher zu einer Einigung kommen können. Die Länder jedenfalls mußten sicherstellen, daß ihre ohnehin angespannte Finanzlage nicht noch zusätzlich belastet wird.

Hier möchte ich insbesondere die Bemühungen des Kollegen Schleußer hervorheben, der bei den Verhandlungen hartnäckig - sicherlich im Sinne aller Finanzminister - darauf bestanden hat, daß bei den Veränderungen zum Familienlastenausgleich **keine Verschiebung zu Lasten der Länder und Gemeinden stattfindet**. Wir hatten keine andere Wahl, als in den Verhandlungen mit der Bundesregierung und der Koalition in diesem Punkt hart zu bleiben.

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) Gleichwohl sind wir, meine Damen und Herren, der Kritik ausgesetzt gewesen, daß wir zuviel zu Lasten der Länder und Gemeinden aus den öffentlichen Kassen abgegeben haben. Diese Kritik, die auch massive Zustimmung des Bürgermeisters der Hansestadt Hamburg findet, ist sicherlich berechtigt gewesen. Ich weiß aber nicht, ob sie an die richtige Adresse gerichtet worden ist. Ich habe das so verstanden, da das Bundesverfassungsgericht wegen des **Kruzifix-Urteils** bereits im Brennpunkt der Kritik stand, wollte man es nicht auch noch dafür kritisieren, daß es dem Gesetzgeber auferlegt hat, das Existenzminimum freizustellen und die Familien besserzustellen. Wir werden aber diese Kritik anstelle des Bundesverfassungsgerichts gern hinnehmen und versuchen, in Zukunft besser und klüger mit den Interessen der Länder und Gemeinden umzugehen.

Meine Damen und Herren, bei dieser Verhandlungsrunde haben wir eine neue steuerpolitische Runde für den Herbst vereinbart. Wir müssen reden: erstens wiederum über das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts**, das mehr und mehr an die Stelle des Gesetzgebers tritt, zur **Vermögensteuer** und zur **Erbschaftsteuer**, zweitens – das ist nun eine freiwillige Vereinbarung – über den **Einstieg in eine ökologische Steuerreform**, drittens über eine **Gemeindefinanzreform** und eine **Unternehmensteuerreform**.

Ich will im Hinblick auf diese Verhandlungen einige Bemerkungen machen. – Die **Urteile zu den Einheitswerten zwingen den Gesetzgeber zu raschem Handeln**. Wenn das Gesetzgebungsverfahren rechtzeitig abgeschlossen werden soll, dann muß die Bundesregierung Anfang 1996 einen Entwurf vorlegen.

(B) Ich will der hierzu eingesetzten **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** nicht vorgreifen; aber über drei Grundsätze sollten wir uns jetzt schon einig sein:

Erstens. Die **Neuregelungen zur Vermögensteuer und zur Erbschaftsteuer dürfen zu keiner weiteren Verschlechterung der Finanzausstattung der Länder führen**.

Zweitens. Die Ungerechtigkeit der gegenwärtigen Einkommens- und Vermögensverteilung darf nicht weiter vergrößert werden. Eine ersatzlose Abschaffung der Besteuerung großer Vermögen würde gegen den Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit verstoßen und in unserem Lande in diesen Zeiten wohl kein Verständnis finden.

Drittens. Das typische **Einfamilienhaus muß von der Vermögensbesteuerung freigestellt werden**.

Viertens. Zur ökologischen Steuerreform hat die SPD ein klares Konzept vorgelegt. Die Leitidee ist: **Senkung der Lohnnebenkosten für die Unternehmen und für Arbeitnehmer und im Gegenzug marktwirtschaftliche Anreize für mehr Umweltschutz und Energieeinsparung**. Dabei gilt das Prinzip der strikten **Aufkommensneutralität**. Das heißt: Durch volle Rückgabe des Steueraufkommens an Bürger und Wirtschaft wird sichergestellt, daß die ökologische Steuerreform nicht zu einer Erhöhung der Steuern und Abgaben führt.

(C) Selbstverständlich muß eine solche Reform die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** unserer Wirtschaft **beachten**. Aber die Arbeitskosten sind im internationalen Wettbewerb weit davongelaufen, die Energiekosten nicht in diesem Ausmaß. Insofern ist hier ein struktureller Ansatz geboten.

Eine solche Steuerreform schafft Rahmenbedingungen für **neue Investitionen** und für **neue Arbeitsplätze**. Sie ist auch ein Beitrag zur **Verbesserung der Rahmenbedingungen des Standortes Deutschland**. Ich sage noch einmal: Daß wir beim Export von Umwelttechnik an der Spitze aller Industrienationen liegen, ist nicht unbedingt nur das Ergebnis sorgfältiger Planung etwa von Staat und Unternehmen; es ist auch das Ergebnis einer gesellschaftlichen Bewegung, der Ökologiebewegung, die rechtzeitig darauf gedrängt hat und den gesamtgesellschaftlichen Konsens hergestellt hat, daß wir an dieser Stelle gegen ständige scheinbar ökonomische Einwendungen zum Spitzenreiter der Technologie geworden sind.

Bis zum heutigen Tag liegt kein **Konzept der Regierungskoalition für eine ökologische Steuerreform** vor. Demnächst müßte aber ein solches Konzept vorliegen, damit wir in ernsthafte Verhandlungen eintreten können.

Ab und zu wird gesagt, die ökologische Steuerreform biete keine sichere Finanzierungsgrundlage. Das kann man im Grunde genommen für viele Steuern sagen, die mal steigen oder mal zurückgehen. Das Argument ist aber deshalb nicht überzeugend, weil die **gesamten Steuereinnahmen des Staates 1996 bei 850 Milliarden DM** liegen. Nach dem ersten Schritt, der bei der ökologischen Steuerreform vorgeschlagen wird, bewegen wir uns in einer Größenordnung von 20 Milliarden DM; das sind 2 % der gesamten Einnahmen. Wenn es z. B. zu einem ernsthaften Rückgang des Energieverbrauchs käme – sagen wir einmal um 10 % – und ansonsten keine Korrekturfaktoren eingebaut würden, dann würde das gesamte Aufkommen des Staates um 0,2 % zurückgehen. Die Schätzung zeigt aber: Dieser Rückgang würde schon durch die normalen preis- und progressionsbedingten Steuererhöhungen voll und ganz ausgeglichen.

Hinzu kommt, daß das Verkehrsaufkommen nach allen Studien in den nächsten Jahren eher ansteigt als zurückgeht. Insofern glaube ich, daß die häufig geäußerten Befürchtungen von der Sache her nicht gerechtfertigt sind.

Im übrigen werden wir berechenbar und behutsam vorgehen. Der Zusammenbruch der Staatsfinanzen droht von dieser Seite nicht.

Zur Gemeindefinanzreform und zur Gewerbesteuer will ich für die Länder vier Grundsätze nennen:

Erstens. Wir brauchen eine **Gemeindefinanzreform**; der Schwerpunkt bei unseren Verhandlungen liegt auf diesem Thema. Ziel muß es sein, die **Finanzkraft der Städte und Gemeinden zu stärken**. Dazu gehört vor allem auch, daß das Verhältnis von Aufgaben und Finanzausstattung der Gemeinden wieder

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) in Ordnung kommt. Bund und Länder dürfen nicht immer wieder versuchen, sich auf Kosten der Städte und Gemeinden zu sanieren.

Das eigentliche Problem ist, daß die **Kosten der Arbeitslosigkeit über die Sozialhilfe immer mehr auf die Gemeindehaushalte durchschlagen**. Das ist von der Verfassung nicht so gewollt. Hier wäre vielleicht irgendwann wieder einmal ein Spruch des Verfassungsgerichts fällig. Dieser Mechanismus wird mehr und mehr zu einer Entwicklung führen, die den Gemeinden jeglichen finanziellen Spielraum nimmt.

Zweitens. Die **Gewerbsteuerreform** kann nur im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden durchgeführt werden.

Drittens. Eine **Gewerbsteuerreform** ist nur möglich, wenn die einzelnen Gemeinden die Auswirkungen dieser Reform verlässlich abschätzen können. Hier haben wir noch kein wirklich überprüfbares Konzept über die **Garantieerklärung** hinaus.

Viertens. Das Interesse der Gemeinden an der **Ansiedlung von Betrieben** muß erhalten bleiben.

In der Koalitionsvereinbarung haben die Regierungsparteien erklärt, die **Gewerbsteuer** solle ganz abgeschafft werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, vor Beginn unserer Verhandlungen – das ist wichtig; ich sage dies hier – zu erklären, daß sie von dem Plan, die **Gewerbsteuer** ganz abzuschaffen, abrückt, weil vor diesem Hintergrund ein Konsens zwischen den Gemeinden und dem Gesetzgeber nicht erreichbar ist. Das haben alle bisherigen Gespräche gezeigt.

(B)

Bei dem Verhandlungspaket, das im Herbst auf der Tagesordnung steht, muß das **Gleichgewicht zwischen verschiedenen Elementen gewahrt bleiben**. Bei der Umsetzung der Karlsruher Urteile stehen wir alle gemeinsam unter Verhandlungsdruck. Wer aber glaubt, er könne substantielle Änderungen bei der **Gewerbsteuer** erreichen, ohne die übrigen Fragen einer sachgemäßen Lösung zuzuführen, d. h. auch, ohne einen **substantiellen Einstieg in eine ökologische Steuerreform**, der wird wahrscheinlich nicht die notwendigen Mehrheiten finden. Denn im Gegensatz zum Jahressteuergesetz stehen wir hier nicht unter einem Abschlußzwang, den uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hätte.

Für die bevorstehenden Verhandlungen muß also klar sein: Die Länder und Gemeinden sind schon mit dem Jahressteuergesetz 1996 an die Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit gegangen. Allerdings – man kann es nicht oft genug betonen – war dies nicht Ausdruck einer „Spendierhose“ des Gesetzgebers, sondern es entsprach einer **Auflage des Bundesverfassungsgerichts**. Weitere Einnahmeausfälle können Länder und Gemeinden nicht verkraften. Denn Bürger und Wirtschaft würden neben den schmerzhaften Ausgabenkürzungen, zu denen wir schon jetzt aus übergeordneten Gründen gezwungen sind, weitere Kürzungen erleiden. **Weitere Kürzungen** sind jedoch nicht vertretbar.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einige Bemerkungen zum **Bundeshaushalt** und zur Lage der öffentlichen Staatsfinanzen insgesamt, weil man das nicht oft genug sagen kann. Es wird immer noch so diskutiert, als gäbe es zwei wesentliche Veränderungen nicht. Die eine wesentliche Veränderung gegenüber früheren Jahren ist, daß **jährlich 150 Milliarden DM für Transferleistungen** aufgebracht werden müssen. Die andere wesentliche Veränderung ist, daß gleichzeitig aufgrund des **schnellen Anwachsens der Staatsschulden** allein im Bundeshaushalt in diesem Jahr 70 Milliarden DM mehr an Zinsen aufgewendet werden müssen als 1982. Wenn vor diesem Hintergrund gesagt wird: „Wir wollen die Steuer- und Abgabenquote wieder auf das Niveau der alten Bundesrepublik senken“, dann sind wir wirklich gespannt, wo der Zauberkünstler ist, der die Quadratur des Kreises lösen kann. Deshalb bitte ich bei allen freudigen Prognosen, bei allen freudigen Botschaften, die man unter Volk bringt, dies doch zu beherzigen.

Das gilt im übrigen auch für die ständig wiederkehrende Forderung: „Wir müssen die **Unternehmensteuern** weiter senken.“ – Meine Damen und Herren, man gilt heute mittlerweile als Fachmann der Wirtschaft, wenn man etwas zum Ladenschluß sagt oder wenn man erklärt: „Die **Unternehmensteuern** müssen weiter gesenkt werden.“ – Ich empfehle das als Rezept. Geben Sie Interviews und sagen: „Die **Ladenschlußzeiten** müssen flexibler werden“, oder: „Die **Unternehmensteuern** müssen weiter gesenkt werden“, schon gelten Sie als ein hervorragender, wirklich unschlagbarer Fachmann der Wirtschaft.

(D)

(Heiterkeit)

Ich will hier nur ein Geheimnis verkünden, meine Damen und Herren: Die **Unternehmensteuern** sind fast in jedem Steuergesetz, das uns hier vorgelegt wurde und über das wir in den letzten Jahren beraten haben, gesenkt worden. Es ist zwar ein großes Geheimnis – sagen Sie es um Himmels willen niemandem weiter! –, aber wir haben beispielsweise die **Steuern auf den Gewerbeertrag** gesenkt. Wir haben z. B. die **Steuersätze im Rahmen der Einkommen- und Körperschaftsteuer** gesenkt. Wir haben die **Vermögensteuer** für die Unternehmen drastisch gesenkt. Aber sagen Sie es um Himmels willen niemandem weiter! Es könnte den täglichen Ruf nach einer weiteren Senkung der Unternehmensteuern irgendwie gefährden. Wir haben sogar in diesem Gesetz – aber sagen Sie es um Himmels willen niemandem weiter! – die **Erbschaftsteuer** für die Unternehmen **gesenkt**, weil es eine ökonomisch vernünftige Vorgehensweise ist. Aber sagen Sie es bitte nicht weiter! Es könnte zu Irritationen in der öffentlichen Fachdebatte führen, und das wollen wir doch wirklich vermeiden.

Meine Damen und Herren, aufgrund ökonomischer Entscheidungen, bei denen man sich überschätzt oder verrechnet hat, sind die **Bundesschulden** dramatisch angewachsen. Sie liegen jetzt bei **1,3 Billionen DM**. Das ist viermal so viel wie 1982. Für diese Schuldenlast muß der Bund im nächsten Jahr **95 Milliarden DM an Zinsen** zahlen, jede vierte

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Steuermark! Das zeigt: Der Bundeshaushalt muß saniert werden. Ich habe hier auch Klage für die Länder und Gemeinden geführt, und ich habe die strukturelle Zahl genannt: 150 Milliarden DM. Es wird nämlich immer noch so getan, als gäbe es diese Zahl nicht. Es wäre natürlich schön, wenn es sie nicht gäbe; es gibt sie aber. Auch der Bundeshaushalt enthält eben nicht den Spielraum, von dem so oft geredet wird und bei dem – je nach Klientel – die einzelnen „Nikoläuse“ herumlaufen und immer wieder verkünden, welche Wohltaten sie demnächst wieder unter Volk bringen würden.

Die größte Belastung der öffentlichen Haushalte und die größte Bedrohung der sozialen Sicherungssysteme entstehen durch die anhaltende Arbeitslosigkeit. Die Gesamtkosten der Arbeitslosigkeit, also die unmittelbaren Kosten für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, sowie die Steuerausfälle und die Ausfälle bei den Sozialbeiträgen werden 1994 auf 140 Milliarden DM beziffert. Eine solch hohe Arbeitslosigkeit kann sich unser Staat nicht länger leisten. Deshalb müssen die Haushaltsmittel vor allem auf die Sicherung und Stärkung von Wachstum und Beschäftigung konzentriert werden.

Da ich mir vorhin erlaubt habe, das Geheimnis preiszugeben, daß wir in diesem Hause ständig Unternehmensteuern senken, darf ich nur noch einmal den Appell wiederholen, daß die Standortdebatte in der Bundesrepublik nicht zu einer Debatte über Kostensenkung und zu einer Debatte über staatliche Rahmensetzung verkommen darf. Sie muß wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Das heißt:

(B) Wir müssen erkennen, daß der Aufschwung Deutschlands zur führenden Industrienation auf den Weltmärkten das Ergebnis von Erfindungen, technologischen Schüben und neuen Verfahren und nicht nur das Ergebnis buchhalterischen Geredes ist. Die Unternehmen heißen noch so wie ihre Begründer: Siemens, Benz oder Opel. Hätte es alle diese Erfinder nicht gegeben, sondern eben nur die Standortdebatten, die man in den letzten Jahren überwiegend als Kostensenkungsdebatten und Steuersenkungsdebatten erlebt hat, dann wäre es niemals zu einem solchen Aufschwung unseres Landes gekommen.

Daher ist es falsch, wenn im Bundeshaushalt – ich kann das nur anmerken – etwa die Ausgaben für Forschung und Technologie stagnieren oder real sogar zurückgehen. Es ist auch falsch, wenn die Investitionen zurückgehen. Wir sind aufgrund der Lage der öffentlichen Haushalte auch in den Ländern dazu gezwungen, bei der Bildung mehr zu sparen, als wir es eigentlich verantworten können. Aber wenn wir übersehen, daß hier – bei der Forschung, bei neuen Produkten, bei neuen Verfahren, bei immer besserer Bildung – der eigentliche Ansatzpunkt der Standortdebatte ist, dann könnte es sein, daß wir vor lauter Kostenmanagement irgendwann auf dem Niveau eines Entwicklungslandes ankommen, aber bei technologischen Investitionen, bei Neuerungen, bei neuen Erfindungen ein ähnliches Niveau erreichen. Dann wäre die Standortdebatte bei einem schlechten Ziel angekommen.

Größe Sorge bereitet uns die Ausbildungssituation. Besonders dramatisch ist sie in den neuen Ländern. Dort sind trotz der jüngsten Maßnahmen von Bund und Ländern immer noch 30 000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Ausbildung wird von vielen Unternehmen zuerst als finanzielle Belastung gesehen. Tatsache aber ist: Die Ausbildung junger Menschen ist die wichtigste Zukunftsinvestition. Wer Standortdebatten führt und die Ausbildung vernachlässigt, auch wenn er Vorstandsvorsitzender eines großen Unternehmens ist, hat dann vom Standortproblem eigentlich relativ wenig verstanden. Meine Damen und Herren, ich appelliere an alle zu erkennen, daß die Investitionen in die Ausbildung zumindest so wichtig sind wie Kostenmanagement oder staatliche Rahmensetzung. Wie gesagt, alle Jahre wieder: Ladenschluß, Unternehmensteuersenkung!

Ich appelliere an die Wirtschaft, ihre **Ausbildungsanstrengungen** zu verstärken und zu erkennen, daß dies Investitionen in den Standort Deutschland sind. Hier sind vor allem auch die großen Unternehmen in der Pflicht. Ich appelliere auch an den Bund: Damit in Ostdeutschland in den nächsten Jahren jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhält, ist eine **Gemeinschaftsinitiative** des Bundes und der neuen Länder erforderlich, die mittelfristig, verlässlich und stabil angelegt sein muß. Unser Land braucht die Intelligenz und die Leistungsbereitschaft unserer Jugend, völlig unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Meine Damen und Herren, es ist oft genug gesagt worden, daß die Pläne der Bundesregierung zur **Kürzung der Arbeitslosenhilfe** Lasten auf Städte und Gemeinden verschieben würden. Alle Länder werden dieses Ansinnen nach wie vor zurückweisen. Wir müssen im Rahmen der Gemeindefinanzreform darüber diskutieren. Die dramatische Lage der Gemeindefinanzen kann nicht oft genug angesprochen werden.

Erlauben Sie mir, auch noch ein Wort zur **Kohle** zu sagen. Mittlerweile ist eine vernünftige Vereinbarung zur Übertragbarkeit der Mittel zustande gekommen, Herr Staatssekretär. In der mittelfristigen Finanzplanung aber sind die Summen reduziert worden, ohne daß dies den Vereinbarungen entspricht. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Sachverhalt. Wir hatten etwas anderes vereinbart.

In der Haushaltsdebatte hat der Bundesfinanzminister, und im Vorfeld dieser Debatte haben viele Abgeordnete der Koalitionsparteien erklärt, 1998, vielleicht auch 1997, sei mit einem **Abbau des Solidaritätszuschlags** zu rechnen. Ich habe hier die Lage des Bundeshaushalts aufgrund der enormen Verschuldung und der enormen Zinsbelastung erläutert. Deshalb weise ich darauf hin, daß für diese Einnahmeverminderung in der Finanzplanung noch keine Vorsorge getroffen ist. Es wäre auch für die Länder und Gemeinden von Wichtigkeit, wenn an dieser Stelle mehr Klarheit geschaffen würde.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir aufgrund einer aktuellen Diskussion noch vier Sätze, obwohl der Präsident zu Recht darauf hingewiesen hat,

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) daß wir uns heute kurz fassen sollen. Aber Sie werden das verstehen.

(Heiterkeit)

Als jemand, der zur „Toscana-Fraktion“ gehört und der auch gerne in Brüssel Restaurants aufsucht, möchte ich betonen, daß wir die **Entscheidungen**, die Gesamt Europa, die Geldpolitik und die anzustrebende Währungsunion betreffen, selbstverständlich **in gutem Einvernehmen mit unseren Nachbarn treffen** wollen. Wir müssen gerade jetzt - ich sage das nicht umsonst, da ich die Diskussion in einigen Nachbarländern vielleicht etwas besser kenne - darauf achten, daß, ausgehend von dem größten Land in der Mitte Europas, durch unvorsichtige Bemerkungen bei den Nachbarn nicht unnötige Vorbehalte entstehen. Ich sage das nicht nur im Hinblick auf die jüngste Debatte. Aber es ist das zweite oder dritte Mal, daß solche Wellen durch die öffentliche Diskussion in den Nachbarländern gehen. Wir können das nicht übersehen. Manches Wort, das bei uns verständlich und unproblematisch ist, ist im Nachbarland ganz, ganz anders aufgenommen worden. Ich appelliere daher im Interesse der europäischen Einigung an alle Beteiligten - es geht gar nicht um die spezielle Diskussion -, dies strenger als bisher zu beachten. Was den Prozeß der europäischen Einigung angeht, so ist in den vergangenen Jahren schon genug Porzellan zerdeppert worden. Ich will das gar nicht an einzelnen Beispielen festmachen. Wir alle sind jetzt gehalten, sorgfältig damit umzugehen.

- (B) Im übrigen genügt es, wenn man sich an den Kriterien orientiert, zum einen an den fiskalischen. Die Bundesregierung findet die Unterstützung des Bundesrates, wenn es darum geht, die Stabilitätskriterien zu beachten. Aber es wäre auch sinnvoll - dies ist in Maastricht versäumt worden -, nicht nur fiskalische, sondern auch ökonomische Debatten zu führen, etwa darüber, was es für die Arbeitsplatzbilanz einzelner Länder in Europa bedeuten würde, wenn Produktivitätsverluste nicht mehr durch Wechselkursanpassungen ausgeglichen werden könnten. Sonst haben wir alle uns am Schluß - ich will das nur für das Protokoll sagen; ich habe es schon einmal vergeblich gesagt - verschätzt und verrechnet. **Wechselkurse** folgen der Leistungsfähigkeit einzelner Volkswirtschaften. Sie **korrespondieren mit der Produktivität einzelner Volkswirtschaften**, auch wenn man das nicht begreift oder nicht wahrhaben will. Wer ständig den Kopf schüttelt, hat entweder ein Kriegsleiden oder eine andere Meinung. Das ist ein ganz ernsthafter Sachverhalt. Wenn dies nicht verstanden wird, dann wird es nicht zu einer Stärkung des europäischen Einigungsprozesses, sondern eher zu Schwierigkeiten innerhalb der Europäischen Union kommen, und dies sollten wir alle tunlichst vermeiden helfen.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank, Herr Kollege Lafontaine!

Das Wort hat jetzt Herr Erster Bürgermeister Dr. Voscherau (Hamburg). - Ihm folgt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Falthäuser.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbstverständlich trifft es zu, daß die **Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft** und auch die **Sicherheit der Arbeitsplätze** in Deutschland und Europa in erster Linie auf eine tägliche, monatliche, jährliche, kontinuierliche **Erneuerung des technischen und des Dienstleistungsvorsprungs** der europäischen Volkswirtschaften, also im Hinblick auf industrielle Arbeitsplätze durch neue Erfindungen und deren Vermarktung, **gegründet** werden muß. Insofern stimme ich Herrn Kollegen Lafontaine nachdrücklich zu. Bei den Tagesordnungspunkten 22 und 23 haben wir Gelegenheit, dafür den Wahrheitsbeweis anzutreten.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, die Diskussion um das Jahressteuergesetz ist für mich schwierig, weil dieser Tage alle Beurteilungsunterschiede zwischen sozialdemokratischen Regierungschefs oder gegenüber der SPD-Bundestagsfraktion in ein anderes als ein sachliches Fahrwasser zu geraten drohen. Diesem Risiko will ich durch ein gewisses Maß an Vorsicht entgegenzutreten; denn mir geht es hier heute ausschließlich um die Sache. Es geht nicht um einen Streit mit der SPD-Bundestagsfraktion oder deren Vorsitzenden, sondern es handelt sich um einen **Beurteilungsunterschied im Hinblick auf die finanzpolitische Vertretbarkeit des Vermittlungsergebnisses** aus der Sicht erstens der Gemeinden, zweitens der Länder und drittens aus meiner Sicht auch des Bundes.

Eine sozialpolitisch erfolgreiche Reform, meine Damen und Herren, kann nur dann als Erfolg bezeichnet werden und hat als ein solcher Erfolg nur dann Bestand, wenn sie auf Dauer tragbar finanziert werden kann. Das kann ich bei dem Vermittlungsergebnis nicht erkennen.

Der unzweifelhaft vorhandene große Erfolg für die **Familien**, auch beim Kindergeld, hat also einen hohen Preis. Die Kehrseite ist ein **Maß an unfinanzierter Belastung**, insbesondere der Kommunalhaushalte, das in der gemeindlichen Wirklichkeit für die Lebensverhältnisse derselben Bürgerinnen und Bürger, die hier begünstigt werden, **nur schwer vertretbar** ist.

Vereinbart hatten wir - „wir“ heißt in diesem Fall: die Ministerpräsidenten der sogenannten A-Länder -, daß diese Reform aus gesellschaftspolitischen Gründen durchgesetzt und unterstützt werden solle, unter der Voraussetzung, daß eine **Belastungsobergrenze von jährlich 7 Milliarden DM für Länder und Gemeinden** nicht überschritten werde.

Unter dieser Voraussetzung habe ich mich der Linie stets angeschlossen, allerdings immer, mündlich und auch frühzeitig, stets Auge in Auge betont: Die Einhaltung dieser Obergrenze ist die *Conditio sine qua non*.

Die Einhaltung ist nicht gelungen. Am Ende der Beratungen des Vermittlungsausschusses und nach öffentlicher Vertretung des Vermittlungsergebnisses war die Rede von einer Belastung von Ländern und Gemeinden von 7,5 Milliarden DM - ein beschwichtigendes Maß an Öffentlichkeitsarbeit. Dann hieß es,

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

(A) sie liege knapp über 8 Milliarden DM. Wenn man wirklich spitz rechnet, muß man wissen, daß es sich im ersten Jahr um eine Summe von über 11 Milliarden DM handelt. Das liegt u. a. – Herr Schleußer schaut mich aufmerksam an – daran, daß die vereinbarten Tatbestände des Subventionsabbaus im ersten Jahr noch nicht annähernd voll erreicht werden, sondern pro rata temporis erst später.

Meine Damen und Herren, ich stehe also hier, weil ich es für meine Pflicht halte, darauf hinzuweisen, daß die **finanziellen Folgen** dieses Ergebnisses kurzfristig und in der kommunalen Realität nur **schwer verantwortbar** sind. Sie werden böse Folgen haben – für die Kommunen und letztlich auch für die Länder. Hamburg kann diese Folgen hier heute so nicht mittragen, wie auch schon im Vermittlungsausschuß nicht.

Das Jahressteuergesetz bringt die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Erhöhung des Existenzminimums durch Steuerfreistellung. Das ist nicht zu kritisieren. Herr Kollege Lafontaine hat völlig recht: Diese Ursache ist in Karlsruhe gesetzt worden, und wir alle gemeinsam, alle 16 Länder, haben die Verfassungspflicht, das umzusetzen. Dagegen protestiere ich keineswegs, zumal die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** ein hohes Maß an Rationalität aufweist und auch **verfassungsrechtlich plausibel** ist.

(B) Auch die Erhöhung des Kindergeldes ist in Übereinstimmung mit langjährigen sozialdemokratischen Forderungen ein sehr großer Erfolg, und es kann nicht bestritten werden, daß für viele Familien hier eine Verbesserung erzielt worden ist, die ihnen Tag für Tag das Leben ein wenig erleichtert.

Und doch: So wichtig und richtig beides ist, jede Medaille hat in der wirklichen Politik eine Kehrseite, und diese sieht so aus, daß die **Seriosität** und die **Finanzierbarkeit aller Aufgaben der öffentlichen Hände** in den Kommunalhaushalten, den Länderhaushalten und dem Bundeshaushalt **gesichert** werden müssen. Es ist Mode geworden, meine Damen und Herren, so zu tun, als sei lediglich auf der Ebene, auf der man selbst tätig ist, die Decke zu kurz; alle anderen hätten eigentlich zu viel und sollten abgeben. Diese Auffassung teile ich nicht. Die Realität ist so, daß auf allen drei Ebenen unseres Staatsaufbaus die Decke zu kurz geworden ist. Ich konzediere das auch ausdrücklich der Ebene des Bundes.

Dennoch muß, wenn wir uns nun alle gemeinsam nach der Decke strecken müssen, bedacht werden, welche Qualität von Aufgaben in unserer Verfassungsordnung auf welcher Ebene angeordnet ist und wie direkt durch Aufgabenabbau oder -verminderung oder qualitative Verschlechterung das alltägliche Leben der Menschen in diesem Lande betroffen wird. Es kann niemand ernstlich bestreiten, daß die direkteste Wirkung über die Gemeinden erzielt wird.

Tatsächlich belastet also das Vermittlungsergebnis die Länder und Gemeinden mit mehr als 11 Milliarden DM. Die Ausfälle steigen im Laufe der Jahre

auf bis zu 18 Milliarden DM. Den Kommunen bricht **das** finanziell „den Hals“. Dort aber leben die Bürgerinnen und Bürger. Dort entscheiden sich **soziale Gerechtigkeit, Menschenwürde, Lebensqualität**, und dort, von unten, werden sie gewonnen – für unser Gemeinwesen, für die Demokratie und – es sei gewagt, dies auszusprechen – auch für die Parteidemokratie. (C)

Wohltaten zu verteilen, meine Damen und Herren, ist immer gut. Ohne daß die Finanzierung stimmt, ist das keine Kunst. Aber Kunst kommt von „können“. Wir werden **dramatische Folgen zu Lasten der Gemeindehaushalte** erleben, bei den Stadtstaaten direkter und unmittelbarer als bei den Flächenländern auch auf der Landesebene. Die Flächenländer werden nicht anders können, als ihre Steuerausfälle weitgehend oder sogar komplett an die Kommunen weiterzugeben. Eine sprunghaft steigende Zahl von Gemeinden wird nicht in der Lage sein, ihre Haushalte auszugleichen. Schon heute gehen viele Gemeinden geradezu „auf dem Zahnfleisch“. Es gibt eine **Krise der kommunalen Finanzen**. Das ist ein **bundesweites Phänomen**. Einzelne Gemeinden im mittleren Neckarraum sind die Ausnahme, die die Regel bestätigen. Das sage ich ausdrücklich an die Adresse unserer schwäbischen Freunde.

Die Gemeinden werden finanzpolitisch in die **Zange** genommen, und dies nun schon seit vielen Jahren: durch **Kernstadt-Umland-Disparitäten**, durch die fortwährende **Verschiebung von Lasten, Kosten, Aufgaben** vom Bund auf Länder, auf Gemeinden. Wir haben es in Hamburg in den vergangenen Jahren mit großer Kraftanstrengung, vergleichsweise intensiv vorbereitet und deswegen mit nur begrenzten Friktionen in der Öffentlichkeit geschafft, **dramatische Lücken in unserem Haushalt zu schließen**, Mehrbelastungen, die durch gesetzliche Vorgaben aufgezwungen wurden, aufzufangen. Wir haben das **größte Konsolidierungsprogramm** in der Geschichte dieses kleinen Stadtstaats aufgelegt und sparen an Leistungen beim einzelnen Bürger bis an die Grenze des Erträglichen. (D)

Meine Damen und Herren, wir tun dies alles in einer Zeit, in der gleichzeitig – das gilt für andere große Städte in der Bundesrepublik Deutschland genauso – mehrere, von ihnen selbst nicht zu beeinflussende soziale Faktoren zusammenkommen. Wir beobachten unverändert eine **dramatische Flüchtlingswelle**. In der Freien und Hansestadt Hamburg leben heute, da wir hier diskutieren, wahrscheinlich mehr als doppelt so viele Bosnier wie in ganz Großbritannien, von anderen europäischen Ländern ganz zu schweigen. Dabei sind diejenigen, die sich gewissermaßen halblegal in unsere Stadt begeben haben und dort bei Verwandten leben, die früher als jugoslawische Gastarbeiter bezeichnet wurden und sich gar nicht angemeldet haben, nicht gerechnet. Rechnet man sie mit, sind es vielleicht drei- oder viermal so viele Bosnier wie in ganz Großbritannien. Entsprechendes kann man für die Flüchtlingswellen aus Kroatien und Slowenien vergangener Jahre auch sagen. Gleichzeitig haben wir es unverändert mit einem massenhaften **Zuwanderungsdruck** zu tun. Herr

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) Radunski nickt die ganze Zeit. Das ist in Berlin alles noch schlimmer - das ist mir wohl bewußt -, aber wir folgen Ihnen auf dem Fuße.

Gleichzeitig haben wir es mit einer Wirklichkeit zu tun, in der der Begriff „neue Armut“ kein Werbebegriff der Sozialdemokratischen Partei ist, sondern die **Realität im großstädtischen Alltag**. Es gibt neue Armut. Sie nimmt zu. Die Gruppe der zahlenmäßig betroffenen Bürger weitet sich aus. **Ganze Stadtquartiere**, meine Damen und Herren, verwandeln sich in **Armutsettos**. Das alles sage ich als Präsident des Senats einer Stadt, die andererseits zu Recht in ihrem privaten Sektor in ganz Europa als eine der reichsten Regionen der Europäischen Union gilt. Das ist auch die Wahrheit. Aber es darf einen nicht dazu verleiten, darüber hinwegzusehen, welche dramatischen Verschlechterungen Quartier für Quartier durch diese Veränderungen eintreten. Es geht an die Substanz der demokratischen Akzeptanz unseres Gemeinwesens in einer bestimmten Bevölkerungsschicht - nicht nur in Hamburg, in vielen großen Städten. Dabei wird etwas von unten unterminiert. Wie das bei lönnernen Füßen so ist: Auf einmal sind sie weg. Dann ist es zu spät. Deswegen rede ich heute hier.

- (B) Meine Damen und Herren, die Gemeinden können die Aufgaben vor Ort schon seit längerer Zeit immer weniger erfüllen. Das Jahressteuergesetz setzt noch eine Last obendrauf, und zwar auf die falsche Waagschale. Der **Abbau kommunaler Dienste** in der dadurch bewirkten Größenordnung beschleunigt die **Ausgrenzung gerade der Menschen** am unteren Ende der Gesellschaft. Ich habe nie zu denen gehört, die das Wort von der **Zweidrittelgesellschaft** leichtfertig im Munde geführt haben. Zwei Drittel heißt, daß ein ganzes Drittel außerhalb der Integration in diesem Wohlfahrtsstaat lebt. Das ist so nicht die Wahrheit; der Anteil ist zu hoch. Aber der Anteil, den es gibt, ist groß genug, er wächst, und er wird durch die kommunalen finanzpolitischen Folgen dieses Gesetzes weiter zunehmen.

Im übrigen trifft es zu, daß **gerade diejenigen getroffen werden, die durch den Steuerkompromiß entlastet werden sollen**. Bei anderer Gelegenheit habe ich das als ein Nullsummenspiel bezeichnet; wahrscheinlich ist es ein Negativsaldo und in hohem Maße schädlich. Der Bundespräsident hat wiederholt darauf hingewiesen, daß es eine eklatante Diskrepanz zwischen denjenigen, die entscheiden, und denjenigen, die ausführen und die Kosten tragen müssen, gibt. Ich zitiere ihn wörtlich:

Unsere Finanzverfassung stimmt von Grund auf nicht.

Das sagt das Staatsoberhaupt dieses Landes, dessen eines Verfassungsorgan hier diskutiert.

Sie basiert in vielen Bereichen auf dem Prinzip, daß der eine, nämlich der Bund, anschaffen darf und die anderen, Länder und Gemeinden, bezahlen müssen.

Das ist die Wahrheit, und es ist der Hintergrund der kritischen Ausführungen, die ich hier mache. Es ist

unhaltbar, und es ist ein ungesunder Zustand, wenn diejenigen, die entscheiden, und diejenigen, die betroffen sind, nicht mehr deckungsgleich sind. (C)

Die Kommunen werden an den Folgen des Jahressteuergesetzes lange zu „kauen“ haben, wenn es nicht gelingt, im Rahmen einer Unternehmensteuerreform eine echte Gemeindefinanzreform durchzusetzen, die die Finanzausstattung der Gemeinden verbessert, einschließlich der Notwendigkeit, daß sie die Möglichkeit haben, ein wenig auch selbst an der Gestaltung ihrer Einnahmeseite entscheidend mitzuwirken.

Der Zusammenhang zwischen **Unternehmensteuerreform** und **Gemeindefinanzreform** liegt auf der Hand. Er ergibt sich über das Thema der **Gewerbesteuer**. Herr Kollege Lafontaine hat soeben zu Recht darauf hingewiesen, daß die Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland durch eine Serie von Gesetzen planmäßig gesenkt worden ist. Das ist wahr, und es ist gut, in der sozialen Diskussion in Deutschland davon Gebrauch zu machen. Denn es geht auch um **Verteilungsgerechtigkeit**. Was allerdings die **Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen** und damit die **Zukunftssicherheit von Arbeitsplätzen**, insbesondere im produzierenden Sektor, angeht, genügt der Blick auf die nationale Gesetzgebungsebene natürlich nicht, sondern der Quervergleich zur Steuerbelastung von Unternehmen in konkurrierenden Ländern gehört als Kontrollbetrachtung dazu.

Hier kann es keinen Zweifel geben, daß insbesondere die **ertragsunabhängige Unternehmensbesteuerung Arbeitsplätze konkret bedroht** und vernichtet. Deswegen spricht aus wirtschaftspolitischer Sicht durchaus viel dafür, insbesondere die Gewerbekapitalsteuer nicht als sakrosankt zu erklären. Eine Voraussetzung für die Veränderung des Systems besteht allerdings darin, daß die **Finanzautonomie der Gemeinden** gesichert bleibt, daß ihre **Einnahmen gesichert** bleiben. Also, quantitativ und qualitativ muß es eine Antwort darauf geben. Das wird nicht leicht sein. Wirklich stimmige Patentrezepte habe ich noch nicht gehört. Aber ich bin zufrieden darüber, daß die Diskussion in diesem Herbst noch einmal beginnen wird. Wir werden daran aktiv mitwirken. - Gelingt das nicht, so droht den Gemeinden ein weiteres Desaster, ein wirkliches Desaster, und niemand kann das verantworten. (D)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf die Stadt zurückkommen, für die ich hier stehe und spreche, als einen betroffenen Stadtstaat. Hamburg: Das sind nicht nur die Ihnen allen aus Fernsehserien oder persönlich bekannten Villen an Alster und Elbe, die von Wohlstand, Leistung und Reichtum künden. Das sind nicht nur die exklusiven Geschäfte am „Jungfernstieg“ oder die beschaulichen großbürgerlichen Parks. Hamburg: Das sind auch hohe Arbeitslosigkeit, ein hoher Anteil von Sozialhilfeempfängern, in Armut lebende Kinder, Wohnungsnot, Obdachlosigkeit, massenhafter Drogenkonsum, sozialer Abstieg, in Einzelfällen geradezu Elend, und Kriminalität.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

(A) In Hamburg wie in allen Großstädten und Ballungszentren – das gilt für Bremen, für Berlin, für Frankfurt gilt es in sehr starkem Maße und für viele andere deutsche Großstädte auch – sind die Auswirkungen der sozialen Polarisierung nicht mehr überschaubar. Mitten in den Städten entstehen Armutsnischen und ganze Armutsviertel.

In solchen Quartieren sind nicht selten mehr als 50 % der Bewohner auf Sozialhilfe angewiesen. In solchen Quartieren liegt die Arbeitslosenquote bei 25, bei 30 %. Dort machen Ausländer, und zwar Ausländer ohne Berufsausbildung, ohne sprachliche Integration und ohne eigenes Einkommen, also Ausländer als eine soziale Problemgruppe, nicht als eine nationale Problemgruppe, einen Anteil von 50 % der Bewohnerschaft aus. Dort leben außerdem besonders zahlreich alte Menschen, alleinerziehende Frauen, Drogenabhängige, Obdachlose. – Wer die Stadt Hamburg als „boom-town“ bezeichnet, sieht also die vollständige Realität nicht.

Was den öffentlichen Haushalt unserer Stadt betrifft – ich habe das hier schon mehrfach gesagt –, so sind im letzten Jahr, 1994, von dem in Hamburg von den Bürgerinnen und Bürgern sowie Betrieben entrichteten Steueraufkommen von über 60 Milliarden DM – das ist eine Menge Geld für 1,7 Millionen Bürger – 17,7 % in Hamburg regional verblieben. Selbst der Anteil am örtlichen Gemeinschaftssteueraufkommen, der in Hamburg verblieben ist, beschränkte sich auf 30 %. 70 % des örtlichen Gemeinschaftssteueraufkommens waren Transferleistungen der Hamburger Steuerzahler an die Solidargemeinschaft des deutschen Staates.

(B) Es kann nicht bestritten werden, daß dies Anteile sind, für die es bei keinem der anderen 15 Länder in diesem Haus auch nur annäherungsweise irgendein Beispiel gibt. Wir sind in einer singulären Ausgangslage, und das Jahressteuergesetz kommt nun noch oben drauf.

Das kostet mich in meinem Wahljahr 1997 eine halbe Milliarde Mark. Davon habe ich keinen Pfennig. Aber es wird mich viele Stimmen kosten. Deswegen – man kann vielleicht der Bundesregierung gratulieren – kommt die Hamburger CDU möglicherweise von 25 % mal wieder auf 33 %.

Was jedenfalls die Kluft zwischen Gewinnern und Verlierern für die Bürgerinnen und Bürger in Hamburg bedeutet, ist keine singuläre Lage, sondern alle Städte und Gemeinden arbeiten nach Kräften daran, diese Kluft nicht weiter wachsen zu lassen. Sie arbeiten gegen den sozialen Abstieg ihrer Bürger, gegen die Entsolidarisierung der Gesellschaft, gegen Polarisierung und Gewalt, gegen Sündenbocksuche bei Minderheiten und damit für die Festigung unserer Demokratie von unten.

Gleichzeitig müssen die Kommunen immer mehr leisten, immer mehr finanzieren, können aber immer weniger nach eigenen Maßstäben helfen und gestalten. Gleichzeitig wachsen Aufgaben und Verantwortung vor Ort, genau dort, wo die sozialen Leistungen

des Staates konkret bei seinen Bürgerinnen und Bürgern, also in dem demokratischen Fundament dieses Gemeinwesens, ankommen. (C)

Meine Damen und Herren, Bund und Länder dürfen die Gemeinden mit diesen Problemen nicht allein lassen, ich konkretisiere: nicht länger allein lassen. Wir müssen gemeinsam Resignation und Verbitterung, ziellosem Protest, Gewalt und Rechtsradikalismus Einhalt gebieten: im Interesse der Betroffenen, aber auch im Interesse des Ganzen.

Ein Gemeinwesen funktioniert auf Dauer nur auf der Grundlage gefestigten sozialen Friedens, dort, wo die Menschen leben, jeder in seiner Gemeinde. Das ist die böse Kehrseite der kommunalen Auswirkungen des Jahressteuergesetzes, und deswegen stimmen wir heute dagegen.

(Beifall)

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank, Herr Kollege Voscherau!

Das Wort hat jetzt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Fallthäuser (Bundesministerium der Finanzen). – Die Zahlen, die Sie, Herr Voscherau, für 1997 genannt haben, was die Parteien angeht, waren aber doch wohl Schätzungen?

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Das Wahlergebnis ist gegenwärtig noch eine Schätzung! – Heiterkeit)

– Ja. Danke!

Bitte, Herr Kollege!

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Henning Scherf) (D)

Prof. Dr. Kurt Fallthäuser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war versucht, doch einige Ausführungen zu der Schlußbemerkung von Ministerpräsident Lafontaine zu machen, die er zu den doch erstaunlichen Reaktionen in Italien, Frankreich und England auf eine Sitzung gemacht hat, die hier in Bonn stattgefunden hat. Als Teilnehmer an dieser Diskussion wollte ich eine Anmerkung zu der unglaublichen Indiskretion und die noch unglaublichere Fehlinterpretation dieser internen Diskussion machen.

Herr Ministerpräsident, ich erspare mir das aber, weil ich den Eindruck habe: Je länger man demontiert und interpretiert, desto größer wird die Unruhe.

Nur: Eines müssen wir uns natürlich auch vor Augen halten. Wenn wir selbst in internsten Zirkeln nicht mehr über Schlußfolgerungen aus Daten diskutieren können, die uns allen vorliegen, dann wird die Debatte über den Weg hin zur Währungsunion in unserem Land und in Europa außergewöhnlich schwierig.

Meine Damen und Herren, der Kompromiß des Jahressteuergesetzes ist ein typischer Kompromiß und, wie ich meine, zufriedenstellend. Wir haben uns hier zusammengerauft. Gestern hat Frau Kollegin Matthäus-Maier im Bundestag in langen Ausführungen

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Falthäuser

- (A) rungen ständig den Sieg ihrer Seite gemeldet. Ich habe dazu nichts gesagt, weil ich mir gedacht habe: Laß sie nur in ihrem guten Glauben; das erleichtert möglicherweise die Verhandlungen in der nächsten Runde des Vermittlungsausschusses.

Herr Voscherau, Sie haben mit eindrucksvollen Worten darauf hingewiesen, was Sie „wirkliche Politik“ nennen. Das ist der Hinweis auf die finanziellen Möglichkeiten. Es wäre wirklich wohltuend, wenn Sie als Kenner der wirklichen Politik, der wirklichen Haushaltssituation der Länder mit Ihren Möglichkeiten in verstärktem Maße auf Ihre Fraktion, die SPD-Fraktion drüben im Bundestag, einwirken könnten, damit sie von der Wirklichkeit der Möglichkeit etwas intensiver Kenntnis nimmt.

Ich stelle zu diesem Jahressteuergesetz erstens fest, daß das Existenzminimum, wie ich glaube, in sehr vernünftiger Weise geregelt worden ist. Die stufenweise Anhebung ist im Zeitablauf im Grunde eine Anhebung entsprechend den Notwendigkeiten der verfassungsgerichtlichen Vorgaben. Wir sind sehr zufrieden, daß damit im Jahre 1996 mit einer vernünftigen Marge von etwas mehr als 12 000 DM begonnen wird.

Ich will aber auf etwas hinweisen, was uns in dieser Auseinandersetzung besonders besorgt gemacht hat. Das hat im Vermittlungsergebnis in einem Nebensatz gewissermaßen auch seinen Niederschlag gefunden. Je länger ich das Existenzminimum im Zeitablauf in die Zukunft hinein festlege, um so problematischer wird der Umstand, daß ich gewissermaßen nur unten entlaste und den mittleren und oberen Einkommen im Rahmen unseres Steuersystems keinen Anteil an dieser Entlastung zukommen lasse. Das müssen wir in den nächsten Jahren – so haben wir es auch vereinbart – doch etwas korrigieren.

(B)

Herr Ministerpräsident Lafontaine, Sie haben richtigerweise gesagt, die Festlegungen im Steuerrecht sollte in Zukunft doch bitte schön mehr und vorrangig der Gesetzgeber und nicht das Verfassungsgericht treffen. Wenn ich mir den ersten Teil des Sondervotums des Richters Böckenförde im letzten Urteil zu den Einheitswerten ansehe, so möchte ich empfehlen, daß wir uns diesen gemeinsam über das Bett hängen. Er sagte nämlich: „Das Verfassungsgericht ist eben nicht dazu da, als Präzeptor des Gesetzgebers aufzutreten.“ – Die Maßstäbe, die er dabei festgeschrieben hat, auf die Vergangenheit angewandt, etwa auch in bezug auf das Existenzminimum und andere Fragen, würden solche Urteile doch etwas ad absurdum führen.

Das zweite, das uns sehr zufriedenstellen kann, ist das, was im Familienleistungsausgleich geschehen ist: 7 Milliarden DM im Jahre 1996 und, was meistens vergessen wird, ab 1997 ansteigend, noch einmal zusätzliche 4 Milliarden DM. Hinzurechnen muß man das, was wir gestern in erster Lesung im Bundestag vorgestellt haben, nämlich die Neuordnung der steuerlichen Wohneigentumsförderung, der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums. Mit einem um 50 % angehobenen Kindergeld von 1 000 auf 1 500 DM sind das zusätzlich 2 Milliarden DM.

Das ist ein schönes, großes, zusätzliches Familienpaket, das unseren Ankündigungen und unseren grundsätzlichen Zielvorstellungen durchaus angemessen ist. Das Gesamtentlastungsvolumen umfaßt das Existenzminimum sowie den Familienleistungsausgleich plus „Kohlepfennig“ ohne weitere Belastung der Bürger. Das ist für das Jahr 1996 sicherlich ein sehr willkommener und notwendiger Impuls von der Konsumseite her für unsere Konjunktur. Ich glaube, das kann zur Stabilisierung unserer Konjunktur in erheblichem Maße beitragen.

(C)

Wir sind sehr zufrieden damit, daß es beim dualen System des Familienleistungsausgleichs geblieben ist. Es gibt kein einheitliches Kindergeld, sondern 200 DM, dann 220, 300 und schließlich 350 DM. Allerdings haben wir natürlich – das gebe ich zu, Herr Kollege Schleußer – gewisse Probleme mit der Verfassungsänderung gehabt. Herr Schleußer, es ist ein guter Weg gewesen, wenn Sie immer wieder betont haben, daß Sie dem jetzigen Finanzminister Theo Waigel trauten. Dieses Zutrauen ist gerechtfertigt und zutreffend. Aber aufgrund Ihres Mißtrauens in die Zukunft gleich eine Verfassungsänderung zu fordern, hat der Deutsche Bundestag in seiner Debatte noch einmal nachdrücklich hinterfragt, ich meine, mit Recht. Aber gut, wir haben einen Kompromiß geschlossen. Die Verfassungsänderung ist zumindest verfassungspolitisch nicht gerade schön.

In diesem Zusammenhang wollte ich aber noch folgendes betonen. Wir weisen besonders auf den Satz unserer Vereinbarung hin, daß die Länder ihren Anteil in voller und fairer Weise an die Kommunen weitergeben. Herr Voscherau, zu Ihrer Klage über die Kommunen: Jetzt ist es an der Zeit und in der Hand der Länder, die Ausfälle der Kommunen in angemessener, voller und fairer Weise wenigstens zum Teil wieder aufzufüllen. In der Debatte im Bundestag bestand erhebliche Sorge, daß dies tatsächlich geschehen soll. Sie haben sich dazu verpflichtet, dies zu tun. Sie haben es in der Hand, dieses Entlastungsgesetz für die Kommunen erträglich zu machen.

(D)

Herr Ministerpräsident Lafontaine, zur Gegenfinanzierung eine Anmerkung! Es ist richtig, wir haben dieses Paket von 4,26 Milliarden DM gemeinsam beschlossen. Aber lassen Sie uns doch wenigstens das sagen, was die Wahrheit ist, nämlich daß wir eine Gesamtentlastung von 22 Milliarden DM ohne Gegenfinanzierung wollten. Wir hätten es für angemessen gehalten, daß die Bürger in vollem Umfang entlastet werden. Ansonsten stehen wir zu unserer Vereinbarung mit Ihnen.

Lassen Sie mich etwas zu dem sagen, was uns bevorsteht. Wir haben vereinbart, daß wir die Unternehmensteuerreform fortsetzen, daß wir die Unternehmen in unserem Lande weiter entlasten wollen. Auch wenn ich jetzt in die Gefahr gerate, von Ihnen, Herr Ministerpräsident, als „Experte“ bezeichnet zu werden, meine ich, es ist notwendig, daß wir die Unternehmen weiterhin entlasten. Alle Zahlen weisen darauf hin, daß die steuerliche Belastung der deutschen Unternehmen im Vergleich auch mit den europäischen Nachbarstaaten und den internationalen Konkurrenten immer noch zu hoch ist. Das ist nicht

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Fallthäuser

- (A) die einzige besondere Belastung. Es gibt noch andere Probleme: Bürokratiebelastungen, Lohnkostenniveau usw. Wir müssen aber auch an dieser Front weiter arbeiten, und deshalb halten wir es für wichtig, daß die Substanzsteuer „Gewerbekapitalsteuer“ abgeschafft wird.

Ich begrüße es sehr, daß aus Ihren Reihen immer mehr Stimmen kommen, die uns darin zustimmen, daß die Gewerbekapitalsteuer ein „Fossil“ ist und weg muß. Herr Voscherau hat dies soeben dankenswerterweise noch einmal betont.

Auf Ihre Frage, Herr Ministerpräsident Lafontaine: „Wie haltet ihr es denn insgesamt mit der Gewerbesteuer?“, kann ich nur wiederholen, was der Finanzminister und ich schon mehrfach betont haben: Wir beabsichtigen nicht, die **Gewerbesteuer** insgesamt abzuschaffen. Wir wollen die **Gewerbekapitalsteuer** aus den bekanntesten Gründen weg haben. Ich sehe gegenwärtig **keine Möglichkeit**, die **Gewerbeertragsteuer** ihrerseits abzuschaffen. Es liegt kein Konzept vor. Wir können es den Kommunen auch nicht antun, diesen großen Teil von 30 Milliarden DM wegzunehmen. Ich wüßte auch nicht, welches Instrument wir hätten, das ihnen gleichzeitig die Handlungsfähigkeit und die eigene Gestaltungsmöglichkeit für die Steuer beläßt.

Vor diesem Hintergrund – das haben wir auch den Spitzenverbänden gesagt – bin ich sehr zuversichtlich, daß wir **gemeinsam die Gewerbekapitalsteuer abschaffen** können, um nicht die Abstrusität begehen zu müssen, sie in den neuen Bundesländern erst einmal einführen zu müssen.

- (B) Meine Damen und Herren, noch eine Anmerkung zu den künftigen Aufgaben, zur **ökologischen Steuerreform**. Mir scheint eines wichtig zu sein: daß wir auf der Basis des bisher bestehenden Steuerrechts, das jetzt schon eine ganze Menge von Lenkungselementen für die Umwelt in sich birgt, zielgerichtete Ergänzungen vornehmen. Wir werden für die Diskussion hierüber Vorschläge für gezielte Änderungen unseres Steuersystems auf den Tisch legen. Wir wollen aber nicht das Gesamtsystem ummodellieren. Das würde die Berechenbarkeit unseres Steuersystems über den Haufen werfen. Von Gesamtsystemen der ökologischen Steuerreform halten wir nichts. Totalreformen werden die finanzpolitische Zukunft, die Sie, Herr Voscherau, für die Kommunen hier so dramatisch geschildert haben, mit Sicherheit nicht seriöser und berechenbarer machen.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Herbst auch etwas sehr schnell zu erledigen, und zwar im Zusammenhang mit dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** zu den **Einheitswerten**. Ein bemerkenswertes Urteil, weiß Gott; im Hauptteil ebenso wie in den Bemerkungen und dem **Sondervotum** des Richters Böckenförde. Wir werden uns in Fragen der **Erbschaftsteuer** sehr schnell zu Aussagen gezwungen sehen, weil wir schon in diesem Jahr von den Bürgern andauernd gefragt werden: „Wie macht ihr es denn nun?“ Vor diesem Hintergrund erscheint mir, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf, die zeitliche Vorgabe des Bundesrates und der Ländergemeinschaft über die Gestaltung und die Konse-

quenzen aus diesem Urteil in ihrer Arbeitsgruppe etwas zu langfristig angelegt. Wenn das Ergebnis erst im Januar kommt, ist für unsere Beratungen, zumindest für die Eckwerte dessen, was wir festlegen müssen, der Zug möglicherweise schon abgefahren. Ich habe das den Finanzministern der Länder schon einmal gesagt. Ich glaube, daß wir hier schneller arbeiten müssen. (C)

Zu dem finanziellen Ausgleich für mögliche Gestaltungsformen aufgrund dieses Urteils kann ich nur sagen: Wir haben ein gutes Beispiel aus jüngster Zeit. Auch in einem anderen Fall hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, daß eine Abgabe, nämlich der **„Kohlepfennig“**, **verfassungswidrig** sei. Von heute auf morgen war ein Betrag von 7,5 Milliarden DM für den Bund nicht mehr verfügbar. Wir haben dann festgestellt, daß die Länder mit freundlichem, freundschaftlichem und partnerschaftlichem Beistand gesagt haben: „Das machen wir mit dem Bund gemeinsam; wir tragen diese Sonderlast gemeinsam mit dem Bund.“ Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie man hinsichtlich der **Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts** möglicherweise vorgehen kann.

Ich glaube und ich hoffe, daß wir für diese Aufgaben, vor denen wir im Herbst stehen werden, gute, eingespielte Techniken gefunden haben, wie wir uns unterhalten können. Ich bedanke mich insbesondere bei Finanzminister Schleußer für seine sehr konstruktive und sachkundige Arbeit im Vorfeld unseres Kompromisses. Auf dieser Grundlage bin ich sehr zuversichtlich, daß wir weiter positiv verhandeln können. Die Realität, von der Sie gesprochen haben, wird dazu führen, daß die Vernunft letztlich zum Durchbruch kommt. – Ich bedanke mich. (D)

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Zu einer kurzen Erwiderung hat der Kollege Lafontaine das Wort. Er ist vorläufig der Letzte auf meiner Liste.

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich natürlich auch Ihnen, Herr Staatssekretär, für Ihre konstruktive Zusammenarbeit beim Zustandekommen des Gesetzes danken. Um diese fortzuführen, will ich nur eine Klarstellung geben, da Sie die SPD-Bundestagsfraktion angesprochen haben.

Erstens. Wir brauchen die SPD-Bundestagsfraktion, wie Sie wissen, bei jeder Verfassungsänderung, die wir anstreben. Ich will das nur in Erinnerung rufen. Sie haben eine solche Änderung wieder vor, wie ich Ihren Ausführungen entnommen habe.

Zweitens. Der Hinweis auf unterschiedliche Auffassungen über die Finanzierbarkeit des Steuergesetzes löst sich dann auf, wenn man weiß, daß die SPD-Bundestagsfraktion zur Finanzierung ihrer Vorschläge fairerweise eine **Reduktion des Ehegattensplittings** vorgeschlagen hat. Eine solche Reduktion war wiederum bei Ihnen nicht zustimmungsfähig. Es wäre nicht fair, diesen Sachverhalt nicht darzulegen und so zu tun, als gäbe es keine in sich stimmigen Konzepte.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Ich halte es für sinnvoll, Herr Staatssekretär Fallthäuser, daß wir im Interesse auch der zukünftigen Arbeit diese Klarstellung hier vorgenommen haben.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wir sind übereingekommen, den Beschluß zum Jahressteuergesetz 1996 mit der Sachentscheidung zu den beiden Gesetzen unter den Tagesordnungspunkten 6 a) und 6 b) zu verbinden. Die Zustimmung zu der Grundgesetzänderung unter Tagesordnungspunkt 6 a) bedarf nach Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates. Dies sind 46 Stimmen.

Über Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. Ich bitte, die Länder aufzurufen. – Herr Sauter!

Alfred Sauter (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Nein
Hessen	Ja
(B) Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Das sind 65 Stimmen. Hiermit hat der Bundesrat mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 6 b). Wer stimmt diesem Gesetz zu? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 6 c). Wer dem Jahressteuergesetz 1996 in der vom Deutschen Bundestag am 21. September 1995 beschlossenen geänderten Fassung, also in der Fassung des Vorschlages des Vermittlungsausschusses, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch diesem Gesetz zugestimmt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 7:

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Festlegung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996) (Drucksache 450/95).

- b) Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999 (Drucksache 451/95)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Höppner.

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt Tage, die verwehen nicht einfach so leicht wie ein Kalenderblatt. Dazu gehört für mich der heutige Tag, nicht, weil ich hier im Bundesrat zum Haushalt rede, sondern ich mich daran erinnere, daß vor fast genau fünf Jahren in der Volkskammer der DDR die Verhandlungen über den Einigungsvertrag und jene dramatische Sitzung stattgefunden haben, in der dann schließlich diesem Einigungsvertrag zugestimmt wurde. Das war wahrhaft eine Etappe, die wir inzwischen hinter uns gelassen haben, die ein bißchen von einem historischen Abschnitt hatte und die mich jetzt auch dazu nötigt oder verleitet zu fragen, ob denn im Bundeshaushalt 1996, der vor uns liegt, dieser Geist des Einigungsvertrages, in dem wir uns gemeinsam darauf geeinigt hatten, das wiedervereinigte Deutschland zu gestalten, noch zu spüren ist.

Keine Frage, wir haben in diesen fünf Jahren viel geleistet. Wenn ich jetzt „wir“ sage, dann meine ich jetzt bewußt „wir Deutschen“ und nicht „wir Ostdeutschen“. Wenn wir das Wörtchen „wir“ verwenden, dann merken wir manchmal, daß wir immer noch geteilt sind, weil jeder bei dem Wort „wir“ nur an seine Hälfte denkt. In diesem Falle meine ich wirklich: Wir in Ost und West haben, fünf Jahre nach dem Beitritt, viel geleistet. Aber wenn man nach vorne schaut, dann sind es bis zum Jahr 2000 auch nur noch fünf Jahre. Dabei sollten wir uns eingestehen: Wir sind bestenfalls erst auf der Hälfte des Weges. Wir werden sicherlich noch fünf oder gar noch zehn Jahre brauchen, ehe das, was uns 1990 als Ziel vor Augen stand und was mit dem Zauberwort „Angleichung der Lebensverhältnisse“ bezeichnet worden ist, auch tatsächlich einigermaßen Realität wird. Wir sind auf der Hälfte des Weges. Ich habe es außerordentlich dankbar empfunden, daß Herr Ludwig das seinerzeit, als die Treuhand ihre Arbeit einstellte und die BVS in Berlin mit ihrer Arbeit begann, auch im Blick auf diese Arbeit sehr deutlich gesagt hat: „Wir sind auf der Hälfte des Weges.“

Deswegen ist es nun doch beunruhigend, daß man im Blick auf den Haushalt 1996 zunehmend den Eindruck hat: Jetzt ist hinsichtlich des Engagements für den Prozeß der Wiedervereinigung der Rückzug angesagt; denn es wird davon geredet, daß bei uns inzwischen doch einiges vorangekommen sei, daß die „blühenden Landschaften“ doch schon zu sehen seien und man sich nun mit der Hilfe für den Osten und auch mit den besonderen Förderbedingungen auf den Rückzug begeben könne. Ich glaube, das ist falsch. Ich meine zwar, richtig zu sehen, daß zarte Knospen durch manchmal verdorrten Boden kom-

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt)

(A) men. Daß etwas wächst, ist überhaupt keine Frage. Das ist auch ein Grund zur Freude. Aber wenn wir diese Pflanzen nicht in besonderer Weise gießen, dann werden wir es nicht erreichen, daß im Osten Deutschlands einmal blühende Landschaften oder doch zumindest Bewaldetes, Begrüntes entstehen.

Es ist offenkundig schwierig, dies zur Zeit im gemeinsamen Deutschland klarzumachen und durchzusetzen. Ich habe den Eindruck, daß die Vorurteile, die es zweifelsfrei auch schon 1990 gegeben hat, nach fünf Jahren eher stärker denn schwächer geworden sind. Wir haben bemerkt, was manche schon 1990 sehr deutlich gesagt haben, daß die Einheit eben nicht aus der „Portokasse“ zu bezahlen ist, sondern eine Belastung für Ost und West ist. Dort, wo Belastungen entstehen, sucht man nach Schuldigen für diese Last, und das führt zu gegenseitigen Vorwürfen. Ich glaube, wir müssen uns jetzt auf der Hälfte des Weges noch einmal klarmachen: Der Trend, daß hier Vorwürfe erhoben werden, daß nach Schuldigen gesucht wird, darf von uns nicht gefördert werden. Sonst packen wir es nicht.

Wir haben uns in Deutschland im Blick auf das Jahr 2000 etwas Großes vorgenommen. Wir haben eine **Weltausstellung** zu uns eingeladen. Ich sage es jetzt einmal ganz locker: Dabei wird die Welt auf Deutschland gucken, und sie wird nicht nur gucken, was in Hannover ausgestellt wird, sondern man wird sich angucken wollen, wie die Deutschen das mit der Vereinigung tatsächlich hingekriegt haben. Wir werden – ich sage manchmal, zu Recht – zum Gespött der Leute, sie werden über uns lachen, wenn wir als (B) eine der reichsten Nationen der Erde diese Wiedervereinigung nicht vernünftig hinbekommen haben und Teile Deutschlands zum Armenhaus haben werden lassen.

Das darf nicht passieren, und das muß auch nicht passieren.

Aber wir müssen aufpassen. Die Gefahr, daß das passieren könnte, ist noch nicht beseitigt. Wir müssen gemeinsam in unsere Zukunft investieren. Das bedeutet, daß wir weiter aufmerksam aufpassen müssen, damit die wirtschaftliche Entwicklung im Osten, die noch keineswegs ein sich selbst tragender Aufschwung ist, wirklich weitergehen kann.

Dabei muß ich ein paar Dinge erwähnen, die besonders brennend sind. Ich will nur kurz darauf eingehen, weil mein Kollege Vogel wohl auch dazu noch etwas sagen will. Ich kann mich also auf einen kurzen Blick auf die **Verkehrsinfrastruktur** beschränken. Es ist für uns ein Alarmzeichen, daß anhand der Zahlen eher darauf zu schließen ist, daß die Verwirklichung von Projekten wie der **Bundesverkehrswegeplan „Deutsche Einheit“** hinausgeschoben werden, daß sie so nicht realisiert werden können. Jeder muß sich darüber im klaren sein: Unsere wirtschaftliche Entwicklung hängt zu erheblichen Teilen von der Verkehrsinfrastruktur ab. Wer den Bau von Straßen und Schienen hinausschiebt, der schiebt auch die wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Regionen hinaus. Das ist unvermeidlich. Ich glaube, das kann man sich nicht leisten. Hier ist

größte Sorgfalt angesagt. Sonst wäre das Sparen an (C) der falschen Stelle.

Als Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt muß ich auf ein Thema zu sprechen kommen, das uns in besonderer Weise drückt. Das ist nämlich das Thema **„Arbeitslosigkeit“**. Wir in Sachsen-Anhalt hatten eine Monostruktur wie kaum ein anderes neues Bundesland. Wir waren von Anfang an das Schlußlicht, was die Arbeitslosigkeit anbetrifft. Wir versuchen zur Zeit, aufzuholen und den **Abstand zu verringern**. Aber die Situation auf diesem Gebiet ist nach wie vor dramatisch. Sie ist vor allen Dingen auch deshalb dramatisch, weil die Zahl der Langzeitarbeitslosen rasant ansteigt. Deswegen ist all das, was bei der Streichung z. B. von Arbeitslosenhilfe passiert – das muß ich dem Kollegen Voscherau sagen und ihn darin unterstützen –, insofern besonders dramatisch, als es bei uns eine **Belastung der Sozialhilfe** mit sich bringen wird, womit die Kommunen wieder belastet werden. Das ist ein Bestandteil der **Verschiebung der Finanzlasten zwischen Bund, Ländern und Kommunen**. Es ist für die Menschen dramatisch; aber es ist auch für das Gesamtgefüge in der Bundesrepublik Deutschland außerordentlich gefährlich.

Im Bundeshaushalt 1996 liest man, daß die Bundesregierung offenkundig der Meinung ist, die Bundesanstalt für Arbeit brauche 1996 keine zusätzlichen Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt mehr. Dies ist meiner Ansicht nach eine so eklatante Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse, daß man sich damit nicht einverstanden erklären kann. Ich meine, daß hier dringend Änderungsbedarf besteht. Man muß doch an die hohe Arbeitslosigkeit denken. Die (D) Arbeitslosenstatistik im Osten verschleiert, was wirklich dahintersteckt. Im Grunde genommen ist es an manchen Stellen eher doppelt so viel, als es die Zahlen ausweisen. Es bleibt dabei, daß wir etwas tun müssen, um die Arbeitslosigkeit zu überwinden. Immer noch ist richtig, daß es **richtiger ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren**.

Was mich im Moment mehr bewegt, ist die Tatsache, daß inzwischen Ausgrenzungsprozesse in der Gesellschaft laufen und soziale Probleme später damit verknüpft sind, deren Bewältigung kein Mensch wird bezahlen können. Wenn wir irgendwann einmal über das Gesundheitsstrukturgesetz reden, dann werden wir fragen, wie wir den rasant angestiegenen **Alkoholismus** oder die **Drogenproblematik im Osten** in den Griff bekommen können. Dann werden wir uns erinnern müssen, daß ein paar Jahre vorher die Weichen falsch gestellt worden sind. Die Kosten werden höher; es wird teurer werden. Für die komplizierten Entwicklungen werden Sündenböcke gesucht werden, und die Gewalt wird zunehmen. Die Kirchen haben das in ihrer Stellungnahme zur sozialen Lage in Deutschland sehr deutlich gesagt. Wir sollten einmal hinhören, um zu merken, in welche Richtung es bei uns auch im Haushaltsplan gehen muß.

Meine Damen und Herren, dabei spielt ein Punkt in Sachsen-Anhalt eine besondere Rolle. Ich meine, das, was mit **§ 249h** zusammenhängt. Wir alle wissen

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt)

- (A) zwar schon, was ich damit beziffern will; ich muß es aber an dieser Stelle doch noch einmal etwas erklären. Es geht um **Lohnkostenzuschüsse** insbesondere im Bereich Chemie und Metall. Seinerzeit ist eine **Vereinbarung zwischen der Treuhandanstalt und den Gewerkschaften** getroffen worden. Das war eine Art besonderer Sozialplan in diesem Bereich. Die Vereinbarung sollte dafür sorgen, daß nicht auf einen Schlag Tausende oder Zehntausende von Leuten entlassen werden müssen. Das war der Sinn der ganzen Angelegenheit.

Jetzt hat die Bundesregierung einen Entwurf vorgelegt, in dem die Mittel für diesen Bereich um die Hälfte gekürzt worden sind. Man muß aber berücksichtigen, daß die Maßnahmen insgesamt teurer geworden sind, weil inzwischen mehr Sachkosten dahinterstecken. **Räumungen** kosten einfach mehr Geld, weil auch **Altlastensanierung** damit verbunden ist. Wenn das so bliebe, würde das bedeuten, daß auf einen Schlag zum 1. Januar allein in Sachsen-Anhalt tatsächlich mehr als 10 000 Leute entlassen würden.

Ich habe neulich im Verwaltungsrat der Treuhand mit ausgemachten Marktwirtschaftlern darüber geredet. Diese haben gesagt: „Wenn das kommt, dann wird im Grunde genommen all das, was wir in den letzten fünf Jahren bei der Treuhand gemacht haben, nämlich sozialverträgliche Lösungen zu finden, die solche Massenentlassungen vermeiden, an dieser Stelle nachträglich konterkariert.“ Welches Bundesland kann es eigentlich vertragen, daß plötzlich 10 000 Leute auf der Straße stehen? Stellen Sie sich das bitte einmal in Ihren Ländern vor! Dann merken Sie, daß dies eine katastrophale Entwicklung ist, mit der wir uns in keiner Weise zufriedengeben können. Sowohl finanziell muß etwas draufgelegt werden, als auch organisatorisch daran gearbeitet werden, damit diese Katastrophe nicht eintritt.

Ich meine, wir können sehr froh darüber sein, daß mit Blick auf die **Ausbildung** noch einmal eine **Einigung über ein Sonderprogramm** gefunden worden ist. In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings darauf hinweisen, daß ich es der Bundesregierung wie den neuen Bundesländern gern ersparen möchte, im nächsten Jahr erneut einen Nervenkrieg zu führen und wieder hin und her zu pokern. Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn wir rechtzeitig überlegten, ob die Situation vielleicht ein bißchen besser zu bewältigen ist, als wir sie dieses Jahr bewältigt haben.

Meine Damen und Herren, im Blick auf die Frage der wirtschaftlichen Hilfe beunruhigt uns ein bißchen nicht nur die Summe, um die die Mittel für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** heruntergefahren wird, sondern auch, wie sich die Diskussion in diesem Zusammenhang breitmacht. Ich will nur daran erinnern, daß es zu einer der Grundverabredungen des **Solidarpakts** gehört - darüber bestand damals Einigkeit; das ist übrigens Mathematik; Mathematik habe ich früher einmal studiert; mehr ist das gar nicht -, daß wir im **Osten** noch für etwa die nächsten zehn Jahre ein **Wirtschaftswachstum** brauchen, das um unge-

fähr 6 bis 8 % höher ist als das im **Westen**, damit wir in diesem Zeitraum die gleiche Produktivität erreichen. Das heißt mit anderen Worten, wenn wir jetzt ein höheres Wirtschaftswachstum haben, ist das noch nichts besonders Aufregendes. Das brauchen wir noch etwa acht bis zehn Jahre, um an das gleiche Niveau heranzukommen.

Wer jetzt die Voraussetzungen dafür schafft, daß das nicht möglich ist, der hat praktisch das **Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse**, aber auch das **Ziel der Angleichung der Produktivität** aufgegeben. Dies darf aber nicht passieren. Denn wir im Osten wollen die Transferleistungen gar nicht. Wir wollen unser Geld, auch die Sozialhilfe für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, selber verdienen. Aber wir müssen erst einmal die Möglichkeiten dafür schaffen. Wenn wir das aber jetzt nicht tun, werden wir dauerhaft am „Tropf“ hängen, und dann werden wir im Osten der „Behindertenverein“ Deutschlands sein. Das kann es wohl nicht gewesen sein.

Meine Damen und Herren, ich muß noch eine Bemerkung zu dem Thema der sogenannten **Altschulden gesellschaftlicher Einrichtungen** machen. Dies ist ein Thema, bei dem es eigentlich nicht nur ums Geld geht. Dabei geht es darum, ob wir die **kommunale Selbstverwaltung**, die wir im Osten vor fünf Jahren errungen haben, in Zukunft für 1 600 Gemeinden außer Kraft setzen wollen oder ob wir weiter daran festhalten wollen, daß es kommunale Selbstverwaltung im Osten geben soll. Denn die finanziellen Lasten, die dadurch, daß wir die Sache im Einigungsvertrag nicht vernünftig geregelt haben, auf die Kommunen zugerollt werden, werden zur Pleite der Kommunen führen. Dann werden wir **Gesamtvollstrecker** einsetzen müssen, weil die Kommunen de facto in Konkurs gehen. Das kann aber wohl auch politisch nicht gewollt sein.

Von der rechtlichen Seite her muß man wohl ganz eindeutig sagen: Nur derjenige, der nicht weiß, wie in DDR-Zeiten mit Haushalten umgegangen worden ist, kann davon reden, daß es sich dabei um Schulden handelt. Nun kann ich Ihnen das alles nicht im einzelnen erläutern; das würde zu weit führen. Ich will Ihnen deshalb nur an einem Beispiel deutlich machen, daß es dabei im Grunde genommen gar nicht um eine Schuldenrechnung gehen kann.

Ende der 80er Jahre haben es in **Berlin** anlässlich der 750-Jahr-Feier einflußreiche SED-Funktionäre erreicht, daß diese **Schulden** einfach mit einem **Federstrich gestrichen** worden sind. Wenn es sich annähernd um eine Schuldenrechnung handelte, dann hätten irgendwelche Gelder hin und her geflossen sein müssen. Das ist jedoch mit Papier erledigt worden, übrigens auch für die Bezirke **Chemnitz** und **Dresden**. Diese drei Bezirke haben nahezu keine solchen gesellschaftlichen **Altschulden**. Sie sind gestrichen worden. Warum um alles in der Welt sollen jetzt die Bezirke, die nicht so gute SED-Funktionäre hatten, unter der ganzen Geschichte leiden und zur Kasse gebeten werden? Das kann es doch wohl wirklich nicht gewesen sein.

Ich kann nur sagen: Wenn sich auf diesem Gebiet nichts bewegt und wenn wir nicht erst einmal aner-

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt)

(A) kennen, daß es sich nicht um klassische Schulden handelt - das ist der erste Schritt, der erforderlich ist -, dann kriegen wir einen **Rechtsstreit mit 1 600 Kommunen**. Ich halte zwar unheimlich viel von diesem Rechtsstaat, und ich freue mich darüber, daß wir mit dem Einigungsvertrag dem Rechtsstaat beigetreten sind. Aber wir würden den Rechtsstaat ad absurdum führen, wenn wir dies vor den Gerichten klären müßten, statt es vernünftig untereinander zu regeln. Wir können es aber auch austragen. Die Position der Kommunen auf diesem Gebiet ist außerordentlich stark. Ich meine bloß, so kann es eigentlich nicht gehen. Es geht immerhin um 7 Milliarden DM. Das sind nicht irgendwelche „Peanuts“. Selbst für die Deutsche Bank wären es keine „Peanuts“.

Meine Damen und Herren, ich plädiere dafür, daß wir an dieser Stelle einen ersten Schritt dadurch aufeinander zugehen, daß jeder anerkennt: Die Frage, ob es Schulden oder keine Schulden sind, wird nicht vorentschieden. Das wäre ein Angebot für eine Gesprächsbasis. Aber unter der Überschrift, daß die Mahnbescheide ausgeteilt sind und daß es also von der einen Seite her rechtlich Schulden sind, wird es keine vernünftige Bewegung in dieser Angelegenheit geben.

(B) Meine Damen und Herren, mit Blick auf den **Solidaritätszuschlag** - lassen Sie mich dazu die letzte Bemerkung machen -, möchte ich an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, daß es sich dabei eigentlich nicht um einen Solidaritätszuschlag handelt, den der Westen für den Osten zahlt. Er wird nämlich auch im Osten gezahlt. Es handelt sich eigentlich um einen Solidaritätszuschlag, den wir aus **Solidarität gegenüber** den nach uns kommenden Generationen zahlen, weil die Alternative nämlich wäre, daß wir unseren **Kindern und Enkeln** einen noch größeren Schuldenberg überlassen. Jetzt ist die Frage zu klären: Wie viele Schulden können wir unseren Kindern und Enkeln eigentlich noch zumuten? Nach der Beantwortung dieser Frage muß entschieden werden, ob der Solidaritätszuschlag abgebaut werden kann oder nicht. Mit der Frage der Hilfe für den Osten hat das eigentlich nichts mehr zu tun. Denn wir tragen in Ost und West dazu bei. Wir haben aus den letzten fünf Jahren einen Schuldenberg - das weiß jeder -, bei dem man sich wirklich fragen muß, ob er einfach auf die Kinder und Enkel abgewälzt werden kann.

Wenn wir unter dieser Überschrift über den Solidaritätszuschlag und nicht immer nur unter dem Aspekt, ob nicht endlich die Solidarität gegenüber dem Osten aufgekündigt werden kann, darüber diskutieren, sind wir beim Zusammenwachsen fünf Jahre nach der Einheit vielleicht ein Stückchen weiter. - Schönen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Als nächster hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel das Wort.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Höppner hat an die Daten erinnert und ein bißchen den Atem der Geschichte hier hereingeholt. Mir fällt

heute auf, daß sich die Kollegen Lafontaine und Vöscherau entschlossen haben, zum Jahressteuergesetz (C) zu sprechen, und daß sich der Herr Kollege Höppner und ich uns dazu entschlossen haben, zum Haushalt 1996 zu reden.

Ich stimme Herrn Höppner darin zu, daß wir auf einem guten Wege sind. Mit den zeitlichen Abmessungen, wie viele Jahre wir noch brauchen, bin ich aber etwas vorsichtiger, weil zu viele Faktoren nicht von uns bestimmt werden, sondern von Entwicklungen, die wir nicht in der Hand haben. Aber ich meine doch, **am Ende der zweiten Legislaturperiode der neuen Landtage** werden wir die **Grundlagen der wiedererstandenen Länder** gelegt haben.

Es stimmt, Herr Kollege Höppner, daß etwas wächst und daß das Grund zur Freude ist. Ich finde jedenfalls, in einigen Ländern ist es erheblich mehr als nur Knospen. In einigen Bereichen blüht es ganz kräftig. Manche beginnen auch zu lernen, daß die Blüte der Ernte vorausgehen muß.

Gemeldet habe ich mich, um zwei Anmerkungen zu Beginn der Haushaltsberatungen zu machen und um auf zwei Probleme aufmerksam zu machen, die bei der Schlußbeurteilung im zweiten Durchgang für mich eine Rolle spielen werden.

(D) Das erste: Ich sehe mit gewisser Sorge eine ungute Entwicklung. Es ist populär geworden, am Wochenende die **Abschaffung des Solidarzuschlags** zu fordern, und zwar nicht nur in bestimmten politischen Lagern, sondern ziemlich querdurch, auch nicht nur bei bundespolitisch Verantwortlichen, sondern durchaus auch bei Kollegen in den Ländern. Kaum ein Wochenende vergeht, an dem nicht ein Politiker mit dieser Forderung in der Schlagzeile erscheint. Die Debatte um die Abschaffung des Solidarbeitrags ist länger, als der Solidarbeitrag erhoben wird. Sie ist schon geführt worden, bevor er zum 1. Januar dieses Jahres überhaupt in Kraft trat. Im übrigen darf nicht ganz vergessen werden, daß wir mit dem Solidarzuschlag schon einmal „zu kurz gesprungen“ waren und er eigentlich nur wieder eingeführt wurde, weil er zu früh abgeschafft worden war - um das wieder einmal in Erinnerung zu rufen.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, damit kein Zweifel entsteht: Man hört es natürlich gern, daß er abgeschafft werden soll, auch im Osten; denn im Gegensatz zu manch irriger Meinung zahlen wir ihn genauso wie der Westen. Also, daß das populär ist, verstehe ich.

Wogegen ich mich aber wende, ist, daß der Vorschlag, ihn abzuschaffen, **mit der Forderung nach einem Abbau von West-Ost-Transfers gekoppelt** wird. Ein westdeutscher Wirtschaftsminister hat beispielsweise gesagt, die Abschaffung sei durchaus vertretbar, weil auch eine Reduzierung der Fördermittel in den neuen Ländern vertretbar sei, ohnehin habe Ostdeutschland die höchsten Wachstumsraten, und die Löhne lägen bereits bei 60 % Westniveau.

Meine Damen und Herren, wer so argumentiert, der weiß ganz offenkundig wenig über die Situation in den jungen Ländern, oder - und das ist eigentlich

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) meine größere Sorge - er fürchtet, daß das eine oder andere moderner entstehen und daß dadurch möglicherweise Konkurrenz erwachsen könnte. Ich sehe gegenwärtig da und dort eine gefährliche **Gemengelage aus Egoismus, Neid und Unwissenheit**, die immer wieder den Eindruck verbreitet, wir hätten die Hilfe im Osten nicht mehr so nötig, und im übrigen würde ein Teil davon ohnehin versickern. Zweifellos geht hier das „Unwort“ von der drohenden „Subventionsmentalität“ um.

Ich bin sehr dankbar dafür, daß der **Präsident der Deutschen Bundesbank**, Herr Tietmeyer, vor ein paar Tagen in Berlin eindeutig gesagt hat: „Wir wollen und müssen die Wirtschaft der neuen Bundesländer in die Lage versetzen, auf eigenen Füßen zu stehen.“ - Genau das, meine Damen und Herren, ist das Ziel unserer Politik. Aber was das Stehen auf eigenen Füßen betrifft: Wie Herr Höppner und ich gemeinsam hier heute gesagt haben, sind wir zwar gut vorangekommen, aber **beim halben Niveau der westlichen Steuereinnahmen** oder bei **knapp zwei Dritteln beim durchschnittlichen Umsatz pro Beschäftigten** kann von einer Vergleichbarkeit der Bedingungen wohl kaum die Rede sein.

Herr Bundesfinanzminister, Sie haben im Rahmen der Haushaltsdebatte Anfang dieses Monats die **Rückführung der Steuer- und Abgabenlast als oberstes Ziel der Finanzpolitik** bezeichnet. Ich glaube, angesichts der Gefahr für den Standort Deutschland steht dies außer Frage; es findet auch unsere Unterstützung und volle Mitverantwortung. Nur füge ich mit allem Ernst und allem Nachdruck hinzu: Wer uns jetzt und in den nächsten Jahren die notwendige Hilfe nicht gibt, der schneidet sich ins eigene Fleisch. Denn wir brauchen um so länger, um unser Ziel vergleichbarer Lebensbedingungen tatsächlich zu erreichen.

- (B) Ich bitte und appelliere ausdrücklich an Sie: Helfen Sie uns, so rasch wie möglich auf eigene Füße zu kommen! Helfen Sie uns, daß wir Ihnen nicht auf Dauer als „Hungerleider“ auf der Tasche liegen! Ob das gelingt, wird nicht irgendwann im nächsten Jahrhundert, sondern das wird in den nächsten Jahren entschieden. Den Solidarzuschlag kann man abschaffen, wenn man in der Lage ist, die notwendigen Hilfen auf andere Weise zu finanzieren. Wenn man dazu nicht in der Lage ist, muß man der Versuchung, ihn zu früh abzuschaffen, widerstehen.

Bitte, zeichnen Sie kein falsches Bild von den Verhältnissen im Osten! Wir wehren uns gegen ein zu negatives Bild; wir wehren uns aber auch gegen ein zu geschöntes Bild. Der Realismus ist am gesündesten, und die **Realität ist durchaus ermügend**.

Ein Zweites, meine Damen und Herren, was den Haushaltsentwurf betrifft: Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit ausdrücklich auf den **Ausbau unserer Infrastruktur** lenken.

Es wird immer deutlicher, daß beim **Ausbau einer vergleichbaren Infrastruktur**, insbesondere beim Ausbau der Verkehrswege und der Verwirklichung der **Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“**, ein Großteil unserer Probleme liegt. Von der Verwirklichung

der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ hängt entscheidend ab, ob es uns gelingt, in den neuen Ländern eine Infrastruktur aufzubauen, die uns mittelfristig den Anschluß an die alten Länder sichert. Hinzu kommt - daran besteht für mich kein Zweifel -, daß wir jetzt und in den nächsten Jahren die ungeteilte Bereitschaft einer übergroßen Mehrheit der Bevölkerung haben, diese Verkehrswege auszubauen. Wir fordern hier etwas nicht gegen, sondern mit der ausdrücklichen Unterstützung der breiten Mehrheit in den davon betroffenen Landesteilen.

Nun ist der Entwurf des Haushalts für 1996 hinsichtlich dieser Projekte so, daß man der Aussage des Verkehrsministers, alle Projekte könnten begonnen werden, der Beginn keines der Projekte sei in Frage gestellt, Glauben schenken kann. Ich mache mir aber Sorgen hinsichtlich der **Ausstattung dieser Aufgabe im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung**. Hier halte ich es für notwendig, daß in den Beratungen über eine **Verstärkung der Mittel** nachgedacht wird. Ich begrüße es, daß man der Schiene Vorrang geben will. Ich begrüße es, daß man den zwei großen **Schieneprojekten**, die jetzt anstehen - die Verbindung von Köln nach Frankfurt und die von Nürnberg über Erfurt und Leipzig nach Berlin - Vorrang geben will. Ich habe aber Sorge hinsichtlich der Mittel für den Ausbau der **Verkehrsprojekte „Straße“** in den Jahren nach 1996. Ich bitte dringlich, daß man diesem Problem vor der endgültigen Verabschiedung des Haushalts die notwendige Aufmerksamkeit schenkt.

Meine Damen und Herren, man sollte nicht nur auf Probleme aufmerksam machen, sondern darüber auch das Danken nicht vergessen. Daß wir auf einem guten Wege sind, daß es in den einen Ländern Knospen und in den anderen blühende Bäume gibt, haben wir ganz wesentlich der Solidarität zu verdanken: der Solidarität im Bundestag und auch der Solidarität hier im Bundesrat. Deshalb soll nach einer ausdrücklichen Bitte mein letztes Wort ein Danke dafür sein.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Als nächste hat Frau Staatsministerin Professor Männle das Wort.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Haushaltsentwurf 1996 und dem Finanzplan bis 1999 bleibt die Bundesregierung ihrem eingeschlagenen **Konsolidierungskurs** treu. Dies verdient auch in diesem Hause Anerkennung. Ich betone das ausdrücklich, Herr Bundesfinanzminister.

Wir als Bundesrat brauchen nicht hinter dem zurückzustehen, was das Ausland Positives über die Finanzpolitik der Bundesregierung feststellt. Die OECD sprach von „beeindruckenden Erfolgen“ bei der Konsolidierungs- und Stabilitätspolitik der Bundesrepublik. Ähnlich äußerte sich der IWF, der den deutschen Konsolidierungserfolgen sogar eine Vorbildfunktion zuweist.

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) In der Tat muß man mehr als 40 Jahre zurückblicken, nämlich auf das Jahr 1953, um überhaupt einen nominalen Rückgang der Bundesausgaben feststellen zu können. Die Planung für das Jahr 1996 weist erstmals wieder, selbst bereinigt um die Systemumstellung des Familienleistungsausgleichs, einen **Ausgabenrückgang um rund 1,3 %** gegenüber dem Vorjahr aus.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf einige wenige Einzelpunkte in diesem Haushalt eingehen.

Sicherlich setzt die Konsolidierung der Staatsfinanzen letztlich immer schmerzliche **Eingriffe** oder **Einschränkungen** voraus. Schon in den vergangenen Jahren mußten manche Wünsche zurückgestellt und etliche Erwartungen enttäuscht werden. Knappe Kassen zwingen zur Beschränkung auf das Wesentliche. Eine Chance hierzu hat die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kohlefinanzierung** geboten.

Nach wie vor ist die Bayerische Staatsregierung der Auffassung, daß eine **stärkere Degression der Kohlehilfen** zum Ende des Finanzplanungszeitraums **sachgerecht** und geboten ist. Dringend benötigte Mittel zum Einsatz zugunsten einer **verbesserten Wettbewerbsfähigkeit** Deutschlands, insbesondere bei **neuen Technologien**, sind hier freizumachen. Die in der Finanzplanung des Bundes angelegte degressive Gestaltung dieser Hilfen wird daher uneingeschränkt unterstützt. Aus bayerischer Sicht - das wird Sie nicht verwundern - ist sogar ein noch rascherer Abbau wünschenswert.

- (B) Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen! Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland wird maßgeblich von der **Qualität der Ausbildung** und dem **Know-how der Beschäftigten** bestimmt. Für eine moderne Industriegesellschaft wie für eine Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft werden nicht nur Facharbeiter und Akademiker, sondern zu einem erheblichen Teil auch **Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung** im mittleren Funktionsbereich, wie Techniker und Meister, benötigt. Ein Facharbeiter oder Fachangestellter kann es sich finanziell nur schwer leisten, eine Techniker- oder Meisterschule zu besuchen, wenn er nicht unterstützt wird.

Entsprechendes gilt für die sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Ausbildungen. Dem steigenden Anteil an älteren und pflegebedürftigen Menschen wurde durch die **Pflegeversicherung** Rechnung getragen. Jetzt muß auch sichergestellt werden, daß die erforderlichen **Fachkräfte für die Pflege** zur Verfügung stehen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Henning Voscherau)

Wir können nicht die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung einerseits in Sonntagsreden betonen, andererseits Studenten über das Bundesausbildungsförderungsgesetz finanziell fördern, Fachschüler und Meisterschüler aber nicht. Ich habe in zahlreichen Reden hier im Bundesrat schon betont: Es ist ein dringendes Gebot der Stunde, wieder

etwas für die **Aufstiegsfortbildung** zu tun. Die Bayerische Staatsregierung begrüßt es deshalb, daß der Bund ein Leistungsgesetz zur Förderung der Aufstiegsfortbildung vorlegen will, das zum 1. Januar 1996 in Kraft treten soll. Sie sieht hierin einen Schritt in die richtige Richtung. (C)

Vergessen werden darf dabei aber nicht, daß diese **Förderung eine notwendige Folge früherer Leistungseingriffe des Bundes** ist, nämlich die Streichung der Förderung der sogenannten zweckmäßigen Fortbildung aus dem Arbeitsförderungsgesetz. Für diese Leistungen trug damals der Bund allein die Kosten. Deshalb ist er auch zur Alleinfinanzierung der Folgemaßnahmen verpflichtet. Einer weiteren Lastenverteilung zuungunsten der Länder können wir nicht zustimmen.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt nennen: Die Bayerische Staatsregierung begrüßt es grundsätzlich, daß die nach dem Ausbildungsförderungsgesetz zu gewährenden **Darlehensanteile** in Zukunft **außerhalb der öffentlichen Haushalte** geführt werden sollen und damit die Grundlagen für eine **Strukturreform im Bereich der Ausbildungsförderung** geschaffen werden können. Wir unterstützen hier Bundesbildungsminister Rüttgers ausdrücklich.

Die Bayerische Staatsregierung behält sich jedoch vor, zu Einzelpunkten der Novellierung der Ausbildungsförderung eigene Vorstellungen - ich erwähne hierbei eine **soziale Härteklause**l oder auch **Anreizregelungen für zügig Studierende**; wir wollen das Leistungsprinzip stärker fördern - in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. (D)

Bildung, Ausbildung, Forschung und Verkehrsinfrastruktur sind **Schwerpunkte einer zukunftsorientierten Politik**. Im Rahmen der Bundeszuständigkeiten ist es wichtig, dafür eine angemessene Mittelausstattung im Bundeshaushalt zu sichern. Weitere **Einsparungen** und **Umschichtungen** sollten zugunsten dieser Bereiche eingesetzt werden. Ich denke, daß Sie ausdrücklich vermerken, daß wir von „Einsparungen und Umschichtungen“ sprechen und nicht zusätzliche Forderungen erheben, ohne dazu **Dekungsvorschläge** zu machen.

Der von Bayern eingebrachte Entschließungsantrag bringt zum Ausdruck, daß damit **allgemeinen Länderanliegen** entsprochen wird. Wir müssen immer wieder im Blick behalten, daß vor allem die Qualität deutscher Produkte und eine hohe Qualifikation der Arbeitskräfte, die Innovationsfähigkeit und eine gute Infrastruktur **unser rohstoffarmes Land im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig** erhalten; denn ein guter Platz in der „Weltrangliste“ bei der Wettbewerbsfähigkeit bedeutet wiederum hohen Beschäftigungsstand, mehr Wohlstand und weniger soziale Probleme, von denen heute auch im Verlauf der Debatte schon so häufig die Rede war.

Im Rahmen der Beratungen sollte alles getan werden, um im Bundeshaushalt weitere Schritte zugunsten zukunfts wirksamer Strukturen zu erreichen. Möglichkeiten zu strukturellen Verbesserungen gibt es, wie ich ausgeführt habe, genug.

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß noch auf ein gemeinsames Anliegen des Bundesrates hinweisen: Schon der Gesetzentwurf der Bundesregierung und jetzt auch der bisherige Verlauf der aktuellen Haushaltsberatungen im Bundestag geben zu der Sorge Anlaß, daß die angemessene **Ausstattung des Bundesrates für bestimmte Aufgabenbereiche** im Haushaltsjahr 1996 **gefährdet** sein wird.

Der Bundesrat hat bisher seine durch die Verfassung gegebenen Rechte nie dazu genutzt, den Mittelbedarf des anderen Gesetzgebungsorgans Bundestag zu kontrollieren, und der Bundesrat erwartet vom Bundestag, daß seine Haushaltsansätze ebenfalls akzeptiert werden. Die **Kürzungsbeschlüsse** des Bundestages, wie jetzt im Haushaltsausschuß geschehen, würden, sollten sie Gesetz werden, **in Teilbereichen die Funktionsfähigkeit des Verfassungsorgans Bundesrat beeinträchtigen**.

Nach einem ähnlichen Vorgehen im letzten Haushalt verfestigt sich hier der Eindruck, daß diese Bescheidungen nicht dem berechtigten Anliegen der Sparsamkeit dienen - dafür hätten wir noch Verständnis -, sondern der Versuch unternommen wird, **das zweite Gesetzgebungsorgan zu „disziplinieren“**.

Wenn der Bundestag und die Bundesregierung die bisherige Linie weiterverfolgen, wird sich ein **ernsthafter Konflikt nicht vermeiden lassen**. Aus verfassungsrechtlichen Gründen sollte es selbstverständlich sein, daß sich die Verfassungsorgane **nicht durch die Vorenthaltung der nötigen Finanzmittel gegenseitig in ihrer Tätigkeit behindern**.

- (B) Die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen haben im Auftrag der übrigen Länder einen Antrag formuliert, der hier zur Beschlußfassung vorliegt. Dem sind alle Länder beigetreten. Wir hoffen, daß dieser Antrag ein Ansatzpunkt ist, um in Zukunft zu einem guten Zusammenwirken von Bundestag und Bundesrat zu kommen. Wir hoffen auf die Einsicht des Bundestages in diesem Punkt. - Ich danke Ihnen.

Amtlerender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Frau Professor Männle!

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Waigel.

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen:
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Höppner, Sie haben am Schluß Ihrer Ausführungen auf die **gesellschaftlichen Altschulden** Bezug genommen. Ganz sicher sind dies **keine Schulden des Bundes**. Darauf möchte ich schon einmal in aller Klarheit und Deutlichkeit hinweisen. Die übliche, ganz einfache Formel „wo es ein Problem gibt, hat der Bund dafür zu haften“ akzeptiere ich nicht.

Sicherlich hat es hier auch **Ungerechtigkeiten** gegeben, die gelöst werden müssen; das bestreite ich überhaupt nicht. Auf der anderen Seite gibt es aber auch **Vermögenswerte**. Es gibt übrigens auch **Urteile**. Ich gehe von meiner und von der Rechtsauffassung des Bundes nicht ab. Es wäre vor allen Dingen

auch an Ihnen, einmal **Vorschläge zu machen**, wie im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dieses lösbare Problem anzupacken ist; dann beteiligen wir uns auch gern an solchen Gesprächen. (C)

Herr Kollege Vogel hat vom **Zielkonflikt des Abbaus der Förderung** einerseits sowie der **Fortführung und Erhöhung** andererseits gesprochen. Inmitten dieses Zielkonflikts steht natürlich immer der Bundesfinanzminister. Ich meine, mit den Ansätzen auch im Entwurf des Bundeshaushalts werden wir dem Gebot und der Notwendigkeit der **Solidarität zwischen West und Ost** gerecht und tun unser Bestes. - Ich bedanke mich für das Danke, das er am Schluß gesagt hat.

Frau Kollegin Männle, Sie haben auf einen **möglichen Konflikt zwischen Bundesrat und Bundestag** hingewiesen. Hier ist sicherlich weniger die Bundesregierung als der Bundestag gemeint. Es gibt keine idealere Vermittlerin als Sie, die Sie die Probleme des Bundestages und nun auch die Probleme des Bundesrates kennen. Ich glaube sicher, daß es mit dem Ihnen angeborenen Charme gelingen wird, diesen drohenden ernsthaften Konflikt etwas zu entschärfen.

Nun, meine Damen und Herren, mit dem Bundeshaushalt 1996 und dem Finanzplan bis 1999 ist ein weiteres Stück unserer finanzpolitischen Gesamtkonzeption bis zum Jahr 2000 auf dem Weg. Unser **Hauptziel ist, die Senkung der Staatsquote**, die durch die Belastung aus der Einheit auf über 50 % angestiegen ist, wieder auf den Stand vor der Einheit, also auf etwa 46 %, zurückzuführen. (D)

Damit gewinnt der Staat **Handlungsspielräume** zurück, die er zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben für den Standort Deutschland dringend benötigt. Wir brauchen das, weil der internationale Konkurrenzdruck stetig zunimmt.

Heute müssen die notwendigen Weichenstellungen vorgenommen werden, wenn wir im **globalen Wettlauf um die Zukunftsmärkte** mithalten und Deutschland in der Spitzengruppe des Welthandels halten wollen.

Wir haben mit der **Sozialen Marktwirtschaft** ein klares und erfolgreiches **ordnungspolitisches Leitbild**. Es ist jetzt unsere Aufgabe, dieses Leitbild vor dem Hintergrund der ökonomischen Entwicklung in Deutschland und den globalen Herausforderungen zu ergänzen und weiterzuentwickeln.

Diese Neuorientierung, die jetzt notwendig ist, geht über den engeren Bereich der Haushalts- und Steuerpolitik hinaus und betrifft alle Bereiche staatlichen Handelns. Dazu gehört auch **Privatisierung, Personal- und Subventionsabbau**, und allgemein gilt das Schlagwort von einem „**schlanken Staat**“.

Dennoch: Die Steuern und Defizite spielen eine ganz entscheidende Rolle. Wir werden daher die durch eine sinkende Staatsquote gewonnenen Spielräume jeweils zur Hälfte zur **Senkung der Defizite** und zur **Senkung der Steuerlast** einsetzen. Damit wird die **Konjunktur über den Verbrauch gestützt**, die Wirtschaft erhält eine verbesserte **Grundlage für**

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) **Investitionen, für Wachstum und damit für die Erhaltung und Schaffung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen in Deutschland.**

Die **konjunkturellen Rahmenbedingungen** für die Haushalts- und Finanzpolitik sind **positiv**.

Die **Wachstumsdynamik ist ungebrochen**. Daran hat Gott sei Dank auch die Aufwertung der D-Mark nichts geändert. Der Wirtschaftspolitische Ausschuß der Europäischen Union hat in der letzten Woche die Voraussetzungen für einen langen und dauerhaften Wachstumspfad europaweit als „ausgezeichnet“ beschrieben.

Das reale Wachstum in Deutschland bleibt über 2½%. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen für das erste Halbjahr immerhin 2,6%. Auch im zweiten Halbjahr ist nicht mit einer Verlangsamung zu rechnen.

Die **Exporte bleiben dynamisch**. Bei einer nach wie vor hohen Kapazitätsauslastung in vielen Branchen entwickeln sich auch die **Investitionen positiv**.

Durch das Steuerentlastungspaket und den Wegfall des „Kohlepfennigs“ steigt das verfügbare Einkommen der Haushalte nächstes Jahr um fast 30 Milliarden DM. Damit wird bereits die Konjunkturentwicklung 1996 von der Verbrauchsseite her unterstützt. Ein **Realwachstum** zwischen 2½ und 3% ist daher für 1996 **realistisch**.

Die **Preissteigerungsraten** sind inzwischen bei Werten angelangt, die früher allgemein als „**Preisstabilität**“ bezeichnet wurden. Im August betragen sie in Deutschland 1,7%, in den alten Bundesländern sogar nur 1,5%.

- (B) Die **Zinsen für Investitionen** sind in Deutschland europaweit am niedrigsten. Die **D-Mark ist stabil**, und auch der Dollar hat sich wieder erholt.

Die deutsche Finanzpolitik braucht sich vor keinem internationalen Vergleich zu scheuen.

Beim Wachstum liegt Deutschland weiterhin mit an der Spitze. Bei den Defiziten liegen wir mit Japan in der günstigsten Position. Insbesondere beim Abbau und beim Niveau des für die mittel- und langfristigen Handlungsspielräume des Staates so wichtigen strukturellen Defizits nehmen wir eine Spitzenstellung ein.

Nur zwei Länder erfüllen derzeit die **Stabilitätskriterien des Maastricht-Vertrages**, die die unverzichtbare Voraussetzung für den Eintritt in die dritte Stufe der Währungsunion sind, nämlich **Luxemburg und Deutschland**.

Kollege Lafontaine hat vorhin - ich konnte nicht hier sein; aber wir haben darüber auch noch einmal geredet - dieses Thema kurz angesprochen. Ich glaube, daß hier ein ganz großer Konsens zwischen den demokratischen Parteien sowohl im Bundestag wie auch im Bundesrat besteht. Dies ist auch in einem Gespräch vorgestern im Finanzausschuß zum Ausdruck gekommen. Jedes Land in der Europäischen Union hat die Chance und die Möglichkeit, sich durch seine Konsolidierung, über die es allein entscheiden muß, zu qualifizieren. Wir sind uns aber

über alle Parteien hinweg darüber im klaren, daß die **Konvergenz den Zeitplan bestimmt** und nicht umgekehrt und daß niemand von der Konvergenz Abschied nehmen darf, weder wir in Deutschland noch andere. (C)

Es hat übrigens im europäischen Bereich - im Europäischen Rat, im ECOFIN und wo auch immer - auch nie den Versuch gegeben, diese **Kriterien aufzuweichen**. Sie sind aus zwei Gründen **notwendig**: erstens, damit eine Währungsunion überhaupt funktionieren kann, und zweitens auch für die **Akzeptanz** nicht nur in Deutschland. Darum halten wir daran fest.

Ich bin auch ganz sicher, daß sich die Aufregung, die durch eine etwas unglückliche Informationspolitik des Bundestages - nicht der Bundesregierung - entstanden ist, wieder legen wird. Wir setzen alles daran, daß nirgendwo der Eindruck entsteht, als wolle Deutschland als stärkste Wirtschaftsmacht andere dominieren. Was wir vielmehr wollen, ist eine enge **Kooperation und Partnerschaft mit allen in der Europäischen Union**, vor allen Dingen auch mit den kleinen. Das haben wir weiß Gott in den letzten Jahren unter Beweis gestellt, und das werden wir auch fortsetzen.

Es ist kein Wunder, wenn OECD, IWF und EU einhellig die Erfolge der deutschen Konsolidierungspolitik wie auch unsere mittelfristige Strategie loben und als beispielhaft für andere Länder bezeichnen.

1994 hatten wir **20 Milliarden DM weniger Neuverschuldung** als geplant. 1995 werden es ebenfalls 20 Milliarden DM weniger sein. Beim **Erblastentilgungsfonds** werden **weitere 20 Milliarden DM weniger Schulden** auflaufen - mit entsprechenden Entlastungen bei den Zins- und Tilgungszahlungen des Bundes. 1996 durchbrechen wir erstmals seit 43 Jahren das „Gesetz der wachsenden Staatstätigkeit“ des Nationalökonomen Adolph Wagner. Schon bereinigt um den neuen Familienleistungsausgleich, gehen die Ausgaben um 1,3% zurück. (D)

1996 sind **Gesamtausgaben** in Höhe von **452 Milliarden DM** vorgesehen. Damit sinken die Ausgaben gegenüber dem laufenden Jahr um 5,7 Milliarden DM. Die **Nettokreditaufnahme** bleibt mit **59,84 Milliarden DM** unter der im letzten Finanzplan gelegten Obergrenze von 60 Milliarden DM.

Neun Einzelpläne weisen **nominale Rückgänge** auf. Nur wenige Bereiche haben wir **von den Einsparungen ausgenommen**: den **Bereich Bildung und Forschung**, weil er für die Konkurrenzfähigkeit des Standorts Deutschlands unverzichtbar ist, und den bereits in den vergangenen Jahren mit erheblichen Einsparauflagen belasteten **Verteidigungshaushalt**. Ich freue mich, daß sich auch hier, gerade was den Verteidigungshaushalt anbelangt, immer mehr Realismus nicht nur im Bundesrat, sondern auch im Bundestag durchsetzt und die törichten Rechnungen, wie viele Kindergärten oder wie viele Schulen man möglicherweise für ein Flugzeug bauen könne, immer weniger und vor allen Dingen immer weniger ernsthaft angestellt werden. Ich weiß, Herr Präsident, wie sehr Sie mich hierin unterstützen. Ich kann mich in

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) dieser sinnvollen Argumentation auch auf Ministerpräsident Schröder verlassen und hoffe, daß wir auf diese Art und Weise, auf dem Weg der Vernunft, zu vernünftigen Entscheidungen für Arbeitsplätze in Hamburg, in Bremen, in Niedersachsen und natürlich auch in anderen Ländern kommen.

Meine Damen und Herren, die **zusätzlichen Belastungen** für den Bundeshaushalt 1996 gegenüber dem letzten Finanzplan belaufen sich auf **35 Milliarden DM**. Knapp 30 Milliarden DM werden direkt über Steuererleichterungen und den Wegfall des „Kohlepfennigs“ an die Bürger zurückgegeben. Daneben mußten wir im Haushaltsentwurf 1996 weitere gut 10 Milliarden DM für die **zweite Stufe der Bahnreform** und den **Mehrbedarf** im Bereich der **Arbeitslosenhilfe** gegenüber dem alten Finanzplan auffangen. Das Moratorium wurde eingehalten. Sowohl auf der Ausgaben- als auf der Einnahmeseite wurden die konjunkturbedingten Entlastungen konsequent zur **Verringerung der Nettokreditaufnahme** genutzt.

Natürlich gibt es noch **Haushaltsrisiken**. Bereits das im Vermittlungsausschuß erzielte Ergebnis zum Jahressteuergesetz wird den Haushalt 1996 zusätzlich mit 1,6 Milliarden DM belasten. Die 60-Milliarden-DM-Obergrenze der Nettokreditaufnahme werden wir halten. Dazu muß allerdings der Haushaltskonsolidierung im weiteren parlamentarischen Verfahren uneingeschränkter Vorrang eingeräumt werden.

- (B) Meine Damen und Herren, auch in diesem Jahr hat es sich der **Bundesrat** nicht nehmen lassen, wenigstens teilweise **Mehrforderungen** aufzustellen. Aber es ist ein großer Fortschritt gegenüber dem letzten Jahr. Die Mehrforderungen weisen dieses Jahr insgesamt ein maßvolleres Gesamtvolumen auf, und es wurden auch konkretere **Gegenfinanzierungsvorschläge** gemacht.

Der Finanzplan bis 1999 ist auf die Symmetrische Finanzpolitik abgestimmt. Der Ausgabenanstieg beträgt jahresdurchschnittlich 1,3 % und liegt damit deutlich unter der Wachstumsrate des Bruttonettoproduktivs. Die Nettokreditaufnahme wird bis 1999 deutlich zurückgeführt.

Ein Wermutstropfen in dem insgesamt weiterhin günstigen Konjunkturbild ist die **Arbeitslosigkeit**. Die Ausgaben für die allein vom Bund finanzierte **Arbeitslosenhilfe** bleiben auf **hohem Niveau**. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist aber nicht in erster Linie ein Problem des Bundeshaushalts. Dreh- und Angelpunkt einer Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die **Förderung des Wirtschaftswachstums**. Maßnahmen der Arbeitsumverteilung können vielleicht in Einzelfällen ein Rezept sein, bieten aber keine grundlegenden Problemlösungen an. Insbesondere werden so die Produktionskosten für die Wirtschaft nicht günstiger. Der Einsatz der Produktionsfaktoren muß optimiert werden. Die **Arbeitsorganisation** und die **Arbeitsmärkte** müssen **dereguliert** und **flexibilisiert** werden. Einer der wichtigsten Punkte hierbei ist die **Flexibilisierung der Arbeitszeiten**. Hier sind vor allen Dingen die **Tarifpartner** gefragt.

(C) Daneben muß geprüft werden, ob unser System der sozialen Sicherheit die **Anreize zur Arbeitsaufnahme** ausreichend zur Geltung bringt. Das haben wir untersucht und ein Programm vorgelegt, über das hier im Bundesrat heute auch noch diskutiert wird.

Wer - lassen Sie mich, was die originäre Arbeitslosigkeit anbelangt, auch das sagen - nur kurzfristig oder gar keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt hat, kann auch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz haben. Mit 14,8 Milliarden DM werden die Ausgaben für die **Arbeitslosenhilfe** 1996 aber immer noch doppelt so hoch wie 1991 sein. Für Länder und Kommunen ergeben sich aufgrund dieser Neuregelungen insgesamt keine Mehrbelastungen. Gleichzeitig werden wir Länder und Kommunen im Rahmen einer **Novelle zum Asylbewerberleistungsgesetz** um jährlich rund 1,3 Milliarden DM entlasten.

Um eine besondere Problemgruppe kümmern wir uns gezielt. Die Neuaufgabe des **Langzeitarbeitslosenprogramms** bis 1999 mit einem Gesamtvolumen von 3 Milliarden DM, das beim Bund vollständig durch Umschichtungen finanziert wird, ist bereits in Kraft gesetzt.

(D) **Ausgabenbegrenzungen** und **Einsparungen** im gesamten Haushalt lassen **keinen Spielraum für neue Ausgaben**. Die einfache Strategie, wichtige Probleme einfach durch zusätzliche Ausgaben zu lösen, steht nicht mehr zur Verfügung. Trotzdem ist es im Haushaltsentwurf gelungen, 1996 einige zukunftsweisende **Schwerpunktakzente im Bereich Bildung und Forschung** zu setzen. Frau Kollegin Männle hat das vorher schon dargestellt; darum kann ich mir Ausführungen dazu ersparen. Aber wir stehen zu dem sogenannten **Meister-BAföG**, das endlich die Gleichgewichtigkeit von akademischer und beruflicher Ausbildung bringt. Wenn damit vor allen Dingen noch der Anreiz zur Existenzgründung verbunden ist, dann ist dies auch für den Arbeitsmarkt, die Konjunktur und die gesellschaftspolitische Entwicklung ganz sicher der richtige Weg.

Wir haben die Aufstockung der **Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“** und der **Hochschulsonderprogramme** um zusammen 200 Millionen DM ab 1997 mit einer Novellierung des Hochschulbauförderungsgesetzes verknüpft. Ich hoffe, Sie werden sich der strukturellen Bereinigung der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ nicht verschließen. Die Vorschläge hierzu liegen seit langem auf dem Tisch. Insbesondere geht es um die **Erhöhung der seit 25 Jahren unveränderten Bagatellgrenze bei Bauvorhaben** und um die Reduzierung des hohen Anteils an **Bauvorhaben und Großgeräten für den Medizinbereich**.

Eine weitere Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe, wie in der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses gewünscht, wäre dann entbehrlich. Sie ist im übrigen auch nicht finanzierbar.

Die betrieblichen Ausbildungsplatzangebote in den neuen Ländern reichen trotz gemeinsamer Anstrengungen der Wirtschaft, der Länder und der Bun-

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) desanstalt für Arbeit noch nicht aus. Bund und neue Länder haben sich deshalb auf eine **Lehrstelleninitiative** geeinigt, mit der in den neuen Ländern bis zu **14 500 außerbetriebliche Ausbildungsplätze** zusätzlich geschaffen werden. Bund und Länder werden die hierfür bis 1999 erforderlichen Mittel von insgesamt 860 Millionen DM zu gleichen Teilen bereitstellen.

Nun weiß ich, daß im Bundesrat, aber natürlich auch im Bundestag der Verkehrsbereich eine besondere Rolle spielt. Nach dem Sozialhaushalt und den Zinsausgaben ist der **Verkehrshaushalt** mit knapp 51 Milliarden DM der **drittgrößte Einzelplan**. Mit Investitionen von über 23 Milliarden DM bleibt er mit weitem Abstand **größter Investitionshaushalt**.

Zur teilweisen Finanzierung der zweiten Stufe der Bahnreform werden die **Bahninvestitionen** auf dem Niveau des Jahres 1994, also in Höhe von 7,7 Milliarden DM, **festgeschrieben**. Dies bedeutet gegenüber dem alten Finanzplan eine Einsparung von 2,1 Milliarden DM.

Die Ausgaben für Investitionen können jedoch durch zusätzliche Einnahmen aus dem Verkehrsbereich verstärkt werden, insbesondere durch die **Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Bahngrundstücke**. Diese Überlegungen gelten auch für rund 140 000 Wohnungen, die sich im Besitz der Bahn AG befinden.

1996 werden erstmals 8 Milliarden DM zur **Förderung der Kohleverstromung** im Bundeshaushalt veranschlagt. Diese Mittel kommen im Sinn regionaler und sektoraler Wirtschaftsförderung insbesondere dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland zugute. Die Übernahme dieser Aufwendungen in den Bundeshaushalt in Höhe von etwa 8 Milliarden DM machte erhebliche Einsparungen in nahezu allen Einzelplänen erforderlich. Nach intensiven Verhandlungen mit den Bergbauunternehmen und den betroffenen Ländern ist es auch gelungen, eine den tatsächlichen Bedarf angemessen berücksichtigende und haushaltsrechtlich zulässige Flexibilisierung bei der Zahlung der Mittel zu vereinbaren.

Meine Damen und Herren, die deutsche Finanzpolitik trägt in zunehmendem Maße auch Verantwortung in Europa und in der Welt. Es reicht schon lange nicht mehr aus, nur über die nationalen Konsequenzen unserer Finanzpolitik nachzudenken.

In den letzten Jahrzehnten hat die **Staatsschuldenquote der OECD-Länder stark zugenommen**. Noch Anfang der 70er Jahre belief sie sich auf durchschnittlich etwa 35 %; bis zur Jahrtausendwende wird sie bei 70 bis 75 % liegen.

Hohe Staatsschulden engen den künftigen finanzpolitischen Spielraum ein. Hohe **Defizite** und wachsende **Schuldenquoten** beeinträchtigen über Zinsen und Preise die **Kapitalbildung**. Investieren setzt aber Kapitalbildung, also Ersparnis, voraus.

Weltweit gilt: Nur über Ersparnisse von heute schaffen wir Wachstum und Arbeitsplätze von morgen. Wir werden unseren **Kurs der Symmetrischen Finanzpolitik** fortführen, die Haushaltskonsolidie-

runge und die Steuerentlastung weiter voranbringen. (C) Der Staat spart selbst und stimuliert zugleich die private Ersparnis. Dies ist für Deutschland und für die Weltwirtschaft der richtige Weg in das nächste Jahrzehnt.

Wir stehen zu der **mittelfristigen Wachstumsstrategie**, wie sie von der G 7 zu Beginn der 80er Jahre vereinbart und zuletzt auf dem Wirtschaftsgipfel in Halifax einmal mehr bestätigt wurde. Wir gehen dabei voran. Ich bin sicher: Auch die Länder werden dies – wie der Bund – tun, tun müssen, tun wollen. Der Sparkurs vieler Landesregierungen spricht für sich. Auch die Zeiten, in denen man sich gegenseitig den „Schwarzen Peter“ zugeschoben hat, sollten vorbei sein.

Wir sollten uns auf die langjährige Tradition des Bundesrates besinnen und auch weiterhin die Argumente und nicht die Taktik in den Mittelpunkt der Debatte stellen. Jenseits von politischen Mehrheiten müssen wir gemeinsam die Verantwortung für morgen wahrnehmen. – Ich danke Ihnen.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *). – Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 450/1/95 sowie die Landesanträge in Drucksachen 450/2 bis 6/95. (D)

Wir beginnen mit den Empfehlungen des **Finanzausschusses** in Drucksache 450/1/95. Wunschgemäß rufe ich hieraus die Ziffern 1 bis 14 gemeinsam auf. Wer stimmt zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 bis 6 und 8 des 2-Länder-Antrages in Drucksache 450/5/95.

Aus diesem Antrag rufe ich jetzt die übrigen Ziffern auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag aller Länder in Drucksache 450/6/95. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann komme ich zurück zur Ausschußdrucksache. Ich rufe auf:

Ziffer 15! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

*) Anlage 1

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau

(A) Dann komme ich zu dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 450/4/95. Wer stimmt zu? - Minderheit.

Ziffer 17 der Ausschußdrucksache! - Mehrheit.

Ziffer 18! - Mehrheit.

Ziffer 19! - Mehrheit.

Ziffer 20! - Mehrheit.

Ziffer 21! - Mehrheit.

Ich komme zum Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 450/2/95. Wer stimmt zu? - Minderheit.

Dann der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 450/3/95! Wer stimmt zu? - Minderheit.

Ziffer 22 der Ausschußdrucksache! - Mehrheit.

Ziffer 23! - Mehrheit.

Ziffer 24! - Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Haushaltsgesetzentwurf 1996 und zum Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999 Stellung genommen hat.

Wir kommen dann zu Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur **Begrenzung der Konzentration und zur Sicherung der Flächenbindung in der Tierhaltung** - Antrag des Landes Niedersachsen - Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR - (Drucksache 1089/94)

(B)

b) Entschließung des Bundesrates zur **Flächenbindung in der Tierhaltung** - Antrag des Freistaates Bayern - (Drucksache 301/95)

Das Wort hat zunächst Herr Minister Funke (Niedersachsen).

Karl-Heinz Funke (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Niedersachsen hat im Dezember letzten Jahres einen Gesetzentwurf zur **Begrenzung der Konzentration und zur Sicherung der Flächenbindung in der Tierhaltung** in den Bundesrat eingebracht.

Ziel dieser Initiative ist es - um dies noch einmal hier in Erinnerung zu rufen, die **Wettbewerbsfähigkeit einer flächengebundenen Tierhaltung** gegenüber der industriemäßig betriebenen Tierproduktion zu stärken.

Den Dreh- und Angelpunkt dieser Initiative bildet dabei die flächengebundene Tierhaltung, die über eine **Änderung des Bewertungsgesetzes** - so ist unser Ansatz - neu definiert werden soll. So soll z. B. ein Betrieb nur dann noch in den Genuß förderpolitischer und auch baurechtlicher Vorteile bzw. Privilegien kommen, wenn der Umfang der Tierhaltung je Hektar selbstbewirtschafteter Fläche einen bestimmten Wert nicht überschreitet - also z. B. keine Begünstigung gewerblicher Betriebe durch Bauen im Außenbereich oder etwa im Steuerrecht, entgegen dem,

was ich zum Teil in Presseerklärungen dazu gelesen habe, die unterstellen, wir würden bäuerliche Betriebe damit geradezu in die Gewerblichkeit treiben. Wer so argumentiert, hat den Sinn des Gesetzes, auch den tatsächlichen Inhalt nicht verstanden. Denn es geht uns gerade darum, durch eine klare Abgrenzung zwischen „bäuerlich-flächengebunden“ auf der einen und „agrargewerblich, agrarindustriell“ auf der anderen Seite die Privilegien für jene, die in Wirklichkeit heute schon gewerblich sind, aber sich aufgrund mangelnder gesetzlicher Klarheit noch „bäuerlich“ nennen dürfen, zu beschneiden. Das gilt etwa auch hinsichtlich des Arguments, die Pachtpreise würden sich in ganz bestimmten Regionen erhöhen, wenn unser Gesetzentwurf angenommen würde. Völlig falsch! Denn wir sagen ausdrücklich, daß das **Grundstücksverkehrsrecht** analog zu diesem Gesetzentwurf geändert werden muß, um im Grundstücksverkehrsrecht auch exakt jene zu privilegieren, die eigentlich vom Ansatz dort privilegiert werden sollen, nämlich die bäuerlichen Betriebe und nicht auch jene, die eigentlich längst agrargewerbliche, agrarindustrielle sind, meine Damen und Herren.

Hier wird also, zum Teil völlig falsch argumentiert, weil ich auch glaube, daß man sich zum Teil mit dem Inhalt des Gesetzes lediglich oberflächlich auseinandergesetzt hat.

Neu ist, daß die maximale Zahl an Tieren je Hektar nicht mehr daran gemessen werden soll, wie viele Tiere von der Fläche ernährt werden können, sondern inwieweit der anfallende Dung fiktiv umweltgerecht auf den selbstbewirtschafteten Flächen untergebracht werden kann.

(D)

Im Grunde genommen ist das eine Selbstverständlichkeit; denn heute begrenzt nicht mehr das Futter oder die Futterfläche, sondern die **Gülleverwertung die Tierhaltung**.

Wenn wir diese Zusammenhänge ignorieren, müssen wir uns auch nicht wundern, wenn wir die Probleme in der Tierhaltung nicht in den Griff bekommen.

Die inhaltliche Präzisierung des Begriffs „flächengebundene Tierhaltung“ ist es auch, um die sich die bisherige Diskussion des Gesetzentwurfs im wesentlichen gedreht hat. Hier gehen die Meinungen auseinander. Ich wundere mich darüber nicht. Ich will auch nicht die in den Ausschüssen vorgebrachten Argumente noch einmal vortragen. Die Standpunkte sind ausgetauscht und bekannt.

Ich möchte aber eines feststellen: Die **flächengebundene Tierhaltung** ist das **Wesensmerkmal einer bäuerlichen Landwirtschaft**. Ich glaube, mit Recht behaupten zu können, meine Damen und Herren, daß es wohl kaum einen Politiker oder auch Verbandsvertreter gibt, der sich in all den Jahren nicht auch exakt für diese Wirtschaftsweise ausgesprochen und ihr das Wort geredet hat. Konkret ist allerdings so gut wie gar nichts geschehen. Gar nichts ist passiert, um dieses Anliegen etwa durchzusetzen.

Ich halte es in diesem Zusammenhang für sehr wichtig, noch einmal an die **Entschließung des Bun-**

Karl-Helinz Funke (Niedersachsen)

(A) **desrates aus dem Jahre 1986 zu erinnern, in der bereits geeignete Kriterien zum Schutz bäuerlicher Familienbetriebe festgelegt wurden.** Auch schon damals war die Flächengebundenheit der tierischen Produktion der Dreh- und Angelpunkt für die Abgrenzung einer bäuerlichen Landwirtschaft. Bereits damals sollte die umweltgerechte Verwertung der tierischen Exkremeⁿte berücksichtigt werden. Das stand so in dieser Entschlie^sung. Schon damals wurde vom Bundesrat ausdrücklich empfohlen, zu überprüfen, ob das derzeitige Bewertungsgesetz diesen Anforderungen genügt.

Genau diese Punkte sind es auch, die wir in dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgegriffen und, wie ich meine, in einen sach- und zeitgemä^sen Vorschlag umgesetzt haben.

Meine Damen und Herren, mit der Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf sollten die Länder ein klares Votum abgeben, ob sie tatsächlich eine flächengebundene Tierhaltung haben wollen oder nicht. Das ist die Kernfrage. Ich sage dies auch vor dem Hintergrund, daß es zumindest teilweise in den neuen Bundesländern Bestrebungen gibt, auf die Flächenbindung im Bereich der Tierproduktion gänzlich zu verzichten und auch flächenungebunden die Tierproduktion zu fördern. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn argumentiert wird, daß man die Flächenbindung auch ganz fallenlassen könne, weil sie eigentlich ein Relikt aus vergangenen Zeiten sei und weil sie die Entwicklung unserer Landwirtschaft behindere, dann muß dies auch klipp und klar gesagt werden, damit die Landwirte auf den Höfen wissen, wohin die Reise geht. Dann weiß man als Landwirt damit umzugehen.

(B) Eines ist auf Dauer unakzeptabel: Auf hell erleuchteter Bühne das Hohelied der bäuerlichen, der flächengebundenen Landwirtschaft zu singen, und, wenn man die Bühne dann verläßt, sofort in den Stimmbruch zu geraten. Das ist nicht akzeptabel; es ist auch unehrlich gegenüber den Landwirten.

Im übrigen geht auch die Behauptung, daß in der Viehhaltung die Welt in Ordnung sei und das Kriterium der Flächenbindung z. B. schon durch Vorlage von Gülleabnahmeverträgen erfüllt sei, an der Wirklichkeit völlig vorbei. Denn diese Voraussetzungen erfüllen alle Tierhalter, auch die gewerblichen, zumindest auf dem Papier, ohne daß sie einen einzigen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche selber bewirtschaften. Das ist das entscheidende: selber bewirtschaften.

Daher bin ich auch über den bayerischen Entschlie^sungsantrag zur Flächenbindung sehr enttäuscht. Denn auch darin klingt durch, daß man die Probleme in der Tierhaltung mit der Gülle- und Düngerverordnung und anderen Umweltgesetzen oder Spezialgesetzen schon lösen könnte.

Ich frage mich deshalb, was solch ein Entschlie^sungsantrag überhaupt wert ist. Wir finden viele wohlklingende Worte darin, mit denen man einen Mißstand anerkennt, auch beschreibt, bei dessen vermeintlicher Abhilfe man sich aber hinter allge-

meinen, unverbindlichen Formulierungen und Absichtserklärungen versteckt, wie das in der Vergangenheit zu diesem Thema leider immer der Fall gewesen ist. (C)

Man muß sich fragen, ob die Kernaussage dieses Antrages ein Ausdruck der Hilflosigkeit ist oder auch ein Ausdruck politischer Angst, nämlich Angst davor, konkrete Aussagen treffen zu wollen.

Ich werde Ihnen den Kernsatz dieses Antrages einmal vorlesen und hoffe, daß er auch Ihnen auf der Zunge zergeht - ich zitiere -:

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß diese Ziele am ehesten mit einem problemorientierten,

- über die ich soeben sprach -

hoch differenzierten, entsprechend den regionalen Gegebenheiten flexibel anwendbaren fachpolitischen Instrumentarium erreicht werden können.

Sehr schön: „problemorientiert“, „hoch differenziert“, „flexibel“. Das spricht sich schön, bedeutet gar nichts - Verbalakrobatik! Das Ganze gipfelt denn auch darin, daß man die Problemlösung nicht hier erreichen will, sondern auf die EU-Ebene verschiebt. Wie könnte es anders sein?

Ich könnte jetzt anhand einer Reihe von Beispielen noch dokumentieren, in welchem Widerspruch dieser Antrag zu vorausgegangen^en eigenen und anderen von Bayern ausdrücklich unterstützten Bundesratsbeschlüssen steht. Das führt im einzelnen zu weit, meine Damen und Herren, ich will aber folgenden dazu sagen: (D)

Die in dem bayerischen Entschlie^sungsantrag angesprochenen Fachgesetze bzw. Rechtsverordnungen, die als geeignet zur Lösung der bestehenden ökonomischen und ökologischen Probleme auf diesem Gebiet angesehen werden, gibt es doch schon seit Jahren. Es hat sich bisher nur nichts Entscheidendes bewegt. Selbst im bayerischen Antrag heißt es, daß die Nitratbelastungen sich verschärft hätten - also trotz all dieser vorhandenen Spezialgesetze.

Es stellt sich dann die Frage, woran das vielleicht liegt. Daher lohnt es sich wieder, in die Beratungen einzusteigen bzw. auf die Beratungen zurückzugreifen, die in den Jahren 1986 und 1988 im Bundesrat erfolgt sind. Denn damals war man sich schon einmal darüber einig, daß Fach- bzw. Spezialgesetze für den Gewässer- und Bodenschutz unbedingt erforderlich sind und daß diese Rechtsvorschriften nur bei einer entsprechenden Anpassung des Bewertungsgesetzes nachhaltig und schnell Wirkung zeigen könnten. Das wurde damals schon richtig festgestellt. Jetzt will man offensichtlich mehrheitlich nichts mehr davon wissen.

Genau um diesen Punkt geht es bei unserem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren. Daß diese Anpassung zwingend ist, wird auch jeder Praktiker bestätigen können. Denn ein Landwirt orientiert sich - das muß so sein - immer zuerst an den Grenzen nach dem Bewertungsgesetz und nicht etwa an Spezialgesetzen oder anderen Rechtsvorschriften.

Karl-Heinz Funke (Niedersachsen)

- (A) An zweiter Stelle interessieren ihn eigentlich erst die Vorschriften der Spezialgesetze, z. B. auch Gülleabnahmeverträge und ähnliches. Es geht hier also um das Bewertungsgesetz, das geändert werden muß, das angepaßt werden muß.

Meine Damen und Herren, das unentwegte Gerede über das, was eigentlich passieren müßte, ohne daß wirklich etwas geschieht, stumpft wirklich ab. Um es mit Goethe zu sagen: „Es ist nicht genug zu wissen, man muß es auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muß es auch tun.“ Darum geht es hier. Lassen Sie uns bitte endlich handeln!

Ich denke, daß der vorliegende Entwurf einen geeigneten Ansatzpunkt bietet, die flächengebundene Produktion endlich einmal konkret zu fassen und damit den unerwünschten Konzentrationstendenzen in der Tierhaltung entgegenzuwirken.

Sicherlich - das will ich klar und deutlich sagen - Für den einen oder anderen betroffenen Einzelbetrieb mögen die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Auswirkungen schmerzlich sein. Das ist aber auch so gewollt. Eine Politik nach dem Motto „Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht naß“ bringt uns in diesem Punkt überhaupt nicht weiter. Wir haben einmal überprüft, wer denn am ehesten betroffen sein wird. Das sind jene, die eigentlich längst gewerbliche Tierhaltung betreiben, aber z. B. über Betriebsteilung noch den Charakter eines bäuerlichen Betriebes mit all den damit verbundenen Vorteilen haben. Das ist in Wirklichkeit ein unerträglicher Zustand, der auch und gerade bäuerlichen Betrieben ins Gesicht schlägt.

(B)

Wir sagen ganz klar: Wer teilweise gewerblich ist, ist insgesamt gewerblich. Hier kann es nicht ein Umgehen von Absichten geben, die der Gesetzgeber ursprünglich einmal hatte, als er das Bewertungsgesetz schuf, mit diesen Entwicklungen damals aber sicherlich nicht gerechnet hat. Wir müssen sie korrigieren.

Man muß sich dann auch nicht wundern, meine Damen und Herren, wenn man immer nur darüber redet, Zustände beschreibt, umschreibt und analysiert, daß die Glaubwürdigkeit der Agrarpolitik und der Agrarpolitiker gänzlich verlorengeht und eines Tages nicht mehr Agrarpolitiker das Heft in der Hand haben, sondern andere.

Wer also die bestehenden Probleme ernst nimmt und die Flächenbindung in der Tierhaltung nicht nur als eine inhaltslose Worthülse begreift, der muß der vorliegenden Gesetzesinitiative zustimmen.

Auch wenn der Gesetzentwurf heute mehrheitlich abgelehnt wird, so wird er als Thema auf der Tagesordnung bleiben. Davon bin ich fest überzeugt, weil die große Mehrheit der Menschen eine flächengebundene bäuerliche Wirtschaftsweise will und nicht die agrargewerbliche, nicht die Massentierhaltung. Wir werden diese Diskussion also weiterführen, sowohl aus der Sicht der Agrarpolitiker als auch aller Verbraucherinnen und Verbraucher. Davon bin ich felsenfest überzeugt. - Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: (C)
Vielen Dank!

Das Wort hat nunmehr Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Ausführungen meines Kollegen Funke aus Niedersachsen zur Sicherung der Flächenbindung in der Tierhaltung habe ich mit Interesse zugehört. Ich kann das Gesagte aber nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen.

Die Zielsetzung der niedersächsischen Gesetzesinitiative verdient zweifellos Anerkennung. Wir alle möchten - davon gehe ich wenigstens aus - in der Landwirtschaft bäuerliche Betriebe fördern und erhalten, industrielle Produktionsformen und Massentierhaltung stoppen und die Umwelt schützen.

Nach eingehender Prüfung der Vorlage bin ich aber zu dem Ergebnis gekommen, daß der Gesetzesantrag Niedersachsens hier nicht nur keine Perspektiven eröffnet, sondern geradezu kontraproduktiv wirkt. Lassen Sie mich dazu folgendes ausführen:

Intensive Tierhaltungen und umweltschädliche regionale Konzentrationen gibt es in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die ökonomischen Rahmenbedingungen haben eine bis heute anhaltende Entwicklung bewirkt, die zur Konzentration der Veredelungsproduktion in ganz bestimmten Regionen, vor allem an den Küsten und in einigen großen Flußniederungen, führte. Dort ist der allergrößte Teil des Potentials konzentriert, das wegen ungenügender Entsorgungsfläche für Wirtschaftsdünger die Umwelt, vor allem aber das Le- (D)
benselement Wasser, nachhaltig schädigt.

Der Gesetzentwurf möchte diesen Mißständen über das Steuerrecht abhelfen und macht die Dungeinheit bei der Abgrenzung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe zum Maßstab aller Dinge. Steuerliche Vorteile, die baurechtliche Privilegierung und besondere Fördermaßnahmen, die landwirtschaftlichen Betriebe gewährt werden, sind damit an den Anfall von Wirtschaftsdünger aus der Viehhaltung des Betriebes gekoppelt.

Flächenarme Betriebe mit hohen Tierbeständen, die auch jetzt schon gewerblich wirtschaften, werden dadurch weder verhindert noch negativ betroffen. Deren Status ändert sich nicht. Ausgegrenzt wird dagegen in erheblichem Ausmaß die klein- und mittelbäuerliche Landwirtschaft, die bei Wegfall der Sonderregelungen zunehmend an Wettbewerbskraft gegenüber Gewerbebetrieben verlieren wird.

Wie wirkt sich das nun in den Ländern aus? Welche Möglichkeiten hat ein flächenarmer bäuerlicher Veredelungsbetrieb, wenn er mit den neuen Grenzwerten aus Niedersachsen konfrontiert wird?

Die Gesetzesinitiative geht stillschweigend davon aus, daß Betriebe, die die Grenzwerte des Entwurfs überschreiten, um ihren landwirtschaftlichen Status zu erhalten, ihre Produktion extensivieren und Flächen zupachten werden. Damit würden sie auf dem Pachtmarkt als zusätzliche Konkurrenten für die bau-

Reinhold Bocklet (Bayern)

(A) erlichen Familienbetriebe mit Tierhaltung auftreten und die **Pachtpreise** landwirtschaftlicher Flächen – entgegen dem, was Sie, Herr Kollege Funke, gesagt haben – noch **welter nach oben treiben**, als es ohnehin vielfach bereits der Fall ist. Schon jetzt werden in viehstarken Gebieten Preise geboten, die mit dem erzielbaren Flächenertrag nicht korrespondieren, sondern sich allein aus dem Bestreben herleiten, der „Gewerblichkeit“ im Sinne des Bewertungsgesetzes zu entgehen.

Ich halte jedoch eine andere Entwicklung für noch besorgniserregender: **Viele Betriebe**, die der landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten beraubt sind, werden **zur Aufgabe gezwungen**. Andere dagegen werden den Sprung ins Gewerbe wagen und aufgrund der dann gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weit überproportional aufstocken und die Intensität steigern; denn niemand hindert sie daran. Dadurch wird die intensive Massentierhaltung, die Niedersachsen zu verhindern vorgibt, geradezu provoziert. Die **einzelbetriebliche und regionale Konzentration** der Rinder- und Schweinehaltung wird also **massiv zunehmen** und nicht abgebaut werden.

Bezeichnenderweise sieht die Initiative Niedersachsens bewußt keine Obergrenzen vor. Das Attribut „**bäuerlich**“ wurde im Laufe der Beratungen von den SPD-regierten Ländern konsequenterweise **aus der ursprünglichen Vorlage gestrichen**.

Bei ausreichender Flächenausstattung werden nach dieser Initiative **Konzentrationen von zigtausend Tieren** als flächengebundene umweltfreundliche Betriebe beträchtlich **privilegiert**, obwohl zwischen der Fläche und der Tierproduktion kein Zusammenhang bestehen muß und die Tierproduktion völlig ohne eigenerzeugte Futtermittel betrieben werden könnte.

(B) Aber auch bei ausreichender Flächengrundlage ist nicht sichergestellt, daß der Dung auch tatsächlich auf alle betrieblichen Flächen – d. h. auf hofnahe und hofferne Grundstücke gleichermaßen – aufgebracht wird. Insofern wird das von Niedersachsen bei **Gülleabnahmeverträgen kritisierte Kontrollproblem** auch durch den vorliegenden Entwurf **nicht gelöst**.

Meine Damen und Herren, dieser Entwurf ist ein gesetzgeberischer Trick, der positive Umweltwirkungen vorgaukelt, im Hintergrund aber nur das Ziel hat, flächenknappen **klein- und mittelbäuerlichen Veredelungsbetrieben** den Todesstoß – via Dungeinheit – zu verpassen, um damit, so muß man vermuten, eine lästige **Konkurrenz auszuschalten**.

Bäuerlich geprägte Agrarregionen werden durch den Gesetzesantrag nicht gestärkt, sondern **eindeutig benachteiligt**. Niedersachsen entfernt sich damit von dem unstrittigen, auch vom Bundesrat mehrfach betonten Ziel der Agrarpolitik, den landwirtschaftlichen Familienbetrieb zu sichern und zu fördern. Die **Stickstoffproduktion pro Hektar** ist für sich genommen kein **taugliches Kriterium**, um das multifunktionale Leistungspotential einer breitgestreuten bäuerlichen Eigentumsstruktur für die Gesellschaft auch in der Zukunft zu sichern.

(C) Angesichts dieser Tatsachen wird deutlich, daß die Gesetzesinitiative Niedersachsens nicht dazu geeignet ist, ihre selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Das **schillernde Etikett einer ökologischen Steuerreform** in der Landwirtschaft sollte den **Blick für die Realität nicht trüben**. Um echte und im Sinne des Natur- und Umweltschutzes auch positive Wirkungen zu erreichen, brauchen wir Instrumente, die alle intensiven Tierhalter gleichermaßen treffen und nicht die bereits heute gewerblichen agroindustriellen Massentierhalter schonen. Ich setze dabei auf das **fachgesetzliche Instrumentarium**.

Die **Rahmengesetzgebung der Europäischen Union** führt mit der Nitratrüchtlinie in eine Richtung, die wirksame Intensitätsbegrenzungen kennt, ohne zugleich steuerliche Sanktionen anzudrohen. Herr Funke, es geht nicht darum, etwas nach Brüssel zu schieben, sondern das, was in Brüssel vorgegeben wird, in unserem Lande umzusetzen, und zwar im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes.

Darüber hinaus bietet die **EWG-Verordnung „für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren“** aus dem Jahr 1992 hervorragende Möglichkeiten, extensive Landwirtschaft und flächengebundene Tierhaltung in einem breit angelegten Rahmen zu fördern. Niedersachsen müßte diesen Rahmen nur annähernd so ausschöpfen, wie dies die süd- und ostdeutschen Länder praktizieren. Dann gäbe es dort mehr Anreize, extensiv zu wirtschaften. Doch davon ist man weit entfernt.

(D) So wichtig es war, im Rahmen der **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** in der Agrarumweltpolitik einen wesentlichen Schritt nach vorne zu tun, so gibt dies doch keinen Anlaß, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Das Instrumentarium dieser Politik muß so fortentwickelt werden, daß es nicht nur geeignet ist, **landschaftspflegende Tierhaltung in ertragsschwachen Regionen** für die Zukunft **abzusichern**, sondern auch die räumliche Konzentration der Tierhaltung zurückzuführen.

Ich habe bereits auf die Vorzüge der fachgesetzlichen Möglichkeiten verwiesen. Der entscheidende Faktor ist, daß damit alle intensiven Tierhaltungen gleichermaßen beschränkt werden und man nicht so tun kann, als ob man mit einer Verlagerung der Probleme in die gewerbliche Tierhaltung diese auch lösen könnte. Wer eine umweltverträgliche, flächengebundene Landwirtschaft will, muß mit **umweltschützenden Maßnahmen und Regeln** und nicht mit dem Steuerrecht operieren.

Die nationale Rechtsetzung umfaßt bereits eine breite Palette von **gesetzgeberischen Aktivitäten des Bundes und der Länder**, die heute schon in Kraft sind oder sich im Entwurfsstadium befinden.

Ich nenne die Gülleverordnungen und andere adäquate Rechtssetzungen der Länder, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder.

Besonders mit der **Düngeverordnung**, über die derzeit in den Ausschüssen des Bundesrates beraten wird, steht uns ein sehr **effizientes Regelwerk** zur

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) Verfügung. Denn sie ist für alle Betriebe unabhängig von der Rechtsform und für den Einsatz aller Düngerarten - nicht nur für den Wirtschaftsdünger - verbindlich. Dabei kommt es jetzt auf eine gleichermaßen zielorientierte wie praktikable Lösung an.

Wem es wirklich um eine nachhaltige Landbewirtschaftung und den Schutz der natürlichen Ressourcen geht, der muß das Übel an der Wurzel packen. Dies geht nur mit den einschlägigen fachgesetzlichen Regelungen. Eine zusätzliche Flankierung durch das Steuerrecht ist - wie dargestellt - nicht hilfreich.

Ich bitte Sie deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen abzulehnen und der vorgelegten Entschließung zuzustimmen. - Danke.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Staatsminister! - Das Wort wird weiter nicht gewünscht, Erklärungen zu Protokoll habe ich auch nicht.

Wir beginnen mit der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8a). Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 240/95 vor. Die Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 übereinstimmend, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen. Da nach unserer Geschäftsordnung die Abstimmungsfrage jedoch positiv zu stellen ist, bitte ich diejenigen jetzt um das Handzeichen, die den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünschen. - Minderheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Freistaates Bayern unter Tagesordnungspunkt 8b). Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 301/2/95 vor.

Ich rufe die Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen gefaßt.

Eine Abstimmung über die Ziffer 2 sowie die in der Drucksache 240/95 empfohlene Entschließung entfällt.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck Nr. 8/95*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

9, 10, 14, 17, 19, 27 bis 29, 31 bis 35, 37, 40, 43, 46, 49 bis 58, 61 und 63 bis 81.

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Mehrheit.

Dann ist es so beschlossen.

*) Anlage 2

- Zu Tagesordnungspunkt 40 hat Herr Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen) eine Erklärung zu Protokoll*) abgegeben. (C)

Wir sind weiterhin übereingekommen, Beauftragte des Bundesrates nach § 33 der Geschäftsordnung zur Vertretung von Gesetzentwürfen im Deutschen Bundestag zu bestellen, und zwar Frau Ministerin Dr. Kuppe (Sachsen-Anhalt) für den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 9 - Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - und Herrn Staatssekretär Baumhauer (Baden-Württemberg) für den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 10 - Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften.

Wir kommen zu Punkt 11:

Entwurf eines Abfallabgabengesetzes (AbfAG) - Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 510/95)

Ich sehe keine Wortmeldungen. - Je eine Erklärung zu Protokoll**) gegeben werden: durch Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) und Herrn Staatssekretär Baumhauer (Baden-Württemberg) für Minister Schäfer.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** - federführend - sowie dem **Finanzausschuß**, dem **Rechtsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß**.

Punkt 12: (D)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung - Antrag des Freistaates Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 518/95)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist dem Antrag beigetreten.

Das Wort hat Herr Minister Trautvetter (Thüringen).

Andreas Trautvetter (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen ist vermehrt die kritische Frage aufgenommen worden, ob die bundesdeutschen Unternehmen steuerlich ausreichend überprüft würden. Der Bundesrechnungshof und die Deutsche Steuerwerkschaft sprechen gar von Milliarden, die dem Fiskus infolge unterlassener Betriebsprüfungen entgehen. Es war auch schon von einer „Steuerose Ost“ die Rede.

Ich halte diese Vorwürfe für wenig fundiert, da sie mehr auf groben Schätzungen als auf gründlichen Untersuchungen beruhen. Dennoch wird hier ein sensibler Bereich angesprochen; dies im besonderen, weil sich die Kritik auch an die neuen Länder richtet. Hier sollen infolge des noch nicht abgeschlossenen Auf-

*) Anlage 3

**) Anlagen 4 und 5

Andreas Trautvetter (Thüringen)

- (A) baus der Betriebsprüfung insbesondere die steuerlichen Eröffnungsbilanzen zum 1. Juli 1990 nicht ausreichend geprüft worden sein.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen fünf Jahren ist in einer großen Kraftanstrengung eine Finanzverwaltung in den neuen Länder eingerichtet worden, die inzwischen nahezu alle administrativen Aufgaben selbstverantwortlich wahrnimmt. An diesem Erfolg haben die alten Länder einen großen Anteil, die mit ihrer **Verwaltungshilfe** die neuen Länder unterstützt haben. Dafür möchte ich an dieser Stelle nochmals danken.

Daß einige wenige Verwaltungsbereiche, wie z. B. die schwierige steuerliche Prüfung großer Unternehmen, noch nicht vollständig aufgebaut sind, ist bei der Aufgabenfülle nur verständlich. Auch haben mir einige meiner Kollegen versichert, daß eine verstärkte **Unterstützung bei der Betriebsprüfung** trotz besten Willens **nur noch sehr begrenzt möglich** sei, weil die Prüfungsdichte auch in den alten Ländern nicht über Gebühr abnehmen dürfe. In Thüringen und auch in den übrigen neuen Ländern werden verstärkt **eigene Anstrengungen** unternommen, **möglichst viele Betriebe zu prüfen** und gerade solche mit einer **D-Markeröffnungsbilanz** vom 1. Juli 1990.

Nachprüfungen im notwendigen Umfang benötigen aber Zeit, die uns leider nicht bleibt, weil die derzeit geltenden steuerlichen **Verjährungsfristen kurz bemessen** sind. Die Fristen mögen für eine gefestigte und ausgebaute Finanzverwaltung ausreichen, wie sie in den alten Ländern seit langem ihren Dienst verrichtet. In den neuen Ländern mußten während derselben Fristen zunächst die Innenbereiche der Finanzämter entwickelt werden, bevor überhaupt der Aufbau der Betriebsprüfung forciert werden konnte; denn ohne intakte Veranlagungsstellen hätte es überhaupt keine Steuerveranlagung gegeben, die man nachprüfen könnte.

Ein weiterer Punkt ist hinzuzufügen: Das komplizierte Steuerrecht hat es erforderlich gemacht, die Bediensteten in den Finanzämtern intensiv zu schulen. Während der zeitintensiven Fortbildungslehrgänge muß die Arbeit von Kollegen miterledigt werden. Deswegen müssen unsere Finanzämter **mittelfristig** mit einer **Personalunterdeckung im Sachbearbeiterbereich** von bis zu 30 % fertig werden.

Meine Damen und Herren, es ist erforderlich, unseren Kräften vor Ort in den Finanzämtern einschließlich der Betriebsprüfungsstellen mehr Zeit zu verschaffen. Das Instrument hierzu ist die **Verlängerung der Festsetzungsverjährung** in allen Steuerfällen, in denen eine D-Markeröffnungsbilanz zum 1. Juli 1990 aufzustellen ist, um zwei Jahre **auf sechs Jahre**. Davon sollten alle Ertragsteuern betroffen sein, die in der Zeit vom 1. Juli 1990 bis zum 31. Dezember 1992 entstehen. Dann bliebe zusätzlich Zeit, alle gemeinsamen Anstrengungen zu Ende zu führen, um die Steuerausfälle so gering wie möglich zu halten.

Mir ist durchaus bewußt, daß eine Verlängerung der Verjährung das Problem nicht vollständig lösbar macht. Ebenso wenig wie in den alten Ländern kann in den neuen Ländern erwartet werden, daß jeder Betrieb intensiv untersucht wird. Damit würden diejenigen bestraft, die ihre Steuererklärungen nach wie vor vollständig und richtig abgeben. Aber die Fälle, in denen offenbar Steuern verkürzt werden, könnten aus der Verjährung herausgehalten und noch zwei weitere Jahre lang aufgegriffen werden.

Auch kann uns die bereits im Jahressteuergesetz 1996 beschlossene **Änderung des D-Markbilanzgesetzes** leider nicht wesentlich weiterhelfen. Danach haben die Unternehmen die Möglichkeit, auch nach Eintritt der Verjährung noch eine punktuelle Korrektur der Eröffnungsbilanz vorzunehmen. Hiervon werden sie besonders dann Gebrauch machen, wenn es ihnen nutzt. Der umgekehrte Fall, in dem ein Betriebsprüfer den Fehler zuungunsten des Betriebes feststellt, ist damit aber noch nicht gelöst.

Es geht in diesem Zusammenhang auch nicht nur um mögliche Fehler in den D-Markeröffnungsbilanzen. Gerade in den Jahren 1990 bis 1991 bestand Unsicherheit auf solchen Gebieten, die für uns in den neuen Ländern damals noch ungewohnt waren. Dazu zählte auch das Steuerrecht. Es mußte nicht immer gleich böser Wille sein, wenn steuerliche Sachverhalte nicht immer richtig gewürdigt worden sind. Auch sind es nicht nur die ostdeutschen Unternehmen, die für diese Jahre prüfungsbedürftig sind. Mancher Kenner des Steuersystems aus den alten Ländern hat versucht, Profit aus der **steuerlichen Unsicherheit in den jungen Finanzverwaltungen** zu schlagen. Nun ist die Zeit gekommen, diese Fälle etwas genauer zu untersuchen.

Trotz aller Schwierigkeiten, die auf diesem sensiblen Feld der Verjährungsfristen entstehen, sollten wir keinen Versuch unterlassen, der **materiellen Steuergerechtigkeit** zu dienen. Niemand sollte steuerlichen Profit aus der Aufbausituation der Finanzverwaltung im Zuge der Wiedervereinigung schlagen können. Lassen Sie uns daher die Festsetzungsverjährung für die betroffenen Fälle um zwei Jahre verlängern!

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank! - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzentwurf dem **Finanzausschuß** zu.

Wir kommen zu **Punkt 83** der Tagesordnung:

Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes - Totengedenkstättenschutz** - (... StrÄndG) - Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 574/95). Diesem Antrag sind die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt beigetreten.

Das Wort hat Herr Minister Kretschmer (Thüringen).

(A) **Otto Kretschmer** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine **Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Totengedenkstätten** angestrebt. Ihm liegt die Erkenntnis zugrunde, daß das geltende **strafrechtliche Instrumentarium Lücken aufweist**, soweit solche Stätten von bestimmten Täterkreisen als Bühne für extremistisch orientierte Verhaltensweisen gewählt werden, die wegen ihres entehrenden Charakters nur als Provokation, als Verhöhnung der Opfer aufgefaßt werden können und müssen.

Ich darf Ihnen die **rechtsradikalen Ausschreitungen** in Erinnerung rufen, die in jüngster Zeit nicht nur auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald, sondern auch in Sachsenhausen und Ravensbrück zu beobachten waren. In Buchenwald beispielsweise betreten Jugendliche die Gedenkstätte und fotografierten sich - mit Nazi-Charakteristika bekleidet - gegenseitig vor dem Krematorium, wobei sie einen Feuerhaken hielten, um symbolisch ein Feuer zu entfachen.

Dieses Verhalten stellt in meinen Augen eine unerhörte **Provokation** der Opfer des Naziregimes, ihrer Angehörigen und des demokratischen Rechtsstaats in seiner Gesamtheit dar. Solche **neonazistischen Aktivitäten gefährden den inneren Frieden** und sind **geeignet, das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland weltweit nachhaltig zu beeinträchtigen**.

(B) Die Frage ist nun, ob die geltende Gesetzeslage ausreicht, um derartigen Verhaltensweisen mit den Mitteln des Strafrechts entschieden und angemessen zu begegnen. Ich meine, nein. Bei der Analyse der geschilderten Ereignisse wurde offenkundig, daß das geltende Strafrecht nicht immer einen hinreichenden Schutz bietet. Das gilt vor allem dann, wenn derartige Schändungshandlungen keinen gewaltsamen, sondern lediglich einen entehrenden Charakter aufweisen. Zwar kann gewaltloses, entehrend wirkendes Handeln u. a. als Volksverhetzung, Beleidigung bzw. Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener oder auch als Störung der Totenruhe nach § 168 des Strafgesetzbuches bestraft werden. Der **Tatbestand des § 168 StGB weist** aber dann eine, wie ich meine, nicht hinzunehmende **Regelungslücke auf, wenn Totengedenkstätten nicht auch gleichzeitig Beisetzungsstätten sind**. Nach ständiger Rechtsprechung müßten sie Gräber aufweisen. Diese Regelungslücke möchte ich durch eine **maßvolle Erweiterung des § 168 des Strafgesetzbuches geschlossen wissen**.

In einem neu einzustellenden Absatz 2 soll daher auch die **Verübung beschimpfenden Unfugs an einer Totengedenkstätte für Opfer der nationalsozialistischen oder einer anderen Gewalt- und Willkürherrschaft unter Strafe gestellt** werden. Der ausdrückliche Bezug auf die Opfer verdeutlicht, daß durch die Erweiterung nicht jedes Kriegerdenkmal oder Kriegsdenkmal, das an historisch weit zurückliegende Ereignisse erinnert, gemeint ist, sondern daß dadurch nur die Gedenkstätten für Opfer der **Gewaltherrschaft geschützt werden sollen**. Die bei-

(C) **spielhafte Vorrangstellung der NS-Diktatur im Gesetzestext** möchte ich dabei als **notwendiges Signal** aufgefaßt wissen.

Meine Damen und Herren, wir alle stehen in der Pflicht. Es ist Sorge zu tragen, daß diesen Verhaltensweisen vor dem Hintergrund unserer **historischen Verantwortung**, insbesondere auch **im Hinblick auf die Opfer des NS-Regimes**, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entschlossen begegnet wird. Dem trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung. Nach meiner Überzeugung wäre auch den Angehörigen und ebenso den ausländischen Beobachtern nicht zu vermitteln, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Täter strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Ich bin davon überzeugt, daß unser Gesetzentwurf hierzu einen wichtigen Beitrag leisten wird. Ich wünsche mir, daß er breite Zustimmung findet.

An dieser Stelle will ich nicht versäumen, meinen Kolleginnen und Kollegen in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern für die Unterstützung des Thüringer Anliegens zu danken.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank! - Meine Damen und Herren, Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg), gibt eine Erklärung zu Protokoll. *) - Die Aussprache ist beendet.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuß** - federführend - sowie dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** - mitberatend - zu.

Wir kommen zu **Punkt 15:**

Entschließung des Bundesrates zu den **Atom-bombentests im Südpazifik und in der Volksrepublik China** - Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 568/95)

Dazu wird das Wort gewünscht. Das Wort hat Herr Staatsminister Huber (Bayern).

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon die Tatsache, daß die Antragsteller den Antrag in dieser Woche völlig umformuliert haben, zeigt die Problematik der Antragstellung. Wir sind im übrigen der Auffassung, daß der Bundesrat nicht zur verlängerten politischen „Werkbank“ von Greenpeace gemacht werden sollte. In Niedersachsen hat man übrigens auch keine so guten Erfahrungen mit Greenpeace.

Zum Antrag selber möchte ich vier Bemerkungen machen.

Erstens. Die **Bayerische Staatsregierung teilt die klare Haltung der Bundesregierung zu Atombombentests**. Die Bundesrepublik Deutschland hat von Anfang an auf den Besitz von Atomwaffen verzichtet. Sie ist logischerweise auch gegen Atombombentests. Wir respektieren aber die französische Entscheidung.

*) Anlage 6

Erwin Huber (Bayern)

- (A) **Auf keinen Fall darf eine Gefährdung der deutsch-französischen Freundschaft eintreten**, die ein Eckpfeiler deutscher Außen- und Europapolitik ist und bleiben wird.

Zweitens. Die Bayerische Staatsregierung begrüßt es, daß die **Bundesregierung alles ihr Mögliche getan hat, um ihre ablehnende Haltung zu Atombombentests zu verdeutlichen**.

Bundeskanzler Kohl hat bei den letzten deutsch-französischen Konsultationen in Straßburg gegenüber dem Präsidenten der Französischen Republik, Jacques Chirac, die deutsche Haltung deutlich zum Ausdruck gebracht.

Bundesaußenminister Kinkel hat gegenüber dem französischen Außenminister im Rahmen des EU-Außenministerrates in Spanien die deutsche Haltung bekräftigt.

Die Bundesregierung hat auf diplomatischem Wege gegen die Wiederaufnahme der chinesischen Atomtestversuche protestiert.

Bundeskanzler Kohl hat bei der Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag am 6. September 1995 die deutsche Position nochmals verdeutlicht: Die Bundesregierung und die französische Regierung haben in der Frage von Nukleartests unterschiedliche Ausgangspositionen und unterschiedliche Auffassungen in der konkreten Situation. Der Bundeskanzler hat deutlich gemacht, er sei „nicht bereit, an irgendeinem Punkt mitzumachen, der die deutsch-französische Freundschaft in irgendeiner Form beschädigen könnte“.

(B)

Ich stelle also fest: Die Bundesregierung hat mit ihren eindeutigen Stellungnahmen und Interventionen alles Nötige und Mögliche getan. Aufgrund dieser Sachlage sieht die Staatsregierung keinen Grund, die Bundesregierung aufzufordern, anzutreiben, ihr Nachhilfe zu erteilen oder ihr in den Arm zu fallen.

Drittens. Die Bayerische Staatsregierung sieht deshalb **keinen Anlaß für eine Entschließung des Bundesrates**. Im besonderen kann sie der Entschließung des Landes Niedersachsen nicht zustimmen: Wir sehen einerseits keinen zusätzlichen Nutzen eines Beschlusses, auf der anderen Seite aber beträchtlichen **außenpolitischen Schaden**, der damit verbunden sein könnte.

Wir befürchten, daß die Entschließung in der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion als gegen Frankreich gerichtet angesehen wird, obwohl Frankreich nicht beim Namen genannt ist. Es handelt sich also praktisch um einen „vermummten“ Vorschlag, und wir sind gegen Vermummungen jeder Form.

Im übrigen, meine Damen und Herren, ist es so, daß die **Frage einer möglichen Gefährdung für Mensch und Umwelt durch Atomwaffentests von der Kommission der Europäischen Union geprüft wird**. Sie ist bereits tätig.

Für den Südpazifik behauptet Frankreich unter Stützung auf seriöse wissenschaftliche Untersuchungen keine Gefährdung.

Wir sind der Auffassung, es sollte aber **selbst der geringste Anschein einer Gefährdung der deutsch-französischen Freundschaft vermieden werden**. Es ist zu bedenken, daß diese deutsch-französische Freundschaft über viele Jahrzehnte hinweg durch den Einsatz vieler Politiker und von Bürgerinnen und Bürgern aus allen Parteien verdienstvoll aufgebaut wurde. Das sollte nicht gefährdet werden.

(C)

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt darüber hinaus die diplomatischen Bemühungen für ein **Nonproliferations-Abkommen** im nächsten Jahr, das auch einen **endgültigen Atomwaffenteststopp** beinhaltet. Initiatoren dieser Initiative sind die **Verinigten Staaten von Amerika und Frankreich**. Frankreich hat im Hinblick auf seine Initiative definitiv erklärt, daß die jetzigen Atomtests die letzten sein würden und nur dazu dienen, künftige Atomtests überflüssig zu machen und die Weiterentwicklung von Atomwaffen künftig durch Simulationen zu erreichen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Das alles glauben Sie?)

Die Nichtverbreitungs-Initiative steht in völligem Einklang mit unseren Bemühungen und den Bemühungen der Bundesregierung. Sie kann nur begrüßt werden.

Viertens. Ich fasse die Haltung der Bayerischen Staatsregierung zusammen: Der Bundesrat braucht die Bundesregierung nicht zu etwas aufzufordern, was sie ohnehin tut. Außerdem darf das deutsch-französische Verhältnis nicht beeinträchtigt werden. Der Freistaat Bayern stimmt deshalb gegen den Entschließungsantrag zu Atombombentests.

(D)

Wir warten gespannt darauf, wie sich die A-Länder verhalten werden. Nachdem man sich wirtschaftspolitisch von Hannover abgenabelt hat, hoffe ich, daß man sich nicht auf einen außenpolitischen Irrweg begibt. – Ich danke.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Das Wort hat Herr Minister Waike (Niedersachsen).

Willi Walke (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich eigentlich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil Ihre Ausführungen, Herr Kollege Huber, so leid es mir tut, so nicht im Raum stehenbleiben können. Ich möchte gerne einen Satz vorwegschicken, damit es überhaupt keine Zweifel oder Irritationen geben kann.

Das **deutsch-französische Verhältnis** ist ein ganz **fundamentaler Wert**, den es zu bewahren und zu schützen gilt. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Insofern stimme ich Ihren Ausführungen auch ausdrücklich zu. Aber die Frage ist, ob man nicht trotzdem oder gerade deshalb die Frage stellen muß, warum man nicht sagen darf, daß zwischen uns und unserem engen Partner Frankreich in dieser Frage **Auffassungsunterschiede** bestehen. Das ist so. Das weiß jeder. Folglich wird man es auch sagen dürfen.

Willi Waike (Niedersachsen)

- (A) Sie haben darauf hingewiesen, Herr Kollege Huber, daß dieser Antrag Niedersachsens auch deshalb überflüssig sei. Sie haben ihn mit Greenpeace in Verbindung gebracht und hinzugefügt, Niedersachsen habe mit Greenpeace schlechte Erfahrungen gemacht. Insoweit, meine Damen und Herren, will ich zur Richtigstellung einmal sagen, daß die Niedersächsische Landesregierung hier einem **Beschluß des Niedersächsischen Landtages** nachkommt, und zwar **aufgrund eines Antrages der CDU-Landtagsfraktion**, damit das einmal ganz deutlich ist, Herr Kollege Huber. Sie müßten sich insoweit also mit Ihren Parteifreunden in Niedersachsen auseinandersetzen.

Sie haben zweitens gesagt - das kann man, glaube ich, auch nicht so stehen lassen -, man müsse vor der Entscheidung Frankreichs Respekt haben. Ich habe noch niemanden gehört, der dies so formuliert hat; übrigens, auch die Bundesregierung tut das nicht.

Darüber hinaus habe ich die Logik Ihrer Argumentation nicht ganz verstanden. Sie sagen, die deutsch-französische Freundschaft dürfe nicht geschädigt werden, und fügen hinzu, im übrigen sei dieser Antrag - übrigens ein gemeinsamer Antrag Niedersachsens, Hessens und Sachsen-Anhalts; auch das nur zur Ergänzung - deshalb überflüssig, weil er mit der Position der Bundesregierung deutlich übereinstimme. Nun frage ich mich: Was gilt denn nun? Wird mit einem solchen Antrag, falls der Bundesrat ihm zustimmen sollte, die deutsch-französische Freundschaft verletzt, oder bringt auch der Bundesrat an dieser Stelle nur zum Ausdruck, daß er mit der Bundesregierung in dieser Frage deutlich übereinstimmt? Ich meine, das letztere ist der Fall.

(B)

Ich will deshalb gern noch eine Bemerkung machen, um dies zu unterstreichen. Wenn der Bundesrat diesem Entschließungsantrag mehrheitlich zustimmte, bestünde eine absolute Übereinstimmung mit der Position der Bundesregierung, die Sie doch mittragen.

Der Bundesaußenminister, Herr Huber, hat uns unter dem 6. September 1995 geschrieben - ich darf einmal zitieren -:

Ich bin gegen jegliche Kernwaffentests. Ich verstehe, wenn sich die Menschen über Atomtests empören. Sie passen nicht mehr in die heutige Zeit. Das habe ich immer wieder erklärt, und dies ist auch Gegenstand meiner Zehn-Punkte-Abrüstungsinitiative vom 15. Dezember 1993 bereits gewesen.

Er schreibt einleitend - auch diesen Satz möchte ich gern noch zitieren; das ist die deutsche Position -:

Ich habe gegenüber meinem französischem Amtskollegen die deutsche Position wiederholt mit Nachdruck vertreten und auf die Sorge der deutschen Bevölkerung über die französische Entscheidung hingewiesen.

Dies, meine Damen und Herren, ist eine ganz klare Aussage. Ich kann überhaupt nicht verstehen, wieso der vorliegende Entschließungsantrag im Widerspruch dazu stehen sollte.

Eine letzte Bemerkung, die ich gern machen möchte, ist: Ich persönlich - die Niedersächsische Landesregierung insgesamt ist dieser Auffassung - denke allerdings, daß spätestens 50 Jahre nach den Atombombenabwürfen von Hiroshima und Nagasaki mit dem Zünden von Atombomben endlich Schluß sein muß. Wir brauchen nach unserer Überzeugung keine weiteren Atombombentests. Sie wissen, Herr Kollege Huber, es gibt heute andere Möglichkeiten, nämlich die Möglichkeit, das Ganze zu simulieren.

Ich bitte Sie herzlich, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall)

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Schäfer (Auswärtiges Amt).

Helmut Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Haltung der Bundesregierung in der Nukleartestfrage ist klar und eindeutig: Wir treten für ein **völkerrechtlich verbindliches und umfassendes Verbot aller Atomtests spätestens im Jahre 1996** ein. Die Forderung nach dem Atomtestverbot war immer und ist auch weiterhin ein zentrales Element der deutschen Außenpolitik. Sie wird in der **Zehn-Punkte-Initiative von Bundesaußenminister Kinkel** von 1993 zur **nuklearen Nichtverbreitung** auch ausdrücklich erwähnt.

Deutschland hat bereits vor Jahrzehnten auf den Besitz von Atomwaffen endgültig und verbindlich verzichtet. Wir haben uns in den vergangenen Monaten und Jahren immer wieder nachhaltig für die weltweite nukleare Abrüstung und die Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen eingesetzt. Dies verleiht uns auch Glaubwürdigkeit und die Berechtigung, Fragen nuklearer Abrüstung auch den Nuklearwaffenstaaten gegenüber offen und deutlich anzusprechen. Dabei bestehen in der Nukleartestfrage **Auffassungsunterschiede** zwischen uns und Frankreich.

Wie Sie wissen, haben wir unseren französischen Partnern die deutsche Position deutlich gemacht. Dies kann aber gegenüber einem mit uns eng verbündeten Partner nur auf dem Weg des **vertrauensvollen Dialogs** geschehen. Alles andere wäre schädlich.

Wir sollten nicht vergessen, daß wir vor einer entscheidenden Wegstrecke der europäischen Integration stehen. Ohne ein enges deutsch-französisches Zusammenwirken wird auf der Regierungskonferenz 1996 der notwendige weitere Schritt nach vorne nicht gelingen. Die Bundesregierung ist sich dessen sehr wohl bewußt.

Die im Mai dieses Jahres in New York erreichte **unbegrenzte Verlängerung des Atomwaffensperrvertrages** war ein großer Erfolg, nicht zuletzt auch für das beträchtliche deutsche Engagement in dieser Sache. In New York wurde auch hart um ein **sofortiges Nukleartest-Moratorium** gerungen. Dieses konnte leider noch nicht erreicht werden. Jetzt geht es vor

(C)

(D)

Staatsminister Helmut Schäfer

- (A) allem um eines: die nächsten entscheidenden Schritte zu tun, nämlich ein völkerrechtlich verbindliches, umfassendes Verbot von Atomtests spätestens bis 1996 zu vereinbaren.

Eines darf an dieser Stelle auch noch gesagt werden: Es geht nicht nur um Tests auf Mururoa oder in China. Es muß vor allem darum gehen, mit einem völkerrechtlich bindenden Abkommen Kernwaffentests überall auf der Welt zu verbieten, in Sibirien genauso wie in der Wüste Gobi, auf dem Versuchsgelände von Nevada ebenso wie dem indischen Subkontinent.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank! - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Das antragstellende Land Niedersachsen und die Länder Hessen und Sachsen-Anhalt haben in Drucksache 568/1/95 eine Neufassung der EntschlieÙung beantragt. Das wurde in der Debatte schon ausgeführt.

Ausschußberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist sofortige Sachentscheidung beantragt worden. Darüber stimmen wir zuerst ab. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? - Mehrheit.

Dann bitte ich jetzt um das Handzeichen zu der Drucksache 568/1/95. - Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung angenommen.**

- (B) Wir kommen zu **Punkt 84:**

EntschlieÙung des Bundesrates zum Verbot des Haltens von StrauÙenvögeln - Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 573/95 [neu])

Wird das Wort gewünscht? - Niemand wünscht das Wort. - Herr **Minister Walke** (Niedersachsen) gibt für Herrn **Minister Funke** (Niedersachsen) eine **Erklärung zu Protokoll ***).

Ich weise die Vorlage dem **Agrarausschuß** zur weiteren Beratung zu.

Punkt 16:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Sechsten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 496/95)

Wortmeldungen sehe ich keine. - Herr **Staatsminister Dr. Geisler** (Sachsen) und Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland Pfalz) geben je eine **Erklärung zu Protokoll ****).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 496/1/95 und drei Landesanträge in den Drucksachen 496/2 bis 496/4/95.

In den Ausschlußempfehlungen rufe ich zur Abstimmung auf: (C)

Ziffer 1! Wer stimmt zu? - Mehrheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Bitte dann das Handzeichen für Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Nun komme ich zum Antrag Hessens in der Drucksache 496/2/95. Wer stimmt zu? - Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Antrag Hessens in der Drucksache 496/3/95! - Minderheit.

Nun kommt der Antrag Sachsens in der Drucksache 496/4/95! - Minderheit.

Dann weiter in den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf**, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.**

Punkt 18:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der **steuerrechtlichen Wohneigentumsförderung** (Drucksache 498/95)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Baumhauer (Baden-Württemberg). (D)

Werner Baumhauer (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem das Land Baden-Württemberg schon vor einiger Zeit einen eigenen Gesetzesantrag zur Wohnungsbauförderung eingebracht hatte, der jetzt von der Initiative des Bundes überholt wird, möchte ich dazu ein paar kurze Anmerkungen machen.

Bekanntlich zählt § 10e des Einkommensteuergesetzes zu den schwierigsten Vorschriften im Steuerrecht. Deshalb begrüßen wir es, daß dieser Paragraph durch eine **progressionsunabhängige Förderung** ersetzt wird und daß es vor allem zu einer deutlichen **Verbesserung für Familien** kommt. Insoweit deckt sich der Gesetzentwurf des Bundes mit dem Anliegen des Landes Baden-Württemberg.

Es sind allerdings einige Wünsche offengeblieben, die sich insbesondere in bezug auf die Familienkomponente auswirken sollen, nämlich der Wunsch nach **Einführung einer Konzentrationsmöglichkeit für Ehegatten**, der Wunsch nach einer **Erhöhung der Kinderzulage ab dem zweiten Kind** sowie der Wunsch nach einer **stärkeren Angleichung des Förderungsgrundbetrages für Altbauten an die Förderung für Neubauten.**

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung ist vorgesehen, daß eine Förderung zweimal möglich ist. Aber Eheleute werden diese Möglichkeit in der Regel kaum oder nur in den wenigsten Fällen in Anspruch nehmen können. Deshalb wünschen wir - wir bitten

*) Anlage 7

**) Anlagen 8 und 9

Werner Baumhauer (Baden-Württemberg)

- (A) darum, dem zuzustimmen -, daß eine **Konzentration auf das erste Objekt** stattfindet, so daß bereits bei der ersten Wohnungseigentumsbildung die doppelte Förderung möglich ist. Wir meinen, daß dies aus familienpolitischen Gründen zweckmäßig und angebracht ist, und haben aus diesem Grunde erneut einen entsprechenden Antrag eingebracht.

Wir haben einen zweiten Antrag mit dem Ziel einer weiteren **Erhöhung des Baukindergeldes** eingebracht. Denn die jetzt vorgeschlagene Erhöhung reicht wohl nicht aus, um verstärkt eine familienfreundliche Komponente zum Ausdruck zu bringen.

Ich möchte einen dritten Antrag begründen, der aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg ebenfalls besonders wichtig ist und der zum Ziel hat, den Fördergrundbetrag für Altbauten stärker an die Förderung für Neubauten anzugleichen. Dies sollte zum einen aus **ökologischen Gründen** erfolgen. Denn es ist klar: Wenn sich die Wohnungsbauförderung stärker auf die Altbauten konzentriert, wird damit auch einem ökologischen Anliegen entsprochen. Zum anderen würde es **finanzschwachen jungen Familien** natürlich **ermöglicht, verstärkt die Förderung von Altbauten in Anspruch zu nehmen**.

Meine Damen und Herren, ich will mich kurz fassen, um mir Ihr Wohlwollen nicht zu verscherzen. Ich bitte Sie ganz herzlich um Zustimmung zu diesen Anträgen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:

- (B) Vielen Dank!

Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Falthäuser (Bundesministerium der Finanzen).

Prof. Dr. Kurt Falthäuser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will aufgrund der vorangegangenen Rede nur auf einen Gesamtzusammenhang hinweisen: Wir sind bei dem gesamten Konzept, über das wir mit Sorgfalt vordebattiert haben, von **Aufkommensneutralität** ausgegangen. Das ganze Paket im Zusammenhang mit § 10e hat bisher **17,3 Milliarden DM** gekostet. Das neue Konzept darf nicht mehr als 17,3 Milliarden DM kosten. Es ist immer sehr schwierig, ein völlig neues Konzept in die alte „Hülle“ der finanziellen Vorgaben einzupassen.

Es gab natürlich sehr viele Wünsche, z. B. den Wunsch, den Altbau besser zu fördern, insbesondere in den neuen Bundesländern. Ja, selbstverständlich! Es gab zweitens den Wunsch, vielleicht noch etwas mehr für die Familie zu tun, etwa durch die Kumulation. Ökologische Komponenten einzubauen, ist nicht unintelligent. Nur, wenn Sie die Balance halten wollen, werden Sie an der einen oder anderen Stelle mit Sicherheit immer Kompromisse eingehen müssen. Was Sie bei der Familie jetzt noch drauflegen, werden Sie an anderer Stelle, etwa bei der Förderhöhe, wieder wegnehmen müssen. Das ist die simple Wahrheit.

Eines ist mir hier besonders wichtig: Bei vielen - auch in unseren eigenen Reihen - herrscht die Vorstellung vor, man könnte an eine „Sparbüchse“ dieser ganzen Förderung herangehen, nämlich an den sogenannten **Vorkostenabzug**. Dieser erreichte bisher eine Größenordnung von 1,5 Milliarden DM. Nachdem er von uns modifiziert worden ist, weist er **noch eine Größenordnung von 1,2 Milliarden DM** auf. Aus dieser „Sparkasse“ könnte man den einen oder anderen Wunsch befriedigen.

Ich kann den Ländern nur sagen: Wenn man den Vorkostenabzug abschafft, werden Sie insgesamt - die Länder ebenso wie der Bund - höhere Lasten zu tragen haben. Denn wenn wir den Vorkostenabzug für den Bau selbstgenutzter Wohnungen abschaffen, wird es in erheblichem Maße - das sagt uns die Praxis in dieser Welt - **Umgehungstatbestände** geben. Dann wird halt zum Schein vermietet. Das kann man nicht kontrollieren. Ihre Finanzverwaltungen können dies nicht kontrollieren. Dann müssen Sie nach unseren Schätzungen etwa die Hälfte des Gesamtvolumens, ungefähr 500 bis 600 Millionen DM, obendrauf legen, mit der Folge, daß die Aufkommensneutralität nicht gegeben ist.

In diesem Sinne sind wir offen; wir stehen erst am Beginn der Debatte und werden an der einen oder anderen Stelle sicherlich noch gestalten können. Aber ich bitte darum, diesen Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Nicht alle Blümenträume können reifen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Je eine Erklärung zu Protokoll *) geben: Frau Staatsministerin **Professor Männle** (Bayern), Herr Staatssekretär **Dr. Ermisch** (Sachsen), Herr **Minister Professor Dr. Dammeyer** (Nordrhein-Westfalen) für Minister **Dr. Vesper**, Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz) für Staatsminister **Mittler**. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 498/1/95 sowie Landesanträge in Drucksachen 498/2 bis 17/95.

Wir beginnen mit der Ausschußdrucksache. Ich rufe auf:

Ziffer 1| Wer stimmt zu? - Mehrheit.

Ziffer 2| - Mehrheit.

Ziffer 3| - Mehrheit.

Damit entfallen die Anträge des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksachen 498/11 und 17/95, der Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 498/2/95 sowie der Antrag Niedersachsens in Drucksache 498/16/95.

Dann komme ich zu Ziffer 4 der Ausschußdrucksache. Wer stimmt zu? - Minderheit.

Damit entfällt der Antrag Hessens in Drucksache 498/9/95.

*) Anlagen 10 bis 13

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau

(A) Wir kommen zum Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 498/3/95. Ich bitte um das Handzeichen. - Minderheit.

Dann komme ich zu Ziffer 5 der Ausschlußdrucksache. Wer stimmt zu? - Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 6 der Ausschlußdrucksache. Wer stimmt dieser zu? - Minderheit.

Dann kommt der Antrag der Länder Hessen und Sachsen-Anhalt in Drucksache 498/7/95 (neu). Wer stimmt dem zu? - Minderheit.

Dann kommen wir zum Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 498/13/95. Wer stimmt zu? - Mehrheit.

Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen! - Mehrheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Dann kommen wir zum Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 498/12/95. Wer möchte zustimmen? - Minderheit.

Ziffer 9 der Ausschlußdrucksache! - Minderheit.

Ich komme zu Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen! - Mehrheit.

Nun zum Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 498/6/95! - Minderheit.

(Widerspruch)

- Es war zu schnell? - Ganz langsam: Nun zum Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 498/6/95. Wer möchte zustimmen? - Jetzt ist es doch die Mehrheit. Schleswig-Holstein hat gewonnen. Das freut uns auch nachbarlich. - Wenn man das hier sagt, ist es kostenlos.

(B)

(Heiterkeit)

Wir kommen nun zu Ziffer 11 der Ausschlußdrucksache, die ich zunächst zusammen mit Ziffer 12 aufrufe. Wer möchte zustimmen? - Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffer 13 der Ausschlußdrucksache sowie der Antrag Hessens in Drucksache 498/8/95.

Dann kommen wir zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 498/4/95. Wer stimmt zu? - Mehrheit.

Ziffer 14 der Ausschlußdrucksache! Wer stimmt zu? - Minderheit.

Jetzt kommt der Antrag Sachsen-Anhalts in Drucksache 498/15/95. Wer möchte zustimmen? - 36 Stimmen; Mehrheit.

Nun folgt der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 498/5/95. - Minderheit.

Ziffer 15 der Ausschlußempfehlungen! - Minderheit.

Ziffer 16! - Mehrheit.

Ziffer 17! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 24.

Zurück zu Ziffer 18! - Mehrheit.

Jetzt kommt der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 498/10/95. Wer stimmt zu? - Minderheit. (C)

Jetzt der Antrag Hamburgs in Drucksache 498/14/95. Wer stimmt zu? - Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen!

Ziffer 19! - Mehrheit.

Ziffer 20! - Minderheit.

Ziffer 21! - Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 22! - Mehrheit.

Ziffer 23! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.**

Wir kommen jetzt zu **Punkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Sozialhilferechts (Drucksache 452/95)

Dazu liegt eine Fülle von Wortmeldungen vor. Zunächst hat Herr Minister Müntefering (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Franz Müntefering (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausgangslage ist klar: Es geht darum, erstens **Sozialhilfebedürftigkeit zu verhindern** und zweitens die **Träger der Sozialhilfe zu entlasten**. Gelingen kann das nur, wenn nicht der zweite Schritt vor dem ersten getan wird. Aber genau das versucht die Bundesregierung mit dem vorliegenden Entwurf. Dieser ist eine **Mischung aus konzeptioneller Unklarheit, zentralistischem Eingriff und populistischen „Nebelkerzen“**. (D)

Zur **konzeptionellen Unklarheit!** Die Sozialhilfe ist die letzte Haltelinie. Sie soll ein Abrutschen in blanke Not verhindern. Deshalb muß es bei der Bemessung der Höhe der Hilfe zum Lebensunterhalt darum gehen, den **tatsächlichen Bedarf zu decken**. Ansonsten wird Sozialhilfe nicht dem Anspruch gerecht, der in § 1 des BSHG formuliert ist, nämlich „die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“.

Wir müssen und werden am **Bedarfsdeckungsprinzip** in bezug auf die Regelsätze der Hilfe zum Lebensunterhalt **festhalten**. Die im Regierungsentwurf hierzu gemachten Aussagen sind unklar. Das wichtigste Element, die an der Existenzsicherung orientierte Bedarfsbemessung, wird im Entwurf der Bundesregierung zu Lasten der Betroffenen uminterpretiert.

Zu den **zentralistischen Eingriffen!** Es kann **keine Arbeitsteilung** zwischen dem Bund und den Ländern **dahin gehend geben, daß der Bund entscheidet und die Länder zahlen**. Also: Die **Kompetenzverlagerung** von den Ländern zum Bund bei der Festlegung der Regelsätze ist **weder sinnvoll noch akzeptabel**.

Es geht auch um die **zukünftige Rolle der Träger der Wohlfahrtspflege**. Die Bundesregierung will die besondere Rechtsstellung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege relativieren und abschwächen. In

Franz Müntefering (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Nordrhein-Westfalen werden 80 % der sozialen Einrichtungen von freien Trägern getragen. Die Arbeit, die dort geleistet wird, ist für den Sozialstaat unverzichtbar. Es gibt eine gute, erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Freier Wohlfahrtspflege, den Selbsthilfeeinitiativen und den staatlichen Stellen. Das soll auch so bleiben. Hier finden eine Kombination und Kooperation von professionellem und ehrenamtlichem Engagement statt; hier realisiert sich solidarische Gesellschaft.

Natürlich erfüllen auch die privatwirtschaftlichen Unternehmen eine wichtige Funktion; aber sie sind ein anderer Baustein. Die freien Träger haben eine andere Rolle: Sie decken einen ganz bestimmten Bedarf ab, weil dessen Deckung oft eben nicht rentabel ist. Diese am Gemeinwohl orientierten Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege müssen bewahrt und dürfen nicht ausgehebelt werden: Denn Staat und Kommunen allein können diesen Aufgaben nicht gerecht werden. Wir lassen diese gewachsenen Strukturen auch nicht durch eine Veränderung des BSHG aushebeln und bedauern sehr, daß die Antragsteller mit ihren Vorschlägen Verbände und Interessengruppen verraten, denen sie sonst mit uns gemeinsam immer große Bedeutung zumessen.

Zu den „Nebelkerzen“! Die von der Koalition ausgelöste öffentliche Diskussion folgt immer wieder der Melodie, jetzt gehe es darum, „Arbeitsunwillige“ zu treffen, die sich angeblich auf Kosten der Allgemeinheit ein schönes Leben machen.

- (B) Die vorgeschlagene Regelung des § 25 Abs. 1 lautet:

Wer sich weigert, zumutbare Arbeit zu leisten oder zumutbaren Maßnahmen nach §§ 19 bis 20 a nachzukommen, hat keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Hilfe ist in einer ersten Stufe um mindestens 25 vom Hundert des maßgebenden Regelsatzes zu kürzen.

Mit dieser Forderung wurden Schlagzeilen bestimmt; je größer die Buchstaben auf den Titelseiten sind, desto mehr. Aber erstens sieht der geltende Gesetzestext des § 25 diese Möglichkeiten im Prinzip schon vor. Zweitens muß diese Kürzung auch weiterhin einer Einzelfallentscheidung des Trägers überlassen bleiben; denn was will man z. B. im Fall einer alleinerziehenden Mutter machen, die nicht spontan eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind hat und deshalb nicht arbeiten kann? Ihr kann man wohl kaum die Sozialhilfe kürzen. Drittens. Wo wäre denn die viele Arbeit, die angeboten werden könnte, um auch nur annähernd alle Sozialhilfeempfänger einbeziehen zu können und sich nicht dem Verdacht der Willkür gegenüber einzelnen auszusetzen?

Ein Wort zum Abstandsgebot! Wir alle wissen: Nach den vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen bleibt das Abstandsgebot in fast allen denkbaren Fällen gewahrt. Es gibt Überschneidungsprobleme in etwa 1 bis 2 % der Fälle: bei Familien mit einem Verdienner, der einer unteren Einkommensgruppe angehört, und vielen Kindern. Dann muß

aber doch die Antwort sein: Stabilisierung der Situation solcher Familien, die sich aus ihrem Berufseinkommen ernähren, nicht jedoch Kürzung der Sozialhilfe bei den Familien, die ohne Arbeit sind! (C)

Das Hauptproblem des Entwurfs ist: Er ist nicht in eine Gesamtstrategie eingebettet. Was hier veranstaltet wird, ist der reine „Verschiebebahnhof“. Die Bundesregierung führt die Sozialhilfe nicht auf ihre ursprüngliche, eigentliche Funktion zurück. Sie ignoriert die Aufgabe der vorrangigen Sicherungssysteme. Sie hat kein Konzept.

Der Bundesminister für Gesundheit gibt mit diesem Entwurf jeden gestalterischen Anspruch in der Sozialpolitik auf. Wenn die Sicherung des Existenzminimums stimmt, wenn das Kindergeld und das Wohngeld stimmen, wenn das AFG seiner Aufgabe wieder gerecht werden kann, wenn Kosten für geduldete Flüchtlinge nicht einfach den Sozialhilfeträgern zugewiesen werden, und wenn Langzeitarbeitslosigkeit aktiv bekämpft wird, dann läßt sich über das Thema „Sozialhilfe“ anders als jetzt diskutieren.

Die unmittelbare Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sozialhilfe ist ein Systembruch. Aber darüber reden muß man wohl. Denn heute hat der Bund ganz offensichtlich kein Interesse, sich um eine wirkliche Systemänderung zu kümmern. Es muß das Ziel der Politik sein, die primären sozialen Sicherungssysteme effektiv zu gestalten, sie neu zu justieren. Dann wird sich manches Problem lösen, das im Bereich des Sozialhilferechts heute unbefriedigend geregelt ist. (D)

Es geht darum, daß wir das Thema in der anstehenden Diskussion wieder vom Kopf auf die Füße stellen und uns darüber klar werden, daß die eigentliche Frage, um die es geht, heißt: Was kann getan werden, damit die vorrangigen Sicherungssysteme ihre Aufgabe wieder übernehmen und die Sozialhilfe dadurch entlastet wird? Solange sich die Arbeit an diesem Thema darauf reduziert, am Sozialhilferecht „herumzufummeln“, jedoch die Kernfrage nicht wirklich zu stellen und zu beantworten, kann es keine vernünftige Lösung geben.

Deshalb kann es auch keine Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf geben.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Herr Müntefering!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Stamm (Bayern).

Barbara Stamm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Freistaat Bayern begrüßt ausdrücklich die von der Bundesregierung in Angriff genommene Reform des Sozialhilferechts. Es ist eine tatsächliche Reform; es ist auch ein längst überfälliger Schritt. Das haben mittlerweile auch anerkannte Sozialwissenschaftler zum Ausdruck gebracht. Aber anscheinend hat sich das

Barbara Stamm (Bayern)

(A) bei den A-Ländern noch nicht richtig herumgesprochen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Wer denn zum Beispiel? Nennen Sie einmal Namen!)

Die Kritik, die der Entwurf durch Verbände und Medien erfährt, steht in keinem Verhältnis mehr zu den tatsächlichen Zielen dieser Reform. Sie ist teilweise völlig maßlos. Von manchen werden wahre Horrorgemälde entwickelt, wie es in Zukunft um die Leistungsberechtigten im BSHG und um die Einrichtungen der Wohlfahrtspflege bestellt sein wird, wenn diese Reform Wirklichkeit werden sollte. Soll hier vielleicht Angst geschürt werden, die im Ergebnis eine vernünftige Sachdebatte verhindert? Mit Polemik und unsachlicher Kritik lassen sich die anstehenden Probleme nicht lösen, allenfalls kurzfristig verdrängen. Die Probleme kehren bald darauf in verschärfter Form wieder. In der Regel können sie dann nur noch mit schmerzhaften Operationen gelöst werden. Gerade das sollten wir jedoch vermeiden.

Kein Mensch bezweifelt heute noch, daß eine Anpassung unseres Sozialleistungssystems an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse, aber auch im Hinblick auf die internationale Situation erforderlich ist. In den alten Bundesländern haben sich die Ausgaben der Sozialhilfe seit 1980 verdreifacht; seit 1970 sind sie sogar um das 13fache angestiegen. Selbst sogenannte Wohlfahrtsstaaten wie Schweden haben bereits zum Teil schmerzhaft Einschnitte in ihr Leistungssystem vornehmen müssen. Das Wort „Leistungskürzung“ ist seit kurzem dort kein Fremdwort mehr. So weit wollen wir es nicht kommen lassen. Deshalb muß sich Sozialhilfe diesen geänderten Bedingungen stellen.

(B)

Zu der klassischen Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums, zu der Hilfe in besonderen Lebenslagen traten im Laufe der Zeit neue Problemfelder hinzu: die stationäre Pflege, die Asylbewerber- und Bürgerkriegsflüchtlinge und die Langzeitarbeitslosigkeit, um nur drei zu nennen.

Mit der Pflegeversicherung hoffen wir, einen Bereich weitgehend aus der Sozialhilfe herauslösen zu können. Handlungsbedarf besteht aber nach wie vor.

Der Reformentwurf stellt dafür die richtigen Weichen. Er stellt in der Tat Weichen. Lassen Sie mich kurz einzelne Punkte ansprechen:

Für die Überwindung der Langzeitarbeitslosigkeit gibt es kein Patentrezept. Viele Instrumentarien sind dafür erforderlich, auch diejenigen der Sozialhilfe. Mit dem Entwurf werden die Möglichkeiten der Sozialämter, sich dieser Aufgabe zu stellen, deutlich verbessert. Unsere Überzeugungsarbeit bei den Kommunen, sich dieses Personenkreises verstärkt anzunehmen, wird dadurch wesentlich erleichtert. Natürlich kann das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit von den Sozialämtern nicht allein gelöst werden. Sie sollen keine Ersatzarbeitsämter werden, sondern in enger Kooperation mit der Arbeitsverwaltung möglichst maßgeschneiderte Lösungen für die berufliche Wiedereingliederung des einzelnen entwickeln.

Erforderlich ist aber auch, daß der Betroffene konstruktiv mitarbeitet. Wer sich durch Ablehnung zumutbarer Arbeit oder von Qualifizierungsmaßnahmen selbst außerhalb des Systems stellt, soll nicht weiterhin mit der ungeschmälernten Solidarität des Steuerzahlers rechnen dürfen. Ich denke, es ist höchste Zeit, daß wir in unserer Gesellschaft wieder mehr über diejenigen sprechen, die Leistung erbringen und das erwirtschaften, was bei uns letztlich wohl ausgegeben werden kann. Ich denke, daß sich hier niemand abseits stellen kann. Vielmehr hat jeder in unserer Solidargemeinschaft auch Verantwortung zu tragen.

(C)

Die Sozialhilfe allein – das wissen wir auch – kann unsere Wohnungsprobleme in den Ballungsräumen nicht lösen. Wozu sie aber beitragen kann, ist, daß nicht noch mehr Menschen in Obdachlosigkeit geraten. Auch dafür weist die Reform den richtigen Weg. Leider gerät dieser so wichtige präventive Ansatz der Reform in der allgemeinen Fundamentalkritik völlig unter die Räder.

Erfreulich ist auch, daß die Vorschußkassenfunktion der Sozialämter zurückgeführt werden soll. Dies wird die Kommunen finanziell entlasten und im übrigen auch dazu beitragen, daß wir Zahlen erhalten, die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, daß das Regelsystem nun endlich eine gesetzliche Grundlage erhält, in die alle zu berücksichtigenden Aspekte eingearbeitet werden. Bayern bietet für diese Arbeiten ausdrücklich seine Mitarbeit an. Der mit dem Stützmittelmodell beschrittene Weg muß weiterentwickelt werden. Es kann keinen abstrakten Bedarf geben, der über alle Konjunkturen und Rezessionen hinweg einen absoluten Bedarfsstandard festschreibt. Wenn der Bezug zu den unteren Einkommensschichten hergestellt wird, findet auch keine Ausgrenzung aus der Gesellschaft statt.

(D)

Auch deshalb liegt uns daran, daß die Festsetzung der Regelsätze im einzelnen sehr variabel durch die Länder gestaltet werden kann. Hier sollte der Entwurf allerdings noch mit dem Ziel nachgebessert werden, daß die länderspezifische Festsetzung der Regelsätze für alle verbindlich und nicht nur Option ist.

Ein weiterer für uns wichtiger Punkt ist die Konkretisierung des Lohnabstandsgebots. Jeder von uns kennt die Fälle, in denen alleinverdienende Väter oder Mütter in unteren Lohngruppen finanziell schlechter dastehen als der vergleichbare Haushalt bei Bezug von Sozialhilfe. Auch wenn dieser Alleinverdiener nicht mit dem anderen tauschen möchte – Arbeit zu haben ist heute mehr denn je ein Wert an sich –, so müssen wir doch wieder zu den Relationen zurückfinden.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Tatsache, daß die Leistungen in der Sozialhilfe im Vergleich zu den Arbeitnehmerinkommen in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen sind: Seit 1990 haben sich die Löhne im Bundesgebiet (West) um 10,7 % erhöht, der Eckregelsatz im gleichen Zeit-

Barbara Stamm (Bayern)

- (A) raum dagegen um 15,9%! Im Jahre 1994 war eine Sozialleistungsquote in der Größenordnung von 33,3% zu verzeichnen.

Wir können auch die **Entwicklung des neuen Entgeltsystems für die Einrichtungen** akzeptieren, wenn dadurch die Transparenz und Vergleichbarkeit der Leistungen der einzelnen Einrichtungen verbessert werden und die Qualität gerade im Behindertenbereich nicht beeinträchtigt wird. Im Hinblick auf die notwendige Begrenzung des Kostenanstiegs ist dies vertretbar, zumal der Entwurf Sonderregelungen, z. B. bei geänderter Aufgabenstellung einer Einrichtung, vorsieht.

Besonders erfreulich ist die **Verbesserung der Rechtsstellung der Behinderten in Werkstätten**. Damit wird eine langjährige Forderung der Wohlfahrts- und Behindertenverbände wenigstens dem Grunde nach realisiert. Weitere Verbesserungen erwarten wir allerdings von der endgültigen Regelung im hoffentlich bald kommenden Sozialgesetzbuch IX. In diesem Zusammenhang möchte ich auch das erfreulich starke Ländervotum im federführenden Gesundheitsausschuß zugunsten der Neuordnung der Ausgleichsabgabe erwähnen.

Als Erfolg der vorangegangenen Ausschlußberatungen werde ich außerdem, daß künftig **schwängere Auszubildende leistungsberechtigt** sein sollen und **Verbesserungen im Bereich der häuslichen Pflege** gefördert werden.

- (B) Auch Bayern ist mit der vorgesehenen generellen **Verschlechterung der Stellung der Freien Wohlfahrtspflege** nicht einverstanden. Dies hat der federführende Ausschuß mit einem einstimmigen Votum deutlich untermauert. Die Betreuung und die Pflege alter Menschen und von Menschen mit Behinderung ist eine sehr sensible Aufgabe, für die unsere Wohlfahrtsverbände eine **Kultur des Helfens** entwickelt haben, auf die wir nicht verzichten können und auch nicht verzichten wollen. Ich sehe auch nicht, wie in kaufmännischen und gewinnorientierten Einrichtungen so viel **ehrenamtliches Engagement** mobilisiert werden kann, wie dies erfreulicherweise im Umfeld der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege der Fall ist. Wir werden gerade auf die Entfaltung dieses Geistes in unserer Gesellschaft verstärkt angewiesen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle folgendes anmerken: Wenn es darum geht, die Bundesregierung und insbesondere den Bundesgesundheitsminister zu kritisieren, stellen Sie sich auf die Seite der Wohlfahrtsverbände. Dann sind Sie an deren Seite und bekräftigen das, was von diesen zu Recht geäußert wird. Aber wenn ich daran denke, daß hier heute im Plenum noch eine Buchführungsverordnung im Zusammenhang mit dem Pfleger-Versicherungsgesetz - wohl mit Mehrheit - verabschiedet werden soll, dann, so muß ich feststellen, stellen Sie sich nicht auf die Seite der Freien Wohlfahrtsverbände. Sie schaffen vielmehr eine Bürokratie und produzieren einen Verwaltungsaufwand, die die Pflege im Grunde genommen in den Hintergrund treten lassen. Ich bitte Sie: Wenn Sie sich schon die Argumente der Wohlfahrtsver-

bände zu eigen machen und deren Stellung stärken wollen, dann bleiben Sie bitte bei allen berechtigten Anliegen auch immer auf deren Seite, nicht nur dann, wenn es Ihnen in der politischen Diskussion gerade paßt!

Ich darf hier für Bayern abschließend noch einmal bekräftigen, daß mit diesem Reformentwurf - es ist ein wirklicher Reformentwurf - ein schlüssiges und auf die aktuellen Problemstellungen fokussiertes Konzept vorliegt, das vor allen Dingen eine sachliche und, wenn ich das besonderes auch an die A-Seite gerichtet sagen darf, konstruktive Diskussion verdient. Weder Blockadestrategien noch überzogene Forderungen dienen letztlich dem gemeinsamen Ziel, das BSHG als eines der weltweit wohl einzigartigen Sicherungssysteme „zukunftsfest“ zu machen.

Die Sozialhilfe muß Lösungen aus aktuellen Notlagen aufzeigen und wieder Lebensperspektiven eröffnen. Sie muß Hilfe anbieten, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, sie muß auch **Selbsthilfe** durch den Betroffenen erwarten können.

Wir, die wir in den Ländern Verantwortung haben, müssen mit dazu beitragen, daß diese Reform gelingt - im Interesse der Sozialhilfeträger, der Steuerzahler und der Hilfsbedürftigen.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz) und schlägt zurück.

(D) **Florjan Gerster (Rheinland Pfalz):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Zurückschlagen“ ist ein unschönes Bild, zumal wenn man an Frau Stamm denkt, die eine sehr sympathische Frau ist. Aber in der Sache besteht natürlich schon ein Dissens. Es gibt natürlich auch das in solchen Fällen übliche Rollenspiel. Ich könnte jetzt z. B. Bischof Lehmann zur Sozialhilfereform zitieren. Jeder kann einen Wissenschaftler - Sie haben sie allerdings nicht mit Namen genannt - oder andere Autoritäten aus eigentlich dem anderen Lager näherstehenden Kreisen, in diesem Fall aus der katholischen Kirche, zitieren. Ich denke, wir sollten uns über das unterhalten, was Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam bewegt und was sie auf den Weg bringen müssen.

Vom Amtsantritt des Bundeskanzlers Helmut Kohl 1982 bis 1993 ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Westdeutschland von 2,3 Millionen auf 4,2 Millionen Menschen gestiegen. Die Ausgaben stiegen von 16,3 Milliarden DM auf 43 Milliarden DM. Armut ist keine Randerscheinung im wohlhabenden Deutschland; sie betrifft einen immer größer werdenden Personenkreis. Über 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche beziehen zur Zeit Sozialhilfe.

Die Sozialhilfebedürftigkeit so vieler Menschen ist ein entscheidender Grund für die **katastrophale Finanzlage der Städte und Gemeinden**. In Rheinland Pfalz können von zwölf kreisfreien Städten elf ihren Haushalt nicht ausgleichen. Die Spielräume für kommunalpolitische Gestaltung gehen gegen null. Dies ist auch deswegen tragisch, weil den Kommunen da-

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) mit immer mehr **freiwillige Leistungen unmöglich gemacht** werden, die zwar gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben sind, aber für eine vorausschauende Sozialpolitik von Bedeutung sind. Ich nenne Maßnahmen in der Jugendpolitik, familienfördernde Maßnahmen oder auch die Sportförderung. Dies alles wird derzeit von den Aufsichtsbehörden gestrichen, weil die gewachsenen Einzelpläne 04, Soziales, alles an den Rand drängen und die kommunale Selbstverwaltung in einer Weise aushöhlen, die sie im Grunde genommen nichts mehr wert sein läßt.

Wer mit einer Reform Abhilfe schaffen will, Herr Kollege Seehofer, muß bei den Ursachen ansetzen. Maßgebliche Ursachen der **kommunalen Finanzkrise** sind die **millionenfache Arbeitslosigkeit** und die **falsche Zuordnung der Kosten für Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber** zur kommunalen Ebene.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Henning Scherf)

Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken - Sie haben dies zunächst auch sehr geschickt gemacht -, als ob Ihr Entwurf hier Abhilfe schaffe und den Namen „Reform“ verdiene.

Es ist aber eine merkwürdige **Doppelstrategie**, meine Damen und Herren, wenn der Bundesgesundheitsminister den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Sozialhilferechts vorlegt und so tut, als könne man durch Änderungen im BSHG die Probleme sozusagen systemimmanent lösen, und der Bundesfinanzminister zugleich **neue Kosten der Arbeitslosigkeit in Milliardenhöhe** der Sozialhilfe zuschiebt.

(B) Statt die erforderlichen Maßnahmen im Arbeitsförderungsrecht zu ergreifen - hiermit ist auch eine dritte Zuständigkeit angesprochen -, nämlich die von Norbert Blüm -, soll die **Bundesanstalt für Arbeit** erstmals seit 1987 im Finanzplan des Bundes bis 1999 **ohne einen Zuschuß des Bundes** auskommen. Bei der **Arbeitslosenhilfe** soll 1996 um 3,4 Milliarden DM, in den Folgejahren um 3,8 Milliarden DM gekürzt werden. Die Sozialhilfeträger können sehen, wie sie damit fertig werden.

Die Sozialministerkonferenz der Länder hat gestern in Dresden 16:0, d. h. unter Beteiligung von Frau Kollegin Stamm und unter Beteiligung des Kollegen Geisler, beschlossen - ich darf zitieren -:

Die Sozialhilfe muß wieder ihre ureigene Funktion als nachrangiges soziales Netz bei individueller Notlage wahrnehmen können.

(Barbara Stamm [Bayern]: Zitieren Sie bitte vollständig!)

Das heißt: Die **Sozialhilfe muß von den Massentatbeständen befreit werden**. Sie, Herr Kollege Seehofer, schieben den Massentatbestand der längerfristigen Arbeitslosigkeit jedoch verstärkt in die Sozialhilfe hinein. Sie tun das Gegenteil, auch bei der Finanzierung der Kosten für Flüchtlinge, die aus außenpolitisch gewollten, humanitären Gründen nach Deutschland kommen. Auch diese „übereignen“ Sie - ganz egal, wie die Gesetze genannt werden - der Finanzierung von Ländern und Gemeinden. Sie belassen die Massentatbestände in der Sozialhilfe.

Herr Kollege Seehofer, wir - auch wir beide - haben bereits über die Frage gesprochen, ob man nicht aus Anlaß einer Reform den „Vorgarten“ verlassen muß, ob man nicht z. B. das Arbeitsförderungsgesetz und das Bundessozialhilfegesetz gewissermaßen gemeinsam, als Querschnittsaufgabe, reformieren muß. Dabei haben Sie mir etwas gesagt, was ich aufgrund von Gesprächen auf der Landesebene bestätigen könnte - deswegen darf ich es zitieren -: Es ist schwierig, so etwas ressortübergreifend zu machen. - Natürlich ist es objektiv schwierig, so etwas zu machen. Aber wir beklagen, daß Ihre Reform, auch wenn Sie vernünftigerweise durchaus einzelne Elemente enthält, die man besprechen und vielleicht sogar gemeinsam auf den Weg bringen kann, insgesamt keine echte Reform ist, weil sie versucht, die **Probleme der Sozialhilfe systemimmanent** innerhalb der Sozialhilfe zu lösen, obwohl diese nicht systemimmanent innerhalb der Sozialhilfe anfallen. Sie fallen vielmehr dadurch an, daß Massentatbestände verschoben werden.

Der Finanzplan des Bundes, den ich soeben erwähnt habe, nach dem Herr Waigel den Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit bis 1999 auf null zurückfahren will, bereitet uns auch aus anderen Gründen schlaflose Nächte und sehr viele Sorgen. Denn dies muß zwingend zur Folge haben, daß die Lohnnebenkosten, die versicherungsfremden Leistungen steigen. Wenn der Bundeszuschuß zurückgefahren wird, kann dies nur durch eine weitere Erhöhung der Beiträge aufgefangen werden. Dadurch verteuert sich der Faktor Arbeit. Eine zwingende Folge davon ist eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit. Dies ist ein Regelkreis, den Sie nicht durchbrechen werden. Im Gegenteil, sie verstärken ihn noch.

Bei der Reform des Bundessozialhilfegesetzes geht es nicht um eine isolierte Reform der Sozialhilfe. Es geht um mehr: Es geht um die **Reform der sozialen Mindestsicherung**, die in vielen Regelwerken enthalten ist. Das Bundessozialhilfegesetz war bei seiner Verabschiedung im Jahre 1962 - lesen wir die Bundestagsprotokolle nach! - als das letzte Netz gedacht, das wirklich denjenigen auffängt, der unvorhergesehen durch die Maschen der anderen Netze hindurchfällt.

Die **vorrangigen Systeme der sozialen Sicherung müssen grundlegend erneuert und verbessert werden**. Jemand, der Rente bezieht, muß eben aufgrund von bestimmten Mechanismen eine Rente bekommen, die mindestens dem Niveau der Sozialhilfe entspricht. Jemand, der **Arbeitslosengeld** oder **Arbeitslosenhilfe** bekommt, muß ein Niveau erreichen können, das mindestens dem Niveau der Sozialhilfe entspricht. Das kann man auch durch die Veränderung der primären Leistungssysteme erreichen, ohne durch große und waghalsige Schritte, etwa hin zum Bürgergeld, alles das ins Wanken zu bringen, was unseren Sozialstaat oder die Wirtschaftsordnung aufrechterhält. Man kann das durchaus tun, wenn es gewollt ist. Dann müßte sich die Bundesregierung zu einer ganzheitlichen Reform entschließen, die ressortübergreifend und mutig ist. Aber der Mut, die Gestaltungskraft sind bei Ihnen nicht zu erkennen.

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) Sie könnten wenigstens dort ansetzen, wo es darum geht, die Langzeitarbeitslosen wieder verstärkt in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Dann würden Sie die Ursache wenigstens zu einem Teil einschränken und zu einem anderen Teil den Massentatbestand wieder aus der Sozialhilfe herausnehmen. Aber auch das sehe ich nicht. Im Gegenteil, Sie wollen aus den Sozialämtern „Nebenarbeitsämter“ machen. Um es einmal deutlich auf den Punkt zu bringen: Sie wollen die Sozialämter in bezug auf die Menschen, die in Wirklichkeit nicht mehr vermittlungsfähig sind oder die nicht mehr als vermittlungsfähig angesehen werden – ich will jetzt nicht das mißbrauchte Stichwort „Marktwert“ zitieren, das ich einer solchen Absicht auch nicht unterstützen will – und für die der zweite Arbeitsmarkt gewissermaßen nur noch ein Rettungsanker ist, verstärkt zu „Nebenarbeitsämtern“ machen und bei den Arbeitsämtern nur noch diejenigen leistungsrechtlich und auch im Hinblick auf Beratung und Betreuung „versorgt“ wissen, die eine Chance haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzukommen.

Das ist die Spaltung der Arbeitslosen in Vermittlungsfähige und den „sozialpolitischen Rest“, den man den Sozialämtern und damit auch den Gemeinden zuschiebt. Das ist eine ganz gefährliche Entwicklung, die das, was wir schon beklagen, noch mehrfach verstärkt.

Herr Kollege Seehofer, die Entlastung, die Sie den Kommunen versprechen, dient Herrn Waigel als Vorwand für neue Grausamkeiten gegen die Kommunen, nachzulesen in der Finanzplanung des Bundes. Ich habe es bereits erwähnt.

(B)

Zu den Leistungen an Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge kündigt die Bundesregierung einen Gesetzentwurf an, ist sich offenbar aber nur über die einzusparende Summe im klaren, also über den Abbau der Leistungen. Die Koalitionspartnerin, Frau Babel, sagte am 7. September im Bundestag – Sie winken ab; ich kann nichts dafür, daß Sie mit Frau Babel koalieren; ich zitiere sie –: „Die F.D.P. – ich sage das hier deutlich – stimmt dem nicht zu.“

Dann sagen Sie uns bitte, wie Sie diese „Luftbuchung“ von Herrn Waigel zu einer echten Buchung machen, d. h. wie Sie dieses Flüchtlingsleistungsgesetz oder Ausländerleistungsgesetz auf den Weg bringen wollen! Wir sind gespannt, Herr Seehofer.

1,3 Milliarden DM Entlastung, die die Bundesregierung den Kommunen als Trost hier angekündigt hat, werden sich als „Luftbuchung“ erweisen. Wenn Sie die Kommunen wirklich entlasten wollen, dann sorgen Sie dafür, daß sich der Bund, seiner Verantwortung entsprechend, an den Kosten der Leistungen für Flüchtlinge beteiligt! Es war auch Bestandteil des Asylkompromisses, daß der Bund den Ländern und Gemeinden die Last aufgrund der außenpolitisch beeinflussbaren und zum Teil von ihm verursachten Flüchtlingsbewegungen zu einem Teil abnimmt. Bisher ist davon nichts umgesetzt worden.

Die wirklich wirksamen Maßnahmen – Frau Kollegin Stamm, auch gestern und vorgestern in Dresden haben sich die 16 Länderminister für Arbeit und Soziales trotz einiger harscher Töne wieder zu einem Minimalkonsens gefunden, der durchaus interessante Aspekte enthält – zur Entlastung der Sozialhilfe sind in der Vergangenheit ausschließlich im Einvernehmen der großen Parteien gelungen. Ich nenne den Asylkompromiß; ich nenne die Begrenzung des Zuzugs von Spätaussiedlern – ein Schritt, der weiß Gott nicht einfach, aber trotzdem möglich war. Ich nenne die Pflegeversicherung, die im nächsten Jahr ohne Zweifel die kommunale Ebene und indirekt auch die Länder zu einem Teil entlasten wird, auch wenn natürlich bei der Investitionsförderung teilweise refinanziert werden muß. Ich nenne die Verbesserung des Familienleistungsausgleichs durch das Jahressteuergesetz.

(C)

Wir müssen also versuchen, einen gemeinsamen Weg zu gehen, dem aber ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde liegen muß. Wir müssen auch von systemimmanenten kosmetischen Veränderungen Abstand nehmen, etwa der Kürzung der Sozialhilfe um 25 % bei Arbeitsverweigerung. Dabei ist derzeit schon viel mehr möglich. Die Sozialämter der Kommunen können die Sozialhilfe bei Arbeitsverweigerung zur Zeit bis auf null kürzen. Wir können ohne solche kosmetischen Veränderungen, die nichts wirklich bewegen, weiterkommen, wenn wir versuchen, uns zwischen den politischen Ebenen, zwischen den Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat auf einen ganzheitlichen Weg zu verständigen. Wenn es dann natürlich einen Koalitionspartner gibt, der, wie etwa bei der Gesundheitsreform, in der Überschrift ausdrücklich erklärt: „Ohne die SPD; sonst sind wir nicht zu gemeinsamen Schritten innerhalb der Koalition bereit“, dann wird das zumindest nicht erleichtert. Aber die gestrige Abstimmung im Deutschen Bundestag über ganz andere Sachverhalte hat gezeigt, daß verfassungsändernde Mehrheiten offenbar auch ohne Koalitionspartner möglich sind.

(D)

Meine Damen und Herren, alle Beteiligten wissen, daß man auch zu einer Änderung der Sozialhilfe-rechts die Zustimmung des Bundesrates braucht. Sozialhilfe ist hinsichtlich der Leistungsgewährung Sache der Länder und Gemeinden. Der Bund setzt den rechtlichen Rahmen, nicht mehr und nicht weniger.

Ich weiß nicht, ob die Bundesregierung und ob Sie, Herr Seehofer – obwohl ich es Ihnen immer noch zutraue –, wirklich den Konsens suchen. Ich betone für unser Land und für die Ländermehrheit ausdrücklich die Bereitschaft, miteinander über eine Sozialhilfereform zu sprechen und vertieft über einzelne Vorschläge zu verhandeln. Wir werden dann auch feststellen, daß es durchaus Bewegungen und auch differenzierte Meinungen innerhalb der Gruppierungen gibt. Das will ich gar nicht verschweigen. Natürlich gibt es sie.

Die Empfehlungen des Gesundheitsausschusses des Bundesrates machen deutlich, daß auch die Ländermehrheit den Reformbedarf durchaus anerkennt. Beispielhaft sei auf die Notwendigkeit verwiesen,

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

(A) eine dauerhafte Regelung für die Anpassung der Regelsätze zu finden.

Herr Seehofer, es müßte Ihnen eigentlich zu denken geben, wie wenig Begeisterung Ihr Entwurf bei den Kommunen ausgelöst hat, denen Sie doch eigentlich besonders viel Gutes tun wollen. Die Bundesregierung hat sich der Deregulierung verschrieben, und Sie wollen den Sozialämtern im einzelnen vorschreiben, was Sie bei der Hilfe zur Arbeit zu tun haben. Das kann kein vernünftiger Weg sein.

Die Sozialämter haben seit Jahren mit Phantasie und Engagement ihre Programme „Arbeit statt Sozialhilfe“ durchgeführt. In Rheinland-Pfalz und, dessen bin ich sicher, in allen übrigen Ländern gibt es eine Vielzahl von freiwilligen arbeitsmarktpolitischen Initiativen, die auch zu einem erheblichen Teil mit kommunalen Geldern und mit Landesgeldern unterstützt werden. Die Kommunen brauchen keine Belehrung des Gesetzgebers, wie man Arbeitsförderung und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen am besten organisiert.

Meine Damen und Herren, was wir brauchen, ist eine Politik der Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit. Wenn wir hierbei Fortschritte erzielen, wird man auch hinsichtlich der Änderung des Bundessozialhilfegesetzes ein Ergebnis finden können. Insofern bin ich optimistisch. Wenn die Bundesregierung aber dabei bleibt, daß sie ihren Haushalt auf Kosten der Länder und Gemeinden sanieren will, dann sehe ich allerdings keine Basis für eine gemeinsame Reform.

(B)

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Als nächster hat Herr Minister Seehofer das Wort.

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es um die Definition eines Reformbedarfes geht, sind die Deutschen Weltmeister. Wenn es um die praktische Durchsetzung ganz konkreter Reformen geht, sind viele allenfalls eine „Reclamausgabe“. Es gibt beinahe niemanden mehr, der dazu in der Lage ist. Auch Sie, Herr Gerster, haben wieder vom „Umbau des Sozialstaats“ gesprochen. Alle führen diesen Begriff im Munde; aber wehe, er passiert!

Diese Sozialhilfereform ist eine Reform mit Augenmaß. Die Sozialhilfe bleibt die dritte „Säule“ des sozialen Netzes. Es bleibt beim Rechtsanspruch auf Sozialhilfe, einer großen Errungenschaft Anfang der 60er Jahre. Es wird keine linearen Kürzungen geben, und die Höhe der Sozialhilfe bleibt auch künftig so bemessen, daß damit ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird. Das ist ein Leistungsniveau, das über das physische Existenzminimum hinausgeht und auch die Teilhabe am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Die Notwendigkeit der Reform wird nicht bestritten. Die Entwicklung der letzten Jahre zwingt zum Handeln, wobei ich auch hier davor warnen möchte, den Anstieg der Sozialhilfeausgaben oder den An-

stieg der Empfängerzahlen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt mit dem Begriff „neue Armut in Deutschland“ gleichzusetzen. (C)

Sie wissen ganz genau, daß ein Drittel der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt – bei den Zahlen, die Sie bezogen auf 1993 genannt haben; ab 1994 ist das durch das Asylbewerberleistungsgesetz anders geworden – Zuwanderer in die Bundesrepublik Deutschland sind und daß hier gerade zwischen 1990 und 1993 ein sehr starker Anstieg erfolgt ist.

Meine Damen und Herren, nun kann man einerseits die Hilfsbereitschaft dieser Gesellschaft Zuwanderern gegenüber, die darin zum Ausdruck kommt, daß wir hier mehr Bürgerkriegsflüchtlingen als alle europäischen Länder insgesamt helfen und das Asylbewerberrecht sehr großzügig gehandhabt haben, mit dem Ergebnis, daß seit Ende der 80er Jahre immerhin drei Millionen Ausländer mehr in der Bundesrepublik Deutschland leben – jeder dritte Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ist Ausländer –, andererseits nicht als Kennzeichen der „neuen Armut“ ausweisen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Aber wer bezahlt das?)

– Ich sage: Auch die Kommunen bezahlen es nicht. Es sind vielmehr die Bürger dieses Landes, die es bezahlen. Deshalb sage ich: Maßgebend ist die Hilfsbereitschaft dieser Gesellschaft. Ich wehre mich dagegen, diese Hilfsbereitschaft gewissermaßen als Kennzeichen der „neuen Armut“ in der Bundesrepublik Deutschland einzustufen. Das ist etwa genauso durchschnittlich wie die Definition der „neuen Armut“ durch die Nationale Armutskonferenz, arm sei jeder, dessen Einkommen das Durchschnittseinkommen um 50 % unterschreite. Nach dieser Definition herrschen in Albanien und in Kuba keine Armut. Das kann doch wohl nicht die Definition der „neuen Armut“ sein!

(D)

Meine Damen und Herren, zwei Drittel – zwei Drittel! – der Sozialhilfeausgaben werden in Einrichtungen erbracht. Das betrifft Pflegebedürftige und Behinderte. Wer wegen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit auf Sozialhilfe angewiesen ist, ist nicht „einkommensarm“. Denn die Kosten dort liegen bei 5 000 DM aufwärts im Monat. Es sind hohe Kosten, die wir zu Recht für die gute Qualität der Versorgung der Behinderten und Pflegebedürftigen aufbringen. Selbst eine Rente oder eine Pension von 3 000 DM im Monat reicht nicht aus, um diese Kosten zu finanzieren. Das sind immerhin zwei Drittel der Sozialhilfeausgaben. Deshalb ist es glatter Nonsens zu sagen, da die Sozialhilfeausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen oder die Zahl der Hilfeempfänger in den letzten Jahren so exorbitant gestiegen seien, hätten wir eine flächendeckende „neue Armut“ in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich bestreite nicht, daß es in Deutschland Menschen gibt, die bescheiden leben müssen, die jede Mark undrehen müssen, die auch arm sind. Aber daraus sofort eine Massenerscheinung zu machen, ist falsch. Sozialhilfe befördert nicht Armut, sondern sie bekämpft und verhindert Armut. Die Höhe der Lei-

Bundesminister Horst Seehofer

- (A) stungen ist auch so bemessen, daß damit mehr als das physische Existenzminimum finanziert werden kann.

Ich kann mir eines nicht vorstellen – deshalb spreche ich jetzt nicht politisch von einer behutsamen Reform, sondern konzentriere mich einfach auf eine Bewertung der Maßnahmen –: Wer in Deutschland wollte etwas dagegen haben, wenn die Sozialhilferegelsätze zeitlich befristet auf drei Jahre nicht stärker steigen als die Nettolöhne der arbeitenden Bevölkerung, also derjenigen, die mit ihrer Leistung und ihren Steuern die Finanzierung der Sozialausgaben überhaupt erst ermöglichen, und zwar vor dem Hintergrund, daß die Sozialhilferegelsätze in den letzten zehn Jahren deutlich stärker gestiegen sind als die Nettoeinkommen der arbeitenden Bevölkerung? Wir können der Bevölkerung doch nicht erklären, daß die Sozialhilferegelsätze in einer Dekade um 45 oder 48 % und die Nettoarbeitseinkommen um 30 oder 35 % gestiegen sind. Das können Sie auf Dauer keinem Menschen erklären. Wer dies im weiteren Gesetzgebungsverfahren verhindern will, der wird sich am 1. Juli 1996 mit der Forderung konfrontiert sehen – sie steht schon auf dem Papier; sie wird in der Öffentlichkeit schon erhoben –, die Regelsätze um 8 % zu erhöhen, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten auszugleichen. Dann würden wir im nächsten Jahr vor folgender Situation stehen: Kaufkraftverlust für Arbeitnehmer, eine Rentenerhöhung um 1 % und eine Erhöhung der Sozialhilferegelsätze um 8 %.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Wer will das denn?)

- (B) – Ich frage nur: Wer will das? Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie die Regelsätze an die Nettolöhne in der Bundesrepublik Deutschland anpassen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Es geht auch anders!)

Wir fügen hinzu: Das ist keine dauerhafte „Deckelung“. Wenn die erste gesamtdeutsche Einkommens- und Verbrauchsstatistik vorhanden und ausgewertet ist – sie liegt uns im Moment noch nicht vor –, werden wir mit ganz sauberen Parametern auf das Bedarfsdeckungsprinzip zurückkommen.

Wenn die Regelung, die wir parteiübergreifend gemeinsam, mit Ihren Stimmen beschlossen haben, nämlich die Sozialhilferegelsätze für die Dauer von drei Jahren zu „deckeln“ – im Moment gilt eine „Deckelung“ in Höhe von maximal 2 % –, in den letzten drei Jahren sozial verantwortlich war, dann kann eine zeitliche Verlängerung der Geltungsdauer dieser Regelung um drei weitere Jahre kein sozialer „Kahlschlag“ sein, zumal sich in der Relation nichts ändert.

Wir wollen, daß die Sozialsysteme einerseits bedarfsorientiert formuliert werden, aber andererseits auch in die allgemeine Entwicklung des Einkommens- und Lebensstandards unserer Bevölkerung eingebettet werden. Wenn die Kurve der allgemeinen Einkommensentwicklung flacher verläuft und sich der Lebensstandard etwas schwächer nach oben entwickelt, dann kann man nicht so tun, als wirke sich das nicht auf die Sozialhilfe aus, sondern dann

muß die Entwicklung in Relation zueinander parallel verlaufen. Wer wollte etwas dagegen haben? Ich stelle diese Frage in der Öffentlichkeit immer wieder. (C)

Wer wollte etwas dagegen haben, daß die Arbeitsämter 300 000 Arbeitslosengeldempfänger mit einem Vorschub bedienen, damit das Sozialamt als „Vorschufkasse der Nation“ nicht für die Dauer von vier oder fünf Monaten die ganze Bürokratie „hochziehen“ muß, um anschließend vom Arbeitsamt die Kosten wieder erstattet zu bekommen? Wer wollte etwas dagegen haben, daß wir die Situation, daß das Sozialamt die „Vorschufkasse der Nation“ ist, endlich beenden möchten? Allein dadurch würde die Sozialhilfestatistik um die Zahl von 300 000 Sozialhilfeempfängern reduziert.

Wer wollte denn etwas dagegen haben, daß die Pflegesätze in Einrichtungen nur so stark wie die Bruttolöhne steigen können? Damit wird die Bezahlung des Personals in den Heimen vor dem Hintergrund gerechtfertigt, daß wir dort seit 1990 Steigerungen zwischen 10 und 15 % jährlich zu verzeichnen haben. Im Krankenhaus haben wir das gleiche getan. Damals ist der Untergang der deutschen Krankenhauslandschaft prognostiziert worden; nicht von Ihnen hier, aber von vielen Lobbyisten draußen. Nichts ist passiert. Die Krankenhäuser, die im Defizit waren, schreiben jetzt zu 90 % schwarze Zahlen. Keine von all den Prognosen, die damals angestellt wurden, ist eingetreten.

Frau Kollegin Stamm hat mit Recht darauf hingewiesen: Wenn eine strukturelle Neuorientierung oder eine Veränderung einer Behindertenwerkstatt oder eines Pflegeheims vorgenommen wird, dann kann der Pflegesatz trotz der Budgetierung natürlich neu definiert werden. Wer wollte eigentlich etwas dagegen haben? (D)

Ähnlich verhält es sich mit der Hilfe zur Arbeit. Wissen Sie, ich befinde mich schon in einer eigenartigen Lage. Viele Kommunen klopfen sich mit Recht auf die Schulter, weil sie riesige Anstrengungen unternehmen, um schwer Vermittelbare in gemeinnützige Tätigkeiten zu vermitteln oder in Arbeitsplätze des normalen Arbeitsmarktes zu bringen. Nach Umfragen des Städtetages sind es 100 000. Jetzt wollen wir dafür eine sichere rechtliche Basis schaffen. Wir verpflichten keine Kommune, sondern wir bieten eine rechtliche Möglichkeit an. Wenn eine Kommune sie nicht nutzt, dann ist das zwar bedauerlich, aber es hat keinerlei Rechtsfolgen für sie.

Bei der Hilfe zur Arbeit, meine Damen und Herren, müssen wir der Lebensrealität ins Auge sehen. Herr Kollege Müntefering, das, was ich Ihnen jetzt sage, gilt genauso für die 80 „famosen“ Verbände, die sich in der letzten Woche mit zum überwiegenden Teil großen Unwahrheiten geäußert haben. Sie haben gesagt, wir wollten die alleinerziehende Mutter in den Arbeitsmarkt „pressen“. Ich habe inzwischen tausendmal öffentlich gesagt: Es geht uns nicht um die älteren Sozialhilfeempfänger. Es macht keinen Sinn, jemanden, der 52 Jahre alt ist, noch in eine Qualifizierungsmaßnahme zu bringen. Es geht uns auch nicht um die Sozialhilfeempfänger mit gesundheitlichen Handicaps, die behindert sind. Es

Bundesminister Horst Seehofer

(A) geht uns auch nicht um die alleinerziehende Mutter, der man natürlich nicht zumuten kann, eine Arbeit aufzunehmen. Alle diese Gruppen haben wir aus der Zahl von 2,5 Millionen arbeitslosen Sozialhilfeempfängern herausgerechnet. Das heißt: Zwei Millionen stehen für die Maßnahmen, über die ich jetzt spreche, überhaupt nicht zur Verfügung. Es geht um 500 000 Menschen.

Ich habe mehrmals öffentlich gesagt: Wenn es uns gelänge, von diesen 500 000 vielleicht 100 000 oder 150 000 gerade jüngerer Sozialhilfeempfänger über die Sozialämter in den Arbeitsmarkt, gerade auch in den zweiten Arbeitsmarkt, zu bringen, dann wäre dies ein riesiger Gewinn. 100 000 haben die Kommunen schon in Arbeit gebracht.

Jetzt spreche ich einmal von der Größenordnung. Es wird nämlich gesagt, wir wollten die Kommunen zu Arbeitsämtern machen: Wenn wir 100 000 zusätzlich erreichen wollten, dazu noch 150 000 durch das Langzeitarbeitslosenprogramm, das zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern und Bundesregierung vereinbart worden ist, dann wären das immerhin insgesamt über 300 000 Menschen. Wir müßten zusätzlich über die Kommunen – mit Hilfe der Instrumente, die ich gleich nennen werde – vielleicht noch 100 000 Menschen unterbringen. Jetzt sage ich Ihnen einmal, was dies, bezogen auf einen Flächenstaat, für eine kreisfreie Stadt oder für einen Landkreis bedeutet: 66 Pfennig!

(B) Wenn der Bundesgesetzgeber, vielleicht zusammen mit dem Bundesrat einem Landkreis mit 40 Gemeinden und 120 000 Einwohnern sagt: „Wir bieten Anreize und geben auch Möglichkeiten an die Hand, um einen bestimmten Typus von – aus verschiedenen Gründen – schwierig vermittelbaren Menschen in Arbeit zu bringen; jede Gemeinde müßte einen in eine gemeinnützige Tätigkeit vermitteln oder auf einem anderen Arbeitsplatz unterbringen“, dann kann man doch im Ernst nicht sagen: Das ist die Tätigkeit des Arbeitsamts. – Das ist zumutbar. Ich habe jetzt von einem Flächenstaat gesprochen. Dies ist in Hamburg, Berlin und Bremen schon etwas schwieriger. Das räume ich gerne ein. Aber gerade in den Flächenstaaten, wo auf diesem Sektor am wenigsten geschieht, ist dies zumutbar.

Daß etwas geschehen kann, hat zwei Gründe. Meine Damen und Herren, es gibt Kommunen in diesem Lande, die Tausende solcher Arbeitsplätze ermöglicht haben. Es gibt jedoch viele Landkreise und kreisfreie Städte, die null Fälle zu verzeichnen haben. Es geht also um 100 000 oder 150 000 Menschen, um die sich sonst niemand in dieser Gesellschaft kümmert. Herr Gerster, das gehört zur Lebensrealität, Arbeitsamt hin oder her! Sie arbeiten gut; sie arbeiten nicht schlechter als andere auch. Nur, eines ist auch Realität: In dem Moment, in dem ein Arbeitsloser beim Arbeitsamt nicht mehr Leistungsempfänger ist, verliert ihn das Arbeitsamt aus dem Blickfeld. Das ist nicht vorwurfsvoll gesagt, sondern das ist die Lebensrealität. Reden Sie mit den Arbeitsamtsdirektoren, reden Sie mit dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit! Es ist doch ganz logisch: Wenn ich über ein knappes Gut – Arbeit – verfüge, und ich

(C) kann einen Arbeitslosen in einem Landkreis vermitteln, dann konzentriere ich mich doch primär auf denjenigen, der meinen Haushalt gewissermaßen „belastet“. Das ist doch die Lebensrealität.

Die eigentliche **Subsidiarität der Sozialhilfe** besteht darin, daß die Kommunen jenen unter die Arme greifen, die in anderen Sozialsystemen – aus welchen Gründen auch immer – keine Hilfe mehr erfahren oder nicht mehr erfahren können. Auf diesen Personenkreis wollen wir die Hilfe konzentrieren. Ich habe in den letzten Jahren pausenlos gehört: „Es ist besser, eine Arbeit als eine Sozialleistung zu bezahlen.“ Damit wollen wir ernst machen. Es ist **besser, Arbeit als Sozialhilfe zu finanzieren.**

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Wer bezahlt?)

– Ich sage gleich etwas dazu.

Jetzt komme ich auf die Kostenbelastung der Sozialämter zu sprechen. Meine Damen und Herren, wenn wir in das Gesetz hineinschreiben – die Frist können wir gerne verändern; wir können aus 24 Monaten 36 Monate machen; wir brauchen aber auch überhaupt keine Frist zu setzen –: „Das Sozialamt kann einem Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuß in Höhe der bisher aufgewandten Sozialhilfe zahlen“, dann vermag ich nicht nachzuvollziehen, in welcher Form ein Sozialamt finanziell zusätzlich belastet wird, wenn der Sozialhilfeempfänger eine Arbeit aufnimmt, das Sozialamt dem Arbeitgeber 1 500 DM Sozialhilfe als Lohnzuschuß gibt und die Sozialhilfe deshalb entfällt. Wieso ist das ein zusätzlicher Aufwand? Warum soll – das war doch Inhalt mancher Vorschläge auch aus Ihren Reihen – ein Arbeitnehmer, der zu einem bestimmten Stundenlohn in Deutschland nicht arbeiten will, keinen Lohnzuschuß als Arbeitnehmer bekommen können, wenn es ihm unzumutbar erscheint, eine bestimmte Arbeit – ich denke jetzt an die Gastronomie, an die Landwirtschaft und an ähnliches, wo das ein Problem ist – anzunehmen? Warum soll das nicht möglich sein. (D)

Eine **Qualifizierungsmaßnahme**, meine Damen und Herren, die in der Tat Geld kostet, wird man doch nicht durchführen, wenn sie sich vom **Alter** und von der **Prognose** her bei dem Menschen, für den man sie durchführt, nicht so gestaltet, daß sich die Sozialhilfe amortisiert. Ich möchte Sie jetzt nicht mit Äußerungen als A-Ländern quälen. Die Sozialministerin Baden-Württembergs z. B. hat gesagt, mittlerweile stehe fest, daß sich selbst solche Qualifizierungsmaßnahmen für die Kommunen rechneten, gerade dann, wenn es um jüngere Sozialhilfeempfänger mit Familie gehe. So ist die Realität.

Dann wird immer gefragt: „Wo sind die Arbeitsplätze?“ Meine Damen und Herren, wir erteilten in Deutschland 1993 eine Million und 1994 800 000 **Arbeiterlaubnisse**, weil wir die entsprechenden Arbeitsplätze nicht mit deutschen Arbeitskräften besetzen konnten. Nun behaupte ich nicht, daß wir das auf Sozialhilfeempfänger umpolen können. Aber wenn wir von den 800 000 freien Arbeitsplätzen des Jahres 1994 vielleicht die von mir zitierten 100 000 umsteuern könnten, dann wäre dies ein großer Erfolg

Bundesminister Horst Seehofer

- (A) für die Menschen, denen man hilft, gerade für die jüngeren Arbeitslosen, von denen Sie gesprochen haben. Das sind vier große Maßnahmen.

Wenn man die **Behinderten in den Behindertenwerkstätten besser bezahlt** und die **Schlechterstellungen in den neuen Bundesländern**, die es nach dem Einigungsvertrag bisher gab, **abschafft** und hiermit die **innere soziale Einheit Deutschlands herstellt**, dann kann doch kein vernünftiger Mensch etwas dagegen haben. Wenn wir die **einmaligen Beihilfen** auf Wunsch der Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen **pauschallieren**, weil sie einen irrsinnigen Verwaltungsaufwand ausgelöst haben, damit die Sozialhilfesachbearbeiter ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich der Aufgabe der persönlichen Zuwendung, wieder besser entsprechen können, dann, so sage ich einmal, kann auch dagegen kein vernünftiger Mensch etwas haben.

Ich habe die Signale sehr wohl verstanden: Man kann darüber reden. Wissen Sie, es gibt in Deutschland anscheinend nur eine Wahrheit hinsichtlich solcher Größenordnungen, über die wir gerade miteinander reden.

Ich denke an manche Wohlfahrtsorganisationen, die von „Kahlschlag“ und vom „Untergang des deutschen Sozialsystems“ reden. Wenn die Deutschen zu einer solch maßvollen Reform, nämlich zu erreichen, daß der Anstieg der Sozialleistungen nur im Gleichschritt mit der volkswirtschaftlichen Leistungskraft erfolgt, nicht mehr in der Lage sind, dann, meine Damen und Herren, wäre unsere Gesellschaft absolut reformunfähig. Wir wollen nichts „einfrieren“, wir wollen nichts kürzen, sondern wir wollen einen **Gleichschritt zwischen der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unseren Sozialhaushalten herstellen**.

Es wird eine einzige Kürzung vorgeschlagen, nämlich bei **Ablehnung einer zumutbaren Arbeit**. Begrifflich und von der Logik her gehört dazu, daß man dem Sozialhilfeempfänger zunächst einmal eine zumutbare Arbeit angeboten haben muß. Wenn ich eine solche nicht anbiete, kann ich auch nicht kürzen.

Die Sozialhilfesachbearbeiter haben uns gesagt: „Wenn ihr Politiker in Bonn, aufgrund von Ermessensregelungen im Gesetz, ständig von uns verlangt, daß wir kürzen sollen, und wir für euch die Kastanien aus dem Feuer holen sollen, dann schreibt bitte das, was ihr wollt, nämlich die Kürzung, zwingend ins Gesetz hinein! Übertrag es nicht in Form einer ‚kaugummiartigen‘ Ermessensregelung auf den Schwächsten in der ganzen Kette, nämlich auf den Sozialhilfesachbearbeiter vor Ort, der im Einzelfall entscheiden soll, ob gekürzt wird oder nicht, und dafür auch noch ‚Prügel‘ einheimsen soll!“ Wenn der Gesetzgeber das will, dann soll er es ins Gesetz schreiben und dafür auch die Verantwortung übernehmen. – Das ist die Realität.

Sie brauchen auch keine Angst zu haben, was die **Arbeitslosenhilfe** angeht. Bei der Arbeitslosenhilfe sollen zum großen Teil die gleichen Instrumente, die

wir jetzt hier vorschlagen, realisiert werden: nicht **Bezahlung von Arbeitslosenhilfe**, sondern **Finanzierung von AB-Maßnahmen, von Qualifikationsmaßnahmen, von Trainingsmaßnahmen**. Dadurch wird die Arbeitslosenhilfe entlastet.

Ich lege größten Wert darauf, daß der Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe und ein Restbereich aus der Sozialhilfe in einem Umfang von insgesamt etwa 700 bis 800 Millionen DM durch eine **Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes** gegenfinanziert werden. Dabei ist schon viel erreicht worden, meine Damen und Herren. In diesem Zusammenhang geht es auch nicht um den Asylkompromiß.

Wir können es jedoch nicht bei dem folgenden Sachverhalt belassen: Ein **Asylbewerber** bekommt im ersten Jahr eine Sachleistung bzw. eine abgesenkte Leistung. Nach dem ersten Jahr erhält er die volle Leistung. Ein **Bürgerkriegsflüchtling** bekommt die volle Leistung. Stellt er einen Asylantrag, dann erhält er eine gekürzte Leistung. Wenn der Antrag des Asylbewerbers oder des Bürgerkriegsflüchtlings abgelehnt wurde, er jedoch in der Bundesrepublik Deutschland geduldet wird, erhält er wieder die volle Leistung. Im ersten Jahr hat er aber nur die gekürzte Leistung bekommen. Ich plädiere dafür, daß wir hier eine **einheitliche Leistungsstruktur** schaffen. Dadurch würde mindestens der Betrag eingespart, den wir bei der Arbeitslosenhilfe brauchen.

Letzte Bemerkung! Herr Müntefering und Herr Gerster, es ist völlig unbestritten, daß die **Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit** das **Gebot unseres Sozialstaates** schlechthin ist und daß diese Problematik allein mit systemimmanenten Reformen innerhalb der Sozialhilfe nicht zu lösen ist. Nun haben wir – wenn ich mich recht erinnere, gemeinsam, nach langem Tauziehen – die Familienförderung fortentwickelt und die Kommunen als Sozialhilfeträger entlastet. Wir haben die Pflegeversicherung geschaffen. Sie bewirkt eine Bruttoentlastung in Höhe von 11 Milliarden DM ab 1997, wenn die stationäre Pflege ein ganzes Jahr wirkt. Man muß in der Tat dagegenrechnen, wieviel von dieser Summe die Kommunen für Investitionen aufwenden werden. Wir haben die steuerliche Freistellung des Existenzminimums realisiert. Eine Wohngeldnovelle ist für den Herbst des nächsten Jahres angekündigt. Ich verweise noch einmal auf das Sonderprogramm für **Langzeitarbeitslose** in einem Umfang von 3 Milliarden DM, das zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern beim Bundeskanzler vereinbart wurde. Es sind also schon Vorhaben verwirklicht worden – zum großen Teil gemeinsam mit Ihnen –, die mit dem Gebot der Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit Ernst machen. Dort müssen wir weitermachen.

Was das **Lohnabstandsgebot** von 15 % betrifft, so hängt es mit dem genannten Thema zusammen. Wir wollen es – dies wird in der Öffentlichkeit völlig verschwiegen – mit den 15 % erst 1999 in Kraft setzen, weil wir glauben, daß es in einem zusammenwachsenden Deutschland schlecht wäre, wenn wir Neuregelungen träfen, die für West und Ost unterschiedliches vorsähen. Deshalb sagen wir: Erst dann, wenn die gesamtdeutsche Einkommensstatistik vorhanden

Bundesminister Horst Seehofer

(A) ist und man erwarten kann, daß sich die Einkommen noch mehr einander angenähert haben, kann man die 15 % in ganz Deutschland verwirklichen. Würden wir sie in Westdeutschland ab dem nächsten Jahr verwirklichen, hätten wir in Deutschland (West) das Lohnabstandsgebot von 15 % aufgrund der jetzt beschlossenen Familienförderung und der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums erreicht. Deshalb ist es eine bodenlose Unwahrheit, wenn auch noch so viele Sozialverbände immer wieder erklären, das Lohnabstandsgebot von 15 % führe jetzt zu einer Kürzung bei Familien und Kindern. Das ist einfach unwahr; es hat mit der Realität nichts zu tun.

Was die Freien Wohlfahrtsverbände und den berühmten § 10e betrifft, so weiß jeder, daß das nicht unser – der Union – „Kind“ ist. Wir hoffen, daß der Wunsch der Freien Demokraten im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr aufrechterhalten wird. Ich würde es mir wünschen, und ich werde dafür auch kämpfen.

Meine Damen und Herren, der Bund, der Bundesfinanzminister profitieren mit keiner einzigen Mark von dieser Sozialhilfereform. Sie ist einerseits als **strukturelle Weiterentwicklung** gedacht, und sie soll andererseits auch zur **Entlastung der Kommunen** und – zum Teil – der **Länder** beitragen. Wenn wir die Regelsätze nicht anpaßen, entstünden für Sie – das wissen Sie genau – zusammen mit den Pflegesätzen in den Heimen im nächsten Jahr **Mehrkosten** in Höhe von **2 bis 3 Milliarden DM**. Bei den Regelsätzen würden Mehrkosten zwischen 1 und 2 Milliarden DM entstehen. Nur damit die Größenordnungen hier klar sind!

(B) Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich in aller Gelassenheit: Wir kämpfen gemeinsam mit Ihnen. Wir sind dialogbereit; wir sind konsensbereit. Der Bund profitiert aber mit keiner Mark! Ich weiß aus meiner täglichen Erfahrung, daß man zwar nicht alle Funktionäre auf seiner Seite haben kann. Im Gegenteil, viele Funktionäre haben gute Gründe, warum sie nicht dafür sind. Die Kommunen „pokern“ bis zum letzten Augenblick – das ist doch vollkommen selbstverständlich –, um möglichst günstig wegzukommen. Es ist ihr Recht und ihre Pflicht. Das beeindrückt mich nicht.

Aber einen Partner haben wir: die große Mehrheit der Bevölkerung. Ich sage dies nicht populistisch oder emotional: Die große Mehrheit der Bevölkerung trägt diese Reform mit. Das ist meine tägliche Erfahrung. Es gibt keinen besseren Verbündeten als die Bevölkerung in diesem Lande.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Je eine Erklärung zu Protokoll *) haben abgegeben: Herr Kollege Geil aus Mecklenburg-Vorpommern für Herrn Minister Dr. Ringstorff, Herr Kollege Beckmeyer aus Bremen und Herr Staatsminister Dr. Gelsler aus Sachsen. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

*) Anlagen 14 bis 16

(C) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 452/1/95 vor. Es liegen ferner Länderanträge in den Drucksachen 452/2 und 452/3/95 vor.

Ich rufe zunächst diejenigen Ausschlußempfehlungen auf, für die eine getrennte Abstimmung gewünscht worden ist, sowie die Länderanträge. Für die restlichen Empfehlungen ist dann eine Sammelabstimmung vorgesehen.

Ich rufe also in den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Wir stimmen jetzt zunächst über den Antrag Niedersachsens in der Drucksache 452/3/95 ab. Wer folgt diesem Antrag? – Minderheit.

Jetzt Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 7. – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Jetzt zunächst Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ziffer 11.

Jetzt Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

(D) Wir stimmen jetzt über den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 452/2/95 ab. Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Wir fahren jetzt fort mit Ziffer 31 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Minderheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich jetzt die Empfehlungen in Drucksachen 452/1/95 auf, über die wir bisher noch nicht entschieden haben. Wer diesen Empfehlungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **zu dem Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des **Fünften Buches Sozialgesetzbuch** (4. SGB V-Änderungsgesetz – 4. SGB V-ÄndG) (Drucksache 453/95)

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Je eine Erklärung zu Protokoll *) geben ab; Herr Minister Müntefering (Nordrhein-Westfalen), Herr Minister Geil (Mecklenburg-Vorpommern) für Minister Dr. Ringstorff, Herr Staatsminister Gerster (Rheinland Pfalz) und der Bundesminister für Gesundheit, Herr Seehofer. - Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 453/1/95 vor.

Wer der Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Mehrheit.

Hiermit hat der Bundesrat beschlossen, zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, Stellung zu nehmen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 22 und 23 auf:

22. Entwurf eines Allgemeinen Magnetschwebbahngesetzes (AMBG) (Drucksache 454/95) in Verbindung mit
23. Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Bedarfs von Magnetschwebbahnen (Magnetschwebbahnbedarfsgesetz MsbG) (Drucksache 455/95)

Von Frau Ministerpräsidentin Simonis stammt die erste Wortmeldung.

- (B) Heide Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Bedarf für eine Magnetschwebbahnverbindung Hamburg-Berlin schlicht und einfach festgestellt. Schleswig-Holstein wird diesen Gesetzentwurf ablehnen. Denn ein solcher Bedarf besteht unserer Meinung nach nicht. Allerdings stellen wir lobend fest: Äußerlich ist es ein sehr ansehnliches Gesetz, das ansehnlichste, das ich je gesehen habe. Ganze drei Paragraphen auf einer knappen Seite! Damit scheint alles gesagt. Nur die Frage nach dem Bedarf wird nicht beantwortet. Er wird abgeleitet, hergeleitet und postuliert. Auf diese Art und Weise könnten wir nächstens feststellen: Es besteht Bedarf an Solarfördertechnik; bezahlt wird aus dem „Finanztopf“ des Ministeriums für Forschung und Technologie, überwiesen wird an . . . ; genannt werden die Konten.

Aus unserer Sicht ist der Transrapid Hamburg-Berlin verkehrspolitisch eine Fahrt ins Abseits. Finanziell wird er uns in ein Abenteuer und industriepolitisch nicht ans Ziel führen.

Nun mag der Transrapid ein interessantes System sein. Aber auf der Strecke Hamburg-Berlin wird er unserer Meinung nach nicht gebraucht. Das ist nicht nur unsere Meinung, sondern das entspricht auch einer Aussage von Bahn-Chef Heinz Dürr, der dies am 2. September 1994 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zur allgemeinen Überraschung zur Kenntnis gegeben hat. Außerdem schätzte Herr Dürr

damals, daß der Deutschen Bahn jährlich bis zu 300 Millionen DM verlorengehen würden, wenn der Schwebesystem käme. (C)

Im europäischen Hochgeschwindigkeitsnetz ist der Transrapid ein Unikum. Wir bemühen uns überall fast verzweifelt um Vernetzung und Integration in Europa. Aber zwischen den beiden größten deutschen Städten will die Bundesregierung ein Verkehrssystem installieren, das mit keinem anderen Verkehrssystem mehr kompatibel ist. Die beiden Metropolregionen Hamburg und Berlin brauchen leistungsfähigere als bisher. Daran haben auch wir ein massives Interesse. Was wir allerdings nicht brauchen, ist ein „Pingpong“-System, in das die Bevölkerung von Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein zweimal im Jahr zu einer Fahrt hin und her eingeladen wird, damit wir denn auf die Zahl von 14,1 Millionen Fahrgästen kommen, die notwendig sind, um die Berechnung zu bestätigen.

Wir brauchen schnelle Schienenverbindungen, die die verschiedenen Funktionen in unserer Region zu erfüllen haben. Das bedeutet, auch nachts schnelle Güterverkehre zu ermöglichen. Wir brauchen kein System mit zwei Endpunkten und dazwischen Lärm und Landschaftsverbrauch.

Wir brauchen eine leistungsfähige Verkehrsachse, die auch den Regionen zwischen Hamburg und Berlin zugute kommt - als Erschließungsfaktor und nicht nur als technisches Schauspiel.

Wenn in den Plänen, die uns jetzt vorliegen, steht, daß irgendwo bei Schwerin ein Haltepunkt eingerichtet werden solle, dann ist das zwar wunderschön. Einem Entwicklungsland, das mit einem ähnlich gut fundierten Antrag zu uns käme, würde man die Unterlagen zurückgeben und sagen: „Macht erst einmal eure Hausaufgaben!“ (D)

Im übrigen weiß kein Mensch, wo das „Ding“ in Berlin „landen“ soll. Insofern gibt es mehrere Alternativen, die sich im Laufe der Zeit wohl noch herauskristallisieren werden. Wo es in Hamburg starten wird, weiß auch noch niemand ganz genau.

Hinzu kommt, daß die Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf unrealistischen Annahmen beruhen. Das ist nicht nur meine Meinung. Auch der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesverkehrsminister ist zu diesem Ergebnis gekommen und hat das Ganze in herben Bemerkungen niedergelegt. Wenn die Fahrgastannahmen stimmen sollten - das entspricht nicht nur meiner Berechnung -, so der Wissenschaftliche Beirat, müßten alle Einwohner von Hamburg, Schleswig-Holstein und Berlin - ich sagte es bereits - zweimal jährlich Transrapid fahren.

Das heißt: Das Verkehrsaufkommen zwischen Hamburg und Berlin müßte sich gegenüber den heutigen Zahlen verachtfachen und sich dann auch noch allein auf den Transrapid konzentrieren. Daran glaube weder ich noch der Wissenschaftliche Beirat; ich glaube auch nicht, daß der Herr Verkehrsminister wirklich daran glaubt.

*) Anlagen 17 bis 20

Helde Simonis (Schleswig-Holstein)

(A) Außerdem geht der Wissenschaftliche Beirat davon aus, daß die Zahlen zum Fahrgastaufkommen einer **widersprüchlichen Kombination von Bestfallannahmen** entsprechen. Normalerweise rechnet man in Fällen von „worst case“ und nicht von „best case“. Eines ist jedenfalls wahr: Der ungetrübte Optimismus, den die Bundesregierung an den Tag legt, freut einen: Aber es wäre schön, wenn ein bißchen Fundierung insoweit dazukäme, als man auch an das glauben dürfte, was man sich davon erhofft.

Die **Deutsche Bahn** wird für die Strecke Hamburg-Berlin **82 Minuten benötigen** und zwar von Zentrum zu Zentrum. Der **Transrapid** soll ganze „atemberaubende“ **20 Minuten schneller** sein. Ob er allerdings in den Zentren „landen“ wird, weiß kein Mensch.

Wir in Schleswig-Holstein, die außer dem über uns hinwegschwebenden „Wunder“ nichts davon haben, sollen unseren **Nahverkehr** so **ausbauen**, daß 14,5 Millionen Menschen auf Straßen von und nach Hamburg-Billstedt kommen, dort einen Parkplatz finden, angenehm einsteigen und im Zug nett durch unsere Landschaft brausen können.

Ich muß Ihnen sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir haben etwas andere Sorgen. Eigentlich hat auch der Bund andere Sorgen, als ein neues Milliardengrab zu schaufeln. Denn allen Unkenrufen und frommen Wünschen zum Trotz bin ich fest davon überzeugt, daß die **Hauptkosten** und das **Hauptisiko beim Bund** liegen.

(B) Die interessierte Industrie hat sich bereit erklärt, sich mit atemberaubenden 600 Millionen DM an diesem industriellen „Entwicklungsmonster“ für die Zukunft zu beteiligen. Wenn es so ausgehen wird wie am Ärmelkanal, dann sehe ich schon jetzt, wie die Banken Schlange stehen, um gern noch einen zweiten „Zitronenflop“ auf ihren Konten abzuschreiben. Wer gerade ein Zinsmoratorium für eine größere Summe verkraften muß, der wird sich natürlich beim **Transrapid** gerne freiwillig ein zweites Mal mit in die Schlange stellen. So jedenfalls stelle ich mir „public private partnership“ nicht vor. Denn am Ende muß von den öffentlichen Händen das bezahlt werden, was das Projekt nicht hergibt.

Die Schwebebahn zwischen Hamburg und Berlin ist, wenn man so will, eine sehr teure Verkaufsschau für den **Transrapid**, ein Verkehrsmittel der Zukunft. Es wurde am 13. März 1937 zum Patent angemeldet. Das Patent wurde am 5. April 1937 ausgegeben, eingereicht wurde es von Herrn Diplom-Ingenieur Kemper aus Nortrup unter dem Namen „Schwebebahn mit räderlosem Fahrgestell“ unter der Nr. 643 316 – eine seit langem „schlafende“ Zukunft! Ob sie in den heiligen Hallen des Patentamtes schon Spinnweben angesetzt hat, weiß ich nicht. Aber jetzt muß sie natürlich mit Macht entstaubt und ans Licht der Welt gebracht werden.

Würde denn wenigstens die industriepolitische Argumentationskette stimmen, könnte man noch Spaß daran haben. Der **Transrapid** soll nämlich den Wirtschaftsstandort Deutschland sichern, heißt es in der Gesetzesbegründung. Wie schön, daß sich auch darum wieder einmal jemand kümmert!

(C) Was wir international brauchen, ist die intelligente **Weiterentwicklung der Rad-Schiene-Technik**. Das heißt: Es gibt überall auf der Welt – dies wird überhaupt nicht bestritten – enorme Ausbaupläne. Das ist ein riesiger Exportmarkt.

Demgegenüber bleibt der **Transrapid** ein **Nischenprodukt für den schnellen Regionalverkehr von Punkt zu Punkt**, etwa zwischen zwei Flughäfen. Es soll übrigens hier im Westen der Republik einige geben; jeder könnte sich freiwillig zur Verfügung stellen. Warum wir in Schleswig-Holstein uns sozusagen als Opferlämmer auf die Schlachtbank legen sollen, ist nicht ganz verständlich, da es sich angeblich um eine Zukunftstechnologie handelt. Wir müssen, so sagt man uns in Schleswig-Holstein, eine Strecke als **Referenz** haben, um darauf hinweisen zu können, daß das „Ding“ fährt. Ich glaube, es gibt bessere Problemlösungen. Das ist es, was die Menschen von uns erwarten, wenn sie Produkte von uns kaufen. Der **Transrapid** mag eine ideale Lösung für Probleme in Nevada oder Australien sein; zwischen Hamburg und Berlin ist er es leider nicht. Wenn die deutsche Industrie Meerwasserentsalzungsanlagen verkaufen will – das tut sie übrigens mit großem Erfolg –, käme kein Mensch auf die Idee, die Wasserwerke in Berlin erst einmal auf Meerwasser umzustellen, damit wir zeigen könnten, daß die Technik funktioniert.

Wenn die deutsche Industrie also eine **Transrapid-Demonstration** braucht, dann soll sie sie dort vornehmen, wo der **Transrapid** sinnvollerweise gebraucht wird, aber nicht bei uns, wo viele Faktoren dagegen sprechen.

(D) Für uns kommt ein weiterer, relativ schwerwiegender Ablehnungsgrund hinzu: Um das Fahrgastaufkommen des **Transrapid** zu erhöhen und es den unrealistischen Annahmen wenigstens etwas näherzubringen, **sollen die Leistungen des künftigen Schienenfernverkehrs offenbar eingeschränkt werden**. Die Nahverkehre, die bisher über Interregio und Intercity abgewickelt worden sind, müssen dann vom Land Schleswig-Holstein auf eigene Rechnung bestellt werden.

So haben wir uns das nicht vorgestellt, als wir der Regionalisierung zugestimmt haben. Denn das bedeutet für uns:

Erstens. Der Schienenverkehr muß sterben, damit der **Transrapid** leben kann.

Zweitens. Der schleswig-holsteinische Steuerzahler muß für den Schaden aufkommen, den der **Transrapid** der Schienenverkehrsinfrastruktur zufügt.

Drittens. Auf diese Art und Weise zieht uns der Bund nicht ganz klammheimlich – denn wir merken es – die Regionalisierungsmittel wieder aus der Tasche, die er uns gerade aus der Bahn-Regionalisierung hat zufließen lassen.

Es gibt also gute Gründe, warum wir dagegen sind:

– Der **Transrapid** zwischen Hamburg und Berlin ist verkehrspolitisch fragwürdig.

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) - Er ist ein absolutes finanzielles Abenteuer zu Lasten des Steuerzahlers.
- Er hilft dem Standort Deutschland nicht. Es ist uns insgesamt auch nicht geholfen, wenn wir wieder eine Ruine haben. Eine Industrie- und Investitionsruine in Kalkar sollte uns eigentlich genügend zu denken geben, um uns vor weiteren Abenteuern zu bewahren. - Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Als nächster hat Herr Minister Geil (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu Schleswig-Holstein, Frau Ministerpräsidentin, begrüßt es die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich, daß die Bundesregierung die Magnetschwebbahn in ihr Verkehrswegeprogramm aufgenommen hat. Ich sage hier: Ich gebe meine Erklärung ausdrücklich auch in Abstimmung mit meinem Kollegen Dr. Ringstorff ab, der heute nachmittag aufgrund der etwas fortgeschrittenen Zeit bedauerlicherweise nicht mehr hier sein kann.

Wir sehen in dieser Entscheidung einen wichtigen Schritt, über die klassische Rad-Schiene-Technik hinausweisende Technologien im bodengebundenen Verkehr einzusetzen. Selbst Gegner der Magnetschwebbahn attestieren ihr, eine zukunftsweisende Technologie zu sein.

- (B) Es ist nicht Aufgabe des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das System Magnetschwebbahn in Deutschland einzuführen. Unsere Zustimmung erfolgt nicht aus kritikloser Technikgläubigkeit. Wir haben die Position unseres Landes vielmehr nach ruhigem Abwägen formuliert.

Das System stellt in der Tat ein neues Kapitel in der Geschichte der Verkehrswegetechnologie dar. Auch ich kann gern auf die Geschichte zurückgreifen, meine verehrten Damen und Herren: Früher hieß es in Anlehnung an ein Bismarck-Wort, daß in Mecklenburg-Vorpommern alles hundert Jahre später eintreffe. Die Transrapidstrecke Berlin-Hamburg wird diese Aussage Bismarcks hoffentlich widerlegen.

Beispielhaft ist, daß ein großes Infrastrukturprojekt gemeinsam von Staat und Wirtschaft entwickelt, finanziert und verwirklicht wird. Darüber reden wir doch dauernd; das fordern wir schließlich an vielen, vielen Stellen. Wir wissen auch, daß sich die herkömmliche Finanzierung von Verkehrsbauten in der Zukunft so nicht fortsetzen läßt. Wir kennen die Gründe dafür.

Gegner des Projektes verwelsen beispielsweise auf den Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin-Hamburg. Tatsache ist allerdings: Die vorhandene Trasse wird mit über 4 Milliarden DM für eine Geschwindigkeit von etwa 160 km/h ausgebaut. Ein Ausbau für noch höhere Geschwindigkeiten ist technisch machbar, würde aber einen gemischten Betrieb von Höchstgeschwindigkeitszügen, regionalem Personenverkehr und Güterverkehr nicht mehr zulassen. Wollen wir

das? Erforderlich würde dann also auch dort eine zusätzliche Trasse für Höchstgeschwindigkeitszüge. Es wird im Augenblick über Kosten zu Lasten des Bundes in Höhe von etwa 5,4 Milliarden DM gesprochen. (C)

Für uns ist ferner wichtig: Die Magnetschwebbahn rückt Berlin und Hamburg auf Nahverkehrsdistanz zusammen. Jetzt füge ich allerdings auch sehr betont hinzu: Es wäre unverantwortlich, einem so großen Infrastrukturprojekt in einer Form zuzustimmen, die nicht alle sich daraus ergebenden Möglichkeiten ausschöpft. Das heißt im Klartext für Mecklenburg-Vorpommern: Der Transrapid darf Mecklenburg-Vorpommern nicht nur durchfahren, sondern muß auf der vorgesehenen Trasse über Schwerin in unserem Bundesland halten, um die Anbindung Mecklenburg-Vorpommerns an die beiden Metropolen entscheidend zu verbessern.

Damit sind wir kein „Entwicklungsland“, verehrte Frau Ministerpräsidentin, wie ich ein wenig zwischen den Zeilen herausgehört habe.

Kritiker bezweifeln, daß die prognostizierten Fahrgastzahlen jemals erreicht werden. Solange dieses Projekt nicht verwirklicht ist, kann man darüber kaum reden. Wenn im Jahre 1840, als die Eisenbahn zwischen Berlin und Hamburg projektiert wurde, die seinerzeitigen Passagierzahlen zur Planungsgrundlage gemacht worden wären, gäbe es heute vielleicht auch noch die Postkutsche.

Ich bin davon überzeugt, daß die Magnetschwebbahn dazu beitragen wird, Verkehr aus der Luft und von der Straße abzuziehen. Das ist beispielsweise auch umweltfreundlich, wie auch die Transrapid-Trasse selbst eine umweltschonende Konstruktion ist. (D)

Schließlich, meine verehrten Damen und Herren: Mit der Magnetschwebbahn wird keine unerprobte Technik eingesetzt. Darauf ist bereits hingewiesen worden. Das erste Versuchsmodell stammt aus dem Jahr 1935. Die Versuchsanlage im Emsland ist nun auch einige Jahre alt. Viele haben sich dort auch eine unmittelbare Vorstellung davon verschaffen können.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern befürwortet aus den angeführten Erwägungen und aus einigen weiteren Gründen, auf die ich jetzt nicht eingehe, das Magnetschwebbahnvorhaben und sieht die vorgelegten Gesetzentwürfe als hierfür notwendig an. Wir sind davon überzeugt, daß mit diesem System eine Tür in die Zukunft unseres Verkehrswesens durchschritten wird. Wir bitten die übrigen Länder, diese Tür nicht zuzuschlagen. Ich beziehe mich ausdrücklich auch auf die Aussage des Ersten Bürgermeisters der Hansestadt Hamburg von heute vormittag, daß mit einem solchen Gesetzesvorhaben auch über Zukunftstechnologien in Deutschland und damit über die Frage des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik Deutschland entschieden werde.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Als nächster hat sich Herr Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen) zu Wort gemeldet.

(A) **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzentwürfe sollen zusammen mit dem bereits in Kraft getretenen Magnetschwebebahnplanungsgesetz einen umfassenden Ordnungsrahmen für die bereits beschlossene Referenzstrecke und für den generell jedermann möglichen Einsatz dieses neuen Verkehrsträgers schaffen. Dies wird vom Freistaat Sachsen unterstützt.

Vor diesem Hintergrund stoßen insbesondere die Anträge der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen im Freistaat Sachsen auf Ablehnung.

Unsere Zustimmung zu den eingereichten Gesetzentwürfen machen wir im weiteren Gesetzgebungsverfahren allerdings davon abhängig, daß der Bau der Referenzstrecke in keiner Weise zu Lasten der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit geht – dies nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch im zeitlichen Rahmen.

Mit der Zustimmung ergeht die dringende Bitte an die Bundesregierung zu veranlassen, daß, erstens, kurzfristig klar offengelegt wird, wie das Magnetschwebebahnprojekt Berlin-Hamburg in der nächsten Zeit im Detail vorangetrieben wird, zweitens, eine Aktualisierung der Kostenkalkulation erfolgt und der Nachweis erbracht wird, daß die Finanzierung des Projekts nicht mit Mitteln der öffentlichen Hand gesichert werden muß, und drittens, von der Bundesregierung kurzfristig dargestellt wird, ob die Magnetschwebebahntrasse als Referenzstrecke eine Insellösung bleiben soll oder ob bereits jetzt eine Erweiterung in Erwägung gezogen wird. Dies zu wissen, ist für die betroffenen Länder im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Verkehrswege von besonderer Bedeutung.

(B) Besondere Bedeutung im Zusammenhang mit der Transrapid-Referenzstrecke erlangt die **Anordnung der Verknüpfungspunkte** – dies ist schon angesprochen worden; ich möchte es dennoch kurz wiederholen – durch optimale Umsteigebeziehungen von und zu den Zügen des konventionellen Schienenverkehrs sowohl in Berlin als auch in Hamburg. Sollte die Anordnung der Bahnhöfe des konventionellen Schienenverkehrs mit der Anordnung des Magnetschwebebahnterminals mehrfache Umsteigebeziehungen erforderlich machen, ist die Verkürzung der Reisezeiten nochmals kritisch zu beleuchten.

Aus der angestrebten **aktualisierten Gesamtkostenbetrachtung** soll deutlich hervorgehen, in welcher Höhe die Kostenanteile für die Einfädung der Magnetschwebebahntrasse in den beiden Städten Berlin und Hamburg liegen und ob diese Kosten in dem bisher bekannten Kostenvolumen enthalten sind oder nicht.

Bei der Gestaltung der Anschlußbeziehungen in Berlin sollten zukünftige Planungsphasen bei einer denkbaren Verlängerung der Magnetschwebebahntrasse in Richtung Dresden-Prag bei der städtebaulichen Gestaltung zumindest mit berücksichtigt werden.

Anschließend gestatten Sie mir den Hinweis, daß auch mit dem Bau der Magnetschwebebahn Berlin-Hamburg auf eine **schnelle konventionelle Schie-**

nenverbindung nicht verzichtet werden kann. Auch das ist hier schon angeklungen. Dies wird sowohl für die Verbindung von dazwischenliegenden Zentren als auch und ganz besonders für qualitativ hochwertigen Güterschnellverkehr Hamburg-Berlin-Dresden und weiter in Richtung Süd- und Südosteuropa erforderlich werden. (C)

Ich komme zum Schluß. In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an die Aussage der Bundesregierung in der Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994, auf der explizit zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Verbindung zwischen **Dresden-Berlin-Hamburg** als attraktive, durchgehende, **konventionelle Zugverbindung** unverzichtbar sei und erhalten bleibe. Ein Umsteigezwang auf den Transrapid solle damit nicht bewirkt werden. – Besten Dank.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Als nächster hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Carstens aus dem Bundesverkehrsministerium das Wort.

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal hoffe ich – ich bin auch zuversichtlich –, daß die Position, die Frau Simonis hier vertreten hat, nicht die Meinung der Mehrheit der Bundesländer darstellt. Aber ich werde am Sonntag gemeinsam mit Frau Simonis und Heinz Dürr in Schleswig-Holstein unterwegs sein, um dort zumindest eine elektrifizierte Eisenbahnstrecke in Betrieb zu nehmen, und hoffe, bei dieser Gelegenheit vielleicht noch einige werbende Worte über den Transrapid loswerden zu können, um vor allen Dingen auch sicherstellen zu können, daß Heinz Dürr uneingeschränkt dazu steht. Denn er soll sich sogar daran beteiligen und mit dabei sein. Das ist nicht möglich, wenn er nicht auch dafür ist. (D)

Ansonsten kann ich jedem, der nicht für den Transrapid ist, nur empfehlen, einmal ins Emsland zu fahren, um die Strecke dort in Augenschein zu nehmen. Dann wird es kaum noch jemanden geben, den man als Gegner bezeichnen kann.

Ich finde es ausgesprochen gut, daß hier schon vor einem Jahr das entsprechende Gesetz verabschiedet wurde. Wir sind uns – zumindest mit großer Mehrheit – darüber einig geworden, daß es in Deutschland zur Anwendung der Magnetbahntechnologie kommen soll. Das ist auch der Beweis dafür, daß wir noch imstande sind, solche wichtigen Dinge zu entwickeln und sie in unserem eigenen Lande dann auch in die Tat umzusetzen. Natürlich ist es auch industriepolitisch wichtig – dies ist heute morgen wohl schon ein Thema gewesen –, daß wir, wenn wir im Ausland für die Magnetbahntechnologie werben, sagen können: Die Strecke führt von Hamburg nach Berlin, nicht nur – wie jetzt – von Lathen nach Dörpen. Das wäre in diesem Zusammenhang arg wenig.

Ich darf jedoch sagen: Wir sollten – das ist mein Wunsch; nur, ich kann niemanden daran hindern, anders zu verfahren – die Debatten, die wir vor einem Jahr geführt haben, nicht unnötig wiederholen. Dieser Streit ist bereits ausgetragen worden. Heute geht es doch darum, die nächsten Schritte zu tun. Vor

Parl. Staatssekretär Manfred Carstens

- (A) einem Jahr haben wir grundsätzlich beschlossen. Jetzt haben wir zwei Gesetzentwürfe vorgelegt. Über diese wollen wir den Bedarf feststellen. Das ist nichts Außergewöhnliches, nichts Neues. Es ist beim Bau von Straßen- und Schienenwegen in Deutschland vielmehr üblich. Genauso wollen wir auch hier bei der Magnetschwebebahn verfahren.

Im Magnetschwebebahnplanungsgesetz werden die rechtlichen Voraussetzungen geregelt. Einzelne technische Vorschriften, die es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen gilt, existieren gleich oder ähnlich in bezug auf den Eisenbahnverkehr.

Wir haben den grundsätzlichen Beschluß gefaßt. Nun geht es darum, die Strecke Hamburg–Berlin möglichst bald zu realisieren; Herr Geil, selbstverständlich mit einem Zwischenstopp in Schwerin. Die Gesellschaft, die alles vorbereiten soll, hat ihre Hauptsitze in Schwerin, Hamburg und Berlin angesiedelt. Dieses Anliegen wird nicht zu kurz kommen. Es wird, so wie vorgesehen, seinen Weg nehmen.

Ich darf dann in Richtung auf Sachsen, aber auch in Richtung auf alle übrigen neuen Länder sagen, daß die VDE-Projekte hinsichtlich der Finanzierung davon überhaupt nicht tangiert sind. Die VDE-Projekte sind das eine, und die Finanzierung von Transrapid ist das andere. Das wird sich gegenseitig nicht tangieren. Das ist eine ganz wichtige, prioritäre Aussage, die ich auch gerne für das ganze Haus und die Bundesregierung machen will.

- (B) Ansonsten haben Sie sicherlich festgestellt, daß Sie es mit einem Befürworter des Transrapid zu tun haben. Ich würde zwar noch gern auf die Vorwürfe von Frau Simonis antworten und all das sagen, was eigentlich dazu gesagt werden müßte. Aber ich habe hierzu ein tolles Konzept; sechs DIN-A4-Seiten lang! Lesen Sie es im Protokoll*) nach! – Danke schön.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Vielen Dank für diese kurze Rede!

Ebenfalls Erklärungen zu Protokoll**) haben Herr Minister Dr. Bräutigam aus Brandenburg und Herr Staatsminister Starzacher aus Hessen gegeben. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung und beginnen mit Tagesordnungspunkt 22. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 454/1/95 sowie zwei Landesanträge in Drucksachen 454/2 und 3/95.

Ich rufe Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Dann stimmen wir über den rheinland-pfälzischen Antrag in der Drucksache 454/3/95 ab. Wer ist dafür? – Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte den schleswig-holsteinischen Antrag in Drucksache 454/2/95. Wer stimmt ihm zu? – Mehrheit.

Jetzt bitte Ziffern 6 bis 13 der Ausschlußempfehlungen gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Hiermit hat der Bundesrat – entsprechend der vorangegangenen Abstimmung – zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 23. Zur Abstimmung liegen Ihnen hier vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 455/1/95 sowie ein Landesantrag in Drucksache 455/2/95.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ich rufe den rheinland-pfälzischen Antrag in der Drucksache 455/2/95 auf. Wer stimmt ihm zu? – Minderheit.

Nun bitte Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Hiermit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend Stellung genommen. (D)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 24:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Drucksache 456/95)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 456/1/95 sowie Landesanträge in Drucksachen 456/2 bis 4/95.

Wir beginnen mit dem 2-Länder-Antrag in Drucksache 456/3/95. Wer stimmt ihm zu? – Minderheit.

Jetzt bitte Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ich rufe dann den Antrag Hamburgs in der Drucksache 456/4/95 auf. Wer stimmt ihm zu? – Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Ziffer 3 bitte! – Mehrheit.

Ziffern 4 bis 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun noch der Antrag Sachsen-Anhalts in der Drucksache 456/2/95! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Hiermit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß der vorangegangenen Abstimmung Stellung genommen.

*) Anlage 36

**) Anlagen 21 und 22

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

(A) Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 25:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Sicherheitsanforderungen an Produkte und zum Schutz der CE-Kennzeichnung (**Produktsicherheitsgesetz – ProdSG**) (Drucksache 457/95)

Hierzu haben je eine Erklärung zu Protokoll *) gegeben: Frau Staatsministerin Professor Männle aus Bayern und Staatsminister Pfeifer (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Lammert (Bundesministerium für Wirtschaft). – Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Ausschußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 457/1/95 vor.

Zunächst stimmen wir über Ziffer 1 ab, bei deren Annahme die Ziffern 2 bis 9 entfallen. Also bitte Handzeichen für Ziffer 1 – Mehrheit.

Hiermit entfallen die Ziffern 2 bis 9.

Der Bundesrat hat somit, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 26:

Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung der **Steinkohleverstromung ab 1996** (Drucksache 458/95)

Je eine Erklärung zu Protokoll **) haben Minister Professor Dr. Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) für Minister Clement, Herr Staatsminister Huber für Bayern, Herr Minister Waike für Niedersachsen, Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen) für Minister Schuster, Herr Staatsminister Pfeifer vom Bundeskanzleramt für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Lammert aus dem Wirtschaftsministerium und Herr Staatssekretär Dr. Ermisch aus Sachsen abgegeben. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 458/1/95 sowie Anträge des Freistaates Bayern und des Landes Niedersachsen in Drucksachen 458/2 bis 4/95.

Wir beginnen mit dem Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 458/2/95. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Minderheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 458/3/95. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Jetzt die Ziffern 3, 4 und 5 gemeinsam! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Nun der Antrag des Landes Niedersachsen in der Drucksache 458/4/95! Handzeichen bitte! – Minderheit. (C)

(Staatssekretär Dr. Helmut Holl (Niedersachsen): Bitte Abstimmung durch Länderaufruf!)

– Wir machen alles. Die Züge sind sowieso weg.

Wir stimmen über den Antrag des Landes Niedersachsen in der Drucksache 458/4/95 durch Länderaufruf ab.

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg Nein

Bayern Nein

Berlin Enthaltung

Brandenburg Ja

Bremen Ja

Hamburg

(Zuruf: Nicht vertreten!)

Hessen Ja

Mecklenburg-Vorpommern Enthaltung

Niedersachsen Ja

Nordrhein-Westfalen Ja

Rheinland-Pfalz Enthaltung

Saarland Ja (D)

Sachsen Nein

Sachsen-Anhalt Ja

Schleswig-Holstein Ja

Thüringen Enthaltung

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Die Hamburger können wir nun nicht mehr hereinholen. Schöne Grüße an meinen Namensvetter!

Wir sind hier vorn einstimmig der Meinung, daß das eine Minderheit war.

Zurück zu den Ausschußempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 6! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Hiermit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 30:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 15. Dezember 1994 über die **Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal** (Drucksache 461/95)

Wird das Wort gewünscht? – Nein.

*) Anlagen 23 und 24

**) Anlagen 25 bis 30

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten und der Rechtsausschuß empfehlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

In Drucksache 461/1/95 liegt Ihnen jedoch ein Landesantrag für eine Stellungnahme vor. Wer ist für diesen Antrag? - Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 36:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 19. Juli 1994 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik zur Änderung des Vertrags vom 27. Oktober 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur **Regelung der Saarfrage** (Drucksache 465/95)

Wortmeldungen? - Keine.

Die Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Es liegt jedoch ein rheinland-pfälzischer Antrag in der Drucksache 465/1/95 vor. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Mehrheit.

Hiermit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf** entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 38:

- (B) Bericht der Bundesregierung über **Maßnahmen zur Verbesserung der Schiffsicherheit und der Gefahrguttransporte auf See** (Drucksache 262/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 262/2/95 vor.

Vereinbarungsgemäß beginnen wir mit der Ziffer 2. Wer Ziffer 2 zustimmt, Handzeichen bitte! - Mehrheit.

Hiermit hat der Bundesrat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 39:

Entwurf einer Entschließung des Rates zur **Europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Promotionsstudien** (ein grundlegender Faktor für die Schaffung einer leistungsfähigen europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft) (Drucksache 336/95)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 336/1/95 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 11 - Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 2.

Jetzt Ziffer 41 - Mehrheit.

Ziffer 211 - Minderheit.

Ziffer 221 - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 41:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Aktionsprogramm und Zeitplan für die Umsetzung der in der Mitteilung „**Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union**“ angekündigten Initiativen

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Umsetzung eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie (Drucksache 429/95)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 429/1/95 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 41 - Minderheit.

Ziffer 51 - Mehrheit.

Ziffer 91 - Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 42:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den **Vereinigten Staaten von Amerika** im Bereich der **Hochschul- und Berufsbildung** (Drucksache 417/95)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 417/1/95 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 11 Bitte Handzeichen! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 44:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **praktischen Fragen des Übergangs zur einheitlichen Währung** (Drucksache 409/95)

Hierzu hat Herr **Minister Professor Dr. Dammeyer** aus Nordrhein-Westfalen eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlage 31

(C)

(D)

Vizepräsident Dr. Henning Schert

- (A) Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 409/1/95 und zwei Landesanträge in den Drucksachen 409/2/95 und 409/3/95.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern der Drucksache 409/1/95! – Mehrheit.

Es bleibt über die beiden Landesanträge abzustimmen.

Ich rufe Drucksache 409/2/95 auf. Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Damit entfällt der Antrag in Drucksache 409/3/95.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 60:

Verordnung über den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen, das Verfahren sowie den Beirat nach dem Ausgleichsleistungsgesetz (**Flächenerwerbsverordnung – FlErwV**) (Drucksache 260/95, zu Drucksache 260/95)

Das Wort hat Herr Minister Dr. Rehhan aus Sachsen-Anhalt.

- (B) **Dr. Helmut Rehhan** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich entschuldige mich schon von vornherein dafür, daß ich Sie zu dieser späten Nachmittagsstunde noch in Anspruch nehmen muß. Aber diese Verordnung ist für die ostdeutschen Bauern von imaginabler Bedeutung. Deswegen gestatten Sie mir wenigstens ein paar Worte, da die Züge nach Auskunft des Präsidenten doch schon abgefahren sind.

Ein Jahr nach Verabschiedung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes befaßt sich der Bundesrat heute hier an dieser Stelle erneut mit dieser äußerst komplizierten Materie. Ihnen ist sicherlich in Erinnerung, welche mühsamen Schritte zur Erreichung des Kompromisses im Gesetzgebungsverfahren notwendig waren. Als Ergebnis ist festzuhalten – ich bitte, das hier doch deutlich sagen zu dürfen –, daß die Länder zur Einlösung dieses Kompromisses bereit waren und auch dazu stehen.

Ich denke, daß die **Bodenreform** durch dieses Gesetz **nicht revidiert wird**. Der Gesetzgeber hat die **politischen und rechtlichen Entscheidungen der Einigung** damit auch **respektiert**. Ich hoffe, daß dieses Gesetz unter politischen Aspekten vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird, damit im vereinigten Deutschland endlich **Rechtsfrieden** in der Frage des Grundstückseigentums einziehen kann und damit – auch das möchte ich noch einmal deutlich sagen – auch die Bauern im Osten unserer Heimat nach 50 Jahren endlich Gelegenheit erhalten, Bodeneigentum zu erwerben.

(C) Die Auseinandersetzung und das Ringen um die richtige Lösung sind kennzeichnend für die Beratung der Flächenerwerbsverordnung, die zur Ausführung des Gesetzes dringend notwendig ist. In mehreren Beratungen zwischen den Bundesressorts und den betroffenen Ministerien wurde versucht, eine Verbesserung – aus Ländersicht – vor der Beschlußfassung im Bundeskabinett Anfang Mai zu erzielen.

Lassen Sie mich trotzdem einige Punkte anmerken!

In der Problematik der Restitutionsansprüche der Länder auf das Preußen- bzw. das Bodenreformvermögen ist aus unserer Sicht ein **vernünftiger Kompromiß** erzielt worden. Dankbar sind wir dem Bund auch dafür, daß er akzeptiert, daß nicht eine Gruppe, nämlich die GmbH & Co. KG, ausgeschlossen, sondern erwerbsberechtigt bleibt und daß damit auch **Chancengleichheit der Eigentumsformen in der ostdeutschen Landwirtschaft hergestellt** wurde.

Unbefriedigend für uns ist aber, daß der **Wald** – er spielt eine nicht unbedeutende Rolle; es geht um mehrere 100 000 Hektar – viel **zu hoch bewertet** wird. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn Sie dem Antrag Mecklenburg-Vorpommerns zu Ziffer 15 der Ausschlußempfehlungen zustimmen könnten.

Ein weiterer wesentlicher Punkt für das Land Sachsen-Anhalt ist die **Rang- und Reihenfolge zwischen den Berechtigten und Nichtberechtigten in bezug auf den Walderwerb**. Wir bezweifeln, ob die Ermächtigungsgrundlage des Gesetzes die von der Bundesregierung vorgeschlagene Regelung hergibt. In der Sache ist diese Regelung mit Sicherheit eine **Benachteiligung unserer Bürger aus den neuen Bundesländern**. Denn entscheidender Faktor nach der Vorstellung der Bundesregierung soll das bessere Betriebskonzept sein. Dies wird beim Walderwerb natürlich derjenige vorlegen können, der finanzkräftiger ist und mehr Geld in den Wald stecken kann. Insofern besteht die Befürchtung, daß hier von Herrn Waigel **fiskalische Interessen des Bundes vor die sozialverträgliche Zuordnung des Waldes in den neuen Bundesländern gesetzt** werden. Ich bitte deshalb, Ziffer 14 der Empfehlungsdruksache zuzustimmen.

Zudem führt die vom Bund vorgeschlagene Lösung zu einem erheblichen **Mehraufwand in unseren Forstämtern**. Im Zeichen des Aufgabenabbaus sollten wir eigentlich für eine „schlanke“ Verwaltung stimmen.

Wenn die Vorlage mit den von mir genannten Änderungen eine Mehrheit findet, so ist aus Sicht des Landes Sachsen-Anhalt ein Kompromiß erreicht, mit dem wir alle leben können. Notwendig ist es, daß die Flächenerwerbsverordnung heute und hier verabschiedet wird und daß ihr die Bundesregierung in der verabschiedeten Form auch zustimmt. Denn zur **Sicherung stabiler Verhältnisse in der Landwirtschaft und zur Beendigung der Unsicherheit insgesamt in der Frage des Eigentums an Grund und Boden** in den neuen Bundesländern ist es allerhöchste Zeit, daß der **Prozeß der Privatisierung** vorangetrieben wird und möglichst bald zu Ende kommt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(A) **Vizepräsident Dr. Henning Scherf:** Vielen Dank! - Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg) hat eine **Erklärung zu Protokoll *)** gegeben. - Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 260/1/95 sowie ein Landesantrag in der Drucksache 260/2/95.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte das Handzeichen! - Minderheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 9! - Minderheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Nun zum Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in der Drucksache 260/2/95. Handzeichen bitte! - Mehrheit.

Hiermit entfällt Ziffer 15 der Ausschlußdrucksache.

Jetzt Ziffer 18! Handzeichen bitte! - Mehrheit.

Ziffer 25! - Mehrheit.

(B) Ziffer 26! - Minderheit.

Wir ziehen jetzt die Abstimmung über die Ziffer 30 vor. Wer ist für Ziffer 30? - Mehrheit.

Jetzt Ziffer 27! Handzeichen bitte! - Mehrheit.

Ziffer 28! - Mehrheit.

Hiermit entfällt Ziffer 29.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über alle noch nicht durch die Einzelabstimmung erledigten Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? - Mehrheit.

Hiermit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 45:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1973/92 des Rates zur Schaffung eines **Finanzierungsinstruments für die Umwelt (LIFE)**

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Anwendung der Verordnung über das Finanzierungsinstrument LIFE und über die Bewertung der Gemeinschaftsaktionen für die Umwelt GUA, MED-SPA, NORSPA und GANAT (Drucksache 375/95)

Hierzu hat Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** aus Sachsen eine **Erklärung zu Protokoll *)** abgegeben. - Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 375/1/95 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! Handzeichen bitte! - Mehrheit.

Ziffer 9! Handzeichen bitte! - Mehrheit.

Ziffer 17! - Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 47:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Abschluß des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer **Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Tunesien** andererseits (Drucksache 441/95)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 441/1/95 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Handzeichen bitte! - Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 4.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 48:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/439/EWG über den **Führerschein** (Drucksache 405/95)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 405/1/95 (neu) vor.

Bevor wir abstimmen, weise ich darauf hin, daß sich Ziffer 3 erledigt hat.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! Handzeichen bitte! - Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 6.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 32

*) Anlage 33

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

(A) **Tagesordnungspunkt 59:**

Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (**Pflege-Buchführungsverordnung – PBV**) (Drucksache 502/95)

Zu **Protokoll *)** ist uns eine **Erklärung** von Frau **Staatsministerin Professor Männle** aus Bayern wiederum für Frau **Staatsministerin Stamm** eingereicht worden. – Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 502/1/95 und zwei Anträge Brandenburgs in den Drucksachen 502/2/ und 502/3/95.

In den Ausschlußempfehlungen rufe ich zur Abstimmung auf:

Ziffer 2! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Bitte jetzt das Handzeichen für den Antrag Brandenburgs in der Drucksache 502/2/95! – Mehrheit.

Weiter in den Ausschlußempfehlungen, die Ziffer 3! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Jetzt die Ziffer 4! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Brandenburgs in der Drucksache 502/3/95! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen, die Ziffer 5! – Mehrheit.

Jetzt die Ziffer 6! – Mehrheit.

(B) Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der Beschlüsse zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Hiermit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 62:

Erste Verordnung zur Änderung der **Bundespflegegesetzverordnung** (Drucksache 361/95)

Eine **Erklärung zu Protokoll **)** gibt Herr **Staatssekretär Baumhauer** aus Baden-Württemberg für **Staatssekretär Wabro**. – Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 361/1/95 vor. Ich rufe hierin auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt zunächst über Ziffer 5 ab. (C)
Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Hiermit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 4.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen **Beschlüsse zuzustimmen**.

Tagesordnungspunkt 85:

Neufassung der Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates (Drucksache 577/95)

Wortmeldungen gibt es keine.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Vorschlag des **Ständigen Beirats** in der Drucksache 577/95 vor. Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Neufassung der KEB** **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 87:

Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (**Umweltauditgesetz – UAG**) (Drucksache 602/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Gesetz in der vom Bundestag auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses beschlossenen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf die **Gebührenordnung für Ärzte** – Drucksache 211/94 – lenken. Nordrhein-Westfalen hat beantragt, die **Vorlage an die Ausschüsse zurückzuverweisen**.

Wenn Sie einverstanden sind, verfahren wir so. – Sie sind **einverstanden**.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 13. Oktober 1995, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. – Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und ein schönes Wochenende.

(Schluß: 15.07 Uhr)

*) Anlage 34

**) Anlage 35

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli 1994 bis 31. Dezember 1994

(Drucksache 493/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vierter Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer und über das Protokoll über die Sozialpolitik im Anhang zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

(Drucksache 418/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Sozialistischen Republik Vietnam

(Drucksache 467/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Unterstützung von Rehabilitationsprogrammen im südlichen Afrika

(Drucksache 406/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Entwicklungszusammenarbeit mit Südafrika

(B)

(Drucksache 445/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über eine Methodik zur Realisierung der Anwendungen der Informationsgesellschaft

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze

(Drucksache 440/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die humanitäre Hilfe

(Drucksache 408/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1101/89 über die Strukturbereinigung in der Binnen-schifffahrt

(Drucksache 419/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aufrechterhaltung einzelstaatlicher Verbote der Verwendung bestimmter Zusatzstoffe bei der Herstellung bestimmter Lebensmittel

(Drucksache 357/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an bestimmten Ausgaben der Mitgliedstaaten im Rahmen der Durchführung der Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik

(D)

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Ausgaben der Mitgliedstaaten für Maßnahmen zur Durchsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik

(Drucksache 442/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Berichtigung 687. Sitzung

Seite V, unter TOP 50 ist zu streichen: „Annahme einer Entschließung“.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 687. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 7a** der Tagesordnung

1. Der Freistaat Sachsen stellt fest, daß mit der Übernahme der Finanzierung der Steinkohleverstromung in den Bundeshaushalt in Höhe von 7,5 Milliarden DM ein neuer Subventionstatbestand zugunsten der alten Länder geschaffen worden ist.

2. Im Rahmen der Investitionen zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen hat der Bau der Kläranlage Decin einen besonders hohen Stellenwert, weil damit die Wassergüte der gesamten Elbe verbessert werden kann. Der Bau der Anlage sollte 1996 begonnen und mit 6 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt bezuschußt werden. Der Ansatz im Epl. 16 Kap. 1602 Tit. 896 02 sichert jedoch ausschließlich die Deckung bereits bewilligter Projekte. Neubewilligungen sind nicht möglich. Um mit dem Bau der Anlage beginnen zu können, sollte daher der Titelansatz um 6 Millionen DM erhöht werden. Als Gegenfinanzierung wird eine entsprechende Kürzung des Ansatzes in Kap. 1604 Tit. 532 02 (Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, insbesondere der Reaktorsicherheit) vorgeschlagen.

(B)

Anlage 2

Umdruck Nr. 8/95

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 688. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und die Eilbedürftigkeit gemäß Artikel 76 Abs. 3 Satz 4 GG festzustellen:

Punkt 9

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (... SGB V-Änderungsgesetz) (Drucksache 513/95, Drucksache 513/1/95)

II.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 10

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 511/95)

III.

(C)

Die Vorlage für den Erlaß einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zuzuleiten:

Punkt 14

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über beamtenversorgungsrechtliche Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands (**Beamtenversorgungs-Übergangsverordnung-BeamtVÜV**) (Drucksache 387/95)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mutterschutzrechts (Drucksache 497/95, Drucksache 497/1/95)

Punkt 19

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (Drucksache 499/95, Drucksache 499/1/95)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 21. Juni 1994 über die **Satzung der Europäischen Schulen** (Drucksache 460/95, Drucksache 460/1/95)

(D)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1996 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1996**) (Drucksache 459/95)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen **Kakao-Übereinkommen** von 1993 (Drucksache 500/95)

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. Juni 1989 zum Madrider Abkommen über die **internationale Registrierung von Marken** (Drucksache 462/95)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen Nr. 1 und Nr. 2 vom 4. November 1993 zu dem Euro-

- (A) päisichen Übereinkommen zur **Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe** (Drucksache 501/95)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 24. November 1983 über die **Entschädigung für Opfer von Gewalttaten** (Drucksache 508/95)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Dezember 1994 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Estland** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 463/95)

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Juni 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Georgien** über die **Binnenschifffahrt** (Drucksache 464/95)

VI.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 37

- (B) Bericht des **Bundesschuldenausschusses** über seine Tätigkeit sowie die **Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1994** (Drucksache 363/95)

VII.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

Punkt 40

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration in den Binnenmarkt der Europäischen Union** (Drucksache 345/95, Drucksache 345/1/95)

Punkt 43

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Genehmigung der **Europäischen Konvention über urheber- und Leistungsschutzrechtliche Fragen im Bereich des grenzüberschreitenden Satellitenrundfunks** (Drucksache 377/95, Drucksache 377/1/95)

Punkt 46

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über finanzielle und technische Hilfe bei der **Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der**

Drittländer und der Gebiete im Mittelmeerraum (C)
(Drucksache 492/95, Drucksache 492/1/95)

Punkt 49

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über gemeinsame Regeln zur Verwirklichung der **Dienstleistungsfreiheit im Binnenschiffsgüter- und -personenverkehr** zwischen Mitgliedstaaten (Drucksache 431/95, Drucksache 431/1/95)

Punkt 50

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 259/93 des Rates zur **Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen** in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft (Drucksache 376/95, Drucksache 376/1/95)

Punkt 51

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Festlegung gemeinsamer Regeln und Verfahren für die **Verbringung bestimmter Arten von Abfällen** in bestimmte nicht der OECD angehörende Länder (Drucksache 466/95, Drucksache 466/1/95)

Punkt 52

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über die **Integration der Gesundheitsschutzanforderungen in die Gemeinschaftspolitik** (Drucksache 439/95, Drucksache 439/1/95) (D)

Punkt 53

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über **andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel** (Drucksache 407/95, Drucksache 407/1/95)

Punkt 54

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/99/EWG zur Regelung gesundheitlicher Fragen bei der **Herstellung und dem Inverkehrbringen von Fleischerzeugnissen und einigen anderen Erzeugnissen tierischen Ursprungs** (Drucksache 434/95, Drucksache 434/1/95)

Punkt 63

Zweite Verordnung zur Änderung der **Bundespflegegesetzverordnung** (Drucksache 503/95, Drucksache 503/1/95)

Punkt 73

Neunte Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum **Güterkraftverkehrsgesetz** (Drucksache 476/95, Drucksache 476/1/95)

(A) **Punkt 75**
Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche (**Allgemeine Bundesbergverordnung - ABergV**) (Drucksache 470/95, Drucksache 470/1/95)

Punkt 76

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Zweiten Abschnitts des **Gerätesicherheitsgesetzes** (Drucksache 362/95, Drucksache 362/1/95)

Punkt 77

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Güterkraftverkehrsgesetz (GüKVwV)** (Drucksache 477/95, Drucksache 477/1/95)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 55

Verordnung über die Verbrauchsbeihilfe für Olivenöl und die Einfuhr von bestimmten Oliven (**Verbrauchsbeihilfe-Olivenöl-Verordnung**) (Drucksache 449/95)

Punkt 56

Erste Verordnung zur Änderung der **EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung** (Drucksache 505/95)

Punkt 57

Dritte Verordnung zur Änderung der **Trockenfut-terbeihilfeverordnung** (Drucksache 506/95)

Punkt 58

Sechste Verordnung zur Änderung der **Zweiten Datenübermittlungs-Verordnung** (Drucksache 348/95)

Punkt 64

Verordnung über die Aufhebung von Verordnungen über das **Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel** (Drucksache 382/95)

Punkt 65

Zweite Verordnung zur Änderung der **Rückstands-Höchstmen-geverordnung** (Drucksache 490/95)

Punkt 66

Verordnung über das Inverkehrbringen lebender Fische und Schalentiere sowie sonstiger **Lebensmittel tierischer Herkunft aus Albanien** (Drucksache 491/95)

Punkt 67

Verordnung über die Gewährung eines **Auslandsverwendungszuschlags (Auslandsverwendungszuschlagsverordnung - AusLVZV)** (Drucksache 432/95, zu Drucksache 432/95)

Punkt 68

Vierundzwanzigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum **Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 403/95)

Punkt 69

Verordnung zur Änderung der **Hypothekenablö-severordnung** (Drucksache 447/95)

Punkt 70

Fünfte Verordnung über die Anpassung und Erhöhung von **Unterhaltsrenten für Minderjährige** (Drucksache 504/95)

Punkt 71

Verordnung über die Festsetzung des **Lärm-schutzbereichs für den Verkehrsflughafen Dresden** (Drucksache 448/95)

Punkt 72

Verordnung über die Festsetzung des **Lärm-schutzbereichs für den militärischen Flugplatz Nordholz** (Drucksache 475/95)

Punkt 74

Verordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (**ATP-Übereinkommen**) (Drucksache 495/95)

IX.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschlie-ßung zu fassen:

Punkt 61

Siebenunddreißigste **Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 507/95, Drucksache 507/1/95)

X.

In die Veräußerungen einzuwilligen:

Punkt 78

Veräußerung des bundeseigenen Flugplatzes Hahn (Drucksache 396/95)

(C)

(D)

(B)

(A)

XI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 79

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit (Drucksache 551/95)

Punkt 80

Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Drucksache 473/95, Drucksache 473/1/95).

XII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 81

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 550/95)

Anlage 3

(B)

Erklärung

von Staatssekretär Dr. Günter Ermisch
(Sachsen)
zu Punkt 40 der Tagesordnung

Die Beschlußfassung des Bundesrates über das Weißbuch nehme ich zum Anlaß, erneut darauf hinzuweisen, daß die Neuordnung Europas nach der politischen Wende erst mit der Aufnahme der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Europäische Union ihren historischen Abschluß finden wird. Die vom Europäischen Rat in Essen im Dezember 1994 bekräftigte Beitrittsperspektive dieser Staaten unterstreicht die herausgehobenen Beziehungen der EU zu den MOE-Staaten. Für einen Beitritt der ersten MOE-Staaten um das Jahr 2000 bei Erfüllung der Beitrittsbedingungen besteht mithin keine Alternative.

Mit dem von der EU-Kommission vorgelegten Weißbuch über die Vorbereitung der MOE-Staaten auf den Europäischen Binnenmarkt wird die Bedeutung der Übernahme des Gemeinschaftsrechts als wesentliche Vorbedingung für einen Beitritt herausgestellt. Das Angebot, Verwaltungsexperten bereitzustellen, die den MOE-Staaten bei der Übernahme des Gemeinschaftsrechts beratend zur Seite stehen, stellt einen beachtlichen Beitrag der Länder dar, die damit ihrer Verantwortung für den Integrationsprozeß gerecht werden.

Zusätzlich möchte ich das gerade in den neuen Ländern vorhandene erhebliche Erfahrungspotential aus der Wiedervereinigung herausstellen, das den MOE-Partnern zur Verfügung gestellt werden kann. Angesichts der Auswirkungen gemeinschaftsrelevanter Vorschriften auf die Wirtschaft in den MOE-Staaten halte ich es zudem für erforderlich, daß auch die deutsche Wirtschaft verstärkt ihre Hilfen insbesondere den Unternehmen der MOE-Staaten anbietet. Bundesregierung und Wirtschaftsorganisationen sind hier im besonderen Maße aufgerufen, entsprechende Aktivitäten zu entfalten.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle
(Bayern)
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Bayern lehnt eine bundesweite Abfallabgabe ab, da sie nicht notwendig ist. Sie könnte in Bayern kaum Wirkung haben, da Bayern seit rund 25 Jahren eine erfolgreich praktizierte Sonderabfallentsorgungsinfrastruktur aufgebaut hat. Vielmehr besteht die Gefahr, daß eine Sonderabfallabgabe lediglich Anreiz für den Abfallerzeuger schaffen würde, Wege für eine nur vorgetäuschte oder eine geringwertige und ökologisch wenig ergiebige Verwertung zu finden, um so die Abgabepflicht zu umgehen. Bayern wird sich nicht daran beteiligen, einen so bewirkten, rein statistischen Rückgang des Sonderabfallaufkommens als ökologischen Erfolg auszugeben.

Eine Abfallabgabe ist auch nicht Zeichen für ökologisch besonders vorbildliche Vorgaben. Grundlage für eine solide Entsorgungsstruktur ist vielmehr, daß das jeweilige Land Entsorgungseinrichtungen auf technisch hohem Niveau vorweisen kann. Hier ist Bayern mit den Einrichtungen der Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern (GSB) und des Zweckverbandes Sondermüllentsorgung Mittelfranken (ZVSMM) anderen Ländern weit voraus, die keine eigenen Anlagen vorhalten und damit im Gegensatz zu Bayern nicht selbst Entsorgungssicherheit bieten können.

Eine Abfallabgabe ist schließlich der falsche Weg, weil sie zu einer zusätzlichen Belastung der Wirtschaft und zu zusätzlichem bürokratischen Aufwand führt, ohne daß dem ein entsprechender ökologischer Nutzen gegenübersteht. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit wäre es widersinnig, die Abgabenbelastung der Wirtschaft zu verstärken und damit den Wirtschaftsstandort Deutschland weiter zu belasten. Der mit der Erhebung einer Abgabe auf Sondermüll verbundene bürokratische Aufwand widerspricht zudem dem bayerischen Bemühen, den Staat zu verschlanken und Verwaltungsabläufe zu vereinfachen.

(C)

(D)

(A) Anlage 5

Erklärung

von Staatssekretär **Werner Baumhauer**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Harald B. Schäfer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Über die Notwendigkeit, die Soziale Marktwirtschaft zur ökologisch-sozialen Marktwirtschaft weiterzuentwickeln, besteht in der Bundesrepublik - wenigstens rhetorisch - weitgehend Übereinstimmung.

Umweltfreundliche Produkte und Produktionsverfahren sollen und müssen sich künftig auch betriebswirtschaftlich rechnen. Wer den Strukturwandel zur ökologisch-sozialen Marktwirtschaft durchsetzen will, muß verstärkt marktwirtschaftliche Instrumente einsetzen.

Ein solches marktwirtschaftliches Instrument ist die Sonderabfallabgabe, deren bundesweite Einführung vorliegender Gesetzentwurf der Großen Koalition in Baden-Württemberg zum Ziel hat.

Um von vornherein Klarheit zu schaffen: Mit der Sonderabfallabgabe wollen wir nicht zusätzlich Geld in die Kassen des Staates bringen; im Gegenteil, die erhobenen Mittel fließen im vollen Umfang an die Wirtschaft zurück: zur Abfallvermeidung, zur Abfallverwertung und zur Schaffung geschlossener Stoffkreisläufe.

(B)

Es wird mit dieser Sonderabfallabgabe die Abgabenquote nicht erhöht werden. Die Erfahrungen in Baden-Württemberg seit 1991 mit der Sonderabfallabgabe zeigen jedenfalls deutlich, daß die Sonderabfallabgabe ein unverzichtbares Steuerungsinstrument einer zukunftsfähigen Kreislaufwirtschaft ist.

Eine zukunftsweisende Abfallwirtschaftspolitik zeichnet sich dadurch aus, daß sie nicht erst anfängt zu denken, wenn der Abfall da ist, daß sie nicht an einem Ende des Problems Politik macht, sondern das Gesamtproblem in den Blick nimmt und in den Griff bekommt. Dieses Problem heißt: Stoffflüsse in der modernen Industriegesellschaft. Die Stoffflüsse sind bei unserer gegenwärtigen Wirtschaftsweise erstens zu groß, und zweitens laufen sie falsch. Sie laufen von einem Ende - der Rohstoffgewinnung - zum anderen Ende - der Entsorgung in all ihren Facetten -, anstatt im Kreis zu laufen. Daher müssen wir, wo immer möglich und soweit wie möglich, Stoffkreisläufe schließen.

Das heißt, daß einmal eingesetzte Rohstoffe/Wertstoffe dem Wirtschaftsprozeß nicht wieder verlorengehen dürfen; sie dürfen nicht in der Müllverbrennungsanlage oder auf der Deponie landen. Sie müssen vielmehr nach Gebrauch in den Wirtschaftsprozeß zurückgeführt werden, und zwar möglichst weitgehend in ihrer ursprünglichen Form und an der ursprünglichen Stelle.

Dabei darf nicht unkritisch auf das vermeintliche Zauberwort „Recycling“ gesetzt werden. Denn echte Stoffkreisläufe bedeuten mehr als unspezifisches Recycling und die stoffliche Verwertung von Reststoffen. Stoffkreislauf bedeutet im eigentlichen Sinne Wiedereintritt der Stoffe am gleichen oder wenigstens ähnlichen Ort in den Wirtschaftsprozeß, an dem der ursprüngliche Rohstoff eingesetzt wurde. Ein Aluminiumdeckel wird wieder ein Aluminiumdeckel, eine Leiterplatte im Computer wird wieder zu einer Leiterplatte, ein Transistor im Fernsehen bleibt ein Transistor etc.

Echte Stoffkreislaufführung bedeutet daher weitgehend Abfallvermeidung, erst in zweiter Linie bedeutet sie Abfallverwertung.

All dies ist nur zu erreichen, wenn in der Wirtschaft selber ein „Denken vom Abfall her“ Platz greift. Es muß schon bei der Konzeption und Konstruktion von Produkten die Frage der späteren Wiederverwendung bzw. Verwertung einbezogen werden. Einsatzstoffe müssen daraufhin geprüft werden, ob sie eine spätere umweltgerechte Entsorgung zulassen. Dies aber ist ohne die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nach allen Erfahrungen mit freiwilligen Verpflichtungen nicht zu erreichen.

Diese sind mit dem gegebenen (Abfallgesetz) und künftigen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) Ordnungsrecht, einschließlich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, bei weitem nicht gegeben.

Die Bundesumweltministerin ist zwar der Meinung, mit Erlaß des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sei der Einstieg in die Kreislaufwirtschaft vollzogen und angesichts der dort verankerten Grundsätze und Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft seien weitere gesetzliche Regelungen, insbesondere ein Abfallabgabengesetz, kein Thema.

(D)

Deshalb ging der damalige Töpfer-Entwurf sowohl hinsichtlich der Abgabenhöhe als auch der einbezogenen Abfälle - damals sollten auch Hausmüll, Bauschutt und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall einbezogen werden - wesentlich weiter als der jetzt vorliegende Gesetzentwurf.

Damit wird deutlich, daß im Bundesumweltministerium nicht nur ein Personenwechsel stattgefunden hat. Die Bundesumweltministerin will im Gegensatz zu ihrem Vorgänger keine ernsthafte Verpflichtung zur Abfallvermeidung und hochwertigen Verwertung.

Denn an der Einschätzung, mit der Einführung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sei der Einstieg in die Kreislaufwirtschaft vollzogen, trifft allein zu, daß das Gesetz das Wort „Kreislaufwirtschaft“ im Namen führt. Der Bundesregierung konnte im Gesetzgebungsverfahren zwar abgerungen werden, daß in dem künftigen Gesetz eine Zielhierarchie „Vermeiden vor Verwerten, vor Beseitigen“ formuliert ist; eine vollziehbare Pflicht zur Vermeidung enthält das Gesetz jedoch nicht. Nach den Erfahrungen mit den Verordnungsermächtigungen des bisherigen Abfallgesetzes ist auch nicht zu erwarten, daß der

- (A) Bundesgesetzgeber in absehbarer Zeit die Verordnungsermächtigungen zur Einführung einer Produktverantwortung ausfüllen wird.

Die Pflicht zur Verwertung von Abfällen wiederum läßt einen Verwaltungsvollzug nur zu, wenn bereits eine eingeführte Verwertungstechnik in den Betrieben angewandt wird und der Nachweis gelingt, daß im betreffenden Betrieb die Übernahme eines bereits realisierten Verfahrens wirtschaftlich zumutbar ist. Dies bedingt zwangsläufig, daß der Verwaltungsvollzug schon hinter dem vorhandenen Entwicklungsstand hinterherhinkt. Jedenfalls aber lassen sich hiervon keine Impulse für die Entwicklung fortschrittlicher Vermeidungs- und Verwertungsverfahren oder gar für die Einführung einer echten Kreislaufwirtschaft erwarten.

Wer eine echte Kreislaufwirtschaft will, muß deshalb weitergehen und zusätzliche Instrumente wie die Lenkungsabgabe auf Sonderabfälle einführen. Denn durch die Belastung der Sonderabfallbeseitigung wird ein wirtschaftlicher Anreiz geschaffen, die Beseitigungskosten einschließlich der Abfallabgabe einzusparen. Die Betriebe werden Möglichkeiten und Techniken suchen und entwickeln, durch die in verstärktem Maße Abfälle vermieden oder verwertet werden können. Eine Abgabebearbeitung stärkt somit die Eigeninitiative und Innovationsfreude der Betriebe auf dem Gebiet der Abfallvermeidung und -verwertung.

Die Sonderabfallabgabe ist ein Instrument, das strikt marktwirtschaftlich wirkt und das Ordnungsrecht sinnvoll ergänzt. Mit der erfolgreichen Anwendung des Landesabfallabgabengesetzes in Baden-Württemberg haben wir bewiesen, daß diese Erwartungen gerechtfertigt sind. In harten Zahlen bedeutet dies, daß sich die Sonderabfallmengen von über 500 000 t im Jahr 1990 auf derzeit ca. 270 000 t nahezu halbiert haben. Dies ist wesentlich - daran kann es keinen Zweifel geben und ist auch gutachterlich bestätigt - auf die Sonderabfallabgabe zurückzuführen.

Solange aber Abfallabgabengesetze nur von einigen Bundesländern angewendet werden, bleibt dies unbefriedigend, da die positiven Lenkungswirkungen nicht bundesweit ausgeschöpft werden.

Die Übertragung der Abgabenbelastung auf die anderen Länder ist nach den Erfahrungen in den Ländern, in denen die Abfallabgabe bereits praktiziert wird, für die Wirtschaft tragbar. Das zeigt die Gegenüberstellung der Zahl der abgabepflichtigen Betriebe zum Abgabeaufkommen:

In Baden-Württemberg wurden bei ca. 11 000 Betrieben in den vergangenen vier Jahren (1991-1994) insgesamt 105 Millionen DM eingenommen.

Die Durchschnittsbelastung je Betrieb betrug demnach ca. 3 500 DM jährlich. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß in Baden-Württemberg durch die Zweckbindung des Abgabeaufkommens ein weitgehender Rückfluß der Mittel an die Wirtschaft sichergestellt ist. Dies geschieht einmal

durch die aus dem Abgabeaufkommen finanzierte Abfallberatungsagentur, die die Betriebe in allen Fragen der Vermeidung und Verwertung von Abfällen berät. Zum anderen werden im Rahmen des Beratungsprogramms zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen 200 Betriebe der abfallträchtigsten Industriebranchen gutachtllich untersucht und beraten. Das dabei gewonnene Wissen wird anderen Betrieben in zusammengefaßter Form ebenfalls zur Verfügung stehen. Schließlich wurden in den Jahren 1991-1994 insgesamt 40 Modellprojekte der Wirtschaft mit annähernd 45 Millionen DM gefördert.

Ich denke, es versteht sich von selbst, daß durch diese Maßnahmen zusammengenommen ein beachtlicher Kostenentlastungseffekt für eine Vielzahl von Betrieben erreicht werden konnte. Damit wird ein Grundanliegen in dem Gesetzentwurf deutlich: durch das ausgewogene Verhältnis von Belastungswirkung und Förderung ein Optimum an Lenkung hin zu einer echten Kreislaufwirtschaft zu erreichen.

Ich komme noch einmal auf den Gesetzentwurf des damaligen Bundesumweltministers Töpfer aus dem Jahre 1991 zurück, dessen Anliegen bis heute nicht erledigt ist.

Die Länder haben den Bundesumweltminister in seinem damaligen Bemühen immer unterstützt, wenn auch unter der Maßgabe, daß die Abfallabgabe wie in vorliegendem Gesetzentwurf auf Sonderabfälle beschränkt werden sollte.

Konsequenterweise hat die Umweltministerkonferenz in ihrem Beschluß vom Mai 1993 die Notwendigkeit der Einführung eines Abfallabgabengesetzes nochmals bekräftigt. Der vorliegende Entwurf - er ist der Entwurf der Großen Koalition in Baden-Württemberg - ist das Ergebnis des gemeinsamen Anliegens aller Beteiligten, einen möglichst weitgehend abgestimmten Länderentwurf im Bundesrat einzubringen.

Ich will nicht verschweigen, daß sich im Vorfeld dieser Debatte auch kritische Stimmen aus einzelnen Ländern zu Wort gemeldet haben, die den Lenkungseffekt durch die Entsorgungspreise für ausreichend halten und im Falle einer Abgabebearbeitung auf Abfälle zur Beseitigung einen negativen Lenkungseffekt hin zu zweifelhaften Verwertungen befürchten. Manche mögen das Sondermüllproblem auch angesichts der sehr deutlichen Mengenrückgänge in allen Ländern als erledigt ansehen. Dabei schwingt unverkennbar die Sorge um die Auslastung teurer landeseigener Entsorgungsanlagen mit.

In der Tat ist eine starke Umorientierung der Entsorgungsstrukturen hin zur Abfallverwertung erkennbar. Diese Entwicklung muß aber im Blick auf das Ziel der Kreislaufwirtschaft differenziert betrachtet werden.

Denn gerade in Baden-Württemberg konnten auch mit Unterstützung aus Mitteln des Abgabeaufkommens eine ganze Reihe hochinnovativer Verwertungsverfahren entwickelt werden, die eine echte

- (A) stoffliche Kreislaufführung ermöglichen. Als Beispiel erwähne ich die Rückgewinnung des Lackoversprays bei der Kfz-Serienlackierung. Wenn durch eine solche hochwertige Verwertung die künftige Verbrennung von Lackschlämmen vermieden werden kann, muß, so meine ich, die Auslastung vorhandener landeseigener Sonderabfallverbrennungsanlagen hinten stehen.

Soweit durch das marktwirtschaftliche Instrument der Abgabe Tendenzen verstärkt werden, der Belastung durch die Abgabe durch Flucht in zweifelhafte Verwertungen auszuweichen, kann dem durchaus wirkungsvoll mit den Mitteln des Ordnungsrechts und gegensteuernder Förderpraxis aus dem Abgabekommen begegnet werden - wenn die Länder hier an einem Strang ziehen. Hieran aber hat es in der Vergangenheit auch wegen der unterschiedlichen Interessenlage der einzelnen Ländern gelegentlich gefehlt.

Lassen wir uns schließlich nicht von dem Mengenrückgang auf dem Sonderabfallsektor täuschen! Damit ist derzeit allein die Entsorgungsfrage in dem Sinne gelöst, daß die anfallenden Mengen an Abfällen und Reststoffen entweder in Entsorgungs- oder Verwertungsanlagen untergebracht werden können. Gleichwohl bleibt die Sonderabfallentsorgung ein Umweltproblem ersten Ranges. Denn die langfristigen Probleme des Raubbaus an den natürlichen Ressourcen sowie der stetigen und schleichenden Verbreitung und Anreicherung von Schadstoffen in den verschiedenen Umweltmedien bleiben sonst ungeklärt. Dieses Gesetz ist ein wichtiger Beitrag, hier das nötige Umdenken bei den Verantwortlichen in Wirtschaft und Gesellschaft voranzubringen.

(B)

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg)
zu **Punkt 83** der Tagesordnung

Die Gedenkstätten in den ehemaligen Konzentrationslagern in den Bundesländern Brandenburg und Thüringen waren in der jüngsten Vergangenheit verschiedenen Anschlägen rechtsextremistisch orientierter Täter ausgesetzt; die Gedenkstätten wurden durch Sachbeschädigungen oder - wie es in Sachsenhausen geschehen ist - durch Brandstiftung geschändet. Diese Untaten reihen sich in eine große Anzahl von rechtsradikal motivierten Straftaten im Bundesgebiet ein und haben nicht nur in der deutschen Öffentlichkeit, sondern auch im Ausland großes Aufsehen ausgelöst. Der Rechtsstaat war und ist herausgefordert, diesen rechtsextremistischen Umtrieben mit den Mitteln des Strafrechts in der gebotenen Schärfe entgegenzutreten. Dies ist als erster Schritt mit den durch das Verbrechensbekämpfungsgesetz vorgenommenen Änderungen der §§ 86, 86a, 130 StGB geschehen, die Brandenburg im Gesetzgebungsverfahren nachdrücklich unterstützt hat.

Die Erfahrung aus zahlreichen verabscheuungswürdigen Vorkommnissen an Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager in Deutschland lehrt aber auch, daß solchen Vorgängen vor allem dann nicht mit den Mitteln geltenden Strafrechts hinreichend wirksam begegnet werden kann, wenn Schändungshandlungen keinen gewaltsamen, sondern lediglich einen entehrenden Charakter aufweisen. Daher hat die Landesregierung Brandenburg beschlossen, gemeinsam mit Thüringen den Gesetzentwurf zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Gedenkstätten heute im Bundesrat einzubringen.

(C)

Gewaltloses, entehrend wirkendes Handeln wird nach dem geltenden Recht nur lückenhaft pönalisiert. Eine Strafbarkeit kann zwar unter bestimmten Voraussetzungen wegen Volksverhetzung nach § 130 StGB, Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß §§ 86, 86a StGB, Beleidigung bzw. Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener nach §§ 185, 189 StGB oder Störung der Totenruhe gemäß § 168 Abs. 1 (2. Alternative) StGB gegeben sein. Nicht strafbar ist jedoch das „gewaltlose“ Schänden von Gedenkstätten, wie denjenigen auf den Geländen früherer Konzentrationslager, die nicht Beisetzungstätten sind, wenn dem Verhalten nicht unzweifelhaft ein volksverhetzender oder beleidigender Charakter entnommen werden kann. Diese Strafbarkeitslücke haben sich rechtsextremistisch orientierte Täter zunutze gemacht und in der Vergangenheit häufig beschimpfenden Unfug an den Gedenkstätten für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verübt. Diese Umtriebe rechtsradikal motivierter Täter können nicht länger hingenommen werden; es bedarf vielmehr einer klaren und unmißverständlichen Reaktion des Gesetzgebers; der Rechtsstaat muß jetzt Flagge zeigen.

(D)

Die Regelungslücke soll dadurch geschlossen werden, daß in einem neuen § 168 Abs. 2 StGB auch die Verübung beschimpfenden Unfugs an einer Totengedenkstätte für Opfer der nationalsozialistischen oder einer anderen Gewalt- und Willkürherrschaft unter Strafe gestellt wird. Der ausdrückliche Bezug auf die Opfer verdeutlicht, daß nicht jedes Kriegsgedenkmal, sondern nur die Gedenkstätten für Opfer der genannten Gewaltherrschaften geschützt werden sollen. Die beispielhafte Voranstellung der NS-Diktatur ist als ebenso wünschenswertes wie notwendiges Signal zu verstehen.

Der Vorschlag, zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Gedenkstätten initiativ zu werden, ist bei den anderen Bundesländern auf breite Zustimmung gestoßen. Dieser Gesetzentwurf ist in enger Abstimmung mit dem Land Thüringen erarbeitet worden und wird daher gemeinsam mit dem Land Thüringen im Bundesrat eingebracht werden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich andere Bundesländer der Gesetzesinitiative anschließen und das Vorhaben auf eine breite Zustimmung im Bundesrat und in den im Bundestag vertretenen Parteien trafe.

(A) Anlage 7

Erklärung

von Minister **Willy Walke** (Niedersachsen)
zu Punkt 84 der Tagesordnung

Für Herrn Minister Karl-Heinz Funke gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Zweck des Tierschutzgesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Diese Grundsätze werden jedoch im Zusammenhang mit der nutztierartigen Haltung von **Straußenvögeln** grob verletzt.

Insbesondere dann, wenn die Nutzung von Tieren nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtet wird, ist abzuwägen, ob die Belastungen, die dem Tier zugemutet werden, mit einer artgerechten Haltung vereinbar sind.

Dem im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums erstellten Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Straußenvögeln ist zu entnehmen, daß fast alle Straußenarten im Bereich der Savannen und auf offenem Grasland leben.

(B) Straußenvögel benötigen danach eine große Lauffreiheit und reagieren auf feuchte Witterungsbedingungen mit Niederschlägen oder hohen Luftfeuchtigkeiten sehr empfindlich.

Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, daß eine Stallhaltung aufgrund des großen Bewegungsbedürfnisses von Straußenvögeln jedoch höchstens drei Tage hintereinander und höchstens zehn Tage innerhalb eines Monats zu akzeptieren ist.

Bei den in Deutschland vorherrschenden Witterungsbedingungen sind damit haltungs-, fütterungs- und klimabedingte Schäden bei der Haltung von Straußenvögeln als landwirtschaftliche Nutztiere unvermeidbar.

Umfragen der Bundestierärztekammer, aber auch Erfahrungen der zuständigen niedersächsischen Behörden zeigen, daß eine tiergerechte Straußenhaltung in Deutschland kaum gewährleistet werden kann.

Die Schaffung tiergerechter Haltungsbedingungen für Strauße dürfte somit nur in Ausnahmefällen in Spezialeinrichtungen möglich sein.

Insofern ist überhaupt kein vernünftiger Grund erkennbar, Straußenvögel unter sehr eingeschränkten Haltungsbedingungen, z. B. zum Zwecke der Fleischgewinnung, nutztierartig zu halten.

Erschwerend kommt bei der derzeitigen Rechtslage hinzu, daß mit der Ablehnung eines Genehmigungsantrages in aller Regel der mühsame Weg der Auflösung eines Gehäges verbunden ist. Denn in der

(C) Regel wird die Genehmigung zur Haltung von Straußenvögeln erst dann beantragt, wenn die Tiere schon angeschafft worden sind.

Es kann daher nicht angehen, daß sich der Bundeslandwirtschaftsminister lediglich mit der Erstellung eines Gutachtens über die Mindestanforderungen zur Haltung von Straußenvögeln begnügt. Vielmehr müssen Maßnahmen ergriffen werden, um eine tierschutzwidrige Stallhaltung bzw. Einzeltierhaltung wirksam unterbinden zu können.

Zur Schaffung der gebotenen Rechtsklarheit, insbesondere aber zum Schutz der Straußenvögel, ist es dringend erforderlich, die Straußenhaltung zu verbieten und nur in eng begrenzten Ausnahmefällen, z. B. für die Tiergehege oder Zoos, Erlaubnisse zu erteilen.

Ich darf Sie daher bitten, dem Antrag Niedersachsens zuzustimmen.

Anlage 8**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Hans Geisler** (Sachsen)
zu Punkt 16 der Tagesordnung

Im Juli 1991 war das Renten-Überleitungsgesetz verabschiedet worden, im Juni 1993 das Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz. (D)

Inzwischen sind den Sozialministerien der neuen Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zahlreiche Eingaben zugegangen, die deutlich machen, daß das Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz nicht die letzte Korrektur der Vorschriften zur Rentenüberleitung gewesen sein kann. 1991 und 1993 war es trotz des besten Bemühens aller Beteiligten eben nicht möglich gewesen, alle denkbaren Sachverhalte in ihren Verästelungen zu erfassen und für sämtliche Fälle befriedigende Lösungen zu finden.

Über dem in gekonnter Manier öffentlichkeitswirksam vorgetragenen Protest der von Entgeltbegrenzungen noch betroffenen Angehörigen der ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgungssysteme ist der Korrekturbedarf weitgehend in den Hintergrund getreten, der im gesamtdeutschen Rentenrecht für die in der ehemaligen DDR nicht privilegierten Personengruppen besteht.

Zu dem Kreis derjenigen, die in der DDR aus politischen Gründen restriktiven Regelungen unterworfen waren und für die die daraus resultierenden Nachteile sich auch noch im heutigen Rentenrecht fortsetzen, gehören u. a. selbständige Handwerker, land- und forstwirtschaftliche Unternehmer und teilweise auch LPG-Mitglieder. Sie waren zwar - teilweise in weiterem Umfang, als dies im alten Bundesgebiet der Fall gewesen ist - in die Sozialpflichtversicherung einbezogen, hatten aber einkommensunabhängige Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Die Beiträge

- (A) richteten sich etwa für die selbständigen Handwerker von 1957 bis 1966 nicht nach den erzielten Einkünften, sondern einkommensunabhängig nach anderen Kriterien.

Dies wirkt sich heute bei der Rentenberechnung nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch nachteilig aus. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, betrug im Gebiet der ehemaligen DDR die Beitragsbemessungsgrenze von 1947 bis 1990 monatlich nur 600 Mark. Darüber hinausgehende Einkünfte waren bis 1971, dem Zeitpunkt der Einführung der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung, grundsätzlich nicht versicherbar.

Bei der Rentenberechnung nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch werden deshalb bis 1971 für abhängig Beschäftigte nicht nur die Arbeitsverdienste bis 600 Mark monatlich, sondern auch die darüberliegenden tatsächlichen Verdienste (das sind die sogenannten „Überverdienste“) berücksichtigt, sofern sie nachgewiesen oder zumindest glaubhaft gemacht werden. Geregelt ist dies in § 256a SGB VI.

Diese Vorschrift bezieht sich jedoch nicht auf die Selbständigen, die einkommensunabhängige Beiträge zur Sozialpflichtversicherung zu zahlen hatten. Für diesen Personenkreis können nach dem geltenden Recht nur die - geringeren - beitragspflichtigen Arbeitseinkommen bis 600 Mark monatlich der Rentenberechnung zugrunde gelegt werden. Dies führt für die Betroffenen teilweise zu erheblichen Renteneinbußen.

- (B) Die im Änderungsantrag des Freistaates Sachsen vorgeschlagene Ergänzung des § 256a SGB VI gewährleistet, daß für die Selbständigen, soweit und solange diese nur einkommensunabhängige Beiträge zahlen konnten, also bis 1971, die tatsächlichen Einkommen (selbstverständlich max. bis zur Beitragsermessungsgrenze in der Bundesrepublik) bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden. Damit stellen wir die Selbständigen den abhängig Beschäftigten gleich. Dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Die Errichtung neuer berufsständischer Versorgungswerke und die Einbeziehung auch der angestellten Berufsangehörigen in diese Pflichtversorgung haben erhebliche Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung.

Ihr werden dadurch in zunehmendem Maße Berufsgruppen entzogen, die bisher regelmäßige und hohe Beitragszahlungen in diese Solidargemeinschaft eingebracht haben. Eine solche Entwicklung würde das mit dem Rentenreformgesetz 1992 einvernehmlich verfolgte Ziel in Frage stellen, die gesetzli-

che Rentenversicherung als erste Säule der Alterssicherungssysteme langfristig finanziell zu stabilisieren. (C)

Die vorgesehenen Regelungen zur Festigung der Friedensgrenze zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgung dienen den Interessen der beiden Sicherungssysteme und werden deshalb von Rheinland-Pfalz unterstützt.

Mit dem gefundenen Kompromiß wird verhindert, daß sich der Trend zur Erstreckung der berufsständischen Versorgung auf neue Berufsgruppen und auf abhängig Beschäftigte fortsetzt. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren ist darauf zu achten, daß die bereits vorhandenen Versorgungswerke in ihrem Bestand nicht tangiert werden.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt die Initiative der Bundesregierung für eine Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung. Hierdurch bestehen gute Aussichten, die lange andauernde Diskussion über ein neues Förderkonzept alsbald zu beenden und die Planungssicherheit bei Bürgerinnen und Bürgern, aber auch in der Bauwirtschaft zu erhöhen. (D)

Dies wiegt um so mehr, als die angespannte öffentliche Haushaltslage und der Zwang zur Haushaltskonsolidierung keine finanzielle Erweiterung des Fördervolumens zulassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt der erklärten Absicht der Bayerischen Staatsregierung Rechnung, die Fähigkeit insbesondere junger einkommensschwächerer Familien zur Bildung von Wohneigentum zu stärken, indem die Förderung gezielt auf diese Haushalte ausgerichtet wird. Die Verbesserung der Kinderkomponente bei der Förderung trägt zur Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs bei.

Durch einen festen Förderbetrag können an der Schaffung von Wohneigentum Interessierte künftig besser abschätzen, in welcher Höhe ihnen der Staat unter die Arme greifen wird. Dies schafft Sicherheit bei der Finanzierung und stellt die Entscheidung für Wohneigentum auf eine gesichertere Grundlage.

Wichtig ist vor allem auch die verstärkte Förderung des Vorsparens durch eine Anhebung der Einkommensgrenzen bei der Wohnungsbauprämie, durch die vor allem mehr sogenannte Schwellenhaushalte in den Genuß der Förderung kommen. Die Bayerische Staatsregierung spricht sich im übrigen dafür aus, sobald es die finanzpolitische Situation zuläßt, in den Bereichen Bausparförderung und Vermögensbil-

- (A) dung zur Erhöhung der Transparenz staatlicher Fördermaßnahmen wieder einheitliche Einkommensgrenzen herzustellen.

Die Bayerische Staatsregierung hofft, daß es gelingen wird, im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch bestehende Problempunkte und vor allem auch Fragen des Vollzugs, die für die Länder von besonderem Interesse sind, baldmöglichst befriedigend zu lösen.

Anlage 11

Erklärung

von Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen)
zu Punkt 18 der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen plädiert für eine Anhebung der Förderung von Altbauten auf 3 500 DM. Die dem Gesetzentwurf zugrundeliegenden 2 200 DM sind entschieden zu gering, um die wohnungspolitischen Ziele in den neuen Ländern verwirklichen zu können.

In den neuen Ländern liegt der Schwerpunkt der Wohneigentumspolitik - entsprechend den Vorgaben des Einigungsvertrages und des danach erlassenen Altschuldenhilfe-Gesetzes (AHG) - in der Bildung von Wohneigentum aus dem Bestand. Durch die Veröffentlichungsaufgabe des AHG hat die Wohnungswirtschaft allein im Freistaat Sachsen etwa 125 000 Bestandswohnungen vorrangig an die Mieter zu veräußern. Politisches Ziel ist es zudem, die gewachsenen Sozialstrukturen in den Großsiedlungen zu erhalten und den Bewohnern Anreize zu geben, ihre Mietwohnung dort zu kaufen.

Aufgrund des durchgängig niedrigeren Einkommensniveaus der Mehrzahl der Bürger in den neuen Ländern ist die Nachfrage nach Wohneigentum auf die günstigeren Bestandswohnungen angewiesen. Bei einer verminderten Förderung des Altbaubestandes wäre damit die Mehrzahl der Wohnungserwerber in den neuen Ländern, die aufgrund der Einkommensverhältnisse gerade besonders förderungswürdig sind, auf eine verminderte Förderung verwiesen und damit ungerechtfertigt benachteiligt.

Anlage 12

Erklärung

von Minister Prof. Dr. Manfred Dammeyer
(Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 18 der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Michael Vesper gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Initiative zur Umstellung der steuerlichen Wohneigentumsförderung auf einen progressionsunabhängigen Förderbetrag ging von den Ländern aus. Ich darf auf verschiedene einhellige Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder verweisen. Die Bundesregierung hat diese Initiative aufgegriffen und uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, dem wir vom Grundsatz und der Zielsetzung her alle zustimmen können.

Bei der Komplexität der Materie war es unvermeidlich, daß viele gute und gutgemeinte Änderungsvorschläge aus den Verbänden, verschiedenen Interessengemeinschaften und von den Ländern in den Bundesausschüssen gemacht worden sind. Vieles läßt sich aus Kostengründen nicht verwirklichen. Die Haushaltslage von Bund und Ländern fordert, daß die neue Regelung gegenüber der alten Regelung des § 10e Einkommensteuergesetz aufkommensneutral ist.

Ich darf auf drei Anträge aufmerksam machen, die mir als dem ersten Bauminister der Grünen besonders am Herzen liegen.

1. Mit der Novellierung der Wärmeschutzverordnung zum 1. Januar 1995 ist in einem ersten Schritt eine Minderung des Heizwärmebedarfs von rund 30 Prozent erreicht worden. Eine weitere Reduktionsstufe soll 1999 eingeführt werden. Nordrhein-Westfalen hat deshalb einen befristeten Fördertatbestand vorgeschlagen, der für Bauwillige einen finanziellen Anreiz schaffen soll, dieses für 1999 angepeilte Ziel bereits jetzt zu verwirklichen. Die Regelung schafft keinen vollen Ausgleich für die höheren Aufwendungen eines Niedrigenergiestandardhauses, aber sie ist attraktiv genug, einen Anstoß zu geben. Finanzierbar ist diese zusätzliche Förderung aus der Einsparung durch die Abschmelzung der Grundförderung bei höheren Einkommen.

2. Weitere ökologische Notwendigkeiten, wie der Einsatz regenerativer Energien, den Wasserverbrauch nachhaltig senkende Maßnahmen, flächensparendes Bauen und der Verzicht auf umweltschädliche Baustoffe, müssen allen Bauwilligen immer wieder neu vor Augen geführt werden. Ein entsprechender steuerlicher Anreiz kann Bewußtsein für die Umwelt wecken. Ich hoffe deshalb, daß Sie der Prüfeempfehlung des Wohnungsausschusses an die Bundesregierung zustimmen.

Die Widerstände der Kollegen aus den Finanzressorts gegen solche Regelungen im Steuerrecht sind mir bekannt, aber nicht verständlich. Ich darf dazu auf einen Artikel von Herrn Bundesfinanzminister Waigel in der Frankfurter Rundschau vom 18. Juli 1995 verweisen: „Öko-Aspekte sind im Steuerrecht längst Realität.“ Steuern zahlt jeder ungern; Steuern für Investitionen zurückzuerhalten, die der Umwelt dienen, verbindet damit in idealer Weise Wünsche des oder der Steuerpflichtigen mit einem vorrangigen Ziel staatlicher Daseinsvorsorge.

- (A) 3. Lassen Sie mich noch auf die Prüfeempfehlung zur Stärkung der Wohnungsgenossenschaften hinweisen. Wohnungsgenossenschaften haben nicht die Möglichkeit, Mietwohnungen steuerlich abzuschreiben; sie brauchen daher verstärkt Eigenkapital. Wohnungsgenossenschaften fördern den Zusammenhang ihrer Mitglieder in gelebter Demokratie, Genossenschaften sind frei von unternehmerischer Spekulation zu Lasten von Mieterinnen und Mietern. Genossenschaftler investieren mit ihrem Beitrag in ihre Wohnung. Sie sind mit Eigentümern einer selbstgenutzten Eigentumswohnung vergleichbar; deshalb sollten sie bei der steuerlichen Subvention auch vergleichbar behandelt werden. Die steuerliche Förderung eines Genossenschaftsbeitrages erübrigt eine Wohneigentumsförderung, sie finanziert sich also auf lange Sicht aus der Einsparung der Eigentumsförderung.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung ist der erste Schritt auf dem richtigen Weg. Wir können diesem Schritt aber nur folgen, wenn Wohnumwelt und die Zufriedenheit der Wohnungsinhaber die ihnen gebührende Berücksichtigung finden.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

(B)

Für Herrn Staatsminister Gernot Mittler gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wer sich mit einer 40%igen Wohneigentumsquote in Deutschland, der geringsten in Europa, nicht abfinden will und wer die sogenannten Schwellenhaushalte in ihrer Fähigkeit zur Bildung von Wohnungseigentum stärken will, der muß die Rahmenbedingungen entsprechend gestalten.

Der heute zur ersten Beratung anstehende Entwurf eines Eigenheim-Zulagengesetzes ist insoweit ein Schritt in die richtige Richtung.

Aus rheinland-pfälzischer Sicht erkennen wir im Entwurf der Bundesregierung wichtige Komponenten wieder, die Inhalt eines eigenen Gesetzentwurfes waren, den wir im Mai im Bundesrat eingebracht haben.

Dies gilt insbesondere für:

- die progressionsunabhängige Förderung, die von dem Grundsatz „wer hat, dem wird gegeben“ weggeht und statt dessen die Familien mit mittleren Einkommen unterstützt;
- die Herauslösung der Förderung aus dem Einkommensteuergesetz und die Gestaltung in einem Leistungsgesetz;
- die Förderung über einen Zeitraum von acht Jahren mit einem Volumen bis zu 40 000 DM im Einzelfall;

- die deutliche Verstärkung der Kinderkomponente und
- die fühlbare Verbesserung der Vorsparförderung.

So weit so gut. Doch der Entwurf hat auch einige gravierende Mängel:

- Das gilt in erster Linie für die sogenannte Vorkostenregelung. Die Vorkosten sollen nach der Vorstellung der Bundesregierung auch weiterhin von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abgesetzt werden und damit progressionsabhängig wirken. Damit setzt sich das alte Übel des Paragraphen 10e fort, und dies ist aus mehreren Gründen nicht akzeptabel.

Zunächst einmal stellt die progressionsabhängige Vorkostenregelung einen Systembruch dar. Die Wohneigentumsförderung wird in einem Zulagengesetz geregelt. Wieso ist es dann möglich, die Vorkosten im Einkommensteuergesetz zu belassen?

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß eine progressionsabhängige Vorkostenregelung im Bereich der Finanzierung dem Gestaltungsmissbrauch Tür und Tor öffnet, dies vor allem, weil der Gesetzentwurf der Bundesregierung keine Obergrenze für den steuerlich erheblichen Finanzierungsaufwand enthält.

Beispiel: Jemand, der für 500 000 DM Wohneigentum erwirbt, nimmt in gleicher Höhe ein Darlehen auf und vereinbart mit seiner Bank ein Disagio von 10 % = 50 000 DM, was die Bemessungsgrundlage reduziert und sich dann entsprechend der Steuerprogression auswirkt.

(D)

Das ist völlig unakzeptabel und hat im weiteren Gesetzgebungsverfahren, die Prognose sei erlaubt, keine Chance. Diese Gestaltungsform ist offensichtlich eine Konzession an die Hardliner in der Bundesregierung, von denen manche sagen, sie säßen im Bundesfinanzministerium.

Wenn man eine Anschubfinanzierung und eine Entlastung des Bauherrn in der Anfangsphase will, dann kann man dies entweder durch Gewährung einer Vorkostenpauschale in Form einer Erhöhung der Zulage tun oder - wie es der rheinland-pfälzische Gesetzentwurf vorsieht - durch eine stärkere Begünstigung in den beiden ersten Jahren im Rahmen der Gesamtförderung von 40 000 DM.

- Ein weiterer Mangel ist die Fallbeitwirkung der starren Einkommensgrenze, bei deren Überschreitung um auch nur eine Mark die Förderung für das ganze Jahr verlorengeht. Sinnvoller ist ein Abschmelzungskorridor, bei dem innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen die Förderung bis auf Null abgebaut wird.
- Ebenso ist die vorgesehene Regelung zu kritisieren, daß die Beachtung der Einkommensgrenze im ersten Förderjahr zum Anspruch auf volle Förderung während des gesamten Förderzeitraumes führt. Dies öffnet dem Mißbrauch Tür und Tor und bevorteilt einseitig jene, die hinsichtlich der Feststellung ihrer steuerlichen Einkünfte Gestaltungsmöglichkeiten haben. Wir brauchen also eine jährliche Überprüfung der Fördervoraussetzungen.

(A) Wir sind als Gesetzgeber gefordert, alsbald eine klare Entscheidung zu treffen, und es sollte möglich sein, die Neuregelung zum 1. Januar 1996 in Kraft treten zu lassen. Denn es muß rasch Sicherheit geschaffen werden, für Investoren und Bauwirtschaft gleichermaßen. Die allgemein erwartete Beruhigung der Wohnungsbaukonjunktur, die sich durch rückläufige Zahlen bei den Baugenehmigungen und bei den Kreditzusagen der Banken und Sparkassen ankündigt, ist auch ein Reflex auf die Boomjahre 1993, 1994 und 1995. Von der zum Teil aus Interessenlage betriebenen Legendenbildung und einer vorsorglichen Schuldzuweisung an die beabsichtigte Reform der Wohneigentumsförderung muß man sich deshalb nicht besonders beeindrucken lassen. Es gilt aber auch: Wir dürfen nicht durch Unentschlossenheit oder durch falsche Signale einem Attentismus Vorschub leisten.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat einen tragfähigen Grundansatz. Es kommt nun darauf an, daraus ein vernünftiges Gesetz zu machen, das mehrere Ziele zugleich erfüllt:

- die knapper gewordenen Ressourcen sozial verträglicher und wohnungspolitisch sinnvoller zu konzentrieren,
- damit die Effizienz staatlicher Förderung zu erhöhen,
- ein hohes Maß an Transparenz zu schaffen und
- Mitnahmeeffekte und mißbräuchliche Gestaltung zu verhindern.

(B)

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Rudolf Geil**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu Punkt 20 der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Harald Ringstorff gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mecklenburg-Vorpommern stimmt den Ziffern 3 bis 6, 8, 9, 15 bis 19, 22 bis 41, 43, 44, 46 bis 52, 54 bis 56, 59 und 60 zu und enthält sich zu den Ziffern 2, 10, 11, 13, 14, 20 und 45; die übrigen Ziffern werden abgelehnt.

Anlage 15

Erklärung

von Senator **Uwe Beckmeyer** (Bremen)
zu Punkt 20 der Tagesordnung

Die Freie Hansestadt Bremen stimmt den Empfehlungen der Ausschüsse für Gesundheit, Arbeit und Sozialpolitik sowie Familie und Senioren zu, um damit einen fachlichen Dialog über die notwendige Gesetzesreform zu ermöglichen.

(C) Die umfassende Ablehnung des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs, wie der Finanzausschuß sie empfiehlt, ist unserer Meinung nach bei der ersten Beratung des Gesetzes nicht angemessen.

Die Ausschüsse für Gesundheit, Arbeit und Sozialpolitik sowie Familie und Senioren haben sich – bei mehrheitlicher Ablehnung des Regierungsentwurfs in der vorliegenden Fassung – differenziert mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Deshalb werden wir diese Empfehlungen zunächst unterstützen. Allerdings ist im weiteren Gesetzgebungsverfahren darauf hinzuwirken, daß die finanzielle Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern sowie Kommunen nicht einseitig verlagert wird. Gerade bei möglichen Leistungserweiterungen im Rahmen der beabsichtigten Reform ist dies zu beachten.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Hans Geisler** (Sachsen)
zu Punkt 20 der Tagesordnung

(D) Der im Gesetzesentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Änderung des § 10 Bundessozialhilfegesetz (BSHG), mit der der Vorrang der freien Wohlfahrtspflege aufgegeben werden soll, kann ich nicht zustimmen. Deshalb habe ich im Unterrausschuß den Antrag stellen lassen, diese Änderung zu streichen.

In Artikel 32 des Einigungsvertrages wurde der Beitrag, den die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege leisten, als unverzichtbar für die Sozialstaatlichkeit des Grundgesetzes beschrieben, da die Tätigkeit freier gesellschaftlicher Kräfte den tragenden Prinzipien der Pluralität und Subsidiarität entspricht und ein Wesensmerkmal des demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Sinne des Grundgesetzes ist.

Durch die Neufassung des § 10 BSHG würde diese historisch gewachsene Struktur zum Nachteil der Wohlfahrtsverbände aufgebrochen. Es ist zu befürchten, daß das inzwischen auch in den neuen Ländern aufgebaute, tragfähige und international anerkannte Netz sozialer Dienste und Einrichtungen gefährdet würde, wenn die Vorrangstellung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege aufgegeben wird.

Die Tätigkeit der Wohlfahrtsverbände umfaßt das gesamte Gebiet sozialer Arbeit und nicht nur einzelne, rentabel zu führende Teile derselben. Die Wohlfahrtsverbände sind in der Regel als erste dort zu finden, wo Not und Armut auftreten, und setzen sich für die Schwächsten der Gesellschaft ein, auch wenn sich bei diesen Diensten kein Geld verdienen läßt.

Diese gemeinnützige Tradition der Verbände, die durch die eminent wichtige Einbindung der ehrenamtlichen Tätigkeit geprägt ist, darf nicht durch eine Änderung des § 10 BSHG gefährdet werden.

(A) Der Beitrag, den die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege durch die Motivation und Rekrutierung ehrenamtlicher Helfer für weite Bereiche der Sozialpolitik und das Funktionieren unseres Sozialstaates leisten, darf nicht unterschätzt werden. Dieses Engagement kann von den privat-gewerblichen Trägern, die mit der Absicht handeln, Gewinne zu erzielen, nicht ersetzt und nicht erbracht werden.

Die Gleichstellung der privat-gewerblichen Träger mit denen der Freien Wohlfahrtspflege ist daher nicht gerechtfertigt. Ich plädiere dafür, das BSHG in diesem Punkt nicht zu ändern.

Anlage 17

Erklärung

von Minister Franz Müntefering
(Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 21 der Tagesordnung

Für November hat der Bundesgesundheitsminister seinen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des GSG angekündigt. Das eilt dann sehr; denn allen Sachkundigen ist klar: Die Zukunft unseres Gesundheitswesens, insbesondere seine Finanzierbarkeit, ist voller dramatischer Risiken. Für 1996 droht eine Kostenexplosion.

(B) In dieser Situation zieht Herr Seehofer nun die Spenderhosen an und verteilt locker eine knappe Milliarde. Ein unsolider Vorschlag.

Daß den Hausärzten - die in der Hierarchie ihres Berufsstandes leider zu gering gewichtet sind und die im Vergleich zu Berufskollegen schlecht bezahlt sind - hier Gutes getan werden soll, ist nicht unsympathisch.

Aber die Zeiten sind nun mal vorbei, in denen 840 Millionen DM verschenkt werden konnten, die überhaupt nicht vorhanden sind.

Für den November läßt das Böses ahnen. Oder wird aus dem November nichts?

Als sich dieser Tage Herr Möllemann mit der glatten Aufkündigung des Solidarversicherungsprinzips meldete, ist einem sofort Herr Seehofer eingefallen. Aber dieser verhielt sich mucksmäuschenstill. Kein Ton zu Möllemann & Co.

Aber heute soll hier ein Wechsel quergeschrieben werden.

1. Finanzentwicklung der GKV alarmierend

Die derzeitige Finanzentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist dramatisch: Im ersten Halbjahr 1995 betrug das Defizit der gesetzlichen Krankenkassen in ganz Deutschland 5,4 Milliarden DM. Die Ausgaben der Krankenkassen sind während dieses Zeitraumes in Westdeutschland um

6,4 %, in den neuen Ländern um 12,5 % gestiegen, während gleichzeitig die Einnahmen lediglich um 0,7 % bzw. 1,8 % angewachsen sind. (C)

In dieser Situation legt der Bundesgesundheitsminister erneut einen Gesetzentwurf vor, der die Krankenkassen - und damit Versicherte und Arbeitgeber - mit einem weiteren Kostenschub von 840 Millionen DM bereits im laufenden Jahr belasten soll. Damit sind Beitragssatzerhöhungen in der GKV programmiert.

Der BMG setzt damit auch leichtfertig die bisherigen Erfolge des GSG aufs Spiel.

Zur Erinnerung: Durch das gemeinsame Handeln aller politisch Verantwortlichen in Bundestag und Bundesrat ist es Ende 1992 mit dem GSG gelungen, die Ausgabenentwicklung in der GKV zu stabilisieren. Nach mehr als 9 Milliarden DM Defizit 1992 folgten Überschüsse in Höhe von 10,5 Milliarden DM 1993 und mehr als 2 Milliarden DM im letzten Jahr. Gleichzeitig sind die Beitragssätze in der GKV - wenn auch nur leicht - gesunken.

Bereits mit der Festlegung der Regierungsparteien in ihrer Koalitionsvereinbarung vom November letzten Jahres, die Budgetierungen des GSG in jedem Fall zu beenden, hat die Koalition ein deutliches Signal zur Aushöhlung der Erfolge des GSG gesetzt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist der erneute Versuch der Aufkündigung des GSG-Kompromisses. Die Budgetierung des GSG im vertragsärztlichen Bereich wird ausgehöhlt. Gleiches hatte der Bundesgesundheitsminister bereits im am Widerstand des Bundesrates gescheiterten GKV-Anpassungsgesetz im letzten Jahr versucht. Gleiches geschieht auch beim Abrücken des Bundesgesundheitsministers von der gemeinsam in Lahnstein beschlossenen Positivliste. (D)

2. Politik des BMG unglaubwürdig

An anderer Stelle appelliert der Bundesgesundheitsminister - wie in der letzten Woche vor der konzertierten Aktion im Gesundheitswesen - an Krankenkassen und Leistungserbringer, Ausgabendisziplin zu üben, und mahnt die „strikte Einhaltung der Budgets“ des GSG an. Nicht Beitragssatzsteigerungen, sondern Budgeteinhaltung heiße das Gebot der Stunde.

Ich frage: Wie glaubwürdig sind Appelle eines Ministers, der selbst durch Gesetzesinitiativen die Beitragssatzstabilität in der GKV untergräbt? Wenn es stimmt, daß die Lohnnebenkosten in Deutschland nicht weiter steigen dürfen und die Abgabenlast für Versicherte und Unternehmen ein nicht mehr zu steigendes Maß erlangt hat, verliert politisches Handeln jede Glaubwürdigkeit, das gleichzeitig selbst aktiv dazu beiträgt, die Beitragssätze in der GKV erneut nach oben zu drücken.

Jenseits aller beschwörenden Appelle an die Beteiligten ist der vorliegende Gesetzentwurf der Beleg dafür, daß Reden und Handeln des Bundesgesundheitsministers nicht mehr in Einklang zu bringen sind.

(A) 3. Aufstockung der Ärztebudgets weiterer Verstoß gegen das GSG

Im GSG ist einvernehmlich die Stärkung der Stellung der Hausärzte innerhalb unseres ambulanten Versorgungssystems vereinbart worden. Der Trend zu immer mehr Apparatemedizin sollte gebrochen werden. Dies sollte aber gerade nicht durch neue Belastungen für Versicherte und Arbeitgeber geschehen, sondern durch die notwendige innerärztliche Solidarität!

Im GSG ging es um die Begrädigung jahrelang verfestigter falscher Anreizstrukturen in der ambulanten ärztlichen Versorgung:

Abschmelzen der hochprofitablen Vergütung für technische Leistungen auf der einen Seite, Aufwertung der unterbewerteten patientenbezogenen „Sprechenden Medizin“ auf der anderen Seite.

Nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren ging es um die vergütungsmäßige Belegung der Stellung der Hausärzte zu Lasten von Laborleistungen und Medizintechnik. Unter allen politisch Beteiligten herrschte Einvernehmen, daß innerhalb der für ärztliche Leistungen insgesamt in der GKV zur Verfügung stehenden Mittel von derzeit 37 Milliarden DM (1994) genügend Luft für die notwendigen Umschichtungen vorhanden ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf rückt der Bundesgesundheitsminister vom GSG ab und erklärt die durch Fehlbewertungen in den Vergütungsstrukturen weit überproportional gestiegene Einkommensentwicklung einzelner Facharztgruppen für sakrosankt.

(B)

Die Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung würde dazu führen, daß die Vergütungen der Ärzte innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung im nächsten Jahr mindestens 2% oberhalb der Einkommensentwicklung der Versicherten und damit der Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen der Krankenkassen liegen würden. Eine solche Politik ist weder den Versicherten noch den Unternehmen vermittelbar. Sie ist auch den anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen nicht zuzumuten, die sich in ihren Einkommenserwartungen strikt an der Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen der Krankenkassen orientieren sollen.

4. Weiterentwicklung der GSG-Reformen notwendig
- Konzeption der SPD zeigt Lösungswege

Der Bundesgesundheitsminister steht am Scheideweg. Entweder gelingt es, den Konsolidierungskurs des GSG fortzusetzen und die dort begonnenen Strukturreformen sinnvoll zu ergänzen, oder es drohen im kommenden Jahr dramatische Ausgabenentwicklungen mit neuen Beitragssatzrekorden in der GKV. Eine solche Entwicklung würde unkontrollierbare Folgen für die soziale Sicherung von Millionen von Versicherten im Krankheitsfall haben. Die Menschen vertrauen auf die Stabilität der GKV.

Notwendig ist die konsequente Umsetzung des GSG und seine zukunftsorientierte Weiterentwicklung.

Das gemeinsame Konzept der SPD-Gesundheitsnatorinnen, -ministerinnen und -minister und der SPD-Bundestagsfraktion dazu liegt seit Ende August auf dem Tisch. (C)

Gerade auch im ambulanten-ärztlichen Bereich zeigt die Konzeption die Wege auf, die zur Stärkung von Hausärzten und „Sprechender Medizin“ ohne weitere Erhöhung der Abgabenbelastungen für Versicherte und Arbeitgeber beschritten werden müssen.

Politik ist dazu da, Strukturen zu gestalten, und nicht, Wohltaten an der falschen Stelle zu verteilen!

Wir brauchen weitere stringente gesetzliche Voraussetzungen zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung, wie

- ein abgeschlossenes Gebührenordnungskapitel für Hausärzte in der GKV,
- eine überwiegend durch Pauschalen gestaltete Vergütung,
- Grundlagen für eigenständige Vergütungsverhandlungen von Hausärzten für Hausärzte und
- die ausreichende Förderung der Weiterbildung von Allgemeinmedizinern im niedergelassenen Bereich.

Im weiteren geht es um die Förderung von neuen vernetzten Praxisformen in der ambulanten Versorgung, die sich an den veränderten gesundheitspolitischen Herausforderungen ausrichten, die Antworten geben auf den Wechsel im Krankheitspanorama und die steigende Zahl multimorbider Menschen in unserer Gesellschaft. (D)

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung leistet keinen Beitrag für eine verantwortungsbewußte Gesundheitspolitik. Er kann unsere Zustimmung nicht finden.

Anlage 18

Erklärung

von Minister Rudolf Geil
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu Punkt 21 der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Harald Ringstorff gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mecklenburg-Vorpommern stimmt der Entschlie-ßung in Drucksache 453/1/95 zu, die eine Ablehnung des Gesetzentwurfes bedeutet. Die sachliche Notwendigkeit, Verbesserungen für die Hausärzte und einen zusätzlichen Ausgleich für die zu geringe Berechnungsgrundlage für das Budget der niedergelassenen Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern vorzusehen, wird grundsätzlich anerkannt. Beide Vorhaben sollten deshalb in die Diskussion um die dritte Stufe der Gesundheitsreform einbezogen und nachhaltig verfolgt werden.

(A) Eine jetzt vorgezogene Entscheidung in diesen Punkten würde jedoch die Diskussion um die dritte Stufe der Gesundheitsreform so erschweren, daß dies unter Abwägung aller Gesichtspunkte nicht vertretbar erscheint.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 21 der Tagesordnung

Hausärzte spielen eine entscheidende Rolle in der ambulanten Patientenversorgung. Ihre Hauptaufgabe ist die langfristige medizinische Betreuung der Patienten unter Berücksichtigung des persönlichen und sozialen Umfelds. Dennoch ist der Trend zur spezialärztlichen Versorgung ungebrochen.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hält Maßnahmen zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung für geboten. Dazu gehört insbesondere auch eine bessere Vergütung hausärztlicher Tätigkeit als bisher. Eine wichtige Maßnahme hat hierzu kürzlich die Selbstverwaltung beschlossen, die innerhalb des Budgets erhebliche Mittel zugunsten der Hausärzte umgeschichtet hat.

Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, daß auch im Bereich der privatärztlichen Vergütung durch Änderung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) die Leistungen der Hausärzte besser honoriert werden. Die mit dem Bundesgesundheitsministerium geführten Gespräche geben Anlaß zu Optimismus, daß hier eine sachgerechte Lösung in Kürze erzielt werden kann.

Zum Entwurf eines Vierten SGB V-Änderungsgesetzes enthält sich Rheinland-Pfalz der Stimme.

Anlage 20

Erklärung

von Minister **Horst Seehofer** (BMG)
zu Punkt 21 der Tagesordnung

Der Bundesrat berät heute die von der Bundesregierung eingebrachte vierte Novelle zum SGB V. Wir schlagen mit diesem Gesetzentwurf zwei punktuelle Änderungen für die vertragsärztliche Gesamtvergütung in den alten und neuen Bundesländern vor. Es geht erstens um die Stärkung der hausärztlichen Versorgung durch eine gezielte Aufbesserung der vertragsärztlichen Gesamtvergütungen noch in diesem Jahr. Die Vergütungen der Hausärzte in den alten und neuen Bundesländern sollen um zusätzlich 600 Millionen DM angehoben werden, so daß zusätzlich zu den bereits von der Selbstverwaltung vorge-

nommenen, internen Umschichtungen noch in diesem Jahr die hausärztliche Grundvergütung spürbar angehoben werden kann. (C)

Zweitens geht es um die Anhebung der vertragsärztlichen Gesamtvergütungen in den neuen Ländern um zusätzlich 4 %; dadurch werden für das vertragsärztliche Honorar in den neuen Ländern noch in diesem Jahr insgesamt 240 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung legt dieses Gesetz nicht vor, um Wohlgefälligkeiten zu verteilen, sondern um der Tatsache Rechnung zu tragen, daß in der Vertragsärztlichen Versorgung eine punktuelle Korrektur der Budgetierungsregelungen noch in diesem Jahr erforderlich ist.

Der Honorarzuschlag von 4 % für die Ärzte in den neuen Bundesländern ist notwendig, weil diese Ärzte im Gegensatz zu fast allen anderen Gesundheitsberufsgruppen – von den Zahnärzten über das Pflegepersonal bis zu den Hebammen – in ihrem Einkommensniveau deutlich zurückliegen. Während die meisten Berufsgruppen schon nahe beim Einkommensniveau des Westens liegen, erreichen die Ausgaben der Krankenkassen für die ostdeutschen Vertragsärzte je Mitglied deutlich weniger als 70 % des westdeutschen Niveaus.

Wir können nicht immer nur davon reden, daß wir nach der staatsrechtlichen Einheit Deutschlands endlich auch die soziale Einheit Deutschlands vollenden müssen, wir müssen diesen Worten auch Taten folgen lassen.

Es wird deshalb ganz besonders interessant sein, wie sich die Vertreter der neuen Länder im Bundesrat zu diesem Aspekt stellen, nachdem sie im Gesundheitsausschuß des Bundesrates noch – bis auf eine Ausnahme – gegen den Entwurf votiert haben. (D)

Zur Aufstockung der hausärztlichen Vergütung in Höhe von 600 Millionen DM: Alle, die von Gesundheitspolitik etwas verstehen, sind für die Stärkung des Hausarztes. Auch die Gesundheitsminister der Länder haben sich mehrfach für eine Verbesserung der hausärztlichen Versorgung ausgesprochen. Der Hausarzt ist nach unserem Verständnis der erste Ansprechpartner. Zu ihm soll der Patient gehen. Bei ihm soll das weitere diagnostische und therapeutische Verfahren abgeklärt werden. Das ist eine Zusatzleistung. Wenn wir den Ärzten zusätzliche Leistungen auferlegen, dann können wir nicht verlangen, daß sie das zum Nulltarif tun.

Wenn man den Hausarzt stärken will, muß man die zusätzliche Leistung der Hausärzte auch entsprechend honorieren.

Die Selbstverwaltung hat durch eigene Anstrengung bereits ein klares Signal für die Umschichtung von Mitteln für die hausärztliche Versorgung geleistet. Sie hat die Vorgaben des Gesundheitsstrukturgesetzes umgesetzt und durch eine Umschichtung von Mitteln aus dem Laborbereich rund 600 Millionen DM für die hausärztliche Versorgung zur Verfügung gestellt. Sie hat weiterhin eine Reform des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes, also der Gebührenord-

- (A) nung für die Vertragsärzte, beschlossen, durch die weitere Umschichtungen zugunsten der sprechenden, Medizin vorgenommen werden, die zum 1. Januar 1996 in Kraft treten sollen.

Außerdem möchte ich Sie darauf hinweisen, daß die gesetzlichen Krankenkassen vorhaben, das, was der Bundesrats-Gesundheitsausschuß in seiner Empfehlung vom 22. September 1995 als unerträgliche Zusatzbelastung der gesetzlichen Krankenversicherung bezeichnet, gemeinsam mit den Ärzten im Zuge der Selbstverwaltung für 1996 zu vereinbaren. Wenn die Krankenkassen als Anwalt der Versicherten und der Patienten den Ärzten diese 840 Millionen DM für 1996 im Zuge der Selbstverwaltung zugestanden haben, werden Sie doch nicht sagen können, daß es eine Verschleuderung von Versichertengeldern oder unsozial ist, wenn der Gesetzgeber so etwas beschließt.

Die Bundesregierung macht durch den vorliegenden Gesetzentwurf deutlich, daß sie bereit ist, ihren Teil zur Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung beizutragen, und zwar nicht erst 1996, sondern bereits mit Wirkung für das Jahr 1995. Dies ist ein Signal an die Ärzteschaft, daß die Politik auch im Zeitraum der strikten Budgetierung bereit ist, die von uns allen anerkannten notwendigen Verbesserungen in der vertragsärztlichen Versorgung finanziell abzusichern.

- (B) Es ist wahr, daß die Ausgabenentwicklung der gesetzlichen Krankenkassen im 1. Halbjahr 1995 ungünstig ist. Die Defizite der Krankenkassen sind jedoch nicht durch die Vergütungen der niedergelassenen Ärzte verursacht worden. Wegen der Honorare der niedergelassenen Ärzte hätten wir in den letzten 10-15 Jahren nie eine Gesundheitsreform gebraucht. Die Ärzte sind die einzigen, die sich im Zuge dieser dreijährigen Budgetierung des Gesundheitsstrukturgesetzes mit ihrem Honorar exakt an die Sparvorgaben des Gesetzes gehalten haben. Sie haben weiterhin bei den Arzneimitteln, die überwiegend von den Hausärzten verordnet werden, 1993 rund 2 Milliarden DM eingespart. Es kann doch nicht sein, daß wir die niedergelassenen Ärzte deshalb bestrafen, weil andere - darunter insbesondere die Krankenhäuser - deutlich mehr Geld, als die Grundlohnentwicklung zuläßt, ausgegeben haben.

Dieses Gesetz ist in seinen finanziellen Auswirkungen für die Krankenversicherungen durchaus maßvoll; sein Volumen in Höhe von insgesamt 840 Millionen DM entspricht einem Beitragssatzeffekt von unter 0,1 Beitragssatzpunkten und führt damit keineswegs zwangsläufig zu Beitragssatzerhöhungen. Es ist überhaupt nicht sachgerecht, dieses Gesetz in Zusammenhang mit der aktuellen defizitären Finanzentwicklung bei den Krankenkassen zu bringen. Im Gegenteil: Eine Stärkung des ambulanten Sektors ist eine Investition in die Zukunft der gesetzlichen Krankenversicherung. Wenn wir es mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ ernst meinen, müssen wir die niedergelassenen Ärzte und insbesondere die Hausärzte stärken.

- (C) Ich bitte Sie, der vorliegenden Beschlußempfehlung nicht zuzustimmen.

Anlage 21

Erklärung

von Minister Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)
zu den Punkten 22 und 23 der Tagesordnung

Das Land Brandenburg erwartet,

- daß mit Blick auf den umfangreichen Streckenabschnitt in Brandenburg ein adäquater Anteil von Dauerarbeitsplätzen für Entwicklung, Produktion, Betrieb, Wartung und Instandhaltung des **Magnetschwebebahnsystems** in Brandenburg angesiedelt wird,
- daß bei Planung, Bau und Betrieb der Strecke sichergestellt wird, daß schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren sowie erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für Allgemeinheit und Nachbarschaft weitestgehend ausgeschlossen werden,
- daß keine finanziellen Forderungen auf die Bundesländer zukommen - jegliche Belastungen der Landes- und Kommunalhaushalte durch Magnetschwebebahnprojekte werden abgelehnt - ,
- daß die realistische Verlängerungsmöglichkeit für die Magnetschwebebahnstrecke über den Zielbahnhof in Berlin hinaus in Richtung Süden innerhalb des Planungsverfahrens nachgewiesen wird und
- daß die Magnetschwebebahnstrecke Berlin-Hamburg hinsichtlich einzurichtender Haltepunkte im engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg (Zielbahnhof und peripherer Haltepunkt) einen direkten Beitrag zur Erschließung Brandenburgs leistet.

Anlage 22

Erklärung

von Staatsminister Karl Starzacher (Hessen)
zu den Punkten 22 und 23 der Tagesordnung

Der Vorschlag des Unterausschusses, die beiden Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur **Magnetschwebebahn** abzulehnen, wird von der Hessischen Landesregierung nicht unterstützt. Sie rechnet auch nicht mit seiner Annahme.

- (A) Die Hessische Landesregierung unterstützt dagegen Vorschläge der Fachausschüsse, die auf eine Verbesserung insbesondere umweltrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen der Regierungsvorlagen abzielen.

Anlage 23

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 25 der Tagesordnung

Bayern lehnt den Gesetzentwurf insgesamt ab:

Mit dem Gesetz soll u. a. die Richtlinie 92/95/EWG des Rates vom 29. 6. 1992 über die allgemeine Produktsicherheit umgesetzt werden. Diese verstößt jedoch, so der Bundesratsbeschluss vom 7. Mai 1993 (BR-Drucksache 182/93), gegen das Subsidiaritätsprinzip. Die von der Bundesregierung insbesondere wegen Verletzung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gegen die Richtlinie erhobene Klage wurde ohne überzeugende Begründung vom EuGH abgewiesen.

Nach bayerischer Auffassung ist das Gesetz als eigenständiges Gesetz nicht erforderlich, da die in ihm normierten Pflichten bereits in zahlreichen Spezialgesetzen enthalten sind bzw. - soweit erforderlich - noch eingefügt werden könnten. Damit könnte den Erfordernissen des Verbraucherschutzes voll und ganz entsprochen werden.

(B)

Anlage 24

Erklärung

von Staatsminister Anton Pfeifer (BK)
zu Punkt 25 der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Norbert Lammert (BMW) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Einige kurze Bemerkungen zu TOP 25, dem Entwurf eines Produktsicherheitsgesetzes!

Wirtschafts- und Arbeitsausschuß des Bundesrates haben das Konzept des Gesetzentwurfs abgelehnt und verlangt, die zugrunde liegende EU-Produktsicherheitsrichtlinie statt dessen in den bestehenden Spezialgesetzen umzusetzen. Wir haben diesen Weg von Anfang an sehr gründlich geprüft. Er ist aus politischen und rechtlichen Gründen nicht gangbar: Eine Aufteilung der Richtlinie auf viele Gesetze würde keinesfalls zu einer Rechtsvereinfachung beitragen, eher zum Gegenteil. Denn sie würde nur einen enormen gesetzgeberischen Aufwand und die Aufblähung der Spezialgesetze durch eine Vielzahl gleich-

artiger Vorschriften zur Folge haben. Darüber hinaus wäre nach wie vor ein allgemeines Produktsicherheitsgesetz erforderlich, um unserer Verpflichtung zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie nachzukommen; denn unser Spezialrecht deckt nicht alle Verbraucherprodukte ab. Und: Wir müssen unsere Verpflichtungen als EU-Mitglied erfüllen.

(C)

Speziell für die rechtlichen Grundlagen von Warnung und Rückruf gefährlicher Produkte müssen wir zu bundeseinheitlichen Regelungen kommen. Produktrückrufe und Warnungen der Öffentlichkeit können in ihren Wirkungen in praxi nur selten auf ein Bundesland beschränkt werden. Die einheitliche Regelung im Produktsicherheitsgesetz wäre auch ein Ansatz zur Deregulierung: Rückruf und Warnung sind im deutschen Produktsicherheitsrecht relativ neue Rechtsinstitute. Hier haben wir jetzt noch die Chance zu einer möglichst einheitlichen Regelung. Regeln wir das in den vielen Spezialgesetzen, so kommt es zwangsläufig im Laufe der Zeit durch Judikatur und Praxis zu immer weiteren Differenzierungen zwischen den einzelnen Gesetzen. Der Wirtschaft wird nur schwer zu vermitteln sein, weswegen Rückruf und Warnung produktabhängig unterschiedlich zu regeln sind.

Ich sehe natürlich, daß mit dem Gesetz die Länder mit weiteren Vollzugsaufgaben vor allem im Non-food-Bereich belastet werden. In jedem Fall müssen mehr Produkte als nach derzeitigem Recht überwacht werden, wenn wir die Vorgaben der Richtlinie befolgen und nicht vom EuGH verurteilt werden wollen. Die Bundesregierung hat aber den Gesetzentwurf so konzipiert, daß möglichst wenig zusätzlicher Aufwand erforderlich ist; insbesondere sollen die Behörden bei den neu zu überwachenden Produkten regelmäßig nur repressiv handeln. Ich meine daher, daß sich die Belastung der Länder in engen Grenzen halten wird. Von welcher Behörde der Vollzug übernommen werden soll, obliegt Ihrer Entscheidung; wir können und wollen schon von der Verfassung her dazu nichts sagen.

(D)

Ich bitte daher, den Voten der Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit nicht zu folgen und diesem Konzept des ProdSG zuzustimmen. Zu den anderen Kritikpunkten der Ausschüsse möchte ich mich hier nicht äußern; sie sollen dem üblichen Verfahren der Gegenäußerung vorbehalten bleiben.

Anlage 25

Erklärung

von Minister Prof. Dr. Manfred Dammeyer
(Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 26 der Tagesordnung

Für Herrn Minister Wolfgang Clement gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(A) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung stellt den formalen und ergänzenden Vollzug des Energie-Artikelgesetzes nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zum Kohlepfennig dar. Diese Umsetzung muß bis Ende 1995 erfolgt sein, damit die Abwicklung des Verstromungsfonds ab 1996 auf der notwendigen rechtlichen Grundlage geschehen kann und die rechtskräftigen Bescheide an die Bergbauunternehmen entsprechend den energiepolitischen Zielen gehandhabt werden.

Ich glaube, diese Position ist zwischen uns unstrittig. Ich glaube aber auch, daß zu Recht in dem Gesetzesvorschlag noch nicht die weiteren Fragen des Energie-Artikelgesetzes - wie die Höhe der Finanzplafonds für die Jahre 2001 bis 2005 und die Notwendigkeit und etwaige Höhe eines festzuschreibenden Sockelbetrages ab 2006 - geregelt werden. Diese Fragen sollten unabhängig vom 5. Verstromungsgesetz und der Regelung über den Verstromungsfonds zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

In einem wichtigen Punkt ist der Entwurf aber noch nicht vollständig. Eine aus betriebswirtschaftlichen Gründen erforderliche Flexibilisierung der jährlichen Finanzplafonds muß im 5. Verstromungsgesetz geregelt werden. Ich weiß, daß über die Notwendigkeit einer flexiblen Gestaltung grundsätzliches Einvernehmen besteht.

Wir halten eine überjährige Verwendungsmöglichkeit der Mittel für das richtige Instrument. Deshalb sollte der Bundesrat heute unseren Antrag beschließen, die Rückzahlungsverpflichtung der Bergbauunternehmen nach Artikel 5 § 2 Abs. 3 S. 4 dahin gehend zu modifizieren, daß die Bergbauunternehmen nicht verwendete Mittel auch im folgenden Kalenderjahr zweckentsprechend verwenden können.

(B)

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Lassen Sie mich auf einen weiteren Antrag eingehen, über den wir heute abzustimmen haben!

Der Freistaat Sachsen fordert die Streichung der im Energie-Artikelgesetz festgeschriebenen Finanzplafonds in Höhe von 7 Milliarden DM für 1999 und 2000.

Der Antrag wird damit begründet, daß im Rahmen der Energiekonsensgespräche Finanzierungszusagen des Bundes lediglich bis 1998 gegeben worden seien. So bestünde die Möglichkeit, die Kohlebeiträge früher zurückzuführen und zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes beizutragen.

Ich erlaube mir, wegen der großen Bedeutung dieser Frage daran zu erinnern, daß in ebendieser Vereinbarung der Energiekonsensgespräche, die gerade auch mit der Hilfe des sächsischen Ministerpräsidenten gefunden werden konnte, ausdrücklich für den Fall des Scheiterns weiterführender Verhandlungen festgelegt wurde, daß der Bund noch in diesem Jahr Zuwendungsbescheide für die Jahre 1999 und 2000 entsprechend dem Artikelgesetz erteilen würde. Ich

vermute deshalb, daß der Antrag des sächsischen Wirtschaftsministeriums einem Mißverständnis entspringt. (C)

Ich muß gerade auch mit Blick auf andere Verstöße in der letzten Zeit darauf hinweisen, daß die gesetzlichen Regelungen zur **Steinkohleverstromung** nur im Einvernehmen mit allen Seiten verändert werden dürfen. Ich habe das gerade auch in den Konsensgesprächen deutlich gemacht; deshalb haben wir damals die von mir zitierte Vereinbarung getroffen.

Wir sind in der Kohlepolitik immer zu Verhandlungen bereit gewesen. Nur, wir können und dürfen einmal getroffene Entscheidungen nur im Konsens weiterentwickeln. Es gibt im staatlichen Handeln die Pflicht, das Vertrauen der Bürger nicht zu verletzen. Dies muß gerade auch für ein Gesetz gelten, in dem präzise Regelungen für die Finanzierung der Steinkohleverstromung bis zum Jahr 2000 getroffen wurden.

Man kann da nicht einfach Finanzierungszusagen reduzieren und damit den Planungs- und Absatzentscheidungen der Bergwerksunternehmen die Grundlage entziehen. Die wirtschaftliche Lage der Unternehmen ist Maßstab für das Gelingen des eingeleiteten und zugesicherten sozialen Anpassungsprozesses im deutschen Steinkohlenbergbau.

Wir haben damals festgelegt, daß die Bewilligung der Finanzplafonds 1999 und 2000 per Zuwendungsbescheid durch die Bundesregierung noch in diesem Jahr erfolgen muß; es sei denn, die Beteiligten der Energiekonsensgespräche einigten sich in 1995 noch konkret über die Finanzierung der Verstromung bis einschließlich 2005. (D)

Daher bitte ich, den Antrag des Freistaates Sachsen abzulehnen.

Anlage 26

Erklärung

von Staatsminister Erwin Huber (Bayern)
zu Punkt 26 der Tagesordnung

Wozu brauchen wir eigentlich dieses Gesetz? Es regelt im wesentlichen doch nur, daß den Bergbau-Unternehmen ab 1996 die im Energieartikelgesetz genannten Finanzplafonds nicht mehr über einen Kohlepfennig, sondern aus Mitteln des Bundeshaushalts zur Verfügung gestellt werden. Das könnte auch durch eine entsprechende Finanzplanung des Bundes und durch das Haushaltsgesetz festgelegt werden. Das geschieht z. B. auch im Bereich wichtiger, zukunftsgerichteter Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, obwohl auch diese Planungssicherheit benötigen.

Die Subventionsbescheide für den Steinkohlenbergbau für 1997 und 1998 sind bereits erlassen. Ich bin dagegen, unter künstlichem Zeitdruck einem „halb-garen“ Gesetzentwurf zur Neuregelung der

(A) **Kohleverstromung** zuzustimmen. Dieser sieht im Stile einer Salamtaktik im wesentlichen nur eine zeitlich unbegrenzte Privilegierung der deutschen Steinkohle gegenüber anderen Branchen vor. Die notwendige Rechtsklarheit über die unvermeidliche Degression der Kohleförderung wird ausgespart. Hier bedarf es dringend einer Ergänzung, wie sie der Antrag Bayerns enthält.

Wir müssen uns bewußt sein, daß mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in Verbindung mit dem Energieartikelgesetz die milliarden schweren Erhaltungssubventionen für den deutschen Steinkohlenbergbau vor die Klammer des Bundeshaushaltsgesetzes gezogen werden. Wenn Haushaltssperren notwendig werden, wird dies viele betreffen, nicht aber den deutschen Steinkohlenbergbau.

Trotzdem kann dieser Gesetzentwurf nicht einmal im Interesse des deutschen Steinkohlenbergbaus liegen, der dringend längerfristige Perspektiven braucht. Nur wenn langfristige Planungssicherheit herrscht, können verfehlte Investitionen vermieden und frühzeitig notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen eingeleitet werden. Nur wenn umgehend geklärt wird, was den deutschen Steinkohlenbergbau bis 2005 und darüber hinaus erwartet, können im Rahmen der Strukturpolitik rechtzeitig Maßnahmen zur Umschulung und zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen eingeleitet werden. Angesichts der Steuerlast der Bürger und der Wirtschaft und der Verschuldung der öffentlichen Haushalte können wir es uns nicht leisten, Jahr für Jahr 7 Milliarden Mark auszugeben, ohne daß wir der Lösung der Steinkohlenproblematik näher kommen. Jeder weiß, daß es auf Dauer nicht so weitergehen kann. Deutsche Steinkohle kostet rd. 300 DM pro Tonne; der Weltmarkt liefert die Kohle zu unter 80 DM je Tonne. Damit ist die Subvention für jede Tonne Kohle mehr als doppelt so hoch wie ihr Wert. Eine grundlegende Änderung dieser Situation ist nicht ersichtlich. Das kann sich auf die Dauer keine Volkswirtschaft leisten.

(B) Andererseits ist klar: Wir brauchen Versorgungssicherheit. Aber haben wir wirklich Versorgungssicherheit, wenn wir einen Bergbau künstlich am Leben halten, den wir uns demnächst nicht mehr leisten können? Und läßt sich Versorgungssicherheit nicht auch in anderer Weise herstellen? Für die über 10 Milliarden Mark, wie sie jährlich in die deutsche Steinkohle fließen, könnte ein Vorrat von über 100 Millionen Tonnen Importkohle angelegt werden. Das entspricht etwa der doppelten Jahresproduktion des deutschen Steinkohlenbergbaus. Allein dieser Vorrat würde eine weit größere Versorgungssicherheit bieten, als sie der Gesetzgeber beispielsweise im Bereich der Mineralölversorgung für notwendig erachtet hat. Darüber hinaus stehen seit der Wiedervereinigung zusätzlich die gewaltigen Braunkohlevorkommen der neuen Bundesländer zur Sicherung der Energieversorgung bereit.

Angesichts dieser Situation hat der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium bereits am 23. Januar 1995 empfohlen, „den Übergang in die wettbewerbliche Ordnung des Steinkohlen-

marktes jetzt einzuleiten. Der Abbau der Subventionen sollte spätestens bis zum Jahre 2005 erfolgen; die in § 3 des Artikelgesetzes vorgesehene Regelung, die eine Weiterführung der Subventionen vorsieht, ist abzulehnen. Das bietet Unternehmen wie Arbeitnehmern im Steinkohlenbergbau immer noch mehr Zeit, sich auf die neuen Bedingungen einzustellen, als den vielen anderen, denen eine Verschärfung des Wettbewerbs auf Inlands- oder Auslandsmärkten hart zusetzt. Eine Förderung des Aufbaus einer neuen regionalen Wirtschaftsbasis ist allemal besser als die Erhaltung unrentabler Produktionsstrukturen.“

Sie wissen, daß die bayerischen Vorschläge nicht so weit gehen. Wenn Nordrhein-Westfalen und das Saarland bereit sind, das Problem anzugehen, dann ist Bayern im Wege eines Kompromisses auch bereit, sich dafür einzusetzen, daß ein Kernbereich der Steinkohlenindustrie über das Jahr 2005 hinaus mit einer Subvention bis zu 2 Milliarden Mark weiter gefördert wird. Außerdem sieht unser Kompromißvorschlag vor, daß die Revierländer erhebliche zusätzliche Fördermittel für die Bewältigung des Strukturwandels, für Umschulungen und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze erhalten. Wir sind bereit, den Revierländern und den Bergleuten zu helfen, eine goldene Brücke in die Zukunft zu bauen. Aber sie müssen mitwirken.

Die politischen Rahmenbedingungen muß die Bundesregierung gestalten. Der Gesetzgeber hat sich etwas gedacht, als er in § 3 Abs. 2 des Energieartikelgesetzes den Auftrag hineingeschrieben hat, daß mit einer Neuregelung der Art und Weise der Finanzierung der Finanzplafonds für die Steinkohle auch folgende Fragen zu regeln sind:

- die Höhe der Finanzplafonds;
- die Degression dieser Finanzplafonds und
- die Höhe eines eventuellen Sockelbetrages ab dem Jahr 2006.

Erst wenn dieser Rahmen steht, können die Bergbau-Unternehmen die notwendigen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen fällen. Je später sie das können, desto mehr unnötige Kosten entstehen und desto länger schieben wir die ungelösten Probleme notwendiger Stilllegungen vor uns her und belasten damit den Bundeshaushalt und den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die Bayerische Staatsregierung bedauert, daß die Bundesregierung mit diesem Gesetzentwurf nicht die notwendige Gesamtregelung vorgelegt hat. Sie hat deshalb im Wirtschaftsausschuß des Bundesrates eine solche Gesamtregelung vorgeschlagen und dazu einen Antrag eingebracht, der von 1999 an die Finanzplafonds kontinuierlich bis zum Jahr 2005 auf 2,5 Milliarden DM reduziert. Einige Länder haben diesen Antrag unterstützt, so Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen. Hessen und Mecklenburg-Vorpommern haben sich der Stimme enthalten.

(C)

(D)

(A) Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, daß es uns nicht darum geht, den Revierländern etwas wegzunehmen, was ihnen zusteht. Es geht uns darum, daß wir nicht Milliardenbeträge aufwenden, und die Probleme auf die lange Bank zu schieben. Es geht darum, in Verantwortung für den Steuerzahler und in Verantwortung vor anderen leidenden Branchen und Regionen das Beste aus den verfügbaren Finanzmitteln des Bundes zu machen. Deshalb stellen wir unsere Anträge auch dem Plenum nochmals zur Abstimmung. Wir wollen ein Signal setzen. Wir sollten die Probleme jetzt, da wir es noch können, ehrlich angehen und mit den verfügbaren Mitteln neue Arbeitsplätze schaffen und die Zukunft sichern. Wer Mut hat, daran mitzuwirken, den bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Wir sollten heute Nägel mit Köpfen machen. Eine frühzeitige Festlegung von Degression und Finanzierung gibt den Unternehmen des Steinkohlenbergbaus und den Revierländern über einen Zeitraum von zehn Jahren rechtzeitig angemessene Rahmenbedingungen. Sie gewinnen Planungssicherheit; sie können sich darauf einstellen und Alternativkonzepte zur Rückführung der Steinkohlenförderung entwickeln. Auch der Bundeshaushalt könnte rechtzeitig planen und hätte größeren Spielraum zur Bereitstellung von Mitteln zum Strukturwandel und zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in zukunftsorientierten Branchen in Revierländern.

Wer sich zu diesem großen mutigen Schritt heute noch nicht entschließen kann, den bitte ich, mindestens dazu beizutragen, den Weg zu einer Gesamtlösung freizumachen und die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses zu unterstützen, die Festlegung der Plafondshöhe für 1999 und 2000 rückgängig zu machen. Das erhöht den Druck auf alle Beteiligten, sich zu echten Verhandlungen zusammenzufinden und auch die Interessen der Nicht-Revierländer einzubeziehen. Wir brauchen eine Regelung, die vom ganzen Volk und allen Bundesländern mitgetragen werden kann.

Anlage 27

Erklärung

von Minister **Willi Walke** (Niedersachsen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Das Fünfte Verstromungsgesetz als wesentlicher Bestandteil des hier zu behandelnden Entwurfs eines Gesetzes zur Umstellung der **Steinkohleverstromung ab 1996** ist erforderlich geworden, weil nach dem bekannten Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1994 der sogenannte Kohlepfennig als Finanzierungsinstrument zur Verstromung deutscher Steinkohle über 1995 hinaus nicht mehr erhoben werden darf. Die Regelungen des Ent-

wurfs entsprechen nach der Begründung denn auch im wesentlichen denen des Vierten Verstromungsgesetzes. (C)

Abweichungen sollen sich vor allem aus der notwendigen Umstellung des Finanzierungssystems ergeben.

Für einen für das Land Niedersachsen bedeutsamen Punkt trifft dies allerdings nicht zu: Die bisherige auch zeitlich gleichberechtigte Einbeziehung der im Helmstedter Revier geförderten Salzbraunkohle in das Subventionierungssystem der Kohleverstromung ist im Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Zeitraum 1996-1998 verkürzt worden. Die Finanzplafonds für deutsche Steinkohle werden dagegen bis zum Jahre 2005 im Grundsatz festgeschrieben. Die gleiche Problematik gilt übrigens für die in Nordhessen in der Zeche Hirschberg geförderte Tiefbaubraunkohle.

Die von der Bundesregierung beabsichtigte zeitliche Deckelung der Förderung dieser speziellen Braunkohlearten würde gleich in zweifacher Hinsicht gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes verstoßen:

1. war es ein Ergebnis der überparteilichen Runde der Energiekonsensgespräche im März dieses Jahres, daß die Festlegungen des Artikelgesetzes vom 19. Juli 1994 von beiden Seiten anerkannt werden. Dieses Gesetz sah aber in § 10 Abs. 2 des Vierten Verstromungsgesetzes eine völlige Gleichstellung der besonderen Braunkohlearten mit der Steinkohle vor; (D)

2. wurde die Entscheidung, den Salzkohletagebau Schöningen aufzuschließen, 1979 nur unter der Voraussetzung getroffen, daß die Stromerzeugung in dem speziell für die Verwendung von Salzbraunkohle konzipierten Kraftwerk Buschhaus in die Verstromungsregelung für die inländische Steinkohle einbezogen wird. Ohne diese Einbeziehung wären die Stromproduktionskosten nicht mehr wettbewerbsfähig.

Eine Schließung des Tagebaus würde 200 Arbeitskräfte betreffen; das Kraftwerk Buschhaus beschäftigt 340 Mitarbeiter. Auch eine vom Unternehmen für den Erhalt und die Neuschaffung von Arbeitsplätzen geplante Umstrukturierung in den Bereich der Abfallwirtschaft hinein könnte aus eigener Kraft nicht mehr bewältigt werden. Dies alles würde das strukturschwache ehemalige Zonenrandgebiet um Helmstedt mit einer Arbeitslosenquote von zur Zeit 15 % und seinen vom Helmstedter Braunkohletagebau abhängigen Arbeitsplätzen schwer treffen.

Mit dem Antrag des Landes Niedersachsen sollen die genannten speziellen Braunkohlearten bei der Erzeugung von elektrischer Energie und Fernwärme in Kraftwerken mit deutscher Steinkohle gleichgestellt werden. Diese Regelung war bereits Bestandteil des Vierten Verstromungsgesetzes. Es gibt keinen Grund, in das Fünfte Verstromungsgesetz eine zeitliche Beschränkung aufzunehmen.

Ich bitte deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

(A) **Anlage 28****Erklärung**

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Franz Schuster gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die neuen Länder haben die Entscheidungen der Bonner Regierungskoalition unterstützt, zur Finanzierung der Subventionen für die **Steinkohleverstromung** keine neue Steuer einzuführen und statt dessen die **Finanzlücke** in Höhe von 7,5 Milliarden DM für 1996 bzw. 7 Milliarden DM ab 1997 ausschließlich aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren.

Es ist richtig und begrüßenswert, wenn unter diesen Voraussetzungen die Strompreise in den alten Ländern fallen. Dies bewirkt eine Verbesserung der Standortbedingungen für die Wirtschaft, die positive Auswirkungen zeitigen wird.

Zu dem Rückgang der Strompreise in den alten Ländern tragen insbesondere folgende Faktoren bei:

- Wegfall des Kohlepfennigs im Westen ab 1996;
- Preissenkungen in den alten Ländern nach Wegfall des Kostenfaktors „Selbstbehalt“ bei den West-EVU;
- vorhandenes Preissenkungspotential infolge der weitestgehend steuerlich abgeschriebenen Kraftwerke der West-EVU.

(B)

Gleichzeitig wird wegen des hohen Investitionsbedarfs der Ost-EVU von den Stromversorgern in den neuen Ländern eine Anhebung der Strompreise gefordert.

Die Konsequenzen für den Osten Deutschlands wären unerträglich: Ab dem kommenden Jahr würde sich das derzeit nahezu ausgeglichene Preisverhältnis zum Nachteil der neuen Länder verschieben. Wir würden auf Dauer bis zu 20 % höhere Strompreise hinzunehmen haben. Die damit verbundenen Folgen für Wirtschaft und Bevölkerung in den neuen Ländern können nicht hingenommen werden.

Ich bitte sich vorzustellen, wie eine solche Disparität auf die Bewertung des Einigungsprozesses wirken muß, wenn infolge der Rahmenbedingungen für die Strompreise neue Standortnachteile für den Osten Deutschlands eintreten! Dies kann niemand herbeiführen wollen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang aber auch daran, daß bei der Privatisierung der ostdeutschen Elektrizitätswirtschaft die Sicherstellung eines vergleichbaren Strompreisniveaus im wiedervereinigten Deutschland ein wesentliches Ziel war. Mit der Beteiligung der RWE-Energie AG, der PreußenElektra AG und der Bayernwerk AG schien dieses Ziel auch erreichbar.

Im vergangenen Jahr ist aber durch die Abspaltung von rund 4 Milliarden DM an die Treuhand eine nachhaltige Schwächung der Kapitalbasis der VEAG

(Vereinigte Energiewerke AG) eingetreten, die so auch von der Bundesregierung nicht gewollt sein konnte. Diese Abspaltung hat gleichzeitig zu einer entsprechenden Reduzierung des Kaufpreises geführt.

Für die ostdeutsche Stromversorgung sind jedoch außerordentlich hohe Investitionen erforderlich, die unter den gegebenen Umständen nicht aus dem laufenden Geschäft erbracht werden können, ohne daß die Abgabepreise erhöht werden.

Daher erscheint es angezeigt, daß das Erwerberkonsortium in der Größenordnung der genannten 4 Milliarden DM Kapital bereitstellt, um die dringend notwendigen Investitionen nicht zu gefährden und trotzdem wettbewerbsfähige Strompreise im Osten Deutschlands zu gewährleisten.

Zugleich ist aber die Bundesregierung Rechtsnachfolgerin der DDR und somit – neben den großen westdeutschen Stromverbundunternehmen – Vertragspartner der Stromverträge. Dort ist in § 12 festgelegt, „in der DDR ein Strompreisniveau anzustreben, das demjenigen der Bundesrepublik vergleichbar ist.“

Was wir brauchen, ist deshalb ein Energiekonsens für die neuen Länder, der eine Disparität der Strompreise in West und Ost verhindert.

Die Thüringer Landesregierung bittet die Bundesregierung nachdrücklich, das politische Ziel des § 4 des Vierten Verstromungsgesetzes, die Strompreise in den neuen Ländern nicht über das Niveau in den alten Ländern ansteigen zu lassen, nach wie vor gesetzlich zu verankern.

(D)

Ich bitte zugleich die Länder, unseren Argumenten Gewicht beizumessen und unsere Forderung zu unterstützen.

Anlage 29**Erklärung**

von Staatsminister **Anton Pfelfer** (BK)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Norbert (BMWi) Lammert gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der vorliegende Gesetzentwurf ordnet die Subventionierung der **Steinkohleverstromung** unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Kohlepfennig neu.

Geregelt werden muß die Umstellung des Verstromungssystems ab 1996 vom Kohlepfennig auf eine Haushaltsfinanzierung und die Abwicklung des bis Ende diesen Jahres vom Kohlepfennig gespeisten Verstromungsfonds. Die Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates haben gezeigt, daß der Entwurf der Bundesregierung im Bundesrat ganz überwiegend auf Zustimmung stößt.

- (A) Die Bundesregierung hält eine begrenzte Flexibilität der Jahresplafonds für vertretbar. Sie ermöglicht den Bergbauunternehmen, auf Marktschwankungen zu reagieren. Die gesetzliche Festlegung wird im weiteren parlamentarischen Verfahren erfolgen.

Es sei nochmals daran erinnert, daß der Bund seine kohlepolitischen Zusagen aus den Energiekonsensgesprächen erfüllt hat. Der Bergbau hat die Zuwendungsbescheide für die Lieferungen an die Stahlindustrie und die Stromwirtschaft erhalten.

Der Steinkohlenbergbau erhält damit auch in den nächsten Jahren insgesamt mehr als 10 Milliarden DM pro Jahr.

Eine Subventionierung in dieser Höhe können wir aus finanz- und haushaltspolitischen Gründen nicht mehr fortsetzen. Dies wäre wirtschafts- und energiepolitisch auch nicht begründbar. Im Interesse der Haushaltsentlastung müssen wir die Hilfen zurückführen; die Degression ist im übrigen Bestandteil der Neuordnung der Kohlefinanzierung im Energieartikelgesetz vom Juli 1994.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen in der Frage, wann eine Festlegung über Zeitpunkt und Höhe der Rückführung der Verstromungsplafonds erfolgen soll.

Die Bundesregierung hat bereits bei den Energiekonsensgesprächen im Frühjahr 1995 angekündigt, daß sie aus finanz- und haushaltswirtschaftlichen Gründen eine Verringerung der Verstromungshilfen ab 1999 für erforderlich hält. Nur dann ist ein flacher Degressionsverlauf zu verantworten.

- (B) Geht man den Subventionsabbau erst nach dem Jahr 2000 an, dann ist eine drastischere, vielleicht sogar abrupte Rückführung der Hilfen unvermeidbar. Dies kann nicht im Interesse des Steinkohlenbergbaus, der Bergleute und der Reviere sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient in erster Linie der rechtlichen Bereinigung im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Er sollte daher fristgerecht zum Jahresende in Kraft treten. Um dieses Ziel nicht zu gefährden, sollte jetzt von einer Verknüpfung mit dem Degressionsthema abgesehen werden.

Mit dem verfassungsrechtlich gebotenen Wegfall des Kohlepfennigs für 1996 entfällt auch das im Vierten Verstromungsgesetz vorgesehene Instrumentarium, mit dessen Hilfe vermieden werden sollte, daß die Einführung des Kohlepfennigs in den neuen Ländern Strompreisdiskrepanzen zwischen alten und neuen Bundesländern bewirkt.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin das politische Ziel, das durchschnittliche Strompreinsniveau zwischen neuen und alten Bundesländern vergleichbar zu halten. Hier sind in erster Linie die Unternehmen in der Pflicht, aber auch die für Strompreis- und Kartellaufsicht zuständigen Länder. Für eine gesetzliche Festlegung dieses Ziels besteht weder eine Notwendigkeit noch wäre sie mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu vereinbaren.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu unterstützen.

Anlage 30

Erklärung

von Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen)
zu Punkt 26 der Tagesordnung

Das Bundesverfassungsgericht hat Ende Oktober 1994 die Finanzierung der Steinkohle in der Verstromung durch den Kohlepfennig für verfassungswidrig erklärt. Damit ist es erforderlich geworden, die Mittelbeschaffung neu zu regeln. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung werden diese aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Damit wird eine neue gesetzliche Grundlage für das Verstromungssystem ab 1996 auf Haushaltsbasis geschaffen. Im Gegensatz zum Kohlepfennig, der zweckgebunden für die Verstromung eingesetzt werden mußte, besteht diese ausschließliche Bindung für Mittel aus dem Bundeshaushalt nicht. Nach dem Energie-Artikelgesetz vom 19. Juli 1994 besteht ein weiterer Auftrag an den Gesetzgeber, die Rückführung der Steinkohlehilfen von plafonierten 7 Milliarden DM pro Jahr ab dem Jahr 2000 zu regeln (Artikel 1 § 3 Absatz 2).

Im Rahmen der Energiekonsensgespräche wurden die Festlegungen aus dem Energie-Artikelgesetz von den Beteiligten anerkannt. Eine Degression ab 1999 wurde diskutiert.

Von der Bundesregierung sind im Finanzplan (1995-1999) des Bundes für diesen Finanzplafonds 6 Milliarden DM für das Jahr 1999 vorgesehen.

Der Freistaat Sachsen bekennt sich zu den Festlegungen des Artikelgesetzes, hält es aber für erforderlich, bei der jetzt vorgelegten Neufassung des Verstromungsgesetzes die Finanzierungszusagen ab 1999 in die Diskussion miteinzubeziehen. Dadurch besteht die Möglichkeit, einen gleitenden Übergang zur Verwirklichung des eingeleiteten Strukturwandels zu gewährleisten.

Mit einem zweiten Antrag wird darüber hinaus die Bundesregierung gebeten, das im jetzt wegfallenden Vierten Verstromungsgesetz formulierte politische Ziel, die Strompreise in den neuen Ländern nicht über das Niveau der alten Länder ansteigen zu lassen, als gesetzliche Regelung beizubehalten.

Anlage 31

Erklärung

von Minister Prof. Dr. Manfred Dammeyer
(Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 44 der Tagesordnung

Das Grünbuch über die praktischen Fragen des Übergangs zur einheitlichen Währung will - so sein Untertitel - die Diskussion über das praktische Verfahren zur Einführung der Einheitswährung eröff-

- (A) nen. Es befaßt sich hauptsächlich mit der Frage, wie die Umstellung von 15 nationalen Währungen auf die einheitliche Währung durchgeführt werden soll.

Bekanntlich hat der Europäische Rat in Cannes im vergangenen Juni seine Entschlossenheit bekräftigt, den Übergang zur Einheitswährung spätestens zum 1. Januar 1999 vorzubereiten.

Damit ich nicht mißverstanden werde:

Ich bin für die Einführung einer gemeinsamen Währung:

- Sie ist die logische Fortsetzung des 1993 vollendeten Binnenmarktes.
- Sie wird zu einer Kostenentlastung für die exportorientierte deutsche Industrie sorgen.
- Ein größerer Währungsraum wird dazu beitragen, daß monetäre Turbulenzen, wie wir sie in den vergangenen Monaten erlebt haben, zurückgehen.
- Und schließlich: Für jeden einzelnen von uns wird sie mit Erleichterungen und Einsparungen bei Auslandsreisen verbunden sein.

Diese wenigen Gründe zeigen, wie wichtig der 1. Januar 1999 für die Europäische Union sein wird. Um so bedeutsamer ist es aber, dieses Projekt nicht durch mangelhafte Vorbereitung, inkonsequente Durchführung und fehlende Aufklärung der Öffentlichkeit zu gefährden.

- (B) Und wie politisch sensibel das Thema „Währungsunion“ ist, mußte der Bundesfinanzminister ja erst vorgestern erfahren. Seine unbedachten Äußerungen über die Haushaltssituation in Italien und Belgien führten sofort zu Währungsturbulenzen und außenpolitischen Verstimmungen.

Nach einer Umfrage von Juni 1994 standen rund 50 % der EU-Bürger der einheitlichen Währung ablehnend gegenüber. Die jüngsten Ergebnisse der Europawahlen in Schweden haben dieses Meinungsbild erneut bestätigt. Auch in Deutschland sind die Befürworter der europäischen Währung deutlich in der Minderheit.

Wir alle erinnern uns daran, daß 1992 die öffentliche Diskussion über den Maastrichter Vertrag bei uns nahezu ausschließlich unter der Überschrift geführt wurde: „Brüssel will uns unsere harte D-Mark wegnehmen.“

Tatsächlich ist in Maastricht die Frage des „Ob?“ der einheitlichen Währung verbindlich vereinbart worden. Trotzdem überlagert diese Grundfrage auch jetzt bei der Vorstellung des Grünbuchs erneut die Diskussion.

Nach wie vor bestehen große Unsicherheiten in breiten Kreisen der Bevölkerung. Hieran zeigt sich besonders deutlich, daß der Maastrichter Vertrag hinter verschlossenen Türen und ohne ausreichende Beteiligung der Öffentlichkeit ausgehandelt worden ist.

Es ist nur zu verständlich, daß gerade in dem Land das Mißtrauen besonders tief sitzt, das in diesem Jahrhundert zwei drastische Inflationsschnitte mitgemacht hat und das mit der D-Mark die nach dem Schweizer Franken stabilste Währung in Europa besitzt. Auch die Schwierigkeiten bei der unzureichend vorbereiteten deutschen Währungsunion vom 1. Juli 1990 sind noch nicht vergessen. (C)

Es ist deshalb nur natürlich, daß die Menschen hier besonders sorgenvoll auf 1999 schauen. Sie befürchten, daß die Konvergenzkriterien aus politischen Gründen zu großzügig ausgelegt werden könnten, um möglichst vielen Mitgliedstaaten die Teilnahme an der dritten Stufe der Währungsunion zu ermöglichen. Diese Ungewißheit, ob wir eine Stabilitätsunion oder eine Inflationsunion bekommen, führt schon jetzt zu einem vermehrten Zug langfristiger Anleger in die Schweiz.

Wenn wir aber wollen, daß die Währungsunion ein Erfolg wird, müssen diese Besorgnisse ernst genommen werden. Es ist daher der falsche Ansatz, wenn der zuständige EU-Kommissar Yves-Thibault de Silguy in der vergangenen Woche bei seinem Besuch in Bonn stereotyp die Wendung benutzte: „Ich kann Sie beruhigen.“ Nicht Beruhigung, sondern Informationen und Überzeugungsarbeit sind es, was die Bürgerinnen und Bürger bei diesem wichtigen Thema von uns verlangen.

Auch ich verstehe den Satz des Bundesfinanzministers nicht, daß die gemeinsame Währung mindestens so stabil sein wird wie die D-Mark. Ich kann ihm glauben. Lieber wäre es mir aber, wenn die Behauptung durch Fakten und logische Schlußfolgerungen überzeugend untermauert würde. (D)

Das Grünbuch will die Diskussion über den richtigen Weg zur Europäischen Währung eröffnen. In einem ganz wesentlichen Teil hat es aber programmatischen und damit Weißbuch-Charakter: Man hätte erwarten können, daß die Kommission die verschiedenen Szenarien für die Einführung der einheitlichen Währung darstellt und auf ihre Vor- und Nachteile hin untersucht. Das von ihr favorisierte Szenario der „kritischen Masse“ wird aber als einzig gangbarer, als „Königsweg“ dargestellt.

Danach sollen in einem dreijährigen Umstellungszeitraum möglichst viele Akteure, also Banken, Unternehmen und die öffentlichen Haushalte, neben der nationalen Währung bereits die Einheitswährung benutzen. Diese „kritische Masse“ soll einen Sog auf die übrigen Marktteilnehmer ausüben, also auf kleine Unternehmer, Geschäftsleute und Verbraucher.

Zwei andere Szenarien, die ebenfalls Befürworter haben, werden von der Kommission auf kaum einer Seite des über 90 Seiten starken Grünbuchs gestreift. Dies ist nicht die Information und Diskussion, die man sich gewünscht hätte.

Aber nicht nur die fehlende Gründlichkeit, sondern auch die Hast, mit der dieses für die europäische Integration so wichtige Thema betrieben wird, geben zu denken:

- (A) - Zuständig für die Vorbereitung der Währungsumstellung ist das Europäische Währungsinstitut (EWI). Es sollte seine Überlegungen im Mai 1995 schriftlich vorlegen. Dieser Bericht ist bis heute noch nicht erstellt.

- Schon im Dezember 1995 soll der Europäische Rat in Madrid abschließend über das Einführungsszenario befinden.

Hierin kann ich keine sorgfältige und gründliche Vorbereitung für eine Entscheidung dieser Tragweite erkennen.

Diese Hast ist auch nicht verständlich angesichts der zahllosen Fragen, die im Zusammenhang mit der Währungsumstellung auftauchen. Hierzu nur zwei Beispiele aus dem Grünbuch:

Erstens: Die Feststellung klingt beruhigend, daß „für Anleger, private Kreditnehmer und Emittenten der Übergang zur Währungsunion Kostenvorteile mit sich bringen wird. Indem sie in einer anstatt in mehreren Währungen aktiv sind, entfallen Wechselkurs- oder Kurssicherungskosten“ (Red.-Nr. 82 des Grünbuchs). Soweit der Text.

Was ist aber mit dem Anleger, Sparer oder Kreditnehmer, der bisher nur auf DM-Basis gearbeitet hat?

- Was geschieht mit seiner langfristigen Anlage bei der Umstellung? Wird sie ihren Wert behalten?

- Werden die Zahlungen aus der privaten Rentenversicherung den gleichen Beitrag zu seiner Alterssicherung leisten, den die Auszahlung in D-Mark gebracht hätte?

- (B) - Behalten die Hypothekenverträge ihre Rechtsgültigkeit? Ist mit höheren Kreditzinsen zu rechnen?

Zweitens: Es wirkt schon fast zynisch, wenn in Ziffer 102 des Grünbuchs gesagt wird, es sei „von zentraler Bedeutung, daß die Unternehmen sobald wie möglich eine Strategie für die Einführung der einheitlichen Währung entwerfen“.

Diese Aufforderung wird den mittelständischen Unternehmer, Kaufmann oder Handwerker in tiefe Ratlosigkeit stürzen:

- Soll er seine doppelte Buchführung in der mehrjährigen Übergangsphase vierfach, also in zwei Währungen, erstellen?

- Soll er vor der Währungsumstellung seine Verbindlichkeiten tilgen oder besser bis nach der Umstellung warten?

- Wie steht es mit seinen Forderungen?

- Soll er Steuervorauszahlungen leisten?

- Muß er damit rechnen, drei Jahre lang doppelte Preiskalkulationen vornehmen zu müssen?

Das sind die Fragen, auf die Verbraucher und mittelständische Unternehmen von der Kommission, von der Bundesregierung und von uns allen in der Politik Täten eine verlässliche Antwort erwarten. Vorher können wir nicht damit rechnen, daß die Akzeptanz für das Projekt „Währungsunion“ zunimmt.

Und eine letzte, aber sehr wichtige Frage muß bis (C) Dezember 1995 geklärt werden: Wie soll die neue Währung heißen? Der Vertrag spricht lediglich von ECU, dem Kunstwort, das sich bei uns keiner allzu großen Beliebtheit erfreut.

Wenn auf dem Europäischen Rat in Madrid tatsächlich die letzte Möglichkeit zur Diskussion über den Namen der Einheitswährung bestehen sollte, frage ich:

- Mit welchen Vorstellungen geht die Bundesregierung in diese Diskussion?

- Wird sie andere Namensvorschläge machen?

Denn nicht zuletzt wird die Akzeptanz der Europäischen Währung davon abhängen, daß sie einen Namen erhält, der Vertrauen einflößt.

So wünschenswert es auch ist, daß möglichst bald Klarheit über den Verlauf der Umstellungsphase geschaffen wird: Wir alle können es uns nicht leisten, daß das Projekt wegen schlechter Vorbereitung scheitert. Größere Komplikationen oder gar ein Abbruch der Operation wären für die Europäische Union verheerend.

Ich appelliere daher an die Bundesregierung:

- Lassen Sie sich nicht auf überhastete und halbgeare Szenarien ein!

- Bestehen Sie auf der strikten Einhaltung der Konvergenzkriterien, und tragen Sie hier keine faulen Kompromisse mit!

- Informieren Sie die Bevölkerung über den Umstellungsprozeß, damit wir nicht die gleiche Verdrossenheit erleben wie beim Maastrichter Vertrag! (D)

Ich möchte abschließend einen Gedanken in Erinnerung rufen, der in den vergangenen Jahren völlig in den Hintergrund getreten ist:

Im April 1990 sind der Bundeskanzler und der damalige französische Staatspräsident Mitterrand vor der Ratstagung in Dublin mit einer gemeinsamen Botschaft an die Öffentlichkeit gegangen. Sie forderten die strikte Parallelität von Wirtschaftlicher und Politischer Union.

Am Beginn der Maastrichter Verhandlungen hat die Bundesregierung Fortschritte bei der Wirtschafts- und Währungsunion von der Weiterentwicklung der Politischen Union abhängig gemacht. Die Ergebnisse von Maastricht ließen dieses Junktim allerdings nicht mehr erkennen.

Der vollendete Binnenmarkt einerseits und die fehlende Handlungsfähigkeit der Europäischen Union in der Außen- und Sicherheitspolitik andererseits machen deutlich, daß wir heute mehr denn je von der Gleichgewichtigkeit beider Elemente der Europäischen Union entfernt sind.

Es muß daher Aufgabe der Regierungskonferenz 1996 sein, für die nötige Vertiefung der Politischen Union zu sorgen, damit die Idee eines vereinten Europas nicht auf Dauer bei einer Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft steckenbleibt.

(A) Anlage 32

Erklärung

von Minister Dr. Hans Otto Bräutigam
(Brandenburg)
zu Punkt 60 der Tagesordnung

Mein Kollege Edwin Zimmermann, Minister für Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg, hat mich gebeten, zur **Flächenerwerbsverordnung** im Bundesrat folgendes auszuführen:

Nach monatelangen, intensiven Beratungen zwischen der Bundesregierung und den neuen Ländern liegt dem Bundesrat eine Verordnung zur Beschlussfassung vor, die wegen ihrer komplizierten Materie und politischen Brisanz nicht unumstritten ist. Die Flächenerwerbsverordnung ist, wie das Gesetz, auf dem sie beruht, ein Kompromiß. Brandenburg hat bei der Kompromißfindung sowohl zum Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz als auch zur Flächenerwerbsverordnung zusammen mit den anderen neuen Ländern maßgeblich mitgewirkt.

Dabei hatte für Brandenburg die Wahrung der Existenzsicherung der ortsansässigen Landwirte und der Chancengleichheit aller existierenden Betriebsformen stets die höchste Priorität.

Von besonderer Bedeutung ist für uns ferner die Sicherung der Ansprüche und Interessen der Berechtigten. Das sage ich vor allem mit Bezug auf den Walderwerb.

(B) Brandenburg hält an seinen berechtigten Restitutionsansprüchen am ehemaligen Landeseigentum fest. Das bedeutet aber nicht, daß sich Brandenburg in die Rolle eines großen Landbesitzers drängt. Vielmehr wollen wir dadurch den nötigen Gestaltungsspielraum zur Sicherung einer zukunftssträchtigen Agrarstruktur im Interesse unserer Landwirte gewinnen.

In der Flächenerwerbsverordnung hat Brandenburg eine echte Mitwirkung der Länder in Form eines Beirats befürwortet, die dann eine Treuhandrichtlinie nebst Bohl-Papier entbehrlich gemacht hätte. Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß das Bohl-Papier nicht im Einklang mit den Intentionen des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes steht. Die Verfassungsklage des Landes Brandenburg gegen eine Bevorzugung einzelner Berechtigter bleibt deshalb weiter aktuell. Leider hat der Bund eine Chance vergeben, dieses Problem im beiderseitigen Interesse zu lösen.

Ein letzter Punkt, der uns wichtig ist: Brandenburg steht voll und ganz hinter den Intentionen des Gesetzes, wonach eine juristische Person nur dann begünstigt Boden nach dem EALG erwerben kann, wenn die Vermögensauseinandersetzung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Die ursprünglichen Vorschläge der Bundesregierung hätten jedoch die Gefahr mit sich gebracht, daß erneut sehr zeitaufwendige und kostspielige Überprüfungsverfahren stattfinden müßten, die de facto zu einer Aushöhlung des Anspruchs der juristischen Personen am Bodenerwerb geführt hätten. Bei dem jetzt gefundenen Kom-

promiß kann, so hoffe ich, aus diesem Punkt der Verordnung kein Fallstrick mehr für den Bodenerwerb juristischer Personen gemacht werden. (C)

Möge mit der Flächenerwerbsverordnung die Privatisierung des ehemaligen volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens so gelingen, daß der soziale Friede auf dem Land erhalten bleibt, daß vor allem die einheimischen Landwirte auf Dauer Arbeitsplatz und Heimat behalten, aber auch der Entschädigungsgedanke angemessen umgesetzt wird!

Zugleich auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern gebe ich noch folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gehen bei ihrer Zustimmung davon aus, daß entsprechend der Erklärung der Bundesregierung die ehemals volkseigenen Flächen von dem Flächenerwerbsprogramm ausgenommen sind, die zu dem für die Vermögenszuordnung maßgebenden Stichtag 8. Mai 1945 nachweislich unter preußischen, provinziellen oder unter vergleichbaren Eigentumsformen standen. Hierin eingeschlossen sind gleichfalls Binnengewässer und deren landseitige Grundstücke, die unter vorgenannten Eigentumsformen standen. Dies gilt ohne Rücksicht darauf, ob das ehemalige preußische Eigentum unmittelbar in Volkseigentum überführt wurde oder zwischenzeitlich in den Bodenfonds eingebracht worden war. Die Länder erwarten ferner, daß auch solche Bodenfondsflächen vom Flächenerwerbsprogramm ausgeschlossen sind, als deren Eigentümer vor dem Übergang in Volkseigentum das jeweilige Land eingetragen war.

Damit ist die Erwartung verbunden, daß die bislang geübte Praxis der BVS/BVVG, Privatisierungen von Flächen, die unter die obengenannte Kategorie fallen, mit dem jeweiligen Land abzustimmen, beibehalten wird; die Länder werden auch ihrerseits daran festhalten, den geltend gemachten Restitutionsanspruch regelmäßig auf den Verwertungserlös zu beschränken. (D)

Anlage 33

Erklärung

von Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen)
zu Punkt 45 der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt, daß in den Empfehlungen der Ausschüsse die Forderung nach einer Abschaffung der Drittstaatenförderung nicht mehr enthalten ist.

Der Sinn des Programms LIFE als Instrument zur Bewältigung länderübergreifender Umweltprobleme in Europa wäre in Frage gestellt, wenn der Anwendungsbereich an der EU-Außengrenze enden würde. Für Sachsen als einziges Bundesland mit zwei Nachbarn, die nicht der EU angehören, wird mit der Öffnung der LIFE-Verordnung für die assoziierten MOE-Staaten die paradoxe Situation beseitigt, daß

- (A) bisher grenzübergreifende Projekte nur mit Polen, nicht aber mit der Tschechischen Republik möglich waren. Gleichwohl muß der räumlichen und inhaltlichen Erweiterung von LIFE durch eine Mittelaufstokung Rechnung getragen werden.

Anlage 34

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 59 der Tagesordnung

Für Staatsministerin Barbara Stamm gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Freistaat Bayern hält die Verordnung in der von der Bundesregierung vorgelegten Form für gelungen.

Daß Pflegeeinrichtungen über Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß Buch zu führen haben, steht außer Zweifel. Alle Anforderungen, die darüber hinausgehen, sind nur akzeptabel, wenn sie den Grundsätzen eines modernen, schlanken Staates entsprechen. Unnötiger Verwaltungsaufwand ist daher ebenso zu vermeiden wie eine unverhältnismäßige Einengung der Pflegeeinrichtungen bei Erfüllung ihrer Aufgaben.

- (B) Die von der Bundesregierung vorgelegte **Buchführungsverordnung** trägt diesen Gesichtspunkten Rechnung und wird von uns deshalb ohne Wenn und Aber akzeptiert:

- Ein bestimmter Kontenrahmen wird nicht verbindlich vorgegeben. Die Pflegeeinrichtungen haben damit die Möglichkeit, ihre bisherigen Kontenrahmen weiterhin anzuwenden.
- Die großzügigen Befreiungsvorschriften des § 9 gewährleisten, daß vor allem kleinere Pflegeeinrichtungen nicht überfordert werden.

Die Regelung, daß der Kontenrahmen der Anlage 4 nur eine Empfehlung sein soll, sowie die Befreiungsvorschriften des § 9 in der von der Bundesregierung vorgelegten Fassung beruhen auf einer am 7. Juli dieses Jahres in München durchgeführten Anhörung. Alle Teilnehmer, u. a. die Pflegekassen, die Wohlfahrtsverbände, einige Landesverbände privater Einrichtungsträger und die kommunalen Spitzenverbände waren sich einig, daß die verbindliche Vorgabe eines bundeseinheitlichen Kontenrahmens abzulehnen sei.

Dieses praxisingerechte Ergebnis nun zu Fall zu bringen wäre sehr bedauerlich und in der Sache falsch. Bitte bedenken Sie: Jede Mark, die die Pflegeeinrichtungen von den Pflegekassen erhalten und für entbehrliche Verwaltungsarbeit einsetzen müssen, ist eine verlorene Mark, weil sie die Qualität der Pflege schmälert!

Der Freistaat Bayern lehnt daher alle Empfehlungen in BR-Drs. 502/1/95, die eine Erschwerung in der Praxis bedeuten würden, ab. (C)

Die vorgeschlagenen Änderungen zu § 3 Abs. 2 und § 9 Abs. 1 und 2 betreffen Grundpositionen der Buchführungsverordnung, die uns dazu veranlassen, dieser Verordnung insgesamt nicht zuzustimmen, falls die genannten Ausschlußempfehlungen heute so beschlossen werden.

Anlage 35

Erklärung

von Staatssekretär Werner Baumhauer
(Baden-Württemberg)
zu Punkt 62 der Tagesordnung

Für Herrn Staatssekretär Gustav Wabro gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit Schreiben vom 5. September 1995 an die Sozialministerien der Länder erläutert das Bundesgesundheitsministerium die Problematik der Änderung unter Ziffer 5 in der Bundesratsdrucksache 361/1/95. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die beantragte Änderung im Hinblick auf das bis zum Jahresende 1997 geltende Erlösabzugverfahren nicht in dem Maße dringlich ist, daß sie sofort und pauschal beschlossen werden müßte. Außerdem wird mitgeteilt, daß für das Jahr 1998 eine Überarbeitung der Entgelte geplant ist und bei dieser Gelegenheit das Anliegen der Änderung unter Ziffer 5 aufgegriffen werden könnte. Die Länder erwarten vor dem Hintergrund dieser Äußerungen, daß der BMG die Zuordnung und Bewertung von Basisanteilen in Fallpauschalen und Abteilungspflegesätzen im gebotenen Umfang neu ordnet und dabei die angestellten Überlegungen der Änderung unter Ziffer 5 einbezieht. (D)

Anlage 36

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Manfred Carstens (BMV)
zu den Punkten 22 und 23 der Tagesordnung

I.

Vor einem Jahr haben wir mit der Verabschiedung des Magnetschwebbahnplanungsgesetzes die entscheidende Grundlage dafür geschaffen, daß der Transrapid in unserem Land Wirklichkeit werden kann. Wir haben damit ein unmißverständliches Zeichen gesetzt, daß unser Land als Hochtechnologie-land in der Lage ist, auch im Verkehrsbereich wirklich grundlegende Innovationen zu entwickeln und zu realisieren. Dieses Signal war wichtig: für unsere Industrie als Beleg für unsere zukunftsgerichtete Po-

(A) litik, für das Ausland, das unsere Rolle als führende Wirtschaftskraft nur dann ernst nehmen kann, wenn wir auch selber an den technischen Fortschritt glauben, und nicht zuletzt für unsere Bürger, die mit der Entwicklung neuer Technologien zu Recht die Erwartung einer Vielzahl neuer Arbeitsplätze verbinden.

Daher ist es jetzt dringend erforderlich, bei der Realisierung des Transrapid die nächsten Schritte in Angriff zu nehmen.

Die Bundesregierung hat diese Schritte mit dem Entwurf eines Magnetschwebbahnbedarfsgesetzes und eines Allgemeinen Magnetschwebbahngesetzes gründlich vorbereitet.

Ziel des Magnetschwebbahnbedarfsgesetzes ist es, den Bedarf für die Transrapidstrecke Berlin-Hamburg verbindlich festzuschreiben, so daß im Planfeststellungsverfahren nur noch über die Art und Weise der Ausführung entschieden werden muß. Entsprechende Regelungen haben sich bereits bei der Straße mit dem Fernstraßenausbaugesetz und bei der Schiene mit dem Bundesschienenwegeausbaugesetz bewährt. Dies ist auch ein weiteres Element in unseren Bemühungen zur Planungsbeschleunigung und auch für die Länder eine gute Gelegenheit, der Planungsbeschleunigung, die sie selber ja auch immer wieder fordern, einen guten Dienst zu erweisen.

Mit dem Magnetschwebbahnbedarfsgesetz dokumentieren wir auch, daß der Transrapid von Anfang an als neuer Verkehrsträger in unser Verkehrssystem integriert werden muß.

(B) Das Allgemeine Magnetschwebbahngesetz wird die rechtlichen Rahmenbedingungen des Betriebs von Magnetschwebbahnen regeln. Der Entwurf lehnt sich an die Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes an, die unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse bei Magnetschwebbahnen übernommen wurden. Dabei geht es u. a. um Vorschriften zu Sicherheits- und Aufsichtsfragen, um Mindestanforderungen an Tarife und Beförderungsbedingungen.

Um die rechtlichen Grundlagen für die Realisierung des Transrapid komplett zu machen, ist bereits die Magnetschwebbahn-Bau- und Betriebsordnung in Arbeit; sie soll nach unseren Vorstellungen bis zum Jahresende fertiggestellt werden.

II.

Wenn wir heute über die vorliegenden Gesetzentwürfe beraten, ist es nur legitim, ja, sogar notwendig, daß andere Vorstellungen und Änderungsvorschläge der Bundesländer einer sorgfältigen und sachlichen Prüfung unterzogen werden. Unser föderatives System hat sich bewährt, und diese Bundesregierung wäre die letzte, die hieran Abstriche zulassen würde. Daher bin ich auch überzeugt, daß wir in der noch offenen Frage der Zustimmungsbefähigung der vorliegenden Gesetzentwürfe eine einvernehmliche Vorgehensweise erzielen werden.

Allerdings müssen auch die Länder ihrerseits dazu beitragen, daß sie in der Auseinandersetzung glaubwürdige Partner bleiben. Das heißt vor allen Dingen:

Einmal im Konsens zwischen Bundesrat und Bundestag getroffene Entscheidungen dürfen nicht im nachhinein wieder in Frage gestellt werden. Angesichts der ohnehin langen Entscheidungsprozesse können wir es uns gegenüber unserer Bevölkerung einfach nicht leisten, einmal beendete Diskussionen bei jeder sich bietenden Gelegenheit wieder aufzurollen. (C)

Diesen Vorwurf kann ich dem Land Niedersachsen heute leider nicht ersparen. Daß es ausgerechnet Niedersachsen ist, das mit seinem Antrag auf Ablehnung der Gesetzentwürfe die Realisierung des Transrapid verhindern will, erstaunt mich allerdings sehr.

Die vorgebrachten Argumente sind fadenscheinig und bereits mehrfach widerlegt. Ich will aber die Gelegenheit heute gerne zu einem erneuten Versuch nutzen, Sie von der verkehrspolitischen, ökologischen und ökonomischen Vorteilhaftigkeit des Transrapid zu überzeugen.

III.

Dieser neue Verkehrsträger eröffnet eine neue Geschwindigkeitsdimension und wird sowohl Langstreckenverkehr von der Straße ziehen als auch den Flugverkehr auf kürzeren und mittleren Entfernungen ersetzen. Nicht zuletzt schaffen wir durch den Transrapid auf der bestehenden Schienenstrecke Hamburg-Berlin neue Kapazitäten für den wachsenden Güterverkehr zwischen den beiden größten Städten Deutschlands und für einen attraktiveren Regionalverkehr auf dieser Strecke.

Die Verlagerung von Straßen- und Luftverkehr auf das neue Verkehrssystem ist für sich genommen schon ein wichtiger Beitrag zu einer Entlastung der Umwelt von Schadstoff- und Lärmemissionen. Es sind aber auch eine ganze Reihe von Systemeigenschaften der Magnetschnellbahn, die den Transrapid im Vergleich zu anderen Verkehrssystemen ökologisch äußerst vorteilhaft machen: Dank des aufgeständerten Fahrwegs kommt es nicht zur Zerschneidung der Landschaft, gewachsener Strukturen oder biologischer Lebenszusammenhänge; das Stoffsystem des Bodens wird nicht beschädigt und die Hydrologie nicht beeinflusst. (D)

Ein wichtiges Argument ist die Geräuscentwicklung. Roll- und Antriebsgeräusche fehlen. Bei Geschwindigkeiten um 200 km/h, mit denen die Magnetschwebbahn durch dicht besiedelte Gebiete und in die Städte fährt, ist ein herkömmlicher Inter-City mehr als doppelt so laut wie der Transrapid. Selbst bei 400 km/h bleibt die Magnetschnellbahn weit unter dem durch Eisenbahnzüge verursachten Schallpegel.

Der Immissionspegel einer mit 400 km/h befahrenen Transrapidstrecke ist nicht höher als der einer mit 250 km/h befahrenen ICE-Strecke und sogar niedriger als der einer S-Bahnstrecke mit 100 km/h. Er liegt außerdem um 6 dB (A) unter dem entsprechenden Pegel an der Autobahn.

Ein wichtiges Argument für den Transrapid ist auch sein geringer Energieverbrauch. So ist der Energieverbrauch des Straßenverkehrs 3,5 mal und

(A) der des Kurzstreckenflugverkehrs mehr als viermal so hoch wie der der Magnetbahn bei einer Geschwindigkeit von 400 km/h und bei gleicher Beförderungsleistung. Auch gegenüber der anerkannt energiesparsamen Eisenbahn ist die Magnetschnellbahn noch sparsamer; sie verbraucht in den vergleichbaren Geschwindigkeiten etwa 30% weniger Energie als der ICE.

IV.

Lassen Sie mich auch noch zwei Punkte zur Finanzierung hinzufügen:

Erstens: Durch die Finanzierung der Magnetbahnstrecke Hamburg-Berlin werden die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit in keiner Weise beeinträchtigt.

Zweitens: Das für den Transrapid erarbeitete Finanzierungskonzept ist das erste Modell einer „public private partnership“ in Deutschland. In vor-

bildlicher Weise werden hier die Verantwortlichkeiten zwischen Politik und Industrie verteilt. Der Staat kommt seiner Infrastrukturverantwortung nach, die Industrie der Aufgabe, für einen wirtschaftlichen Betrieb zu sorgen. Hierfür übernimmt sie das volle Risiko. Wenn wir diese Bereitschaft der Industrie zur Risikoübernahme nicht würdigen, indem wir selbst die Voraussetzungen für eine Realisierung dieser neuen Technologie schaffen, werden wir in unserer gesamten Technologiepolitik unglaubwürdig. Dies wäre ein schwerer Schlag gegen den Wirtschaftsstandort Deutschland, der seitens unserer Industrie durch keine noch so hohe Produktivitätsverbesserung kompensiert werden könnte.

Ich appelliere daher an alle, den vorliegenden Gesetzentwürfen als wichtiger Voraussetzung für die Realisierung des Hochtechnologieprodukts Transrapid zuzustimmen.

(B)

(D)